

**HESSISCHER LANDTAG**

22. 05. 2014

13. Sitzung

Wiesbaden, den 22. Mai 2014

Amtliche Mitteilungen	761	Alexander Bauer	773
<i>Entgegengenommen</i>	761	Wolfgang Greilich	774
Vizepräsident Frank Lortz	761	Jürgen Frömmrich	774
Vizepräsidentin Heike Habermann	788	Hermann Schaus	775
		Tobias Eckert	776
		Minister Peter Beuth	777
50. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Neue Panne beim hessischen Verfassungsschutz – 17 untergetauchte Neonazis trotz Haftbefehl) – Drucks. 19/424 –	761	53. Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (30.000 Einwendungen zum Regionalplan – Bürgerinteressen ernst nehmen – Planungen überarbeiten) – Drucks. 19/427 –	778
<i>Abgehalten</i>	767	<i>Abgehalten</i>	787
Hermann Schaus	762, 767	René Rock	778
Holger Bellino	762	Frank-Peter Kaufmann	779
Jürgen Frömmrich	763	Timon Gremmels	780
Wolfgang Greilich	764	Heiko Kasseckert	781
Lisa Gnadl	765	Marjana Schott	782
Minister Peter Beuth	766	Minister Tarek Al-Wazir	783
		Florian Rentsch	785
51. Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Und wieder fallen die Rechtsaußen der Hessen-CDU Steinbach und Irmer auf – warum schweigt der Ministerpräsident?) – Drucks. 19/425 –	768	Stephan Grüger	785
<i>Abgehalten</i>	773	Mathias Wagner (Taunus)	786
Günter Rudolph	768	Janine Wissler	787
Manfred Pentz	769		
Janine Wissler	770	54. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Hessen fördert Akzeptanz und Vielfalt – Homo- und Transphobie entgegenreten) – Drucks. 19/428 –	788
Sigrid Erfurth	771	<i>Abgehalten</i>	794
René Rock	772	Kai Klose	788
		Jürgen Lenders	789
52. Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Bodycams: sinnvolle Ergänzung der guten Ausrüstung – Hessen europaweiter Vorreiter beim Schutz seiner Polizeibeamten) – Drucks. 19/426 –	773	Corrado Di Benedetto	790
<i>Abgehalten</i>	778	Dr. Ulrich Wilken	791
		Lena Arnoldt	791
		Staatssekretär Jo Dreiseitel	792
		Marjana Schott	793
		Thorsten Schäfer-Gümbel	793

28. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend für ein solidarisches Europa: Schutz und Hilfe für Flüchtlinge	Eva Goldbach	820
– Drucks. 19/391 –	Dr. Ulrich Wilken	820
794	Jörg-Uwe Hahn	821
<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>	Staatssekretär Werner Koch	822
803		
15. Antrag der Fraktion der FDP betreffend gemeinsame europäische Verantwortung leben – Zuständigkeiten für die Flüchtlingsaufnahme in Europa endlich gerecht regeln		
– Drucks. 19/323 –		
794		
<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>		
803		
67. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Flüchtlinge in Europa und Hessen gerecht behandeln		
– Drucks. 19/442 –		
794		
<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>		
803		
Barbara Cárdenas		794
Mürvet Öztürk		795
René Rock		797
Ernst-Ewald Roth		798
Astrid Wallmann		799
Minister Peter Beuth		801
14. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Aufhebung der Liquiditätssperre für den Landesstraßenbau		
– Drucks. 19/322 –		803
<i>Abgelehnt</i>		815
68. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Beibehaltung der Haushaltssperre im Landesstraßenbau		
– Drucks. 19/443 –		803
<i>Angenommen</i>		815
Florian Rentsch	803, 812	
Frank-Peter Kaufmann	805, 807	
René Rock	807, 815	
Janine Wissler	807	
Uwe Frankenberger	809	
Jürgen Banzer	811	
Minister Dr. Thomas Schäfer	813	
Jörg-Uwe Hahn	814	
<i>Abstimmungsliste</i>	845	
42. Beschlussempfehlung und Bericht des Unterausschusses Datenschutz zu dem 41. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten (Drucks. 18/7202); hierzu: Stellungnahme der Landesregierung betreffend den 41. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten (Drucks. 18/7802)		
– Drucks. 19/419 zu Drucks. 18/7202 und zu Drucks. 18/7802 –		815
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>		823
Datenschutzbeauftragter Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch	815	
Nancy Faeser	817	
Christian Heinz	818	
55. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes		
– Drucks. 19/435 zu Drucks. 19/411 zu Drucks. 19/131 –		823
<i>In dritter Lesung angenommen:</i>		
<i>Gesetz beschlossen</i>		831
Kerstin Geis		823
Claudia Ravensburg		824
Wolfgang Greilich		824
Christoph Degen		825
Barbara Cárdenas		827
Mathias Wagner (Taunus)		828
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	829, 830	
Marius Weiß	830	
65. Erste Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Fünfzehntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Hessischen Landtags		
– Drucks. 19/440 –		831
<i>Nach erster Lesung dem Ältestenrat überwiesen</i>		834
Holger Bellino	787, 831	
Dr. Ulrich Wilken	831	
Günter Rudolph	788, 832	
Sigrid Erfurth	833	
Vizepräsidentin Heike Habermann	787	
10. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend EU-Schulobstprogramm		
– Drucks. 19/242 –		834
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>		834
34. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses		
– Drucks. 19/398 –		834
<i>Zurückgezogen</i>		842
69. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses		
– Drucks. 19/445 –		834
<i>Angenommen:</i>		
<i>Untersuchungsausschuss eingesetzt; Gegenstand der Untersuchung festgestellt</i>		842
Hermann Schaus	834	
Nancy Faeser	835, 838	
Holger Bellino	837, 839	
Jürgen Frömmrich	839	
Wolfgang Greilich	840	
Präsident Norbert Kartmann	823	
Günter Rudolph	823	

39. Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Neubenennung für ein hessisches Mitglied und zwei Stellvertreterinnen im „Ausschuss der Regionen“ (AdR)
– Drucks. 19/405 – 842
Angenommen 842
29. Antrag der Abg. Merz, Decker, Di Benedetto, Gnadl, Neuschäfer, Roth, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Arbeit anerkennen – Hessen muss Rentenreformpaket unterstützen
– Drucks. 19/392 – 842
Abgelehnt 842
11. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessen intensiviert den Ausbau der schnellen Breitbandversorgung
– Drucks. 19/249 – 842
Von der Tagesordnung abgesetzt 842
12. Große Anfrage der Abg. Gremmels, Schmitt, Eckert, Lotz, Müller (Schwalmstadt), Siebel, Warnecke (SPD) und Fraktion betreffend Rückbau des Atomkraftwerkes Biblis
– Drucks. 19/335 zu Drucks. 19/93 – 842
Antwort zur weiteren Beratung dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen 842
21. Antrag der Abg. Schmitt, Gremmels, Löber, Lotz, Müller (Schwalmstadt), Siebel, Warnecke (SPD) und Fraktion betreffend Genehmigungen von Sicherheitsmaßnahmen für Standortzwischenlager beschleunigen
– Drucks. 19/351 – 842
Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen 842
Günter Rudolph 842
13. Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Abkommen mit der Schweiz hätte Steuerhinterzieher geschont und dem Land finanziell geschadet
– Drucks. 19/310 – 842
Von der Tagesordnung abgesetzt 842
66. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Steuerhinterziehung konsequent bekämpfen – Hessische Finanzverwaltung weiter stärken
– Drucks. 19/441 – 842
Von der Tagesordnung abgesetzt 842
17. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessen bleibt Innovationsregion in Europa
– Drucks. 19/331 – 842
Von der Tagesordnung abgesetzt 842
18. Antrag der Abg. Siebel, Gremmels, Löber, Lotz, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Warnecke (SPD) und Fraktion betreffend Kompensationsmittel Wohnungsbau zweckgerichtet verwenden
– Drucks. 19/347 – 842
Von der Tagesordnung abgesetzt 842
19. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Moratorium für die Einführung des Praxissemesters in der Lehramtsausbildung
– Drucks. 19/348 – 842
Von der Tagesordnung abgesetzt 842
20. Antrag der Abg. Lotz, Gremmels, Löber, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Siebel, Warnecke (SPD) und Fraktion betreffend Hofabgabeklausel abschaffen
– Drucks. 19/350 – 842
Von der Tagesordnung abgesetzt 842
22. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Hessen braucht zukunftsfähiges Konzept für Großveranstaltungen der Landesregierung – Hessentag alle zwei Jahre
– Drucks. 19/352 – 842
Von der Tagesordnung abgesetzt 842
23. Antrag der Fraktion der FDP betreffend endgültige Absage an anlasslose Vorratsdatenspeicherung – europäischen Datenschutz auf hohem Niveau sicherstellen
– Drucks. 19/362 – 842
Von der Tagesordnung abgesetzt 842
24. Antrag der Fraktion der FDP betreffend unbegleitete minderjährige Flüchtlinge konzeptioneller fördern
– Drucks. 19/371 – 842
Von der Tagesordnung abgesetzt 842
25. Antrag der Fraktion der SPD betreffend keine Schwächung der Autonomie der Landeschülervertretung – Kassenauslagerung zurücknehmen
– Drucks. 19/372 – 842
Von der Tagesordnung abgesetzt 842

- | | |
|---|---|
| <p>26. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Chaos in Bund und Land beenden – kalte Progression endlich abschaffen
– Drucks. 19/373 – 842
Von der Tagesordnung abgesetzt 842</p> | <p>37. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Forschungsstandort Hessen erfährt weitere Verstärkung
– Drucks. 19/403 – 842
Von der Tagesordnung abgesetzt 842</p> |
| <p>27. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kommunalen Schutzschirm leistet sichtbaren Beitrag beim Abbau kommunaler Defizite
– Drucks. 19/375 – 842
Von der Tagesordnung abgesetzt 842</p> | <p>38. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Bundesrat beschließt Gesetzentwurf zur Steuervereinfachung – Hessen tritt für ein einfacheres Besteuerungsverfahren ein
– Drucks. 19/404 – 842
Von der Tagesordnung abgesetzt 842</p> |
| <p>30. Antrag der Abg. Löber, Gremmels, Lotz, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Siebel, Warnecke (SPD) und Fraktion betreffend Verbot der Verwendung von Bisphenol A im Lebensmittelbereich
– Drucks. 19/393 – 842
Von der Tagesordnung abgesetzt 842</p> | <p>40. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Inbetriebnahme der Partikeltherapieanlage am Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM)
– Drucks. 19/406 – 842
Von der Tagesordnung abgesetzt 842</p> |
| <p>32. Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Verschreibungspflicht für Notfallkontrazeptiva mit dem Wirkstoff Levonorgestrel (Pille danach) aufheben
– Drucks. 19/396 – 842
Von der Tagesordnung abgesetzt 842</p> | <p>41. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Erfolg des Kommunalen Schutzschirms nicht weiter gefährden – kommunale Selbstverwaltung muss erhalten bleiben
– Drucks. 19/407 – 842
Von der Tagesordnung abgesetzt 842</p> |
| <p>33. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Baurecht für die A 49 – Lückenschluss zügig voranbringen
– Drucks. 19/397 – 842
Von der Tagesordnung abgesetzt 842</p> | <p>64. Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Arbeitsplätze in der Kali-Industrie in Hessen sowie sach- und umweltgerechte Entsorgung anfallender Abwässer sowie Laugen und Bau einer Pipeline
– Drucks. 19/438 – 842
Von der Tagesordnung abgesetzt 842</p> |
| <p>35. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Erfolgsmodell Häuser des Jugendrechts ausbauen
– Drucks. 19/400 – 842
Von der Tagesordnung abgesetzt 842</p> | |

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsidentin Heike Habermann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsidentin Ursula Hammann
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken
Vizepräsident Wolfgang Greilich

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretär Mathias Samson
Staatssekretär Werner Koch
Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland
Staatssekretär Thomas Metz
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
Staatssekretär Jo Dreiseitel
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Angela Dorn
Stefan Grüttner
Eva Kühne-Hörmann
Lucia Puttrich
Andrea Ypsilanti

(Beginn 9:04 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, verehrte Freunde! Ich begrüße Sie alle sehr herzlich zur Plenarsitzung.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Günther Rudolph, auch dich begrüße ich ganz herzlich zur Plenarsitzung.

(Günter Rudolph (SPD): Danke, Herr Präsident, ich Sie auch!)

Ich freue mich über die große Aufmerksamkeit. Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Wir haben heute noch einiges vor uns. Die Punkt 10 bis 15, 17 bis 30, 32 bis 35, 37 bis 42, 50 bis 55 und 64 sind noch offen.

Wir tagen heute bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von einer Stunde.

Wir beginnen mit den Anträgen für eine Aktuelle Stunde, Tagesordnungspunkte 50 bis 54. Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Nach der Aktuellen Stunde geht es mit Tagesordnungspunkt 28 weiter.

Entschuldigt fehlen heute der Herr Ministerpräsident ab 17 Uhr, Frau Staatsministerin Puttrich ganztägig, Herr Staatsminister Beuth ab 16 Uhr, Frau Staatsministerin Eva Kühne-Hörmann ganztägig, Herr Staatsminister Grüttner ganztägig und Herr Staatsminister Tarek Al-Wazir ab 15:30 Uhr. Herr Staatsminister Boris Rhein wird etwas später kommen. Entschuldigt ist auch Frau Kollegin Ypsilanti.

Jetzt zum Sport: Wir haben eine ereignisreiche Woche hinter uns. Ich glaube, das kann man sagen. Frau Kollegin Habermann, am Samstag haben die Offenbacher Kickers gewonnen.

(Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

– Ja, ja. – Der SV Darmstadt ist aufgestiegen,

(Zuruf: Sensationell!)

die Eintracht hat einen neuen Trainer,

(Beifall)

und – das wollen wir auch sagen, wir sind neutral – Bayern München ist wieder Pokalsieger geworden.

(Beifall – Zurufe: Buh!)

– Na, na, wir stehen doch über den Vereinen. Wir sind hier neutral.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Aber mit unläuteren Methoden!)

Nun komme ich von Bayern München direkt zu unserer Landtagself.

(Beifall bei der CDU)

Es war eine exzellente Vorstellung. Die Mannschaft hat uns erneut Ehre gemacht. Die Tendenz ist aufsteigend: Wir haben nur 2 : 6 verloren.

(Heiterkeit und Beifall)

Wolfgang Decker – wo ist er eigentlich? –,

(Günter Rudolph (SPD): Dahinten, ganz bescheiden!)

ich will dir trotzdem ein herzliches Wort des Dankes sagen. Wir hatten nur neun Leute, habe ich gehört.

(Zuruf von der CDU: Trainerwechsel!)

– Wolfgang Decker macht das hervorragend: ein veritabler Sozialdemokrat, sonst auch klaren Verstandes. Er ist ein großer Kämpfer.

(Beifall)

Wir hatten nur neun Leute. Im Tor stand – das sieht man am Ergebnis – unser Freund Staatssekretär Weinmeister.

(Heiterkeit)

Er ist gar nicht da. – Doch, da sitzt er ja. Mit der neuen Torlinientechnik hättest du gar kein Tor bekommen, davon bin ich überzeugt. Staatssekretär Jung hat zwei Tore geschossen – deshalb darf er heute in der ersten Reihe sitzen – und damit unsere Ehre einigermaßen gerettet.

(Allgemeiner Beifall – Günter Rudolph (SPD): Aber er hat einen Elfmeter verschossen!)

Das letzte Spiel haben wir doch 2 : 7 verloren, nicht?

(Zurufe: Ja!)

Mit einem Ergebnis von 2 : 6 geht es doch aufwärts. Das nächste Mal wird es besser.

Zum Ende der Partie wurde der Scheck des Präsidenten überreicht. Der Erlös des Abends kam dem Verschönerungsverein Villmar e. V. zugute. Das nächste Spiel bestreitet unser Team auf dem Hessentag in Bensheim gegen eine Mannschaft des Hessischen Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbands. Dann wollen wir hoffen, dass es aufwärtsgeht.

Ich sage noch einmal herzlichen Dank. Die Leute waren ein bisschen fertig gestern. Die Sitzung war zu lang, und dann traf sich der Haushaltsausschuss. Wir sind alle ein bisschen durcheinandergekommen. Im Nachhinein kann man sagen, moralisch war es eine tolle Leistung.

(Allgemeiner Beifall)

Heute haben wir zwei Geburtstagskinder in unseren Reihen. Frau Abg. Lisa Gnadl feiert heute ihren – das kann man ja sagen – 33. Geburtstag. Alles Gute, Glück auf.

(Allgemeiner Beifall)

Wir haben ein weiteres Geburtstagskind. Die Frau Kollegin Irmgard Klaff-Isselmann hat heute ebenfalls Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Irmgard, alles Gute, Glück auf. Macht weiter so, ihr zwei, dann kann es nur aufwärtsgehen.

(Die Angesprochenen nehmen Glückwünsche und einen Blumenstrauß entgegen.)

Haben wir sonst noch irgendetwas? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir in die Tagesordnung einsteigen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 50** auf:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Neue Panne beim hessischen Verfassungs-

**schutz – 17 untergetauchte Neonazis trotz Haftbefehl)
– Drucks. 19/424 –**

Das Wort hat der Kollege Hermann Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem unsere Fraktion vor einigen Wochen in einem Berichtsantrag nach offenen Haftbefehlen gegen polizeibekanntes Neonazis in Hessen gefragt hatte, kam das Unglaubliche ans Tageslicht: Die Landesregierung musste einräumen, dass sich in Hessen 17 verurteilte Neonazis, gegen die 22 Haftbefehle vorliegen, ihrer Verhaftung entzogen haben. Diese Täter, die unter anderem wegen schwerer Straftaten wie gefährlicher Körperverletzung, Erpressung, schweren Raubs oder räuberischen Diebstahls rechtskräftig verurteilt wurden, sind schon seit Längerem untergetaucht, in einem Fall sogar seit 2006.

Es drängt sich förmlich die Frage auf: Wie konnte das geschehen? Wer ist für die Versäumnisse verantwortlich? Welche Unterstützungsstrukturen unter den Neonazis gibt es, die ein solch langjähriges Untertauchen erst ermöglichen?

Wir fragten auch, ob es in der Vergangenheit noch mehr als diese jetzt erst bekannt gewordenen Fälle gab. Aber dazu konnten wir keine Auskunft erhalten, weil es bisher keine bundesweit einheitlichen Kriterien für solche Erhebungen gibt.

Diese wurden nämlich erst jetzt, zwei Jahre nach den NSU-Morden, bundesweit in den Ländern vereinbart. Mit anderen Worten: Es kann sogar sein, dass es noch viel mehr untergetauchte Neonazis gibt, aber „nichts Genaues weiß man nicht“. Die untergetauchten Personen standen zuvor also nicht unter besonderer Beobachtung durch den Verfassungsschutz, und ich frage: warum eigentlich nicht?

In dem gleichen Bericht wird dann aber vom Landesamt für Verfassungsschutz beschwichtigend darauf hingewiesen, dass die Zahl der Neonazis seit 2000 kontinuierlich zurückgegangen sei. Das soll heißen: Trotz der mindestens 17 untergetauchten Personen haben wir alles im Griff, also kein Grund zur Beunruhigung, oder, wie es der frühere Innenminister Bouffier schon 2008 behauptete, um Hessen machen die Neonazis einen weiten Bogen. – Und das sollen wir glauben, meine Damen und Herren?

(Horst Klee (CDU): Sie glauben ja gar nichts! Das haben wir im Innenausschuss schon breit besprochen!)

– Herr Klee, solcherlei verharmlosende Aussagen zum rechtsextremen Umfeld kennen wir zur Genüge. Gestimmt haben sie leider nie. Über zwei Jahre nach dem Bekanntwerden des Neonaziterrors durch den sogenannten NSU muss man sich wieder fragen: Sind Behörden und Politik nicht willens oder nicht in der Lage, militante Neonazis zu erkennen und zu verfolgen?

Schon im letzten Jahr hatte DIE LINKE aufgedeckt, dass militante Nazis aus hessischen Gefängnissen heraus völlig ungestört ein Netzwerk betreiben konnten. Die Landesregierung behauptete damals zunächst auch, es gebe keine Neonazistruktur in hessischen Gefängnissen. Aber das Gegenteil war der Fall. Man hatte irgendwie übersehen, dass einschlägig vorbestrafte Häftlinge mit Nazi-Tattoos und Hakenkreuzringen, die teilweise im Gefängnis sogar als

NSU-Zeugen vernommen wurden, eben keine „normalen“ Gefangenen sind und dass sie weiterhin aus dem Gefängnis aktiv waren.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Der Hessische Rundfunk titelte dazu damals: „Neonazi-Szene blüht in Hessen“. RTL berichtete unter der Überschrift: „Nazi-Mafia im Gefängnis“. Und das ZDF titelte seinen Bericht mit: „Stille Post aus dem Knast – die Justiz hat nichts gelernt“.

Meine Damen und Herren, die vorliegenden Antworten zu unserem jüngsten Berichtsantrag sind wieder erschütternd. So behauptet der Verfassungsschutz selbst noch jetzt weiterhin, es gebe in Hessen nur lose organisierte Gruppen, die regional agierten, das Mobilisierungspotenzial der Szene sei eher gering, und dass zu dem – jetzt kommt es – zum Untertauchen notwendigen Unterstützungskreis dieser Personen keine belastbaren Aussagen getroffen werden könnten.

Dazu kann ich nur sagen: Ein Verfassungsschutz, der die rechte Gefahr permanent herunterspielt, der zulässt, dass verurteilte Straftäter über Jahre untertauchen können, der bis vor einigen Monaten noch gar nicht gemerkt hat, dass es diese untergetauchten Neonazis überhaupt gibt, ist gänzlich überflüssig.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Schaus, Sie müssen zum Schluss kommen.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, mein letzter Satz. – Ich fordere die Landesregierung hier und heute auf, diesen Fällen mit Hochdruck nachzugehen und die Fahndung nach ihnen endlich zu intensivieren. Das ist das Mindeste, was jetzt getan werden muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Abg. Holger Bellino, CDU-Fraktion.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Was die LINKEN hier suggerieren wollen, ist ungeheuerlich.

(Heiterkeit bei der LINKEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist die Antwort Ihres Ministers!)

Es ist ungeheuerlich wegen der Unterstellung an sich, die wir eben hörten, und es ist ungeheuerlich, da die LINKEN wider besseres Wissen argumentieren. Der Innenausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung ausgiebig mit dieser Fragestellung befasst. Detailliert haben Landesregierung und Polizei berichtet. Wir sind sicher, die hessische Polizei hat jede Form des Extremismus gleichermaßen im Blick und verfolgt mit Haftbefehl gesuchte Kriminelle mit großem Engagement – unabhängig davon, warum sie gesucht wer-

den. Wir müssen die Polizei daher vor subtilen Verdächtigungen und Unterstellungen schützen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das haben die Beamtinnen und Beamten nicht verdient. Aber es zeigt, wie DIE LINKE über die Polizei und den Verfassungsschutz denkt, und das lassen wir Ihnen, wie Sie wissen sollten, nicht durchgehen.

(Zurufe von der LINKEN: Oh!)

Die Fakten sind doch ganz anders, als hier suggeriert wird. Die Anzahl der offenen Haftbefehle ist seit Jahren rückläufig. In den letzten neun Jahren bis 2013 ist sie um ein Drittel gesunken. Das ist ein großartiger Erfolg der Polizei.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist auch keineswegs so, dass bei politisch motivierter Kriminalität ein auffälliger Überhang offener Haftbefehle rechtsextremer Straftäter festzustellen wäre. Von den 78 Personen, die zum Stichtag 30. März 2014 mit offenem Haftbefehl gesucht wurden, waren 16 dem rechten Spektrum zuzuordnen, also gerade einmal ein Fünftel. Das ist die Wahrheit, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist jetzt nicht so wenig!)

– Wir haben auch nicht gesagt, dass es „wenig“ sei. Aber es ist nicht so, dass ein Überhang besteht. Wir verniedlichen hier gar nichts; wir sind nur auf keinem Auge blind, wie das bei Ihnen anscheinend der Fall ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

DIE LINKE hat offenbar auch vergessen, was wir erst kürzlich aus der neuesten Polizeilichen Kriminalstatistik erfahren durften: Hessen ist nach wie vor eines der sichersten Bundesländer. Die Aufklärungsquote der hessischen Polizei hat sich noch einmal, obwohl sie sich auf einem hohen Niveau befand, verbessert. Seit Einführung der neuen Polizeistatistik vor über 40 Jahren war sie noch nie so gut wie heute. Ich nenne es taktische Vergesslichkeit, was bei Ihnen festzustellen ist.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage an dieser Stelle ausdrücklich Dank an die Sicherheitsbehörden und die Polizistinnen und Polizisten, die hierfür hart gearbeitet haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage auch: Diese Sicherheit, in der wir leben dürfen, ist kein Zufall. Sie ist das Ergebnis guter Polizeiarbeit und der richtigen Prioritätensetzung bezüglich der personellen und materiellen Ausstattung der Polizei sowie der richtigen gesetzlichen Rahmenbedingungen. Dafür, meine sehr geehrten Damen und Herren, stand die frühere Regierungskoalition, und dafür steht die jetzige Landesregierung. Darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es doch darum geht, die Polizei entsprechend auszustatten, die richtigen Entscheidungen im Gesetzgebungs-

verfahren zu treffen, stehen Sie, DIE LINKE, doch im Abseits. Da greift Ihr Slogan: „Links überholt uns keiner“.

(Beifall bei der CDU)

Die zuvor genannten Erfolge lassen wir uns von niemandem kaputtreden. Deshalb weise ich auch die hier geäußerte Kritik an der Polizei und dem Verfassungsschutz ausdrücklich zurück. Die Fahndung nach polizeilich gesuchten rechtsextremen Straftätern ist doch nur die eine Seite. Sie ist wichtig, weil das Gewaltmonopol des Staates mit der Pflicht korrespondiert, diese staatliche Gewalt auch einzusetzen und Straftäter festzunehmen.

Nicht weniger wichtig ist aber, dafür zu sorgen, dass es gar nicht zu Straftaten kommt. Auch hier weist die Kriminalstatistik einen großen Erfolg aus. Die Anzahl der Straftaten ist insgesamt zurückgegangen – auch weil wir auf Prävention setzen, mit vielfältigen Programmen zur Bekämpfung des Extremismus. Ich nenne hier nur schlagwortartig: das Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus, das Kompetenzzentrum Rechtsextremismus, Informations- und Kompetenzzentrum Ausstiegshilfen Rechtsextremismus, Beratungsnetzwerk Hessen – Mobile Intervention und vieles mehr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für uns ist es selbstverständlich, dass wir unser Engagement im Kampf gegen jegliche Art von Extremismus auch in dieser Legislaturperiode gemeinsam fortsetzen. Für uns ist auch selbstverständlich, dass wir die Polizei dabei nicht schlechtreden, sondern unterstützen. So wie wir das immer getan haben, werden wir das auch in Zukunft tun. – Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Bellino. – Das Wort hat der Abg. Jürgen Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, guten Morgen! Es ist generell schlecht, darüber kann man auch in aller Ruhe diskutieren, wenn Haftbefehle gegen Straffällige nicht vollzogen werden. Das ist für jeden hier im Hause ein Zustand, der nicht in Ordnung ist. Gleichwohl muss man feststellen, dass es immer wieder passiert, dass sich Menschen der Verhaftung oder der Strafverfolgung entziehen. Das ist immer so, das ist aber grundsätzlich schlecht, deswegen muss man an dem Problem insgesamt arbeiten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Gerade nach den Debatten in Bezug auf den NSU-Komplex muss man Menschen mit rechtsextremistischem Hintergrund und Menschen, die schwerste Kriminalität begehen und in terroristischen Organisationen tätig sind, besonders in den Blick nehmen und besondere Sensibilität walten lassen. Herr Kollege Schaus, ich finde, das sollte man mit etwas weniger Schaum vor dem Mund tun. Man sollte es auch tun, indem man sich die Zahlen genauer anschaut

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wo war der Schaum?
– Hermann Schaus (DIE LINKE): Das waren alles Fakten!)

und zur Kenntnis nimmt, was der Innenminister im Ausschuss gesagt hat: Es sind insgesamt 17 Personen, die sich bisher der Verhaftung entzogen haben, aus dem Bereich politisch motivierte Kriminalität – rechts –. Im Vergleich dazu: Wir haben in Hessen insgesamt rund 11.050 Haftbefehle, die nicht vollstreckt worden sind. Man muss die Relation sehen, damit deutlich wird, dass bei über 10.000 Haftbefehlen, die insgesamt nicht vollstreckt worden sind, diese Zahl etwas anders zu bewerten ist. Es gibt 17 PMK-rechts- und 3 PMK-links-Haftbefehle, die noch nicht vollstreckt worden sind.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Sie sind seit Jahren untergetaucht!)

Wir haben 20 noch nicht vollstreckte Haftbefehle im Bereich PMK Ausländerkriminalität und im Bereich Sonstiges acht. Wenn man darüber diskutiert, sollte man die Fakten zur Kenntnis nehmen.

Zweiter Punkt, den ich nennen möchte. Herr Kollege Schaus, ich möchte Ihnen raten – das haben wir gestern Abend schon im Zusammenhang mit der Rechtsstaatlichkeit gesagt –, einfach auch einmal zur Kenntnis zu nehmen, wie bei uns der Rechtsstaat funktioniert. Sie betreiben gezielte Desinformation mit einer Überschrift, die lautet: Neue Panne beim hessischen Verfassungsschutz.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ja!)

Bei uns in Deutschland liegt die Strafverfolgung nicht in der Zuständigkeit des Verfassungsschutzes. Gott sei Dank ist bei uns in Deutschland für Strafverfolgung und Strafermittlung nicht der Verfassungsschutz zuständig.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Das ist eine der großen Erfahrungen aus der Nazidiktatur, dass Verfassungsschutz und Polizei getrennt wurden. Das ist das Trennungsgebot des Grundgesetzes. Sie sollten diese Tatsachen zur Kenntnis nehmen, bevor Sie mit solchen Dingen den Versuch unternehmen, Effekthaschereien zu betreiben.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Gleichwohl wollen wir uns des Problems annehmen, überhaupt keine Frage. Wir fordern Polizei und Staatsanwaltschaften auf, noch mehr zu unternehmen, als sie überhaupt schon tun. Was aber auch nicht geht, das haben Sie im Innenausschuss getan, das finde ich nicht in Ordnung: dass Sie den Anschein erwecken, dass es in Hessen so weit sei, dass Polizeibeamte absichtlich Rechtsextremisten, die mit Haftbefehl gesucht würden, laufen ließen. Herr Kollege Schaus, dieser Vorwurf geht nicht.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das habe ich nicht gesagt! Das ist eine Lüge!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schaus, ich habe den Zwischenruf „eine Lüge“ gehört. Gelogen wird hier nicht.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Doch!)

Ich gebe Ihnen hier keinen Ordnungsruf, ich will Sie nur freundschaftlich darauf hinweisen, dass das Wort „Lüge“ in diesem Parlament nicht angebracht ist.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ich werde es nicht wiederholen! – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Es waren im Innenausschuss genügend Kolleginnen und Kollegen anwesend, die werden das auch bestätigen.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Herr Kollege Schaus, es geht nicht, auf der einen Seite morgens bei der Gewerkschaft der Polizei eine Grußadresse abzugeben und andererseits mittags im Innenausschuss die Polizeibeamtinnen und -beamten zu beschimpfen. So funktioniert das nicht.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde, wir sollten uns diesen Themenkomplex zu Recht vornehmen. Wir sollten mit sehr viel Sensibilität darangehen. Wir sollten dort, wo Haftbefehle nicht vollzogen werden können, alles daransetzen, dass diese Haftbefehle vollzogen werden, insbesondere auch mit Blick auf Straftaten mit politisch motivierter Kriminalität. Das sollte unser Ziel sein, und das sollte uns einigen. Wir sollten diese Debatten nicht führen, um Effekthascherei in der Öffentlichkeit zu betreiben. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Frömmrich. – Das Wort hat der Abg. Greilich, FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will es noch einmal wiederholen: Natürlich sind in unserem Rechtsstaat Haftbefehle dafür da, wenn sie erlassen sind, dass sie auch vollstreckt werden. Ich glaube, das ist in diesem Hause unstrittig. Jeder sollte sich hüten, hier einen anderen Eindruck zu erwecken.

Ich verstehe, dass bei vielen Menschen die Frage im Fokus der Betrachtung steht: Was tut sich im Bereich des Extremismus, was tut sich am rechten Rand unserer Gesellschaft nach diesen schrecklichen NSU-Morden? Es wird erwartet, dass wir vernünftig hinschauen. Deswegen diskutieren wir heute auch noch einmal über die Frage eines Untersuchungsausschusses. Dazu will ich jetzt nichts sagen.

Ich frage mich, was eigentlich diese Aktuelle Stunde in diesem Zusammenhang soll. Was bezweckt DIE LINKE? Was will Herr Schaus? – Ich glaube, es ist deutlich geworden. Sie wollen ein Bild stellen. Sie wollen ein Bild stellen, das in Ihre Welt passt, mit dem Sie den Eindruck erwecken wollen, dass in diesem Land Rechtsextremismus geduldet würde, dass Sicherheitsbehörden möglicherweise gar bewusst wegschauten.

Was Sie hier erheben, ist der implizierte Vorwurf an die Polizei: Ihr macht wissentlich im Interesse der Rechtsextremisten eure Arbeit nicht richtig. – Die andere Alternative wäre: Ihr seid unfähig. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, das können wir als Parlament nicht akzeptieren. Das können wir als FDP-Fraktion nicht akzeptieren.

(Beifall bei der FDP, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Schaus, das Schlimme an der Geschichte ist, dass es Ihnen nicht um die Sache geht. Hier geht es nur darum, Stimmung zu machen, Bilder zu stellen, diesen Staat in Misskredit zu bringen und diejenigen, die für den Staat im wahrsten Sinne des Wortes ihren Kopf hinhalten, in ein schlechtes Licht zu stellen. Hiergegen müssen wir uns stellen, und das erst recht, wenn man sich anschaut, wie agiert wird, wie verfälscht wird, um ein solches Bild zu stellen. Herr Kollege Schaus, dann wird es schon dreist, um andere Worte zu vermeiden.

(Beifall bei der FDP, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie sind denn die Fakten? – Es geht um 21 bis heute nicht vollstreckte Haftbefehle gegen 17 Personen zum Stichtag im November 2013, nicht etwa seit November 2013, wie die Linkspartei in ihren Pressemeldungen verlautbart hat. Es geht um den Stand November 2013. Es geht um den Zeitraum 2006 bis 2013. Das wurde erst verschwiegen und dann skandalisiert. Das ist ein Zeitraum von acht Jahren.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das hat er aber gesagt!)

– Das hat er heute gesagt, indem er sich beschwert hat, dass ein Haftbefehl aus 2006 noch offen ist, während er vorher mit Ihrem Briefkopf verkündet hat, das sei seit November 2013 gewesen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): 2010, 2011, 2012, 2013, das sind mehrere Jahre!)

Herr Kollege Schaus, das ist ein kleiner Unterschied. Jetzt sind Sie erwischt worden und regen sich deswegen so auf.

(Beifall bei der FDP, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um was für Straftaten geht es denn? – Auch das muss man sich einmal anschauen. Wir haben Täter, die in den rechts-extremistischen Bereich einzusortieren sind. Es geht aber bei keinem einzigen dieser Haftbefehle um einen rechtsextremistischen Hintergrund bzw. einen rechtsextremistischen Hintergrund unter dem Aspekt politisch motivierter Gewalt von rechts.

Es geht um drei Fälle, die überhaupt einen politischen Bezug haben. Das sind zwei Fälle der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und ein Fall von Volksverhetzung. Alle anderen sind völlig anders zu sortieren. Nun sind zwei Fälle von Körperverletzung dabei, allerdings ohne jeden Bezug zu irgendwelchen extremistischen Situationen. Der ganze Rest sind Vermögensdelikte, Straßenverkehrsdelikte usw. – völlig unpolitisch.

Zusammenfassend kann man sagen, es geht nicht darum, irgendwelche Tatsachen zu beschönigen, rechtsradikale Verbrecher zu schützen oder was auch immer. Was wir aber nicht hinnehmen, ist, dass Sie das Bild zu stellen versuchen, als ließen unsere Ermittlungsbehörden rechte Gewalttäter trotz Haftbefehl frei herumlaufen.

(Beifall bei der FDP, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oder wie Sie es formulieren: Die Behörden seien im jahrelangen Blindflug gewesen.

Ich will nur einmal festhalten, dass Sie ja gut mit Ihrer Bundestagsfraktion vernetzt sind und das Thema aufgreifen, das schon im Bundestag mit der Drucksache 18/385 abgefragt wurde. Dort wurde von der Bundesregierung berichtet, dass kein einziges Gewaltverbrechen in Hessen aus diesem Bereich politisch motiviert gewesen sei, auch wenn sie von Personen aus der rechtsradikalen Szene begangen wurden. Diese Fälle offener Haftbefehle fallen nicht darunter.

Ich sage zum Schluss: Diese Fakten lassen nüchtern betrachtet nur den einen Rückschluss zu, dass Sie auf Kosten eines der furchtbarsten Ereignisse in der Nachkriegsgeschichte Politik zu Ihren Gunsten machen und Ihr politisches Süppchen kochen wollen. Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der FDP und der CDU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Greilich. – Das Wort hat Frau Abg. Gnadl, SPD-Fraktion.

Lisa Gnadl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Erschrecken haben wir durch die Antwort der Landesregierung festgestellt, dass 17 rechtsextreme Straftäter gesucht werden, deren Haftbefehle nicht vollstreckt werden konnten, darunter gefährliche Gewalttäter. Die Gewaltdelikte reichen von Erpressung über gefährliche Körperverletzung bis hin zu schwerem Diebstahl. Wir wissen nicht, für was diese Menschen diese Straftaten begangen haben und wofür sie dieses Geld möglicherweise brauchen.

Ja, die Polizei fahndet mit Nachdruck nach diesen Menschen, und das erkennen wir ausdrücklich an. Aber uns geht es hier um die politische Verantwortung. Mich hat die Tatsache bestürzt, dass die Landesregierung vorgibt, es gebe keinerlei Erkenntnisse über den Unterstützerkreis und das Gefahrenpotenzial dieses rechtsextremen Personenkreises.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

In Ihrer Antwort geben Sie vor, Sie wüssten nichts über die Vernetzungsstrukturen in der hessischen rechten Szene. Ich frage mich, wie Menschen ohne einen entsprechenden Unterstützerkreis und ohne entsprechende Vernetzungsstruktur über Jahre hinweg untertauchen und im Untergrund leben können.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wenn man den Bericht der Landesregierung liest, scheint sich diese Regierung diese Frage nicht zu stellen; denn Sie sagen, dass Sie zu dem für ein Untertauchen notwendigen Unterstützerkreis keine belastbaren Aussagen hätten. Angesichts dieser Aussage frage ich mich, ob Sie entweder tatsächlich nichts wissen oder ob Sie nichts wissen wollen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zuruf von der CDU: Das ist unglaublich!)

Sie sagen, die hessische Neonaziszene sei nur lose organisiert und agiere nur anlassbezogen im engen regionalen Umfeld. Meine Erfahrung sagt mir – und das haben wir bei der Anfrage gesehen, als es um die Vernetzungsstrukturen in den Gefängnissen ging –, dass Sie erst durch eine Anfrage auf dieses Netzwerk gestoßen werden mussten. Ich sage Ihnen: Auch in Hessen gibt es eine Neonaziszene, es gibt Personen in dieser Szene, die sehr wohl auch überregional vernetzt sind und agieren.

Wir wissen, dass es in Hessen vor einigen Jahren ein rechtsextremes Schulungszentrum in Butzbach Hoch-Weisel gegeben hat, dass der Kopf dieses Schulungszentrums aus der Kameradschaftsszene im Rhein-Main-Gebiet gekommen ist und dass dieser Mensch auch überregional aktiv war. Wir wissen, dass in genau diesem Schulungszentrum der Neonazi geschult wurde, der später die Freie Kameradschaft im Schwalm-Eder-Kreis gegründet und dann 2008 diesen Überfall, den brutalen Angriff auf das Zeltlager der Solid begangen hat. Wir wissen, dass er dort geschult wurde.

Aus meinem eigenen Landkreis kenne ich Aussagen von Leuten, die aus der rechtsextremen Szene ausgestiegen sind, dass sie z. B. auch mit der militanten Szene in Dortmund vernetzt waren, dem Nationalen Widerstand Dortmund, der 2012 zum Glück vom dortigen Innenminister verboten wurde.

(Zuruf von der CDU)

Wir wissen, dass es auch in Hessen einen regen Austausch der rechtsextremen Szene gibt, dass es einen Austausch zwischen der NPD und der militanten kameradschaftlichen Szene gibt. Dies alles wissen wir. Wir wissen auch, dass sie sich gegenseitig über die lokalen Grenzen hinweg mobilisieren. Deswegen kann ich Ihre Aussage in der Antwort auf den Berichtsantrag eben nicht verstehen, wonach dies nur lose organisierte Gruppierungen seien, die nicht überregional vernetzt sind.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Ich sage Ihnen: Zum Untertauchen muss es ein neofaschistisches Netzwerk geben. Anders kann es nicht sein: Diese Menschen brauchen ein Netzwerk, damit sie auch über Jahre hinweg untertauchen können. Anders kann ich mir das in einem Rechtsstaat wie Deutschland nicht vorstellen, wenn man dabei keinen Unterstützerkreis hat.

Deshalb fordern wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, dass wir endlich ein landesweites Monitoring über die rechtsextreme Szene bekommen, so wie wir es schon in unserem Landesprogramm gegen Rechtsextremismus gefordert haben. Wir brauchen ein schärferes Bild über diese Szene. Wir brauchen einen klaren differenzierten Blick, damit die gesamte Tragweite des Problems auch richtig erkannt wird.

Dafür bedarf es eben auch stärkerer Unterstützung mit originären Landesmitteln und nicht nur Bundesprogramme. Aus unserer Sicht – das haben wir in der vergangenen Legislaturperiode mit einem Gesetzentwurf deutlich gemacht – brauchen wir eine umfassende Reform des Verfassungsschutzes mit mehr parlamentarischer Kontrolle und mehr Transparenz.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, auch wenn Sie Geburtstag haben, müssen Sie zum Schluss kommen.

Lisa Gnadt (SPD):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Neonazis, die im Untergrund agieren, offensichtlich gewaltbereit sind und über die Ressourcen verfügen, sich über Jahre zu verstecken, sind eine akute Gefahr. Belassen Sie es nicht bei Lippenbekenntnissen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Gnadt. – Das Wort hat der Innenminister, Herr Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die hessischen Sicherheitsbehörden verdienen es nicht, in diesem Landtag von den LINKEN – so habe ich mir zumindest zunächst einmal aufgeschrieben –, aber auch – nach diesem Vortrag, trotz Ihres Geburtstages, Frau Kollegin Gnadt – von der SPD mit böswilligen Unterstellungen und Mutmaßungen überzogen zu werden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Lebhafter Widerspruch bei der SPD)

Das ist eine Ungehörigkeit, die ich mit Nachdruck zurückweise.

Ich bedanke mich für die sehr sachliche und fundierte Auseinandersetzung der Kollegen Bellino, Frömmrich und Greilich mit dieser Frage. Aber, Frau Kollegin Gnadt, das hat mich jetzt schon ein bisschen betroffen gemacht.

Frau Kollegin Faeser hat hier gestern bei der Kennzeichnungspflicht die Polizeibeamten-Versteherin gemimt,

(Zuruf von der SPD: Unparlamentarisch! – Fortgesetzte Zurufe von der SPD)

und Sie, Frau Kollegin Gnadt, unterstellen und fragen hier laut, ob die Sicherheitsbehörden – wörtlich – nichts wissen oder nichts wissen wollen. Das weise ich mit Nachdruck zurück.

(Beifall bei der CDU – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Entschuldigen Sie bitte, aber es ist so empörend gewesen, das von den Sozialdemokraten hier zu hören, dass ich das in der Form zurückweisen muss.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Wir alle im Plenarsaal sind uns darüber einig, dass zur Bekämpfung des Rechtsextremismus in Deutschland alles getan werden muss.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Vergleichbare Tathandlungen und Handlungen wie des Nationalsozialistischen Untergrunds müssen wir im Keim ersticken.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Deswegen fragen wir nach solchen Sachen!)

Das beinhaltet naturgemäß auch, dass wir uns die mit Haftbefehl gesuchten Straftäter genauestens anschauen und die Fahndungsmaßnahmen zielgerichtet priorisieren und durchführen.

Ich versichere Ihnen, dass die polizeiliche Bearbeitung der offenen Haftbefehle in Hessen mit hohem Nachdruck erfolgt. Nach Bekanntwerden des sogenannten NSU-Komplexes unterliegen sowohl die Prüfung der offenen Haftbefehle rechts motivierter Straftäter als auch die allgemeine Fahndung gegen diesen Personenkreis einer besonderen Aufmerksamkeit.

Die aktuell in der Medienöffentlichkeit und auch im Antrag der Fraktion DIE LINKE plakativ verwendeten Begriffe wie „abgetaucht“ oder „untergetaucht“ vermitteln ein völlig falsches Bild von der Arbeit und von den Bemühungen der Sicherheitsbehörden. Ich bin den Kollegen, die das hier korrekt dargestellt haben, sehr dankbar, dass sie es korrekt und auch im Sinne der Sicherheitsbehörden vorgebracht haben.

Bereits in den Jahren 2011 und 2012 führte das BKA in Zusammenarbeit mit den Ländern Erhebungen zu Personen aus dem Bereich der politisch motivierten Kriminalität rechts durch, die per Haftbefehl zur Fahndung ausgeschrieben waren. Im Zuge der Weiterentwicklung wurde sehr bald erkannt, eine entsprechende Erhebung offener Haftbefehle nicht nur auf den Bereich der politisch motivierten Kriminalität rechts zu beschränken, sondern auf alle Phänomenbereiche auszuweiten. Einheitliche Kriterien zur Erfassung des betreffenden Personenpotenzials wurden, wie wir das in der Beantwortung des Berichtsantrags bereits dargelegt haben, bundesweit festgelegt.

Die Fahndungspriorisierung der mit Haftbefehl gesuchten PMK-Straftäter basiert auf der dem Haftbefehl zugrunde liegenden Tat. Ich will Ihnen kurz erläutern, wie wir das priorisiert haben. Wir haben die Priorität 1, wo es um Terrorismusdelikte geht. Die Priorität 2 umfasst Gewaltdelikte mit und ohne PMK-Bezug. Die Priorität 3 umfasst sogenannte sonstige Delikte mit und ohne PMK-Bezug.

Wie sieht es nun mit den Zahlen der Priorisierung in Hessen aus? Ich beziehe mich dabei auf die aktualisierte Erhebung, die wir zu der Sitzung des Innenausschusses am 08.05. gemacht haben. Ich möchte allerdings vorab noch betonen, dass dieser gesamte Prozess nicht statisch ist, sondern durch Haftbefehlsvollstreckung und neu erwirkte Haftbefehle natürlich ständigen Änderungen unterliegt.

Seit dem 7. Mai werden noch 17 Personen der PMK-rechts per Haftbefehl gesucht, wobei zu diesen 17 Personen insgesamt 22 Haftbefehle vorliegen. In der zuvor erläuterten Priorisierung stellt sich die Verteilung wie folgt dar. In der Priorität 1: kein einziger offener Haftbefehl. In der Priorität 2: fünf offene Haftbefehle, davon einer mit einem Tatbezug zur politisch motivierten Kriminalität. In der Priorität 3 liegen 17 offene Haftbefehle vor. Hier wurde zu zwei Taten ein PMK-Bezug festgestellt.

Bei den sonst zugrunde liegenden Straftaten handelt es sich um Fälle der allgemeinen Kriminalität, begangen durch Täter, die in der Vergangenheit durch rechts motiviertes Verhalten auffällig wurden. Festzuhalten ist, dass ein Großteil der 17 mit Haftbefehl gesuchten Personen überwiegend in Hessen nicht ordentlich gemeldet ist bzw. ein

Aufenthalt an der bekannten Wohnanschrift durch Zeugenaussagen verneint wurde.

Durch die Art und Weise der Befassung, insbesondere durch die regelmäßig vorgenommene Erhebung und Priorisierung der erforderlichen Daten wird jedoch ein stetiger Verfolgungsdruck sichergestellt.

Zur qualitätsorientierten Begleitung sowie zur Abstimmung von gegebenenfalls bestehenden Optimierungserfordernissen wurde im gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet, an der sich auch Hessen beteiligt. Darüber hinaus sind wir seit Jahren bemüht, die strategische Ausrichtung sicherheitsbehördlicher Maßnahmen an den festgestellten Wandel der Phänomene anzupassen und dadurch die Aufklärungsquote weiter zu erhöhen. Dies ist bisher auch gelungen.

Meine Damen und Herren, wir lassen nicht zu, dass DIE LINKE sich hier gegen unsere Sicherheitsbehörden wendet und sie am Ende auch noch verunglimpft. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Damit sind wir am Ende der Aussprache und auch am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Der Kollege Hermann Schaus hat sich nach § 81 unserer Geschäftsordnung gemeldet. Ich werde ihm auch gleich das Wort dazu erteilen. Ich will Sie nur noch einmal in Kenntnis setzen:

§ 81 – Persönliche Bemerkungen

(1) Persönliche Bemerkungen sind erst nach Schluss der Beratung eines Gegenstandes oder im Falle der Vertagung am Schluss der Sitzung, jedoch vor der Abstimmung, zulässig; findet eine Abstimmung nicht statt, wird das Wort vor dem Aufruf des nächsten Tagesordnungspunktes erteilt. Die persönlichen Bemerkungen dürfen die Dauer von fünf Minuten nicht überschreiten.

Hermann Schaus, zuhören.

(2) Das Mitglied des Landtags darf nur Angriffe auf die eigene Person zurückweisen oder eigene Ausführungen berichtigen.

Bitte sehr.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie eben vorgetragen, habe ich im Rahmen dieser Wortmeldung nur die Möglichkeit, auf persönliche Angriffe zu reagieren – ich kann nicht mehr inhaltlich dazu Stellung nehmen –, und das will ich an zwei Punkten tun.

Der Abgeordnete der GRÜNEN, Herr Jürgen Frömmrich, hat mir aus der geschlossenen Sitzung des Innenausschusses unterstellt, ich hätte im Innenausschuss die Polizei absichtlich verunglimpft – sinngemäß haben Sie das gesagt – und behauptet, dass sie die Ermittlungen unterlaufen würde. Das weise ich mit Entschiedenheit zurück. Das ist unwahr. Das trifft nicht den Sachverhalt. Ich möchte Sie bit-

ten, das dann auch zu belegen, wann und zu welcher Zeit ich was im Innenausschuss gesagt habe.

Zweiter Punkt. Der Abgeordnete der FDP, Herr Greilich, hat mir unterstellt, ich hätte die Absicht, die Polizei in ein schlechtes Licht zu stellen, und ich würde hier verfälschende Darstellungen vortragen, mit anderen Worten: ich würde fälschen.

Ich weise darauf hin, dass alle Daten und Zahlen, auf die ich mich in meinem Beitrag bezogen habe, aus dem Bericht der Landesregierung stammen und von mir natürlich interpretiert wurden, wie von Ihnen auch. Aber es sind diese Daten und Fakten, die ich hier vorgetragen habe, Herr Kollege Greilich, und sonst nichts.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank für diese Erklärung nach § 81 unserer Geschäftsordnung.

Jetzt rufe ich **Tagesordnungspunkt 51** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Und wieder fallen die Rechtsaußen der Hessen-CDU Steinbach und Irmer auf – warum schweigt der Ministerpräsident?) – Drucks. 19/425 –

Das Wort hat der Kollege Günter Rudolph, SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Innenminister Beuth, zunächst verwahren wir uns gegen Ihre diffamierenden Äußerungen und Angriffe auf die sozialdemokratische Partei. Wir wissen sehr wohl die Arbeit von Polizeibeamtinnen und -beamten zu würdigen. Wir bezeichnen demonstrierende Polizeigewerkschafter nicht als Krawallmacher. Das waren Vertreter Ihrer Partei, und deswegen sparen Sie sich solche billigen Attacken.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wenn wir hier im Landtag diskutieren, geht es immer um politische Verantwortung. Wir wissen auch, dass Polizeibeamtinnen und -beamte gefährdet sind, dass sie ordentlich ausgebildet werden müssen, aber auch anständig bezahlt werden müssen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Allerdings!)

Das gilt nicht nur in Sonntagsreden, sondern das gilt das ganze Jahr über, Herr Innenminister Beuth.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Rudolph, einen Moment bitte. Sie wissen, dass das, was Sie jetzt machen, sehr am Rande unserer Geschäftsordnung ist, dass Sie auf die vorherige Aktuelle Stunde eingehen.

Ich hatte Ihnen zu Tagesordnungspunkt 51, dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde, das Wort erteilt. Ich möchte Sie bitten, dazu zu sprechen.

Günter Rudolph (SPD):

Ja, jetzt, wo Sie es sagen, Herr Präsident. Danke schön.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, immer wieder rechtspopulistische Ausfälle der CDU-Politiker Frau Steinbach und Herr Irmer. Nachdem Herr Irmer bereits in der Vergangenheit – immerhin ist er stellvertretender Fraktionsvorsitzender und bildungspolitischer Sprecher – wiederholt mit ausländerfeindlichen Parolen sowie dem Führen von Vorurteilen gegenüber Asylbewerbern aufgefallen ist, hat er in seiner Postille „Wetzlar Kurier“, Ausgabe Mai 2014, in einem Artikel, der zunächst relativ unverfänglich klingt, über zunehmende Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten berichtet.

Ja, das ist ein Thema. Es gab auch schon Strafverschärfung in Gesetzen, was nötig ist. Nur, Herr Irmer, ohne jeglichen logischen Zusammenhang oder durch Fakten untermauert ziehen Sie dann über kriminelle Migranten her. Sie versuchen, in besonders perfider Weise den Eindruck zu erwecken, als seien es insbesondere die Migranten, die gegenüber Polizeibeamten gewalttätig wirken – keinerlei Belege dafür.

Das ist deswegen besonders gefährlich, weil es Fakten gibt, die das anders belegen. Ich verweise auf den Abschlussbericht der Enquetekommission „Migration und Integration“ aus der 18. Wahlperiode. Herr Irmer, ich empfehle Ihnen, auch wenn es Ihnen ganz schwerfällt, einmal die Seiten 179 und folgende zu lesen, die auch mit den Stimmen der CDU hineingekommen sind, wo es darum geht, dieses Verhalten auch zu analysieren.

In dem Bericht wird klar gesagt, dass es, gekoppelt mit unterschiedlichem Anzeigeverhalten von Migrantinnen und Migranten sowie der Einstufung der Kriminalstatistik als reiner Fallzahlenstatistik, zu einer Überbewertung der Kriminalitätswahrnehmung, bezogen auf Migration, führe und dass sich die Migrantinnen und Migranten der ersten Generation besonders gesetzestreu verhalten. Die der nachfolgenden Generation habe eine höhere Deliktbelastung.

Es gibt eine differenzierte Auseinandersetzung mit Handlungsanweisung, wie man diese vermeiden kann. Sie sind nicht in der Lage, bei einem komplexen Thema differenziert zu argumentieren. Sie wollen es aber auch nicht, und das ist besonders verwerflich, Herr Irmer.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Dazu schweigt die CDU. Dazu schweigt der Koalitionspartner, die GRÜNEN. Frau Steinbach, auch hinlänglich als Wiederholungstäterin bekannt,

(Günter Schork (CDU): Oh!)

hat in einem Tweet Hitler, Stalin und Putin in eine Reihe gestellt – „Eines Geistes Kind. Völkerrecht und Menschenrecht gelten den drei gleichermaßen nichts!“ – und garnierte den Vergleich, das ist besonders schäbig, mit einer Fotomontage, die Hitler, Stalin und Putin in eine Reihe stellt.

(Lachen der Abg. Sabine Bächle-Scholz (CDU))

– Ja, da kann man lachen. Meine Damen und Herren, sehen Sie, so geht man mit einem solchen Thema um. Das spricht Bände.

Der stellvertretende CDU-Bundesvorsitzende, Herr Laschet, hatte wenigstens den Mut, dazu zu sagen, dass er die Banalisierung des millionenfachen Mordes verurteilt.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Der Bundessprecher der Grünen Jugend forderte den Rücktritt Frau Steinbachs und schreibt weiter:

Von Erika Steinbach bin ich viele Widerlichkeiten gewöhnt. Dieser Tweet stellt jedoch einen neuen Höhepunkt der Geschmacklosigkeit dar.

Auch hier hätten wir uns eine klare Distanzierung von CDU und GRÜNEN gewünscht. Stattdessen lautes Schweigen. Meine Damen und Herren, so kann man mit einem solchen Thema und einem solchen Verhalten nicht umgehen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ich weiß nicht, was der Herr Ministerpräsident davon hält, ob er das teilt oder nicht teilt. Er äußert sich dazu nicht.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

– Ich weiß, wo er sitzt, Herr Kollege Gremmels. Ich habe das im Griff.

Er gibt auf der einen Seite den jovialen Landesvater, der sagt: Hessen ist ein weltoffenes Land. – Auf der anderen Seite lässt er es aus parteipolitischen Gründen wohl zu, dass die rechte Flanke von den Irmers und Steinbachs dieser Welt bedient werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Art der Rollenverteilung ist nicht akzeptabel. Hier und heute muss sowohl von der CDU, aber auch von den GRÜNEN – Herr Wagner, Sie haben im letzten Plenum klare Worte gesagt, aber es geht genauso weiter. Dieses Verhalten können, wollen und werden wir nicht akzeptieren.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Ministerpräsident Bouffier, wenn Sie das alles nicht teilen, haben Sie hier und heute die Gelegenheit, zu sagen: Ein solches Verhalten, solche Äußerungen von Herrn Irmers und Frau Steinbach sind weder heute noch zukünftig akzeptabel. – Mit einem solchen Treiben muss Schluss gemacht werden.

Hier und heute haben Sie im Landtag Gelegenheit dazu. Wenn Sie schweigen, dann akzeptieren Sie ein solches Verhalten. Auch das ist eine politische Botschaft. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Rudolph. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe keine weiteren Wortmeldungen bis zum jetzigen Aufruf: Ich habe jetzt den Kollegen Pentz von der CDU-Fraktion. Bitte sehr.

Manfred Pentz (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Rudolph, es muss schon traurig um die hessische SPD stehen,

(Zurufe von der SPD: Ah!)

wenn dieser einst so stolzen Partei bei jeder Plenarsitzung hier im Hessischen Landtag zur Aktuellen Stunde nichts Besseres einfällt, als sich zu einem Tweet der CDU-Abgeordneten oder zu einem Artikel im „Wetzlar Kurier“ zu äußern, und dann auch noch in dieser Art und Weise.

(Zurufe von der SPD – Gegenrufe von der CDU)

Lieber Herr Rudolph, Sie haben Armin Laschet zitiert. Ich hätte mir gewünscht, dass an der Stelle Ihre Bundestagsfraktion in Berlin vielleicht einmal dazu etwas gesagt hätte. Die haben zu diesem Thema komplett geschwiegen. Wir haben es nicht verschwiegen. Das will ich an der Stelle einmal klar sagen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, morgen jährt sich zum 65. Mal die Unterzeichnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland.

(Allgemeine Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Auf die Grundrechte kann sich jeder berufen. Zentrales Grundrecht ist die Meinungsfreiheit, Art. 5 Abs. 1.

(Zurufe von der SPD: Oje, oje!)

Ich zitiere für die, die es vergessen haben:

Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten.

Das gilt für alle Bürger und selbstverständlich auch innerhalb der Parteien, jedenfalls für die CDU. Ob Ihnen das gefällt oder nicht, so ist zunächst einmal ein solcher Tweet von der Abgeordneten Steinbach einzuordnen.

Die Meinungsäußerung ist zulässig, aber – damit das hier ganz klar gesagt ist – der Vergleich der schrecklichen Diktatoren des 20. Jahrhunderts mit Putin ist unhistorisch, sie ist falsch, und sie stellt nicht die Meinung der CDU dar.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, völlig neben der Sache liegen Sie jedoch mit der Kritik im Hinblick auf den von Ihnen angespielten Artikel im „Wetzlar Kurier“, dessen Herausgeber Hans-Jürgen Irmers ist. Ausgerechnet morgens um 6:41 Uhr, vor unserem Landesparteitag in Rotenburg, empören Sie sich in einer PM, obwohl der Artikel eine Woche zuvor veröffentlicht wurde. Sie sind wahrscheinlich Abonnent des „Wetzlar Kuriers“, weil Sie diesen sicher immer sehr ordentlich sichten.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Sie empören sich an diesem Tag, an unserem Parteitag, über den Artikel. Ich sage das hier ganz klar: mit völlig aus dem Zusammenhang gerissenen Zitaten über – jetzt zitiere ich Sie – angebliche ausländerfeindliche Hetze im „Wetzlar Kurier“. Und das muss ich zurückweisen. Das ist an dieser Stelle völlig absurd.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der Seitenartikel im „Wetzlar Kurier“ zitiert im Wesentlichen Auszüge aus großen deutschen Zeitungen und greift die Debatte auf, die der Vorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft in den letzten Tagen angestoßen hat. Man muss diese Meinung zu gewalttätigen Übergriffen auf Polizeibeamte und vor allen Dingen auf Polizeibeamtinnen nicht teilen. Sie jedoch aufzugreifen ist allemal zulässig.

Wenn Sie mich fragen, muss man doch auch zur Kenntnis nehmen, was im Polizeidienst draußen Realität ist, und zwar unabhängig davon, ob Ihnen das gefällt oder nicht, lieber Herr Kollege Rudolph. Entscheidend ist, in welchem Stil dies geschieht. Deshalb hilft einmal das Zitat des Fazits aus dem „Wetzlar Kurier“, was zum Nachlesen für jeden möglich ist:

Um nicht missverstanden zu werden, der allergrößte Teil der Menschen mit unterschiedlichen Migrationshintergründen lebt in Deutschland in Achtung vor dem Gesetz und respektiert unsere Gesetze, unsere Werte und Sitten.

Meine Damen und Herren, Herr Merz schreibt in seiner Pressemitteilung: Hans-Jürgen Irmer hetzt gegen Migranten. – Dann müssten Sie in Ihrer Pressemitteilung auch schreiben: Frank Präse aus der „Offenbach-Post“ oder Rainer Wendt von der Deutschen Polizeigewerkschaft hetzen gegen Migranten.

Meine Damen und Herren, lieber Herr Merz, ich muss an der Stelle ernsthaft fragen, ob Ihnen das nicht peinlich ist. Haben Sie diesen Artikel wirklich gelesen? – Ihre bewusste Fehlinterpretation schadet der Sache. Sie sollten zur Kenntnis nehmen, dass konstruktive Oppositionsarbeit etwas anderes ist als reflexartige Empörung am falschen Ort.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Pentz. – Das Wort hat Frau Abg. Wissler, DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Alle paar Wochen diskutieren wir im Landtag über unsägliche Äußerungen von Herrn Irmer. Das ist leider auch nötig, weil der Landtag nicht schweigen darf, wenn ein Abgeordneter Ressentiments und Vorurteile in einer Art und Weise schürt, wie Herr Irmer das in seinem „Wetzlar Kurier“ macht.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

In jeder Ausgabe wird Stimmung gegen Muslime und Migranten gemacht. Im Januar 2014 lautete der Titel:

Islamische Verbände haben Grundgesetz nicht verstanden

Im März 2014 war es: Nein zur Einwanderung in soziale Sicherungssysteme

In der aktuellen Ausgabe zieht Herr Irmer über angeblich „kriminelle Migranten“ her und versucht, den Eindruck zu erwecken, als seien es vor allem Migranten, die gegenüber Polizisten gewalttätig würden.

Auch für die „Junge Freiheit“ schreibt Herr Irmer regelmäßig Artikel, in denen dann solche Dinge wie Folgendes stehen – ich zitiere –:

Wir wollen als Christen niemanden in die Hölle schicken, wir sollten die Islamisten aber unverzüglich in ihre angestammte Heimat schicken, statt sie teilweise noch über Sozialleistungen zu finanzieren.

Wer sich derart als Stichwortgeber für Rechtsaußen betätigt, der vergiftet ganz bewusst das politische Klima und profiliert sich auf Kosten der Minderheiten.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wie armselig ist es, wenn man meint, sich auf Kosten der Flüchtlinge, auf Kosten der Migranten und auf Kosten der Homosexuellen profilieren zu müssen? Das ist Wasser auf die Mühlen der NPD. Von denen wurde Herr Irmer des Öfteren schon gelobt.

Herr Ministerpräsident, Sie haben zu Beginn der Legislaturperiode angekündigt, Sie wollten die Willkommenskultur in Hessen stärken. Da frage ich Sie: Wenn Sie das ernsthaft wollen, warum ist Hans-Jürgen Irmer dann immer noch stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion? Sie haben ihn sogar wieder zum bildungspolitischen Sprecher benannt.

Meine Damen und Herren, wenn Herr Irmer Ihr Beitrag zum Schulfrieden ist, dann spricht das Bände. Sie haben einen Vertreter benannt, mit dem sich weder die GEW noch der Landeselternbeirat, noch die Landesschülervertretung an einen Tisch setzen wollen.

(Zuruf von der CDU: Das ist Ihre Behauptung!)

Herr Irmer ist nicht der einzige Scharfmacher in der hessischen CDU. Vergangene Woche sorgte Erika Steinbach für Entsetzen, weil sie den russischen Präsidenten Putin mit Hitler und Stalin verglich. Die Grüne Jugend forderte daraufhin völlig zu Recht ihren Rücktritt. Auch innerhalb der CDU stieß die Äußerung auf Kritik. Der stellvertretende Bundesvorsitzende, Armin Laschet, wies den Vergleich zurück. Ich hätte mir gewünscht, dass auch der andere stellvertretende Bundesvorsitzende, nämlich der Landesvorsitzende Volker Bouffier, diesen Vergleich zurückgewiesen hätte, der aus seinem eigenen Landesverband kommt, und nicht nur Armin Laschet.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Als das Bundesverfassungsgericht die Gleichstellung und die Rechte der Homosexuellen stärkte, kommentierte Frau Steinbach das Urteil mit den Worten:

Wer schützt eigentlich unsere Verfassung vor den Verfassungsrichtern?

Die Frage müsste wohl eher lauten: Wer schützt die Verfassung vor Frau Steinbach? Sie spricht so und tut das als menschenrechtspolitische Sprecherin der CDU-Bundestagsfraktion. Sie redet über Menschenrechte, aber will den Homosexuellen in Deutschland die gleichen Rechte verwehren. Dabei bezieht sie sich auf angebliche Vorbehalte in der Gesellschaft, die sie selbst schürt. Diese Vorurteile sind nirgendwo so ausgeprägt wie in ihren eigenen Reihen. In Wahrheit ist die Gesellschaft doch viel weiter, und es darf nicht sein, dass Menschen wie Frau Steinbach auf Kosten der Homosexuellen Stimmung machen und sich profilieren.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Der Hessische Rundfunk fragte den Landesvorsitzenden der GRÜNEN in einem Interview zu Herrn Irmer und Frau Steinbach, ob er sich nicht klare Worte des CDU-Landesvorsitzenden Bouffier zu deren Aussagen wünsche. Daraufhin antwortete Herr Klose – ich zitiere –:

Wir haben bisher keinen Zweifel daran, dass diese abseitigen Meinungsäußerungen, die es von einigen gibt, auch von der CDU-Spitze kritisch gesehen werden. Da fehlt es auch nicht an Deutlichkeit.

Davon höre ich nichts.

Diese Koalition wird aber von den Landes- und Fraktionsvorständen und den Regierungsgliedern geführt. Weder Herr Irmer noch Frau Steinbach gehören der entscheidenden Koalitionsrunde an. In der täglichen Auseinandersetzung haben sie keine größere Bedeutung.

Herr Klose, meiner Kenntnis nach ist Herr Irmer immer noch stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU. Er gehört also dem Fraktionsvorstand an. Er ist bildungspolitischer Sprecher der CDU.

Sie sagen, Herr Irmer sei völlig irrelevant. Es wäre schön, wenn er irrelevant wäre. Aber ich befürchte, das ist eine ziemliche Verharmlosung.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und der SPD – Zuruf von der SPD: Der Fraktionsvorstand der CDU ist irrelevant!)

Wenn die Mitglieder der CDU die Auffassungen des Herrn Irmer und der Frau Steinbach so abseitig finden würden, wie die GÜNEN versuchen, sich das einzureden, dann stellt sich schon die Frage: Warum stellen Sie genau diese Leute immer wieder zur Wahl auf und lassen sie angesichts des Zeuges, das sie von sich geben, gewähren?

(Beifall der Abg. Barbara Cárdenas (DIE LINKE))

Deswegen sage ich: Wenn man solche Menschen in Parlamente entsendet und sie gewähren lässt, dann ist das Kalkül. Das sind keine Aussetzer oder Ausfälle, das ist bewusstes Fischen am rechten Rand. Die CDU steht in dieser Tradition. Sie führte mehrfach fremdenfeindliche Wahlkämpfe. Sie machte Stimmung auf Kosten der Migranten. Viele von denen, die das zu verantworten haben, sitzen heute noch in der CDU-Fraktion oder wie Herr Bouffier auf der Regierungsbank.

(Beifall der Abg. Willi van Ooyen und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Wissler, Sie müssen zum Ende Ihrer Rede kommen.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss meiner Rede. – Meine Damen und Herren, es ist notwendig, dass der Landtag solche Äußerungen entschieden zurückweist. Rechtspopulisten haben in Deutschland derzeit Zulauf. Das beklagen wir alle. Wir müssen uns rechtspopulistischen und rassistischen Äußerungen entgegenstellen, ob sie nun von Rechtsaußen kom-

men oder aus der sogenannten Mitte der Gesellschaft. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort erhält Frau Kollegin Erfurth für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es stimmt: Äußerungen in Wort und Schrift von Frau Steinbach oder Herrn Irmer haben diesen Landtag immer wieder beschäftigt. Auch in den letzten beiden Plenarsitzungsrunden sorgten Artikel aus dem „Wetzlar Kurier“ leider für Diskussionsstoff in diesem Hause.

In beiden Plenarsitzungsrunden haben wir GRÜNE und auch unser Koalitionspartner deutlich gemacht, dass wir die Äußerungen des Herrn Irmer, die Gegenstand der jeweiligen Debatte waren, nicht teilen. Wir können mit Fug und Recht sagen: Die Worte, die unser Fraktionsvorsitzender Mathias Wagner in der Debatte am 4. April 2014 hier gefunden hat, waren an Deutlichkeit nicht zu überbieten. Das hat auch Herr Kollege Günter Rudolph zugestanden.

Ich rufe sie noch einmal in Erinnerung. Mathias Wagner nannte den Vergleich, den Herr Kollege Irmer hier angestellt hat, als „falsch, unangemessen, sachfremd und völlig überflüssig“. Das gilt nach wie vor.

Ich finde es im höchsten Maße bedauerlich, dass Kollege Irmer wieder eine Veröffentlichung erstellt hat, die Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund in ein bestimmtes Licht rücken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN sowie des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Aber ich sage Ihnen auch: Die Leitplanken unserer Zusammenarbeit, die Leitplanken der Zusammenarbeit von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU haben wir in unserem Koalitionsvertrag festgelegt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich will sie kurz umreißen. Wir wollen die Integrationspolitik erfolgreich gestalten. Wir wollen gemeinsam dafür sorgen, dass auch der öffentliche Dienst stärker interkulturell geöffnet wird, dass Menschen mit Migrationshintergrund ganz selbstverständlich in öffentlichen Verwaltungen Dienst tun und dass ihre Herkunft oder die Herkunft ihrer Eltern überhaupt kein Gesprächsthema sind. Das ist das Ziel, an dem wir gemeinsam arbeiten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir wollen diesem Ziel in dieser Legislaturperiode ein gutes Stück näherkommen. Diesem Ziel haben wir uns beide verpflichtet, die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die der Fraktion der CDU. Ich gehe davon aus, dass wir gemeinsam daran arbeiten.

Die SPD-Fraktion hat ebenfalls die völlig inakzeptable Äußerung der Bundestagsabgeordneten Erika Steinbach vom

10. Mai 2014 zum Gegenstand ihrer Aktuellen Stunde gemacht. Herr Kollege Rudolph, es hätte mich sehr gefreut, wenn Sie das nicht nur hier im Hessischen Landtag thematisieren würden, sondern auch in Berlin. Dort sitzt Erika Steinbach gemeinsam mit der SPD in der großen Koalition.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Es wäre gut, wenn es auch von der SPD deutliche Worte gegeben hätte.

(Zuruf)

– Herr Schäfer-Gümbel, es war zumindest nicht vernehmbar. Sie sind stellvertretender Bundesvorsitzender. Es wäre schön gewesen, wenn auch Sie in Berlin dafür gesorgt hätten, dass es deutliche Worte zu diesem völlig abstrusen Vergleich gegeben hätte, der völlig unangemessen und unhistorisch ist. Er ist völlig neben der Sache. Wir hätten uns gewünscht, dass es da deutlich wahrnehmbare Worte gegeben hätte.

Vielleicht gab es sie. Ich habe sie nicht gehört. Ich fände es gut, wenn die noch kommen würden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn diese Debatte dazu Anstoß gibt, dass sich auch die SPD dazu deutlich positioniert, wäre das ein schöner Abschluss.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sind in der gemeinsamen Verantwortung, dafür zu sorgen, dass solche Äußerungen unser Haus nicht schädigen, und ich hoffe, dass wir uns das gemeinsam zu Herzen nehmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Rock für die FDP-Fraktion, Seligenstadt.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns darüber einig, dass politische Vergleiche und Gleichsetzungen mit dem Nationalsozialismus und mit Adolf Hitler politisch immer sehr vorsichtig zu gebrauchen und in dem Zusammenhang, in dem das Erika Steinbach getan hat, völlig inakzeptabel sind. Deshalb werden sie geschlossen von uns allen zurückgewiesen und auch kritisiert.

Herr Pentz hat das für die CDU hier auch getan. Er hat auch klargestellt, wie er das sieht und wie seine Fraktion das sieht. Ich nehme an, dass Volker Bouffier, der Ministerpräsident, auch hier nach vorne kommen wird und das noch einmal genau so tun wird und auch ganz deutlich für die CDU und für die Landesregierung hier eine Distanzierung ausdrücken wird.

(Zuruf von der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Aber ich glaube bei dem, worauf die SPD abgezielt hat und was Herr Rudolph hier vorgetragen hat, ging es um etwas anderes. Es ging auch darum, wie man nicht nur hier etwas im öffentlichen Raum bewertet, sondern auch darum, wie

man sich in der Verantwortungsstruktur seiner Partei dann gegenüber den Personen verhält, die sich so inakzeptabel verhalten haben. Ich bin gespannt, ob Volker Bouffier hier erklären wird, dass er Frau Steinbach einen Brief geschrieben hat, dass er sie zu einem persönlichen Gespräch gebeten hat und wie er in seiner Partei auf diese inakzeptablen Äußerungen von Frau Steinbach reagiert hat.

(Norbert Schmitt (SPD): Sehr gut!)

Ich habe hier die Erwartungshaltung, dass wir dazu etwas hören werden.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Herr Pentz, die Erklärung, die sie hier zu den Äußerungen von Herrn Irmer getätigt haben, wären, wenn es ein Abgeordneter aus Ihrer Fraktion gewesen wäre, der nicht Herr Irmer gewesen wäre, absolut nachvollziehbar gewesen. Da hätte ich vielleicht gesagt: Das ist in Ordnung, wenn man das noch ein bisschen differenzierter beurteilt. – Dann kann man das noch akzeptieren. Das ist ein Beitrag zur Debatte. Es nutzt ja auch nichts, wenn man einfach versucht, Debatten auszublenden, und Dinge einfach nicht beschreiben, die vielleicht tatsächlich so wahrgenommen werden. Das wäre akzeptabel gewesen. Das glaube ich schon.

Aber da wir nicht eine Äußerung des sicherheitspolitischen, innenpolitischen oder integrationspolitischen Sprechers vernommen haben, sondern da wir hier eine Äußerung von Herrn Irmer gehört haben und die Zwischentöne durchaus herauslesen konnten, war es schon etwas wenig, wenn man sich hier zu 100 % hinter solch einen Artikel stellt. Ihr Koalitionspartner hat das auch etwas anders bewertet, so hatte ich den Eindruck. Ich glaube, das war an dieser Stelle etwas zu wenig differenziert.

(Beifall bei der FDP und der SPD – Manfred Pentz (CDU): Sie müssen den Artikel einfach einmal lesen!)

– Ich habe den Artikel gelesen. Ich glaube, ich habe hier auch klar und deutlich ausgeführt, dass man den Artikel auch ein Stück weit im Umfeld bewerten muss, und das ist hier passiert.

Ich habe nicht gesagt, dass die FDP-Fraktion hier eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema gemacht hätte. Das hat die SPD so bewertet. Aber wenn ich nun aufgefordert werde, mich dazu zu äußern, dann mache ich das eben auch. Da bleibt mir auch nichts anderes übrig, als auch einmal auf den Koalitionspartner der Union zu schauen, auf die GRÜNEN. Mathias Wagner hat sich eben hier von seiner parlamentarischen Geschäftsführerin loben lassen, wie energisch und deutlich er sich zu den Äußerungen von Herrn Irmer geäußert hat.

Die Glaubwürdigkeit solcher Äußerungen ist natürlich von jedem ein Stück weit zu bewerten, wenn man dann, nach der Debatte gemeinsam hier hinaus schreitet, zum Arbeitskreis Bildung geht, lächelnd gemeinsam einen Kaffee trinkt und dann über die Inhalte diskutiert, so dass dann alles, was hier öffentlich für die Tribüne erzählt worden ist, Sekunden später keine Rolle mehr spielt, sondern man zu dem normalen Ablauf einer Koalition übergeht. Das muss man auch einmal hinterfragen, Herr Wagner, wenn man sich an dieser Stelle so loben lässt.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN): Vielleicht ist das bei Ihnen so, bei uns nicht!)

Ich möchte für die FDP-Fraktion hier festhalten: Wir hätten diese Aktuelle Stunde hier so nicht beantragt. Wenn wir aber gefragt werden, uns dazu zu äußern, tun wir das natürlich. Ich glaube, die Bewertung ist das eine, aber es stellt sich dann auch die Frage, wie man sich dann verhält. Und da muss man sich auch an den Worten, die man hier äußert, messen lassen. Man sollte auch nicht in die übliche Tradition verfallen, erst einmal alles zu bagatellisieren oder zu relativieren, sondern, wir müssen die Themen besprechen. Wir müssen versuchen, diese Probleme abzustellen. Da hat die CDU-Fraktion durchaus einen kleinen Auftrag, den, so glaube ich, sie auch annehmen muss. Denn es bringt uns nicht weiter, diese Debatten hier immer wieder zu führen. Jede dieser Debatten ist kein Ruhmesblatt für den Hessischen Landtag.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Es gibt keine Wortmeldungen mehr. Dann ist der Punkt besprochen.

(Günter Rudolph (SPD): Und der Ministerpräsident?)

– Ich habe keine Wortmeldungen mehr. Herr Kollege Rudolph, noch bin ich nicht ganz demont. Hier liegt keine mehr, also gibt es auch keine.

(Günter Rudolph (SPD): Ich frage nur mal nach, Herr Präsident!)

Damit schließe ich diesen Punkt. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 52** auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Bodycams: sinnvolle Ergänzung der guten Ausrüstung – Hessen europaweiter Vorreiter beim Schutz seiner Polizeibeamten) – Drucks. 19/426 –

Das Wort hat der Kollege Alexander Bauer.

Alexander Bauer (CDU):

Hoch verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten werden in einem nicht hinnehmbaren Ausmaß immer wieder Opfer von Angriffen. Allein im letzten Jahr kam es deshalb zu 1.710 Strafanzeigen. Das sind nicht nur alkoholisierte Personen, die die ohnehin schwere Arbeit der Polizeibeamten noch weiter erschweren. Wir sind grundsätzlich der Überzeugung, dass wir auch die schützen müssen, die uns schützen. Deshalb haben wir diese Aktuelle Stunde beantragt.

Die hessische Polizei hat daher selbst vorgeschlagen, eine kleine, tragbare, taschenlampengroße Kamera zu entwickeln, die sogenannte Bodycam, also eine Körperkamera. Sie kann über eine Fernbedienung am Handgelenk bedient und ausgelöst werden und in brenzligen Situationen mögliche Angriffe filmen. Die Rechtsgrundlage für den Einsatz findet sich im Hessischen Sicherheits- und Ordnungsgesetz, und der Einsatz folgt auch strengen Regeln, die in enger Abstimmung mit unserem hessischen Datenschutzbeauftragten festgelegt worden sind.

Wichtig ist, dass die Kamera nicht permanent läuft, sondern nur in speziellen Situationen zum Einsatz kommt, in denen aggressives Verhalten spürbar ist, etwa bei problematischen Personenkontrollen oder bei einer Streitschlichtung. Der Einsatz ist nicht nur auf ein notwendiges Maß beschränkt, sondern es wird auch vorgewarnt. Denn die mit dieser Technik ausgestatteten Beamten tragen eine Signalweste mit der Aufschrift „Videüberwachung“. Die Beamten müssen zudem ausdrücklich auf den Einsatz der Körperkamera hinweisen. Die Bodykamera zeichnet zudem nur Bilder, aber keinen Ton auf, und die gewonnenen Daten werden, wenn sie nicht mehr zur Strafverfolgung benötigt werden, unmittelbar gelöscht.

Vor gut einem Jahr wurde das bundesweit einzigartige Projekt in Frankfurt-Sachsenhausen gestartet, und die Erfahrungen sind durchweg positiv. Seit Beginn dieses Pilotprojektes sind die Angriffe auf Polizeibeamten binnen eines halben Jahres deutlich zurück gegangen. Verglichen mit dem Vergleichszeitraum vorher hat es nicht nur weniger Angriffe gegeben, sondern die Angriffe waren auch mit geringeren Verletzungen für die Polizeibeamten weniger folgeschwer.

Mir ist bewusst, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass eine Körperkamera sicherlich kein Allheilmittel ist. Aber in Konfliktsituationen ist die Kooperationsbereitschaft deutlich gestiegen. Aggressives Verhalten geht bei Erkennen der Videüberwachung spürbar zurück. Selbst auf die Gesprächskultur wirkt sich die Kamera positiv aus. Es fehlt auch nicht an erfolgreichen Rückmeldungen durch die Bevölkerung. Ich darf für uns feststellen: Das ist eine gute Entwicklung und ein wichtiges Instrument, das wir ausdrücklich unterstützen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer wie unsere hessischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten Tag für Tag zum Schutz unserer Bevölkerung im Einsatz ist, der hat auch unseren Schutz verdient und darf dabei selbst nicht zu Schaden kommen. Die etwa 1.500 € für die Kameraausrüstung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sind deshalb bestens investiertes Geld.

Bei aller Freude über dieses für die hessische Polizei wegweisendes polizeiliches Instrumentarium sage ich: Die Notwendigkeit einer solchen Körperkamera zum Schutz unserer Polizeibeamten stimmt uns aber auch nachdenklich.

Denn der erstrebenswerte Normalzustand – nicht nur aus der Perspektive der Polizei – ist es, dass die Bürgerinnen und Bürger rechtmäßige Maßnahmen ohne Widerstandshandlungen akzeptieren und gewalttätiges Verhalten gegenüber der Polizei tabu ist. Ich hoffe, wir sind uns da einig.

(Manfred Pentz (CDU): Jawohl!)

Daher ist es eine im Grunde besorgniserregende Entwicklung, wenn wir mit technischen Hilfsmitteln versuchen, eine im wahrsten Sinne des Wortes verrückte gesamtgesellschaftliche Entwicklung einzudämmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen es nicht zulassen, dass wir an dieser Stelle ein Stück weit kapitulieren,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig!)

weil die üblichen Instrumentarien des Rechtsstaats nicht mehr greifen. Die Anerkennung des staatlichen Gewaltmo-

nopols muss selbstverständlich sein. Gewalt gegen Polizeibeamte darf keinesfalls geduldet werden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb haben wir mit unserem Koalitionspartner vereinbart, uns für eine Änderung des Strafgesetzbuchs starkzumachen und den Schutz von Polizeibeamtinnen und -beamten sowie anderen Einsatzkräften bei gewalttätigen Übergriffen zu verbessern. Was durch Prävention wie die Bodycam oder durch Einsicht nicht verhindert werden kann, das muss wenigstens abschreckend und konsequent geahndet werden. Das sind wir unseren Polizeibeamtinnen und -beamten schuldig. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Bauer. – Das Wort hat der Abg. Greilich, FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorweg will ich sagen: Nach meinem Eindruck überbewertet das Thema dieser Aktuellen Stunde den Gegenstand ein bisschen. Es geht hier um eine relativ einfache polizeiliche Maßnahme. Ich sage gleich deutlich hinzu: Wir halten sie für gut.

Der Anlass, den wir jetzt hier haben, ist: Das hessische Innenministerium erweitert den Einsatz von Bodycams auf das Gebiet von Wiesbaden und Offenbach. Das setzt eine Maßnahme fort, die wir schon im Mai 2013 unter der schwarz-gelben Koalition in Sachsenhausen begonnen haben, in der Sachsenhäuser Kneipenszene. Das ist einleuchtend und nachvollziehbar. Die Motive, die damals richtig waren, sind auch heute noch richtig. Die Erfahrungen, über die der Kollege Bauer berichtet hat, unterstreichen, dass es in der Tat sinnvoll ist, zu erproben, ob diese Maßnahmen sinnvoll sind, um dabei zu helfen, tätliche Angriffe auf Polizeibeamtinnen und -beamte zu verhindern, zu verringern.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die in den letzten Jahren massiv zugenommen haben. Nach der Kriminalstatistik sind es mehr als 3.000 im Jahr. Das ist nicht hinnehmbar, zumal diese Übergriffe auf Polizisten nicht nur der Zahl nach zugenommen haben, sondern auch hinsichtlich ihrer Intensität. Das ist das grundsätzliche Problem, bei dessen Bewältigung uns die Bodycams helfen können. Insoweit kann ich mich auf das beziehen, was der Kollege Bauer vorgetragen hat.

Für uns ist etwas ganz anderes wichtig. Das sollte man auch hier deutlich betonen. Der Einsatz von Bodycams ist nur unter den ganz strengen Voraussetzungen unseres hessischen, unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Bürgerrechte ausgestalteten Polizeirechts zulässig. § 14 Abs. 6 des Hessischen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes definiert die Kriterien. Ich möchte sie hier zusammenfassend nennen.

Der Einsatz ist nur zulässig, wenn er an öffentlich zugänglichen Orten erfolgt. Das ist eine wesentliche Einschränkung.

Er muss offen und klar erkennbar erfolgen. Es muss darauf hingewiesen werden, dass Bodycams im Einsatz sind. Auch muss der Einsatz zum Schutz von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten oder Dritten erforderlich sein, und zwar nicht einfach nur so, sondern zum Schutz vor erheblichen Gefahren für Leib oder Leben.

Diese Einschränkungen haben eine erhebliche Bedeutung, um nicht Unbeteiligte in erheblichem Maße zu beeinträchtigen. Wichtig ist auch noch: Es ist vorgeschrieben, die Aufzeichnungen unverzüglich zu löschen, wenn sie für ihren Zweck nicht mehr benötigt werden. Deswegen sind wir sehr froh, dass der Hessische Datenschutzbeauftragte bestätigt hat, dass der Einsatz unter diesen Voraussetzungen zulässig ist und sinnvoll sein kann.

Meine Damen und Herren, wir werden genau prüfen, ob diese Voraussetzungen bei den weiteren Einsätzen immer eingehalten werden. Nach den bisherigen Erfahrungen bin ich recht zuversichtlich. Wir werden auch prüfen, ob das Ganze wirklich dauerhaft sinnvoll ist.

Deswegen haben wir in dieser Woche eine Kleine Anfrage eingereicht. Darin wollen wir von der Landesregierung unter anderem wissen, nach welchen genauen Kriterien über den Einsatz dieser Cams entschieden wird, in welchen Gebieten das passiert, wie sichergestellt werden soll, dass die Videoaufzeichnungen umgehend nach dem Einsatz gelöscht werden, sofern sie nicht noch zur Strafverfolgung benötigt werden. Schließlich wollen wir auch wissen, wie die Hessische Landesregierung gewährleistet, dass die Persönlichkeitsrechte, insbesondere das Recht am eigenen Bild, unbeteiligter Dritter, die bei einem Polizeieinsatz zwangsläufig mit gefilmt werden, gewahrt bleiben.

Das alles wollen wir wissen. Wir warten auf die hoffentlich baldige Beantwortung durch den Innenminister. Ich betone nochmals: Unter Einhaltung dieser restriktiven, im Gesetz festgelegten Voraussetzungen gehen wir davon aus, dass der Einsatz von Bodycams eine sinnvolle Ergänzung des polizeilichen Instrumentariums sein kann. Wir werden sehr genau darauf achten, dass die Voraussetzungen auch eingehalten werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Peter Stephan (CDU))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Greilich. – Das Wort hat der Abg. Jürgen Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Prinzip schließen wir hier an die gestrige Diskussion an. Gestern Abend haben wir hier im Plenum über die Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamtinnen und -beamte diskutiert, heute diskutieren wir darüber, wie wir Polizeibeamtinnen und -beamte gegen Übergriffe schützen. Das macht deutlich: Für uns sind das zwei Seiten der gleichen Medaille.

Auf der einen Seite machen wir gegenüber dem Bürger transparent, wer ihm gegenübersteht. Auf der anderen Seite aber sagen wir auch: Es ist vollkommen inakzeptabel, gegen Polizeibeamte Gewalt anzuwenden oder Polizeibeamte zu beschimpfen und zu verunglimpfen. Das kommt immer

wieder vor. Deswegen finde ich das, was hier gemacht wird, richtig und sinnvoll.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir schicken Polizeibeamtinnen und -beamte auf die Straße, damit sie das Gewaltmonopol des Staates wahrnehmen. Das ist eine wichtige Aufgabe. Es ist wichtig, dass die Polizeibeamtinnen und -beamten sich darauf verlassen können, dass wir, die wir sie auf die Straße schicken, damit sie das Gewaltmonopol durchsetzen, alles unternehmen, damit wir sie bei der Durchführung ihres Dienstes schützen. Bodycam ist da eine Maßnahme, die durchaus sinnvoll ist. Deswegen wird dieses Projekt fortgeführt, und deswegen finden wir auch gut, dass es ausgeweitet wird.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Testphase in Frankfurt hat gezeigt, dass diese Maßnahme gut gelaufen ist. Die Erfahrungen, die dort gemacht worden sind, haben wir aufgegriffen. Jetzt wird vorgeschlagen, das Projekt auszuweiten, und zwar auf das Polizeipräsidium Westhessen und auf das Polizeipräsidium in Offenbach. Es ist sinnvoll und richtig, dass – wenn man gute Erfahrungen mit gewissen Maßnahmen macht – man versucht, das auszuweiten, um weiterhin Erfahrungen zu sammeln, damit man dann sagen kann, ob es unter Umständen sinnvoll ist, solche Maßnahmen landesweit durchzuführen.

Ich will die Parameter nennen, mit denen wir es zu tun haben. Der Innenminister hat das in seiner Pressekonferenz getan. Im letzten Jahr hatten wir in Hessen 1.710 Strafanzeigen aus Anlass von Übergriffen auf Polizeibeamtinnen und -beamte. In Westhessen waren es 258, in Offenbach 117. Das macht schon deutlich, dass wir es mittlerweile damit zu tun haben, dass gegenüber Polizeibeamtinnen mit Respektlosigkeit, Verunglimpfungen und Übergriffen vorgegangen wird.

Das Modell zeigt: Dabei kann diese Maßnahme durchaus deeskalieren. Sie kann dazu führen, dass sich der Gegenüber zurückhält und in bestimmten Situationen von seinem Tun ablässt. Und der Polizeibeamte hat, wenn es zu Übergriffen kommt, die Möglichkeit, beweissichernde Maßnahmen zu ergreifen und gegen diese Personen strafrechtlich vorzugehen. – Das sind die beiden Aspekte, die wir hier bezwecken.

Der Kollege Greulich hat es gesagt: Diese Maßnahmen sind mit dem Hessischen Datenschutzbeauftragten abgestimmt. Das ist auch wichtig. Es wird keinen permanenten Einsatz dieser Kameras geben. Es wird anlassbezogene Einsätze geben, also bei Personenkontrollen oder bei Streitschlichtungen.

Dann wird die Maßnahme durchgeführt. Es ist klar erkennbar, dass eine Person eine Bodycam trägt. Der Mensch gegenüber weiß also genau, dass er bei einer kriminellen Handlung identifiziert werden kann.

Wir haben mit dem Datenschutzbeauftragten Löschungsfristen festgelegt. Das heißt, wenn die Aufzeichnungen nicht für die Strafverfolgung gebraucht werden, werden Sie nach Dienstende gelöscht. Von daher gesehen sind diese Bedenken aufgegriffen worden.

Der Datenschutzbeauftragte der Landes Hessen war von Anfang an in diese Maßnahmen einbezogen, und das, was der Datenschutzbeauftragte gesagt hat, ist aufgegriffen worden.

Wir sollten uns aber generell einmal Gedanken darüber machen, was die Tatsache von Übergriffen gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte angeht, nicht nur bezogen auf solche technischen Maßnahmen oder auf Strafparagrafen. Ich glaube, wir brauchen eine gesellschaftliche Debatte darüber, wie man mit diesem Phänomen und Problem umgeht. Wir haben es immer häufiger damit zu tun, dass sich Polizeibeamte darüber beschweren, dass ihnen respektlos gegenübergetreten wird.

Aber wir haben es mittlerweile auch damit zu tun, dass sich Sicherheitskräfte und Leute bei Rettungsdiensten und Feuerwehren – also Menschen, die zum Teil ehrenamtlich Dienst tun – beschweren und sagen, dass sie bei ihren Einsätzen belästigt werden, dass es zu Übergriffen kommt. Deshalb brauchen wir eine gesellschaftliche Debatte darüber, wie man dieses Phänomens Herr wird und wie man diesem Phänomen begegnen kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Hermann Schaus, DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wir freuen uns über jeden Rückgang der Zahl von Angriffen auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, auf öffentlich Tätige, seien es im Ehrenamt oder im Hauptamt. Das ist ganz selbstverständlich, das kann gar nicht anders sein. Allerdings – da knüpfe ich an das an, was Kollege Frömmrich zum Schluss gesagt hat – sehen auch wir eine bedenkliche Entwicklung in einem Teil der Gesellschaft. Respekt und Anerkennung lassen in vielen Fällen teilweise schon Jugendliche vermissen. Dagegen kann man mit administrativen Maßnahmen, mit klassischen polizeilichen Maßnahmen leider nur sehr wenig ausrichten.

Worüber wir heute hier diskutieren, ist eine ganz normale verwaltungsinterne Maßnahme, nämlich einen Teil der Polizisten mit Bodycams auszustatten. Dass dieses normale Verwaltungshandeln von Ihnen zum Gegenstand einer Aktuellen Stunde gemacht wurde, verwundert uns ein wenig.

Ich hätte gerne genauso fundiert wie die Vertreter der Koalitionsfraktionen inhaltlich mitdiskutiert, aber mir fehlen die Informationen. Wir haben im Innenausschuss zwar den ständigen Tagesordnungspunkt „Besondere Vorkommnisse im Bereich des Innern“ – da hätten ein solcher Bericht und eine solche Diskussion durchaus Platz und Raum gehabt –, aber mir als Vertreter der Opposition liegen lediglich Presseerklärungen des Innenministeriums vor.

Wenn Sie diese Maßnahme zu einem so zentralen Punkt der Diskussion machen, will ich das insofern kritisieren, dass es dann, wie ich finde, sowohl dem vergangenen Innenminister als auch dem amtierenden Innenminister gut angestanden hätte, laufend zu berichten. Es handelt sich ja um einen bundesweit einmaligen Versuchs- und Probefall, über den, wenn Sie das so stark bewerten, natürlich auch

der Landtag hätte informiert werden können und, wie ich finde, auch hätte informiert werden sollen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle, weil ich keine anderen Quellen habe, auf die beiden letzten Pressemitteilungen des Innenministeriums zu diesem Thema eingehen. In der Presseerklärung vom 31. Oktober 2013, vom damaligen Innenminister Boris Rhein herausgegeben, wird gesagt – ich darf zitieren –:

Besonders positiv herauszuheben ist, dass es seit Einführung der „Bodycam“ keine verletzte Polizistinnen und Polizisten gab; im Vergleichszeitraum des Vorjahres gab es zwei verletzte Polizisten.

Mir ist aufgefallen, dass in der Presseerklärung vom 2. Mai dieses Jahres von Herrn Innenminister Beuth dazu Folgendes gesagt wird:

Im Gegensatz zu vier verletzten Polizeibeamtinnen und -beamten im vergleichbaren Vorjahres-Zeitraum wurden 2013 keine Beamtinnen und Beamten verletzt.

Wir sind uns einig: Die Daten stimmen überein, es gibt seit Einführung der Bodycam keine verletzte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, aber in der einen Mitteilung war die Rede von zwei und in der anderen von vier Verletzten. Das ist mir aufgefallen, und das hätte man klären können.

Noch viel interessanter finde ich im Übrigen folgende Zahlen aus den beiden Presseerklärungen, in denen aus meiner Sicht ein Widerspruch steckt. In der Presseerklärung vom 31. Oktober des Innenministers heißt es:

2012 registrierte die Polizei mit insgesamt 3.300 Angriffen eine Zunahme von rund 270 (+ 8,9 %) im Vergleich zu 2011.

In der Presseerklärung vom 2. Mai 2014 schreibt Herr Innenminister Beuth zum gleichen Sachverhalt:

Insgesamt kam es im letzten Jahr

– damit ist wohl 2013 gemeint –

in Hessen zu insgesamt 1.710 Strafanzeigen aus Anlass von Angriffen gegen Polizeibeamtinnen und -beamte ...

Ist das so? Es gab 3.300 Angriffe, aber nur 1.710 führten zu Strafanzeigen?

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig!)

– Da würde ich gerne wissen: Wieso ist da eine so große Differenz? Herr Innenminister, darüber hätte ich gerne diskutiert, wenn Sie uns die Gelegenheit dazu im Ausschuss gegeben hätten.

Lassen Sie mich – –

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Schaus, wenn Sie mir die Gelegenheit geben, darauf hinzuweisen – –

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Von daher muss ich Herrn Greilich recht geben – ich gestehe, es fällt mir schwer –, denn er hat in der Tat in der

von ihm angesprochenen Kleinen Anfrage genau die richtigen Fragen gestellt, nämlich die Fragen, die wir auch im Innenausschuss hätten diskutieren können. So müssen sie jetzt als Kleine Anfrage nachgeschoben werden. Wenn Sie das also schon so aufbauen, dann tun Sie es doch so, dass Sie den Landtag und die zuständigen Gremien zur rechten Zeit informieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schaus. – Das Wort hat der Abg. Tobias Eckert, SPD-Fraktion.

Tobias Eckert (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! So ist es nun einmal, wenn man anstatt inhaltlicher Aufklärung und Mitteilung tatsächlicher Fakten und Daten solche Themen für Aktuelle Stunden, Pressekonferenz und für die eigene PR nutzt. Herr Schaus, Sie haben das völlig richtig beschrieben.

Ich will am Anfang – auch für die SPD-Fraktion – sagen und deutlich machen: Die SPD-Fraktion war und ist dafür, dass wir unsere Polizistinnen und Polizisten bei der Erfüllung ihrer wichtigen und wertvollen Aufgabe für unser Gemeinwesen unterstützen und dafür sorgen, dass sie geschützt werden.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen begrüßen wir den Einsatz solcher Mittel, wie z. B. der sogenannten Bodycam in Hessen – genauer gesagt in Frankfurt und nunmehr auch in Wiesbaden und Offenbach. Wir sind davon überzeugt, dass wir mit diesem Instrument unter den Rahmenbedingungen, die das HSOG und andere Gesetze vorgeben – gerade auch in Sachen Datenschutz –, einen wichtigen und wertvollen Beitrag für die Unterstützung unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten leisten können.

Gerade in den Details liegt aber der Hase im Pfeffer. Um die Details geht es. Da kann ich an den Ausführungen des Kollegen Schaus nahtlos anschließen: Wir hätten erhofft und erwartet, dass der Innenausschuss nach einem Jahr Laufzeit dieses Modellprojekts informiert wird, damit wir uns mit dem Thema befassen können.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Dann hätten wir uns über die inhaltlichen Rahmenbedingungen auseinandersetzen können. Denn eines ist für uns klar: Eine Dauervideoüberwachung oder Ähnliches ist für uns absolut indiskutabel. Das würden wir ablehnen. Wichtig sind – Kollege Bauer und andere haben es schon erwähnt – die Pflicht zur Information darüber, ob die Kamera an ist oder nicht, der Hinweis auf den Westen der Beamten, dass eine Videoüberwachung stattfindet, und das Löschen des Videomaterials nach klar definierten Fristen, wenn nicht der Verdacht im Raum steht, dass eine Straftat begangen wurde. All das sind richtige und wichtige Standards, die wir in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Datenschutzbeauftragten gesetzt haben und die nicht unterschritten werden dürfen.

(Beifall bei der SPD)

Damit komme ich zum Thema: Leider hat der hessische Innenminister das Thema lieber für Pressekonferenzen und Pressemitteilungen genutzt, anstatt nach einem Jahr dem Landtag sachlich und umfassend über den Modellversuch in Frankfurt – erst in Alt-Sachsenhausen, in der zweiten Stufe an der Zeil – zu berichten und über die Weiterentwicklung in Offenbach und Wiesbaden zu diskutieren.

Dann hätten wir im Innenausschuss nämlich auch darüber diskutieren können, wie sich die konkreten Fallzahlen entwickelt haben. Wir haben eben ein paar muntere Zahlenspiele gehört. Wenn man sich nur auf Pressemitteilungen berufen muss, dann wird es manchmal schwierig.

Sehr wichtige Fragen, die uns beschäftigen, sind: Wie bewerten die betroffenen Beamtinnen und Beamten den Einsatz dieser Technik im Alltag? Wie lange soll denn ein solches Modellprojekt noch laufen? Wie soll denn hinterher die Evaluation aussehen, sodass wir die Schlüsse für unseren Regelbetrieb ziehen können? Wie sieht es beim Einsatz von sogenannten Bodycams aus unter den tatsächlichen Rahmenbedingungen der hessischen Polizei in der Fläche bei einer Doppelstreife, statt wie im Versuch mit drei Beamtinnen und Beamten zu arbeiten? Das sind Fragen, zu denen wir bisher wenig bis gar nichts gehört haben – außer bei den Pressekonferenzen.

(Beifall bei der SPD)

Dazu hätten wir gern mehr Antworten gehört, statt das Thema jetzt nur in einer Aktuellen Stunde zu behandeln. Lassen Sie uns darüber in Ruhe, gern auch im Ausschuss, diskutieren.

Herr Innenminister, diskutieren wir z. B. die Testphasenausweitung in Wiesbaden und Offenbach. Da wird deutlich entlarvt, dass es Ihnen mehr um die PR als um die Sache geht: wenn einerseits am Tage Ihrer Bekanntmachung der Ausweitung des Modellprojekts das Polizeipräsidium Südosthessen noch gar nicht sagen kann, wo in Offenbach eigentlich die Bodycams einbezogen werden können, und auf der anderen Seite klar ist, dass dahinter nur klar umrissene Gebietsbeschreibungen stehen. Das finden wir schade. Dafür ist das Thema zu wichtig.

(Beifall bei der SPD)

Ich will mich an dieser Stelle bei den Vertreterinnen und Vertretern der Gewerkschaften bedanken, die das Thema auf die Tagesordnung gesetzt haben, es im Jahr des Modellprojekts mit begleitet und wichtige Hinweise gegeben haben, damit wir uns mit der Frage beschäftigen können, wie es denn nach diesem Modellprojekt weitergeht.

Anhand dieser Fragen hätte man das Thema besprechen können – gerade im Spannungsfeld des Schutzes der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten einerseits und der Fragen des Datenschutzes und Ähnlichem andererseits. Das ist leider versäumt worden.

Deswegen habe ich abschließend eine herzliche Bitte, auch an die Koalition: Wenn wir uns doch alle darin einig sind – und das habe ich heute in bisher allen Redebeiträgen gehört –, dass Bodycams richtig und sinnvoll sein und Unterstützung leisten können, kann es nicht sein, dass der SPD-Innenminister in Nordrhein-Westfalen, Ralf Jäger, diese zwar auch gern einführen würde, aber das dort mitregierende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das wegen datenschutzrechtlicher Probleme bisher auf die lange Bank geschoben hat. Wenn wir einer Meinung sind, könnten wir doch auch

missionierend hinausgehen und sagen: Wir finden es gut, macht es doch auch.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Eckert, Sie müssen zum Schluss kommen.

Tobias Eckert (SPD):

Herr Präsident, ich komme gern zum Schluss. – Ich glaube, wir hätten bei dieser Angelegenheit viele Themen, die es wert wären, genauer betrachtet zu werden. Da sollten wir etwas mehr sachorientierte Politik betreiben, anstatt nur Pressekonferenzen abzuhalten. Damit wäre nämlich den Beamtinnen und Beamten eher geholfen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Eckert. – Das Wort hat der Innenminister, Herr Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Eckert, ja was denn jetzt? Sind Sie jetzt dafür oder dagegen? Ich finde, diese gekünstelte Krittelei ist hier völlig unangemessen. Am Ende geht es darum, dass wir einen Weg gefunden haben, wie wir den Schutz von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wirksamer herstellen können. Ich finde, da braucht man nichts herumzukritisieren. Das ist doch gut. Darüber freuen wir uns.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seien Sie mir nicht böse, aber ich will zumindest die Krokodilstränen von Herrn Kollegen Schaus kurz entlarven. Wenn Sie hier beklagen, dass bei bestimmten Bevölkerungsgruppen der Respekt und die Anerkennung gegenüber Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vermisst werden, will ich Ihnen sagen: Durch die Redebeiträge, die Sie heute Morgen und gestern Nachmittag hier geleistet haben, tragen Sie dazu bei – mit Ihren Unterstellungen und Mutmaßungen –, dass Misstrauen gesät wird. Herr Kollege, das ist nämlich das Problem, das Sie mit Ihren Beiträgen an den Tag legen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich vorneweg noch einmal deutlich machen: Ein Angriff gegen einen Polizeivollzugsbeamten ist nicht nur ein Angriff gegen unsere Staatsordnung, sondern gegen unsere Gesellschaft an sich. Das sollten wir uns immer vergegenwärtigen. Deswegen müssen wir Polizeibeamte schützen.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen das tun, indem wir im Strafgesetz Verbesserungen herbeiführen. Das haben wir uns vorgenommen, und das haben die Kollegen schon vorgetragen. Aber auch im täglichen Dienst müssen wir schauen, wie wir Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte dabei unterstützen können,

ihren wichtigen Dienst für unsere Gesellschaft und für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu leisten.

Wir haben mit den Bodycams ein Einsatzmittel gefunden, das offensichtlich wirkt. Ich sage „offensichtlich“, weil wir noch in der Erprobungsphase sind. Wir haben das in Frankfurt-Sachsenhausen mit gutem Erfolg zunächst einmal in einem Pilotprojekt überprüft. Jetzt sind wir dabei, diese Überprüfungen in weiteren Pilotprojekten auszuweiten, indem wir sagen: Schauen wir uns das in Wiesbaden und in Offenbach an.

Betrachten wir das Thema einmal unabhängig davon, welche Bilder aufgenommen werden und wie wir damit möglicherweise Straftaten aufklären, die Straftäter überführen und hinterher einer gerechten Strafe zuführen können. Wir haben mit der Kamera eines erreicht: Wenn vier Polizeikollegen auf der Straße in eine schwierige Situation hineingeraten oder hineingehen, weil an entsprechenden Plätzen Ruhestörungen stattfinden – meistens spielt in den Abendstunden Alkohol eine sehr große Rolle –, sorgt schon die Kamera auf der Schulter eines der vier Kollegen für eine Deeskalation der Situation. Schließlich weiß auch der – ich sage einmal – leicht angetrunkene potenzielle Täter dann schon: Moment, das ist ein Problem. Da ist eine Kamera mit im Spiel.

Ich sage, diesen Effekt wollen und sollten wir nicht unterschätzen. Ich glaube, durch diese Bodycams finden am Ende insgesamt weniger Angriffe statt. Wir können damit nicht nur die Täter überführen, sondern es gibt von vornherein weniger Gewalt gegen Polizeibeamte. Wenn wir das mit dieser Maßnahme am Ende erreichen können, dann ist das, wie ich finde, ein voller Erfolg, und dann müssen wir es in jedem Fall im ganzen Land auskehren.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe es schon gesagt: Wir dürfen das Problem der Gewaltangriffe gegen Polizeivollzugsbeamte nicht gering-schätzen. Die Zahlen, die Sie hier vorgetragen haben, sind alle korrekt. Man muss nur schauen, welche Zahl zum Ausdruck kommt. In der Tat ist es so, dass wir im vergangenen Jahr über 3.000 Angriffe gegen hessische Polizeibeamte hatten. Das können, das wollen und das werden wir nicht akzeptieren.

(Beifall bei der CDU)

Damit Sie die Zahlen zusammenkriegen: In 1.700 Strafanzeigen wird diesen Straftaten nachgegangen.

In den letzten Jahren haben wir viel in die Ausstattung und in die Verbesserung der Ausstattung unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten investiert – auch in die persönliche Ausstattung –, damit sie besser geschützt sind. Mit diesen Bodycams haben wir einen weiteren Beitrag, um den Schutz auszuweiten.

Das Konzept der Bodycam – dafür bin ich sehr dankbar, und das will ich hier sehr deutlich sagen – ist eine Initiative, die von der Polizei ausgegangen ist. Das ist das Bemerkenswerte daran. Die Kolleginnen und Kollegen haben gesehen: Das ist vielleicht eine Maßnahme. – Das Landespolizeipräsidium und das Innenministerium haben das Konzept dann aufgegriffen, weiterentwickelt und zu einem Pilotprojekt gemacht. Das ist eine schöne Erfolgsgeschichte, die wir beschreiben können: dass die Polizei einen Beitrag zu ihrem eigenen Schutz leistet.

Das Ganze hat nicht nur in anderen Bundesländern – Sie haben den Kollegen Jäger schon zitiert – Beachtung gefunden. Weit über Nordrhein-Westfalen hinaus haben wir, was diese Bodycams angeht, großes Interesse ausgelöst.

Wir sind sogar schon auf der internationalen Ebene gefragt worden: aus dem Kanton Zürich und aus Ungarn. Wir haben damit offenbar einen Schutz gefunden, der über Hessen hinaus Wirkung entfaltet. Auch das ist ein schönes Signal. Am Ende geht es auf hessische Polizeibeamte zurück, die diese gute Idee hatten. Insofern können wir alle zufrieden und glücklich sein und vor allen Dingen dieses Projekt weiter mit Wohlwollen betrachten – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Tagesordnungspunkt 52 ist damit erledigt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 53:**

Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (30.000 Einwendungen zum Regionalplan – Bürgerinteressen ernst nehmen – Planungen überarbeiten) – Drucks. 19/427 –

Das Wort hat Herr Abg. Rock, FDP, Seligenstadt.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wenn man über das Thema Windkraft spricht, muss man etwas ausholen, um die Ursache des Problems darzulegen. Das auf grüner Ideologie basierende EEG ist gescheitert. Der eine oder andere akzeptiert das schon, die meisten haben sich dieser Meinung aber noch nicht angeschlossen. Ich möchte das hier noch einmal belegen. Das sage nicht nur ich als FDP-Abgeordneter, sondern die Fachleute sehen die Fakten genauso.

Die Fakten sehen so aus: Seit drei Jahren steigt der CO₂-Ausstoß in Deutschland wieder. Wir geben immer mehr aus, um die erneuerbaren Energien zu subventionieren, aber unsere Ziele erreichen wir nicht. Eine CO₂-Einsparung von 40 % war für das Jahr 2020 geplant. Thomas Holzmann, Vizepräsident des Umweltbundesamts sagt, das sei nicht mehr zu erreichen, wir lägen bei 23 %. Wie gesagt, die Tendenz ist wieder steigend. Das sind klare Fakten und klare Aussagen.

Aber das ist noch nicht alles. Es wird immer behauptet, das Erneuerbare-Energien-Gesetz habe auch die Innovationen, die Entwicklung der Technologie und die Forschung beflügelt. Eine Expertenkommission, das EFI – Expertenkommission Forschung und Innovation, von der Bundesregierung eingesetzt –, hat ein vernichtendes Urteil über das EEG gefällt und fordert seine Abschaffung.

In der „Welt“ konnte man neuerdings lesen, dass auch der UN-Klimaschutzbericht des IPCC die klimapolitische Sinnlosigkeit des EEGs feststellt: Parallel zum Immissionshandel ein EEG zu haben ist absolut überflüssig und sogar kontraproduktiv. Wenn selbst hier festgestellt wird, dass das EEG gescheitert ist und es endlich abgeschafft

werden muss, sind das doch klare Fakten, denen man sich nicht mehr verschließen kann.

(Beifall bei der FDP)

An dieser Stelle haben wir auch oft über die sozialen Folgen des EEGs gesprochen. Es ist wohl mittlerweile jedem klar, das EEG führt dazu, dass die unteren Einkommenschichten deutlich stärker belastet werden als die oberen, dass die oberen, kapitalstarken Einkommenschichten im Gegenteil sogar durch die Investitionen und das Abschöpfen von Subventionen profitieren können und dass wir hiermit auch sozialpolitisch komplett auf dem Irrweg sind.

(Beifall bei der FDP)

Die mit dem EEG verbundenen Kosten steigen immer weiter. Man spricht nicht mehr von einer Reduzierung der Strompreise, sondern nur noch von einer Dämpfung des Anstiegs. Die Subventionen für Kohle und Gas – das ist schon angekündigt – kommen jetzt obendrauf. Obendrauf kommt auch der zweistellige Milliardenbetrag für den Netzausbau. Das Teuerste von dem, was wir brauchen, nämlich die Speicher, haben wir noch gar nicht zu bauen angefangen. Das EEG ist im Ansatz gescheitert.

(Beifall bei der FDP)

Dennoch verfolgen die Landesregierung und natürlich Ihre grünen Leuchtturmpolitiker an dieser Stelle uneingeschränkt eine Art von Politik, die sich überholt hat. Genau darum geht es in dieser Aktuellen Stunde: Hören Sie mit der Privilegierung der Windkraft auf, nutzen Sie die Planung, und schränken Sie den Zubau von Windkraft massiv ein, verhindern Sie eine Verspargelung der hessischen Landschaft, und machen Sie nicht das Gegenteil von dem, was die Bürgerinnen und Bürger in Hessen fordern.

(Beifall bei der FDP)

Herr Al-Wazir, lesen Sie sich die 30.000 Einwendungen durch, und erkennen Sie den Fehlschluss, den Sie bis jetzt gezogen haben. Gehen Sie von Ihrem falschen Weg ab, nehmen Sie die Bürgerinnen und Bürger ernst, und verhindern Sie den Ausbau der Windkraftanlagen in dem Ausmaß, wie er jetzt über Hessen hereinbricht. Verhindern Sie diese falsche Politik.

(Beifall bei der FDP)

Wenn hier jetzt einer sagt, zwei oder drei Windräder auf einem Bergkamm seien doch nicht schlimm, antworte ich: Wir reden nicht über zwei oder drei Windräder. Wir haben auf dem Energiegipfel einmal über die Produktion von 28 TW Strom gesprochen. Wenn wir sagen, wir wollen die 28 TW Strom in Hessen mit Windrädern erzeugen,

(Timon Gremmels (SPD): Haben Sie beim Energiegipfel nicht unterschrieben?)

reden wir nicht von einigen wenigen, sondern von 4.000 bis 6.000. Sie können dann in Hessen von Windrad zu Windrad hüpfen. Das ist die Folge Ihrer Politik. Die ist falsch, und die wollen wir verhindern.

(Beifall bei der FDP – Timon Gremmels (SPD): Sie haben den Konsens mit unterschrieben!)

Ich weiß, dass viele Unionskollegen – zumindest vor Ort – eine andere Meinung vertreten als die grünen Koalitionspartner in diesem Plenum. Liebe Kollegen von der Union, ich bitte Sie, fallen Sie den grünen Politikern in den Arm,

verhindern Sie den uneingeschränkten Ausbau der Windkraft, und setzen Sie den Koalitionsvertrag nicht um.

Es ist klar, dass der in der Regionalplanung festgeschriebene Anteil von 2 % nicht erreicht werden kann. Werden Sie bei dieser falschen Politik nicht Mittäter, fallen Sie den GRÜNEN in den Arm, verhindern Sie den uneingeschränkten Ausbau der Windkraft, nutzen Sie die Planungsmöglichkeiten, machen Sie etwas Gutes für Hessen, und halten Sie die Landschaft Hessens von Windkraftanlagen frei.

(Beifall bei der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE): Wo kommt der Strom her? – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir sollen also den Landesentwicklungsplan von Herrn Rentsch stoppen! Die FDP fordert einen Stopp für Rentsch!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Das Wort hat der Abg. Frank-Peter Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, am kommenden Sonntag ist Wahltag. Die Hessinnen und Hessen wählen die Abgeordneten für das Europäische Parlament, und die FDP steht in den Wahlprognosen nicht so richtig gut da. Aktuell liegt sie bei 3 %. Kollege Rock, das wären immerhin üppige drei Mandate.

Dass man sich in dieser Situation verbessern will, kann man nachvollziehen. Zudem erinnern Sie sich bei der FDP noch mit Schaudern an den 22. September letzten Jahres erinnern. Dankbar wird dann – auch wenn es nur eine Legende ist – an den Taunuskamm gedacht: Er war es, der der hessischen FDP im allerletzten Moment, nach Mitternacht, die Rettung und die Landtagssitze brachte.

In einer zugespitzten Wahlkampfsituation wie in dieser Woche, in der die Qualität von Argumenten und die Wahrfähigkeit der Aussagen leider allzu oft keine Rolle mehr spielen, sondern in der es, wie bei der FDP, nur noch um das Schaumschlagen geht, greift man in dankbarer Erinnerung zu vermeintlich erfolgsträchtigen Schlagwörtern wie „Windkraftmonster“, „Schlagschatten“, „Vogelmord“ und „Verspargelung“.

Meine Damen und Herren, in Sachen Windkraft geriert sich die FDP leider schon seit geraumer Zeit als Saboteur der Energiewende. Ein Blick in ihr aktuelles EU-Wahlprogramm weist sie nämlich auch als eifrige Verkäuferin ausländischen Atomstroms aus. Lesen Sie es einmal nach, es lohnt sich.

Bereits in der abgelaufenen Regierungszeit haben Sie, meine Herren von der FDP, mit dem zuständigen Minister an der Spitze den Energiekonsens im Land verlassen, und spätestens im Wahlkampf haben Sie Ihre eigenen Vorgaben im Landesentwicklungsplan infrage gestellt, auch damals schon mit deutlichen Anleihen bei der Bürgerinitiative „Rettet den Taunuskamm“.

Heute nun nutzt die FDP eine anscheinend übersinnliche Fähigkeit. Herr Kollege Rock, Sie geben vor, etwas zu wissen, was außer Ihnen noch niemand feststellen konnte. Die FDP kennt nämlich bereits die Inhalte der von der Regierungspräsidentin Lindscheid am letzten Freitag in einer

Sitzung der Regionalversammlung erwähnten 30.000 Eingaben zum Regionalplan – konkret: Teilplan Erneuerbare Energien. Sie kennen die schon, obwohl Schreiben und Mails noch gar nicht systematisch erfasst, geschweige denn ausgewertet sind.

Hat hier etwa der gelbe Schamane René durch Telepathie oder durch Handauflegen nachts in der Poststelle des Regierungspräsidenten in Darmstadt wahrgenommen, dass – jetzt zitiere ich – „der Großteil der Stellungnahmen sich mit der Höhe der Anlagen und dem mangelnden Abstand zu Städten und Gemeinden beschäftigt“? Das haben Sie in Ihrer Presseerklärung mitgeteilt.

Herr Kollege Rock, wenn es nicht lediglich Voodoo ist, sagen Sie, woher Sie Ihr Wissen haben. Ich glaube, es ist letztlich doch nur das übliche Geschwätz, wie es ansonsten am Stammtisch gepflegt wird, mit dem Sie – wir haben es gerade gehört – weiter Stimmung gegen die Energiewende machen wollen.

(Florian Rentsch (FDP): Haben Sie gerade „Geschwätz“ gesagt?)

Im Wahlkampf wird es Ihnen nicht mehr nützen; da können Sie sicher sein. Deswegen frage ich: Wem, außer den Energieoligarchen, wollen Sie damit eigentlich nutzen? Sie disqualifizieren sich mit solchen Äußerungen doch selbst, sofern das überhaupt noch möglich ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir GRÜNE stehen – ebenso die gesamte Koalition – jedenfalls zu den Vereinbarungen des Energiegipfels und betreiben ihre Umsetzung auf der Grundlage des beschlossenen Landesentwicklungsplans. Verehrter Herr Kollege Rock, das ist das genaue Gegenteil eines planlosen Ausbaus. In unserem Verfahren, es ist übrigens ein geordnetes, sind Offenlage und Einwendungen nämlich ganz wesentliche Elemente, die wir ernst nehmen.

(Vizepräsidentin Heike Habermann übernimmt den Vorsitz.)

Deshalb wird nicht auf der Grundlage von Ahnungen und Vorurteilen der FDP nachgebessert, sondern das Thema wird in einem transparenten Verfahren bearbeitet, welches die Belange der Beteiligten umfassend ernst nimmt und sauber abwägt. Der Regionalplan für erneuerbare Energien wird in allen Regierungsbezirken Hessens, dessen seien Sie versichert, rechtskonform und sorgfältig auf der fachlich-sachlichen Grundlage des Energiekonsenses erstellt und umgesetzt werden. Ihnen sage ich nur noch: Vergessen Sie nicht, wer lediglich Wind macht, erzeugt damit noch lange keine nutzbare Energie.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – René Rock (FDP): Was ist mit dem Koalitionsvertrag?)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke, Herr Kollege Kaufmann. – Als Nächster hat Herr Gremmels, SPD-Fraktion, das Wort.

Timon Gremmels (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Also zur FDP fällt mir nur ein: Die ist wirklich schmerz-

frei. – Das muss man wirklich einmal feststellen; und geschichtsvergessen sind Sie auch noch.

(Zurufe von der FDP: Oh!)

Auf welcher Grundlage sind denn jetzt die Regionalpläne in Süd-, Nord- und Mittelhessen erstellt worden? Was ist die Rechtsgrundlage? – Die Rechtsgrundlage ist der Landesentwicklungsplan. Den hat hier ein Minister – das ist noch gar nicht allzu lange her – namens Florian Rentsch eingebracht.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha! Ach, was!)

Das ist die Grundlage für das, was wir gerade in der Regionalversammlung machen.

(René Rock (FDP): Was steht denn im Koalitionsvertrag?)

Wir waren es, die schon damals die zu strikten Vorgaben für die Windgeschwindigkeit kritisiert haben. Wir haben damals die Abstandsregelungen kritisiert, die zu unflexibel sind. Wenn es in der Gemeinde z. B. den Konsens gibt, eine Windkraftanlage aufzubauen, ist dies nämlich bis heute unter 1.000 m verboten, weil Sie damals diese harten und unflexiblen Vorgaben gemacht haben. Die scharfen naturschutzrechtlichen Vorgaben haben Sie auch eingeführt. Das heißt, all das, wogegen Sie jetzt politisch agitieren, haben Sie selbst beschlossen. Das gehört zur Wahrheit dazu. Insofern ist diese Aktuelle Stunde heute auch eine massive Kritik an Ihrem eigenen ehemaligen Minister.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

– Ja, das ist so. – Ich fordere Sie auf, das habe ich schon einmal gemacht: Haben Sie zumindest so viel Mumm, sich hier vorne hinzustellen und Ihre Unterschrift unter dem Hessischen Energiekonsens offiziell zurückzuziehen. Tun Sie das. Sagen Sie, dass es nicht mehr Ihr Konsens ist. Das ist technisch sicherlich umsetzbar, und dann wissen wir wenigstens alle, woran wir sind, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Florian Rentsch (FDP): Damit habe ich kein Problem!)

– Ja, das ist sehr interessant. Damit hat die hessische FDP den Energiekonsens offiziell verlassen. Das ist die Nachricht von heute. Damit wissen wir dann auch umzugehen. Die Not muss bei der hessischen FDP groß sein.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Ich weiß bis heute nicht, wo Sie die Energie herbekommen wollen. Wo wollen Sie denn den Strom und die Energie herbekommen? Sagen Sie es; auch diese Frage lassen Sie völlig offen.

(Florian Rentsch (FDP): Aus Osteuropa so wie Sie sicherlich nicht!)

Lassen Sie mich aber nicht länger mit der FDP beschäftigen, sondern auch Schwarz-Grün muss seine Hausaufgaben machen. Auch das muss man deutlich sagen, weil es zur Zeit so ist, dass die scharfen naturschutzrechtlichen Vorgaben dazu führen, dass wir überhaupt gar nicht so weit kommen, das Ziel des Hessischen Energiegipfels, die 2 %, überhaupt annäherungsweise umzusetzen. Im Regionalplan Südhessen sind gerade einmal 0,9 % der Fläche

Windvorrangflächen. Im Regionalplan Nordhessen sind wir vor der zweiten Offenlage bei rund 1,3 %.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Mittelhessen bekommt es nach derzeitigem Stand gerade mit 2,0 % umgesetzt. Das heißt, auf uns läuft ein massives Problem zu, weil wir alle zu dem Energiegipfel stehen.

Ich habe auch noch einmal einen Blick in den schwarz-grünen Koalitionsvertrag geworfen. Dort bekennen Sie sich zu dem Energiegipfel und sagen: Wenn diese Vorgaben für die Regionalversammlung nicht umgesetzt sind, werden Sie zeitnah Maßnahmen ergreifen und womöglich den Landesentwicklungsplan ändern, unter Beibehaltung der 1000 m Abstandsregelung. Das steht im schwarz-grünen Koalitionsvertrag. Herr Al-Wazir, wir laufen gerade genau in diese Falle hinein. Wir werden die 2 % nicht erreichen. Deswegen fordere ich Sie auf, dazu Stellung zu nehmen und zu sagen, wie Sie es schaffen wollen, dass wir dieses Ziel erreichen. Das tun Sie aber nicht. Dazu schweigen Sie.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben sich seit Ihrem Amtsantritt als hessischer Energieminister immer nur in Richtung Berlin und Brüssel abgearbeitet. Das war Ihr Megathema. Bestes Beispiel: Letzte Woche lädt der Landesverband der Energie- und Wasserwirtschaft zu einer energiepolitischen Diskussion ein. Hierzu gab es ein Eingangsstatement von Tarek Al-Wazir. Und was macht Herr Al-Wazir? – Er spricht über alles nur nicht über Hessen, wofür er zuständig ist. Wie er die hessische Energiewende erreichen will, dazu sagt er kein einziges Wort. Stattdessen arbeitet er sich an Berlin ab.

(René Rock (FDP): Weißes Blatt!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch das muss an dieser Stelle gesagt sein: Wer die Regierung stellt, ist hinterher auch verantwortlich. Deswegen werden wir Sie daran messen, wie Sie dieses machen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben einen erheblichen Nachholbedarf, weil Sie auch sehen müssen, dass wir die Akzeptanz der Menschen nicht verlieren dürfen. Diese Gefahr ist groß. Das, was damals auch von der FDP – ich glaube, es war Herr Hahn – eingeführt wurde, die Akzeptanzarbeitsgruppe, lieferte magere Ergebnisse. Wir haben das, was die Hessenagentur überhaupt an Mediationsveranstaltungen zum Thema Windkraft gemacht hat, einmal in einer Kleinen Anfrage abgefragt.

Bis Februar dieses Jahres, haben gerade einmal elf Mediationsverfahren in neun Kommunen stattgefunden. Entweder ist es überhaupt kein Thema, oder Sie haben ein Mediationskonzept, das dringend nachbesserungsbedürftig ist. Das müssen Sie, Schwarz-Grün, dringend umsetzen, weil die Energiewende nur mit den Menschen und nicht gegen sie gelingt.

(Beifall bei der SPD – Peter Stephan (CDU): Unser Konzept ist sehr gut!)

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Das, was jetzt passiert, ist ein ganz transparentes und offenes Verfahren. Nachdem die erste Offenlage erfolgt ist, sind jetzt die Stellungnahmen eingegangen. Diese werden ausgewertet und gegebenenfalls berücksichtigt. Dann werden sie eingearbeitet, und es wird wieder ein Regionalplan veröffentlicht, und dazu kann noch einmal angehört werden. Wir befinden

uns in einem transparenten Prozess, und wir nehmen die Bürgerinnen und Bürger mit. Das gehört sich so. Das machen wir. Wir machen es aber nicht demagogisch wie die FDP, sondern aus innerer Überzeugung, weil es zur Energiewende keine Alternative gibt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Kasseckert, CDU-Fraktion.

Heiko Kasseckert (CDU):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Überschrift der Aktuellen Stunde der FDP lautet: „30.000 Einwendungen zum Regionalplan – Bürgerinteressen ernst nehmen ...“ Das ist der erste Teil Ihrer Aktuellen Stunde, und genau das machen wir. Im zweiten Teil steht dann: „... Planungen überarbeiten“.

Das machen wir aber nicht, bevor wir die Inhalte dieser Einwendungen kennen, sondern indem wir in einem geordneten Verfahren jede einzelne Einwendung abwägen, beurteilen und am Ende eine Beschlussfassung vorlegen. Denn nur so, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ist es möglich, dass wir die von uns selbst gesetzten Ziele des hessischen Energiegipfels in einem beispielhaften gesellschaftlichen Prozess auch erreichen können.

(Beifall bei der CDU)

Vor rund vier Jahren haben wir uns darauf vor dem Hintergrund der schrecklichen Ereignisse in Fukushima verständigt. Jedem von uns sind die Bilder noch immer vor Augen. Wir haben uns darauf verständigt, dass wir bis 2050 möglichst 100 % des Energiebedarfs aus erneuerbaren Energien ziehen wollen und dass wir die Energieinfrastruktur soweit wie möglich dezentral und so wenig wie nötig zentral errichten. Deshalb schadet es nicht – das ist hier schon mehrfach angesprochen worden – einen Blick in die Unterlago des Energiegipfels zu werfen, den alle Fraktionen zumindest bis zur Stunde des heutigen Tages mitgetragen haben.

In dem Papier findet sich die Festlegung, dass ein großer Teil der zukünftigen Energiegewinnung durch die Windenergie erfolgen muss. Das ist keine neue Erkenntnis. Das Fraunhofer Institut hat für das Land Hessen ein Potential von rund 2 % der Landesfläche entwickelt, auf der in Summe etwa 28 tWh Windenergie erzeugt werden können, wenn denn alles aktiviert wird.

Im Folgenden wurden einzelne Kriterien wie die Windhäufigkeit, Abstandskriterien zur Siedlungsbebauung und der Umgang mit Infrastruktur- und Naturschutzflächen dargelegt. Man hat einen wichtigen Punkt aufgenommen. Darum geht es eigentlich in dieser Aktuellen Stunde, nämlich dass wir einen gesellschaftlichen Konsens, eine Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger, anstreben und dass wir dabei die Rollen der Kommunen stärken wollen, weil wir sie dafür benötigen.

Daher wird der § 121 HGO geändert, um den Kommunen die Betätigung in diesem Bereich zu ermöglichen. Wir haben Kommunikations- und Beteiligungsprozesse der Bürger bis hin zu den Möglichkeiten von Mediations- und Moderationsverfahren. Eben ist schon angeklungen, dass

diese in verschiedenen Kommunen durchgeführt wurden, und das haben wir einbezogen.

Genau dieses findet sich. Dafür ist die erste Offenlegung dieses Teilplans erneuerbare Energie für den Regierungsbezirk Darmstadt mit 30.000 Einwendungen versehen. Genau dafür machen wir diese Offenlegung, damit wir die Anregungen, die Sorgen, die Nöte der Bürgerinnen und Bürger aufnehmen und dann in eine Beschlussfassung umwandeln können.

Lieber Herr Rock, ich darf Sie daran erinnern: Wir haben in den regionalen Gremien oft darüber diskutiert und gestritten, dass es die FDP mit Minister Posch war, der 2010 unseren damals vorgelegten Plan – ich gebe zu, der war nach anderen Voraussetzungen und mit anderen Vorzeichen gestaltet, unter 0,2 % der Landesfläche – zurückgewiesen hat. Herr Posch hat diesen Plan mit der Maßgabe zurückgewiesen, es müsse ein neuer Teilplan Energie erarbeitet werden, indem der Windkraft substantiell mehr Raum geboten werde. Genau dies ist geschehen. Genau deshalb kann sich die FDP an dieser Stelle nicht aus der Verantwortung ziehen.

Das zwingt uns aber auch auf der anderen Seite, dass wir dieses Verfahren, das jetzt eingeleitet ist, ordentlich abarbeiten, beurteilen, abwägen und eine Beschlussfassung herbeiführen.

Herr Kaufmann hat gesagt, dass Sie, Herr Rock, hellseherische Fähigkeiten hätten. Niemand von uns weiß bis zur Stunde, was in diesen Einwendungen steht. Wir können mutmaßen, dass ein großer Teil der Einwender sich gegen die Windkraft ausspricht, es wird ein Teil sein, der sich für die Windkraft ausspricht, aber nicht vor der eigenen Haustür. Es wird ein Teil einer Kommune sein, der ich selbst angehöre, der sich dafür ausspricht, dass in der eigenen Gemarkung in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen neue Flächen in den Plan aufgenommen werden.

Es wird eine große Bandbreite geben, die wir in den nächsten Wochen und Monaten abarbeiten haben. Diese Positionen werden quer durch die Gesellschaft gehen. Sie werden quer durch alle Parteien gehen, wie wir es in der Vergangenheit auch erlebt haben. Das betrifft im Übrigen nicht nur die Windenergie, sondern auch die Fotovoltaik, und die Biomasse – die Regionalversammlung hat in der vergangenen Woche eine Anlage in Florstadt ausgebremst – das betrifft auch die Geothermie und natürlich alle Positionen zur Kernenergie.

Die Aktuelle Stunde dazu zu nutzen, um den Menschen zu suggerieren, dass 30.000 Einwendungen ausreichen sollten, das Verfahren zu stoppen und die Planung zu ändern, ist nicht fair. Herr Rock, dann müssten Sie den Menschen aber auch sagen, was geschieht. Dann greift nämlich die Privilegierung des Baugesetzbuchs.

(Beifall des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Das bedeutet, dass im Grunde Windenergie an jeder Stelle im Land Hessen entstehen kann.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Kasseckert, Sie müssen zum Schluss kommen.

Heiko Kasseckert (CDU):

Ich komme zum Ende. – Das bedeutet, dass wir einen Wildwuchs haben werden, der nicht gesteuert wird. Deshalb will ich noch einmal für die CDU unterstreichen: Wir stehen zu den Zielen des Energiegipfels. Wir nehmen die Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger sehr ernst und setzen die Moderations- und Mediationsangebote fort.

Mit diesem Verfahren sichern wir den Menschen eine größtmögliche Transparenz und halten daran fest, Hessen zu einem modernen Energieland umbauen zu wollen. Es würde uns freuen, wenn auch Sie mitwirken und sich zur Sachdiskussion zurückbekennen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Das war die erste Rede des Kollegen. Dazu herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Als Nächste spricht Frau Schott, DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Man könnte meinen, die FDP hat den Bürger und seinen Willen wiederentdeckt. Aber der abstruse Antrag zum Genmais gestern hat uns gezeigt, dass der Bürgerwille für die FDP lediglich Rangiermasse ist, Rolle vorwärts, Rolle rückwärts, wie man es gerade braucht.

(Beifall bei der LINKEN)

Damit setzt sich fort, was in Ihrer Regierungszeit üblich war. Mehr als 100.000 Bürger haben Einspruch gegen den Ausbau des Frankfurter Flughafens eingelegt, mehr als 60.000 davon überreichte die Initiative „Zukunft Rhein-Main“, ein Zusammenschluss von 30 Kommunen und Verbänden. Da hat die FDP nicht einmal gezuckt.

120.000 Unterschriften gab es gegen das KiFöG. Herr Rock ist weiter durch das Land gezogen und hat seinen geliebten Entwurf weiter verteidigt. Jetzt also die plötzliche Wiederentdeckung von Bürgerinteressen und sogar von Umweltschutz.

Herr Rock, wenn ich dann noch höre, dass Sie hier gegen den CO₂-Anstieg wettern und gleichzeitig gegen Windräder, dann ist das so etwas von unsinnig, weil das Ganze nicht zusammenpasst. Der CO₂-Anstieg kommt doch von den Kohlekraftwerken, insbesondere von den Braunkohlekraftwerken. Hier muss man Einhalt gebieten. Wir brauchen doch mehr und nicht weniger Windenergie.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Windenergie senkt nämlich den CO₂-Ausstoß. Das ist doch ganz logisch. Das hat man doch in den ersten Jahren seines Chemie- und Physikunterrichts gelernt. Da muss man ansetzen. Deswegen haben wir ein Kohleausstiegs-gesetz eingebracht. Das ist doch der Weg, wenn man konsequent weitergehen will.

Sie haben auch angeprangert, dass die Kosten des EEG steigen. Der Anstieg des Strompreises liegt doch nicht am grünen Strom, er liegt doch an der Strombörse. Das liegt doch daran, dass wir keine Strompreisaufsicht mehr haben.

Dort wird in einer Art und Weise mit den Energiepreisen jongliert, die nichts mehr mit den Entstehungskosten zu tun haben.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Wenn man sich dann die derzeitigen Preise für Heizöl, Gas und Sprit ansieht, dann wissen wir doch, dass diese Argumentation, die Sie geführt haben, völlig unsinnig ist.

Wenn es Ihnen um den Schutz der Natur gegangen wäre, beispielsweise um den Reinhardswald, der heftig in der Diskussion steht, wenn es um Windenergie geht, dann hätten Sie schon 2012 unserem Antrag zustimmen müssen, aus dem Reinhardswald einen Naturpark zu machen. Das wollten Sie aber nicht. Es geht Ihnen nicht um Naturschutz.

(René Rock (FDP): Der Naturpark schützt nicht vor Windrädern!)

Es geht Ihnen nur um Ihre starre Haltung gegen Windräder.

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich muss man mit einem besonderen Augenmaß darauf achten, was man Anwohnern zumuten kann. Es muss Orte des Naturschutzes, insbesondere des Vogelschutzes, geben, an denen keine Windräder stehen. Die gibt es auch. Wir haben uns auf 2 % Windvorrangflächen geeinigt und Kriterien gefunden, die besagen, wo und wie dies möglich sein kann.

Aufgrund der mangelnden Windgutachten und der schlechten Abstimmung der Kriterien, insbesondere mit dem Naturschutz, stellt sich jetzt heraus, dass die ausgesuchten Flächen kaum infrage kommen. Wir geraten eher unter Druck, die Flächen überhaupt zu finden. Es kann doch überhaupt keine Rede davon sein, dass wir zu viel Windkraft haben.

(René Rock (FDP): 140 neue Anlagen!)

Wir haben doch so viele Kriterien, die sie ausschließen. Das ist doch das eigentliche Problem. Wir müssen sehen, dass wir eine Energiewende hinbekommen, bei der wir die Menschen mitnehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Da, wo die Kriterien erfüllt sind, braucht es alle Anstrengungen, die Menschen mitzunehmen. Die Menschen dort dürfen nicht noch mehr verunsichert werden, sondern sie sollten dahin gebracht werden, dass sie Akzeptanz aufbringen können.

Ich frage mich, was eigentlich Ihr Ziel ist. Was wollen Sie? Die Energiewende torpedieren? Die Wiederbelebung der Atomkraft? An der Kohleverstromung festhalten, wie das beispielsweise die SPD tut? Was wollen Sie eigentlich mit dem Antrag?

Es scheint auch vergessen worden zu sein, dass die Energiewende ein überaus großer Beitrag zum Naturschutz und zum Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen ist. Wir brauchen sie doch und können nicht so weitermachen wie bisher. Wir müssen gemeinsam nach Lösungen suchen, und dort, wo Anwohner sich bedrängt und belästigt fühlen, die Bedenken abzumildern und sie möglichst zu verhindern.

Es muss nicht auf jedem Windrad die ganze Nacht das Licht brennen, sodass wir Lichtorgeln daraus machen und

Lichtmüll produzieren. Wenn es überhaupt keine Flugzeuge gibt, wie z. B. in Nordhessen, die man davor warnen muss, dann muss das Ding auch nicht die ganze Nacht blinken.

(Beifall bei der LINKEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist Verkehrsberuhigung!)

Die Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger müssen ernster genommen werden, als das zurzeit geschieht. Wir brauchen mehr als die elf Mediationsveranstaltungen, die wir im letzten Jahr hatten. Das muss man ausbauen, das muss etwas passieren.

Es war dieselbe FDP, die in Wiesbaden mit brennenden Windrädern gegen die erneuerbaren Energien Sturm gelaufen ist, statt mit Menschen ins Gespräch zu kommen und die Notwendigkeit zu erklären. Statt nach Wegen zu suchen, wie man die Akzeptanz erhöhen kann, ist der ehemalige Wirtschaftsminister wie Don Quichote gegen die Windräder ins Feld gezogen und hat einen ganzen Wahlkampf zum Feldzug gegen Windkraft gemacht und tut es jetzt wieder.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, ich komme gleich zum Schluss. – So schafft man keine Akzeptanz. Akzeptanz schafft man beispielsweise, wenn man die Gemeinden vor Ort an Gewinnen beteiligt. Aber auch da war die FDP wieder mit im Boot, das zu verhindern. So bekommt man es nicht hin, wie Sie das machen wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Ich habe noch eine Wortmeldung: Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP beantragt eine Aktuelle Stunde unter dem Titel „30.000 Einwendungen zum Regionalplan – Bürgerinteressen ernst nehmen – Planungen überarbeiten“.

Herr Kollege Rock, ich darf Sie darauf hinweisen: Das, was Sie hier debattieren möchten, ist genau das, was im Hessischen Landesplanungsgesetz steht. Genau deshalb gibt es Einwendungen, um am Ende die Bürgerinteressen ernst zu nehmen und im Zweifel, wenn die Einwendungen gerechtfertigt sind, die Planungen auch zu überarbeiten.

Deswegen noch einmal in aller Ruhe: Die Konsequenzen aus der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Gemeinden, der Kreise, der Träger öffentlicher Belange – darüber entscheiden die Regionalversammlung Südhessen beim Regierungspräsidium Darmstadt sowie die Verbands-kammer beim Regionalverband Frankfurt Rhein-Main.

Das RP Darmstadt hat sehr deutlich darauf hingewiesen, dass die eingegangenen Stellungnahmen, deren Inhalt ich nicht kenne – und Sie auch nicht, Herr Kollege Rock –,

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

zunächst ordentlich ausgewertet und der Abwägung zugänglich gemacht werden müssten. Anschließend ist der aufgrund der Ergebnisse der Beteiligung überprüfte Entwurf der Regionalversammlung bzw. der Verbandskammer zur abschließenden Beratung vorzulegen.

Ich wundere mich ein bisschen, liebe Kolleginnen und Kollegen bzw. liebe Herren von der FDP, dass Sie offensichtlich das Ergebnis der Abwägung schon kennen, auch wenn noch gar nicht klar ist, welche inhaltlichen Argumente überhaupt in den Stellungnahmen vorgetragen wurden.

(Florian Rentsch (FDP): Sie kennen sie doch auch schon, sonst hätten Sie nicht 2 % geschrieben!)

Wir gehen davon aus, dass sich eine Mehrheit der Einwendungen natürlich kritisch mit den einzelnen Vorranggebieten beschäftigen wird. Weiterhin gehen wir davon aus – das weiß ich als Zeitungsleser –, dass sich etliche dieser Einwendungen auch kritisch-konstruktiv mit den Vorranggebieten beschäftigen, indem z. B. gesagt wird, dass Vorranggebiete – ich sage es jetzt einmal etwas untechnisch – nach rechts oder links verlegt werden sollen.

Als Zeitungsleser weiß ich ebenfalls, dass es auch Einwendungen von Kommunen gibt, die sagen, dass sie gern ein Windvorranggebiet haben würden, bislang aber keines hätten. Auch gibt es Einwendungen, die sagen, dass es in bestimmten Vorranggebieten mehr Potenziale gibt, als bislang in den Plänen enthalten sind.

Insofern will ich der FDP zwar keine Ratschläge erteilen, aber vielleicht gilt generell: Unbedachte Schnellschüsse zur Erzielung öffentlicher Aufmerksamkeit sind meist kein guter Ansatz für politisches Handeln, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die reine Zahl der Einwendungen ist ehrlich gesagt auch noch kein Hinweis darauf, liebe Herren von der FDP.

(Florian Rentsch (FDP): Haben wir keine Frauen in der Fraktion, oder wie? – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE): Im Moment nicht!)

– Ich sehe gerade keine.

(René Rock (FDP): Liebe Herren von der Landesregierung!)

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass gegen den Planfeststellungsbeschluss des Frankfurter Flughafens damals 120.000 Einwendungen in dem Planfeststellungsverfahren vorgetragen wurden, Herr Kollege Rentsch. Das hat nicht dazu geführt, dass die FDP zum Ausbaugegner geworden ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Ich weise darauf hin – und da wird es ernst –, dass wir uns alle mit Ausnahme der Linksfraktion im November 2011 beim Hessischen Energiegipfel gemeinsam hinter die Ergebnisse gestellt haben. Ich kann mich nicht erinnern, dass die FDP irgendeine Kritik daran geübt hätte. Nach meiner Erinnerung gab es nicht einmal eine Protokollnotiz der FDP-Fraktion. Wir haben uns 1 : 1 hinter die Ergebnisse des Energiegipfels gestellt. Wir waren uns damals auch einig, dass, wenn es vor Ort oder im eigenen Wahlkreis Konflikte mit diesen Ergebnissen geben sollte, man sich bemü-

hen würde, zwischen den Parteien zu vermitteln und nicht die Konflikte künstlich aufzuladen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Ich erinnere Sie daran, dass z. B. der Abstand zwischen Windenergieanlagen und Siedlungsgebieten, den Sie jetzt kritisieren, als verbindliche Vorgabe des Landesentwicklungsplans für diese Teilregionalplanentwürfe erneuerbarer Energien vorgegeben wurde, und zwar vom heutigen FDP-Fraktionsvorsitzenden – meinem Amtsvorgänger – Florian Rentsch.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Staatsminister, die Redezeit der Fraktionen ist erreicht.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich werde nicht mehr sehr lange reden. – Ich denke, dass dieser damals breit getragene politische Kompromiss im Energiegipfel und im Landtag nicht leichtfertig und aus vordergründigen Motiven aufgekündigt werden sollte, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es gibt Konflikte beispielsweise zwischen der Windenergienutzung und dem Naturschutz. Gemeinsam mit meiner für die Naturschutzbelange zuständigen Kollegin Priska Hinz werde ich dafür Sorge tragen, dass die Interessen des Natur- und Artenschutzes einerseits und die Nutzung der Windenergie andererseits in Einklang gebracht werden und am Ende in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.

(Timon Gremmels (SPD): Das wird aber schwierig!)

– Das ist sehr schwierig, aber trotzdem nötig, Herr Kollege Gremmels. Ich glaube, dass wir alle miteinander aufgefordert sind, den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort die Zweckmäßigkeit und ökologische Zukunftsfähigkeit der Nutzung der Windenergie zu erläutern, um für Akzeptanz und Verständnis zu werben. In diesem Zusammenhang ist es mir wichtig, dass auch in der Vergangenheit jeder Wunsch nach Mediation, der vor Ort an die Hessische Landesregierung herangetragen wurde, erfüllt worden ist, Herr Kollege Gremmels.

Momentan befinden wir uns in der Neuaufstellung dieser Akzeptanzinitiative und werden diese Anstrengungen fortsetzen und, wenn gewünscht, auch erweitern. Ich sage ausdrücklich dazu: Wir werden auch überlegen, das im Rahmen unserer Möglichkeiten auch bei der Netzausbaufrage anzubieten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Der letzte Punkt, Frau Präsidentin. Die Maßnahmen, die für eine erfolgreiche Energiewende in Hessen erforderlich sind – und dazu gehört auch die stärkere Nutzung der Windenergie, auf die wir uns alle gemeinsam geeinigt ha-

ben, das können Sie alle noch einmal nachlesen –, sollten wir auch weiter vertreten. Das fachliche und politische Niveau, das die Beratungen und Ergebnisse des Hessischen Energiegipfels prägte, sollte uns auch in künftigen Debatten leiten.

Ein kleiner Hinweis: Ich kann mich nicht erinnern, dass die Kampagne der FDP vor der letzten Landtagswahl am Ende im Wahlergebnis zählbar war.

(Florian Rentsch (FDP): Das lassen Sie mal unsere Sorge sein!)

Auch an diesem Punkt gilt: Lieber eine gerade Furche als ständige Haken zu schlagen, weil es die Bürgerinnen und Bürger am Ende auch nicht honorieren werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Ich darf darauf hinweisen, dass nach § 32 Abs. 7 GOHLT den Fraktionen drei Minuten zusätzliche Redezeit zugewachsen sind, und frage, ob es weitere Wortmeldungen gibt. – Herr Kollege Rentsch.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Al-Wazir, ich kann mich nicht erinnern, dass wir gemeinsam beim Energiegipfel neben den kontroversen Debatten, die schon damals unter dem Eindruck der Fukushima-Krise geführt worden sind, über die Zahl von 4.000 Windrädern gesprochen haben, die Sie jetzt verdoppeln und in Ihren Koalitionsvertrag von CDU und GRÜNEN aufgenommen haben. Haben wir das so besprochen oder nicht? – Nein, das haben wir nicht.

Bei allem, was wir damals unter dem Eindruck von Fukushima teilweise auch sehr emotional verhandelt haben und was auch immer Ihre Überlegung war – wobei ich in einem gewissen Abstand darüber nachdenken muss, ob das alles so sinnvoll war, was wir dort getan haben –, muss man doch die Fakten erkennen, die um uns herum entstehen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Rock hat zur CO₂-Bilanz dieser Energiewende vorgetragen. Das ist etwas, auf das sich Urgrüne übrigens immer beziehen: Wenn Sie einmal sehen, warum der Vater von Herrn zu Guttenberg oder andere, die Mitbegründer des BUND waren, dort austreten, so ist der Grund, dass die Energiewende nicht zu einer besseren CO₂-Bilanz in diesem Land führt, sondern dass sie sich von Jahr zu Jahr verschlechtert. Aufgrund dieser Energiewende müssen wir z. B. Kohlestrom aus Osteuropa einkaufen, wo es weiß Gott nicht die Filtertechnik gibt, die wir hier in Deutschland haben.

(Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Ich will einen zweiten Punkt hinzufügen. Zum Kampf der GRÜNEN für erneuerbare Energien in vielen Unternehmen, die sich dafür engagieren, wobei Sie auch mit privatwirtschaftlichen Unternehmen Gespräche führen, die in grünen Zeitungen annoncieren: Diese Unternehmen sind natürlich diejenigen, die ein wirtschaftliches Interesse daran haben.

Wir wollen einmal feststellen, dass diese Energiewende, wie wir sie zurzeit betreiben, definitiv nicht zu einer Verbesserung der CO₂-Bilanz führt oder dass sich die Preise verbessert haben. Im Gegenteil: Wir haben in Deutschland die zweithöchsten Industriestrompreise Europas, das ist ein Fakt, Herr Kollege Al-Wazir.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die sind aber in den letzten Jahren gesunken!)

Da kann man den Unternehmen nicht sagen, das mache aber nichts, man müsse sich ein bisschen mehr anstrengen, dann würde es schon werden. Diese Unternehmen werden sukzessive das Land verlassen, und es kann doch nicht im Interesse der deutschen Volkswirtschaft sein, eine solche Energiewende zu machen.

(Beifall bei der FDP)

Ein dritter Punkt. Ich bin schon erstaunt darüber, dass eine Partei – Herr Kaufmann hat das gerade wieder in seinem eigenen Charme gemacht –, die sonst immer beim Thema Umweltschutz die Ersten waren, die sich mit einer Bürgerinitiative vor einen Bagger gelegt haben, wenn wir eine Straße bauen wollten, jetzt diejenigen sind, die mit 7 m tiefen Fundamenten im Wald Windparks installieren wollen und von Transparenz und Bürgerbeteiligung nichts mehr wissen wollen.

(Timon Gremmels (SPD): Was?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die neue Regierungspräsidentin, Frau Lindscheid, wollte noch nicht einmal die Unterschriften von Bürgerinitiativen annehmen, weil ihr das anscheinend zu problematisch war, wenn es um Transparenz und Bürgerbeteiligung geht, Herr Kollege Kaufmann.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie malen sich die Welt, wie sie ist. Aber Pippi Langstrumpf war noch nie ein guter Ratgeber. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Es spricht Herr Kollege Grüger, SPD-Fraktion.

(Zuruf von der SPD: Pippi Langstrumpf ist ein prima Ratgeber!)

Stephan Grüger (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch wenn aus der SPD-Fraktion gerade eingeworfen wurde, dass Pippi Langstrumpf ein guter Ratgeber ist, will ich es Ihnen jetzt nicht antun, das auch noch vorzusingen. Das haben andere schon erfolglos versucht, auch wenn ich mir sicher bin, dass ich besser singen kann.

(Zurufe von der SPD)

Herr Rentsch, Sie haben gerade – da muss ich Ihnen aus eigener beruflicher Erfahrung leider widersprechen – behauptet, in Deutschland hätten wir die zweithöchsten Energiestrompreise. Das stimmt so nicht. Ich selbst habe bis vor Kurzem noch Strom an Industriekunden verkauft, und ich weiß von daher, dass es zumindest für die meisten meiner Kunden – das waren Groß- und Größtkunden – nicht galt,

weil sie weitestgehend von der EEG-Umlage befreit waren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unterm Strich haben die, die befreit sind, aufgrund der niedrigen EEX-Preise in der Bundesrepublik Deutschland sogar wesentlich günstigere Strompreise als z. B. im Nachbarland Frankreich, wo der Atomstrom massiv subventioniert wird. Von daher bitte ich doch, das differenziert zu betrachten.

Das Problem ist eher, dass wir durch die Ausnahmeregelung in § 40 ff. des EEG eine Situation haben, dass durch die 1-GWh-Grenze Unternehmen, die in direkter Konkurrenz zueinander stehen, befreit und zum Teil auch nicht befreit sind. Da müssen wir in der Tat sehen, dass wir eine Problemlage mitten in der Industrie haben. Das ist aber in dem Bereich 1 GWh. Alles, was darüber ist und einen entsprechenden Anteil der Stromkosten an der Bruttowertschöpfung hat, zurzeit 14 %, in Zukunft 16 und später 17 %, hat diese Situation nicht. Da stimmt das nicht, was Sie gerade gesagt haben, Herr Rentsch.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Lassen Sie mich noch einen kurzen Satz zum Wirtschaftsminister sagen. Ich finde es ausgesprochen gut, wenn hier noch einmal vom Wirtschaftsminister selbst dargestellt wird, dass es eine Konfliktsituation gibt zwischen überschießenden Naturschutzanforderungen auf der einen Seite und berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Kommunen und auch der Windkraftbetreiber und -projektierer auf der anderen Seite.

Ich erlebe es als Mitglied der Regionalversammlung Mittelhessen im Augenblick so, dass ich mir den Wirtschaftsminister an meiner Seite wünsche, um diesen überschießenden Naturschutz in die berechtigten Schranken zu weisen.

(Beifall bei der SPD)

Im Augenblick haben wir dort die Problemlage, dass mit völlig abstrusen Vogelschutzgutachten die berechtigten wirtschaftlichen Interessen von Kommunen und von Windkraftbetreibern massiv beschnitten werden.

Meine Damen und Herren auch von der Regierungskoalition, das kann meiner Meinung nach auch nicht in Ihrem Sinne sein. Ich wünsche mir von daher, dass der Wirtschaftsminister genau das ist, was er im Namen führt, nämlich ein Minister der Wirtschaft und nicht des Naturschutzes. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Wagner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dieser Vormittag bringt durchaus neue Erkenntnisse.

(René Rock (FDP): Das wäre schön!)

Wir erleben heute, dass sich die FDP bzw. der frühere Wirtschaftsminister Florian Rentsch in atemberaubender Geschwindigkeit vom eigenen Regierungshandeln bis zum 17. Januar dieses Jahres distanziert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Herr Kollege Rentsch, was das mit seriöser Politik oder mit bürgerlicher Politik zu tun haben soll, wenn Sie heute in schillerndsten Farben das kritisieren, was Sie bis zum 17. Januar selbst als Minister verantwortet haben, das mögen Sie bitte beantworten. Das ist das Verhalten einer 3-%-Partei, aber nicht einer Partei, die ernsthaft den Anspruch hat, die Geschicke in diesem Land zu gestalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Vormittag bringt eine weitere Erkenntnis: Die hessische FDP verabschiedet sich vom breiten gesellschaftlichen Konsens des Energiegipfels.

(Florian Rentsch (FDP): Ja!)

Die hessische FDP verlässt diesen Konsens und stellt sich damit ins energiepolitische Abseits.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Timon Gremmels (SPD) – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Wir haben über ein Jahr in diesem Energiegipfel mit allen gesellschaftlichen Gruppen darum gerungen, wie wir die Energiewende in unserem Land gestalten wollen. Heute wissen wir: Alle stehen noch zu diesem Konsens, mit Ausnahme der FDP. Die Verzweigung muss wirklich groß sein.

Herr Kollege Rentsch, wenn ausgerechnet Sie und Ihre Partei jetzt das Hohelied des Naturschutzes singen, dann glauben Sie sich das doch selbst nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir GRÜNE stehen zum Naturschutz, egal, um welches Infrastrukturvorhaben es geht, ob es um Straßenbau geht, ob es um Bahnprojekte geht oder ob es um Bauprojekte für erneuerbare Energien geht. Wir machen uns nicht den schlanken Fuß.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Wir stellen uns dieser Abwägung. Aber wir machen es bestimmt nicht wie die FDP, mal so und mal so zu argumentieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Kollege Rentsch, wenn Sie es mit Pippi Langstrumpf hatten, dann möchte ich eine andere Figur von Astrid Lindgren in die Debatte einführen: Karlsson vom Dach. Pippi Langstrumpf wird in Wikipedia beschrieben als selbstlos, mitfühlend und hilfsbereit. Karlsson vom Dach ist laut Wikipedia selbstsüchtig, rechthaberisch, listig, unzuverlässig, aber immerhin nicht böseartig.

Herr Rentsch, da sind wir lieber näher an Pippi Langstrumpf als an Karlsson vom Dach. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke. – Als Nächste spricht Frau Kollegin Wissler, DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich muss sagen, es ist schon bemerkenswert, wie die FDP in dieser Woche gegen ihre eigene Regierungspolitik, die sie bis vor wenigen Monaten vertreten hat, Opposition macht, ob das bei der Grunderwerbsteuer ist, wo sie den eigenen Gesetzentwurf aus dem letzten Jahr rückgängig machen will, oder jetzt, wo es um ihren eigenen Landesentwicklungsplan geht, der die Grundlage war.

Wir haben dem nicht zugestimmt. Sie haben damals zugestimmt. Das stellt einmal mehr unter Beweis, dass die FDP ein Rückgrat wie Wackelpudding hat.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Argumente, die Sie hier anführen, Herr Rentsch, sind hanebüchen. Wir haben es nicht mit einer Erhöhung des CO₂-Ausstoßes zu tun, weil die erneuerbaren Energien ausgebaut werden. Wir haben es mit einem Anstieg zu tun, weil das auf die Braunkohle zurückzuführen ist – das wissen Sie auch ganz genau – und nicht auf die Energiewende.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie reden hier von den Strompreisen. Warum steigen die denn? Unter anderem aufgrund der vielen Ausnahmen von der EEG-Umlage. In welcher Regierungszeit sind denn so viele Unternehmen von der EEG-Umlage ausgenommen worden? Das war doch in Zeiten von Schwarz-Gelb. Sie sind doch diejenigen, die den Strompreis in die Höhe treiben.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen will ich auch darauf hinweisen, dass die Industriestrompreise in den letzten Jahren in Deutschland gesunken sind. Die wirklichen Lasten tragen stattdessen die privaten Haushalte, meine Damen und Herren von der FDP. Die tragen die Lasten und nicht die Industrie.

Ich frage mich, ehrlich gesagt: Was will die FDP eigentlich? Was ist Ihre Alternative? Die Energiewende wollen Sie nicht. Wollen Sie Biblis wieder ans Netz nehmen? Wollen Sie die Kohlekraft weiter ausbauen? Was wollen Sie?

Sie reden von der Verspargelung der Landschaft. Ich war in den Osterferien Rad fahren an der Mosel.

(Beifall des Abg Torsten Warnecke (SPD))

Ich war sehr froh, als das Atomkraftwerk Cattenom endlich aus dem Sichtfeld geriet und am Horizont die Windkraftanlagen auftauchten. Ich habe mich besser und sicherer gefühlt. Die Verspargelung der Landschaft zu thematisieren und gleichzeitig an den fossilen Energieträgern festhalten zu wollen, die Landschaftszerstörung bedeuten, die Risi-

ken bedeuten, die unkalkulierbare Folgeschäden bedeuten – das ist einfach absurd, was Sie da erzählen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch eines sagen. Ich glaube, wenn es um den Ausbau der erneuerbaren Energien geht, müssen wir natürlich auch Bedenken ernst nehmen. Ich hätte mir gewünscht – ich gebe dem Wirtschaftsminister vollkommen recht –, die FDP hätte einmal die vielen Einwendungen und die vielen Sorgen der Bürgerinnen und Bürger beim Ausbau des Frankfurter Flughafens so ernst genommen.

(Florian Rentsch (FDP): Haben wir doch!)

Da gab es eine Menge von Einwendungen. Es hat Sie überhaupt nicht interessiert.

(Florian Rentsch (FDP): Das stimmt doch gar nicht!)

Wir müssen diese Bedenken auch ernst nehmen. Aber wir brauchen ein Austarieren von Umweltschutz und Ausbau erneuerbarer Energien. Ich warne davor, das gegeneinander auszuspielen. Die Energiewende ist Umweltschutz. Die Energiewende ist grundsätzlich überhaupt eine Grundlage für Umweltschutz. Deswegen will ich das nicht gegeneinander ausspielen.

Ich bin der Meinung, die FDP schiebt Argumente vor. Es geht Ihnen nicht um den roten Milan. Es geht Ihnen auch nicht um die Bürgerinnen und Bürger. Es geht Ihnen darum, den Ausbau der erneuerbaren Energien zu verhindern. Sagen Sie das einfach so, aber bedienen Sie sich nicht dieser Argumente, und tun Sie nicht so, als sei die FDP die neue Ökologiebewegung in diesem Land.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Danke schön. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist Punkt 53, die Aktuelle Stunde, abgehalten.

Inzwischen sind einige neue Anträge auf Ihren Plätzen verteilt worden. Eingegangen ist noch ein Dringlicher Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN für ein 15. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Hessischen Landtags, Drucks. 19/440.

Ich frage, ob gegen die Dringlichkeit Einwände bestehen? – Die gibt es nicht. Dann wird dieser Dringliche Gesetzentwurf Tagesordnungspunkt 65 und erhält eine Redezeit von siebeneinhalb Minuten. Wann soll er aufgerufen werden? Haben sich die Geschäftsführer verständigt?

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Wir wissen von nichts!)

– Die Geschäftsführer wissen von nichts? – Gut, das bedauere ich sehr.

(Günter Rudolph (SPD): Zwei wissen vielleicht etwas, aber drei andere eben nicht!)

Herr Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Wir nehmen das Ganze entspannt und ganz normal auf die Tagesordnung. Auch der parlamentarische Geschäftsführer

Rudolph wusste, dass dieser Gesetzentwurf kommt. Er ist jetzt gekommen. Er kommt auf die Tagesordnung. Wir werden uns nachher in aller Ruhe verständigen, ob wir es erreichen, dass wir ihn noch in dieser Plenarwoche in erster Lesung zur Kenntnis nehmen. Ob siebeneinhalb Minuten benötigt werden, wage ich zu bezweifeln. Aber wir sollten ihn in den Geschäftsgang geben.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ist er jetzt dringlich oder nicht?)

– Selbstredend.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, wenn ein Gesetzentwurf dringlich ist, dann ergibt sich für mich die Konsequenz, ihn auch zu beraten. Dann gelten die Zeiten der Geschäftsordnung. Zu dem mehr als merkwürdigen Verfahren der Koalitionsfraktionen werden wir später inhaltliche Ausführungen machen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Holger Bellino (CDU): Du lieber Gott!)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Zunächst stelle ich einmal fest, der Dringliche Gesetzentwurf steht als Punkt 65 auf der Tagesordnung. Die parlamentarischen Geschäftsführer werden sich über den Zeitpunkt des Aufrufs verständigen.

Noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend Steuerhinterziehung konsequent bekämpfen – hessische Finanzverwaltung weiter stärken, Drucks. 19/441. Ich frage auch hier, ob die Dringlichkeit bejaht wird. – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 66 und kann, wenn es kein Widerspruch gibt, mit Tagesordnungspunkt 13 aufgerufen werden.

Weiter eingegangen und verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Flüchtlinge in Europa und Hessen gerecht behandeln, Drucks. 19/442. – Auch hierzu stelle ich fest, dass es keine Einwände gegen die Dringlichkeit gibt. Dann ist dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 67 und kann mit den Tagesordnungspunkten 15 und 28 aufgerufen werden. Auch dazu gibt es Einverständnis.

Außerdem eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Beibehaltung der Haushaltssperre im Landesstraßenbau, Drucks. 19/443. Auch hier wird die Dringlichkeit bejaht. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 68 und kann, wenn es keinen Widerspruch gibt, mit Punkt 14 zusammen behandelt werden.

Kolleginnen und Kollegen, ich rufe dann **Tagesordnungspunkt 54** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Hessen fördert Akzeptanz und Vielfalt – Homo- und Transphobie entgegen-treten) – Drucks. 19/428 –

Als Erster hat Kollege Klose von den GRÜNEN das Wort.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Am vergangenen Samstag, dem 17. Mai, haben Menschen in aller Welt den Internationalen Tag gegen Homo- und Transphobie begangen. Der Tag erinnert an den 17. Mai 1990, an dem die Weltgesundheitsorganisation beschlossen hat, Homosexualität aus ihrem Katalog der Erkrankungen zu streichen. Für uns GRÜNE ist dieser Tag Anlass für diese Aktuelle Stunde, denn Feindlichkeit und Stigmatisierung gegenüber Menschen mit anderen sexuellen und geschlechtlichen Identitäten sind leider nach wie vor Alltag.

(Allgemeiner Beifall)

Dieser Tag macht auf all jene aufmerksam, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung anderswo schwersten Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sind. Ihnen gebührt unsere Solidarität und Unterstützung – sei es in Uganda, Marokko oder in Putins Russland.

Dieser Tag ist aber auch ein Tag des Gedenkens an diejenigen, die in unserem eigenen Land insbesondere zwischen 1933 und 1945 aufgrund ihrer sexuellen Identität verfolgt und ermordet wurden.

Es ist ein Tag des Gedenkens an die, die durch den Fortbestand des Naziparagrafen 175 bis 1969 ihrer bürgerlichen Existenz beraubt und fortwährend drangsaliert wurden. Wir haben uns als Hessischer Landtag bei ihnen entschuldigt und beschlossen, ihre Geschichte aufzuarbeiten. Ihre Rehabilitation durch den Bund steht aber leider noch aus.

(Allgemeiner Beifall)

Jenseits der Vergangenheit mahnt dieser Tag, auch wachsam zu sein. Die Ressentiments und dumpfen Vorurteile gegenüber Homosexuellen werden weiter bedient. Die völlig unwissenschaftliche Pathologisierung von Homosexualität, die Ausgrenzung von Menschen, die irgendwie anders sind, bis hin zur Gleichsetzung von Homosexualität mit Pädophilie sind leider auch heute noch zu finden.

Schauen Sie sich einfach einmal die Kommentare an, die Sie unter den Artikeln über das Comingout beispielsweise von Thomas Hitzlsperger oder über die Auftritte von Conchita Wurst finden, und Sie werden sofort verstehen, wie weit diese Feindseligkeit in die Gegenwart hineinragt.

Leider ist es auch bei uns hier in Hessen der Fall. Am kommenden Samstag werden Frau Vonholdt vom Deutschen Institut für Jugendliche und Gesellschaft in Reichelsheim und Herr Hoffmann vom Verein Wüstenstrom in Kassel zwei Seminare anbieten, in denen sie sich mit sexuellen Identitätsstörungen beschäftigen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Völlig absurd!)

Was Frau Vonholdt darunter versteht, das muss ich Ihnen heute leider zumuten, weil ich glaube, es ist wichtig, um zu verstehen, wie weit das in die Gegenwart hineinragt. Ich zitiere:

Eine homosexuelle Identität ist keine natürliche oder gegebene Identität. Sie widerspricht dem Leib des Menschen. ...

Jungen Menschen, die uns um Rat bitten, sollten wir deshalb sagen: Du bist kein „Homosexueller“. Das ist eine Ideologie.

Vielleicht haben Sie eine Vorstellung davon, was eine solche Herangehensweise in einem Jugendlichen auslösen

kann, der sich in einer Phase der Orientierung und Unsicherheit befindet. Alle anerkannten wissenschaftlichen Fachverbände bis hin zur Bundesärztekammer und zum Weltärztebund haben diese Art von Therapien als gesundheitsgefährdend gebrandmarkt und jegliche Stigmatisierung, Pathologisierung oder Benachteiligung von Menschen solch anderer sexueller Orientierung verurteilt. Das darf auch in Hessen keinen Platz haben.

(Allgemeiner Beifall)

Ich freue mich deshalb ausdrücklich, dass die hessische Diakonie in der vergangenen Woche ebenfalls zum Ausdruck gebracht hat, dass die Positionen der genannten Referenten mit ihrer eigenen Haltung nicht in Einklang zu bringen sind. Denn eingeladen wurden diese beiden Referenten von einem Verein, der sich mit dem Titel „Fachverband der Diakonie“ schmückt.

Für uns ist und bleibt Vielfalt Chance und Bereicherung, keine Bedrohung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN sowie des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Auch die neue Koalition bekennt sich zu Akzeptanz und Vielfalt und ergreift dafür konkrete Maßnahmen wie die Erarbeitung eines Aktionsplans für Akzeptanz und Vielfalt und die Unterstützung der SchLAU-Projekte an den Schulen.

Ich kann heute nicht zu diesem Thema sprechen, ohne zu sagen, dass es an diesem Tag eine besondere Ehre ist. Denn heute, am 22. Mai 2014, wäre Harvey Milk 84 Jahre alt geworden. Harvey war der erste offene schwule Politiker der USA.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege, Sie müssen bitte zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, vielen Dank. – Er war einer der Vorkämpfer für die Rechte der Lesben und Schwulen. Er wurde 1978 im Rathaus von San Francisco erschossen. Sein Vermächtnis ist, der Abwertung, Diskriminierung und Feindseligkeit gegenüber Homosexuellen entschieden entgegenzutreten und Gesicht zu zeigen. Ich würde mich freuen, wenn wir das heute hier gemeinsam tun würden, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. – Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Es spricht jetzt Herr Kollege Lenders für die FDP-Fraktion.

Jürgen Lenders (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sir Peter Ustinov hat einmal Folgendes geschrieben:

Vorurteile, jeder Mensch hat sie, ...

Vorurteile, das sind die Schubladen, aus denen Diskriminierung und Homophobie entstehen. Ich finde es gut und begrüße, dass wir diese Aktuelle Stunde hier abhalten können. Fünf Minuten Redezeit sind vielleicht ein wenig zu knapp, um dem gesamten Komplex gerecht zu werden. Herr Kollege Kai Klose hat die Aktualität des heutigen Tages unterstrichen. Deswegen ist es gut, dass wir Stellung beziehen können.

Warum spielt die sexuelle Orientierung bei diesem Thema immer eine so große Rolle? Das ist so, weil sich homosexuelle Menschen natürlich ein Stück weit über ihre Sexualität identifizieren. Sie begleitet sie im Alter des Heranwachsenden. Man merkt den Unterschied zu anderen Heranwachsenden. Das begleitet einen Menschen sein Leben lang. Es ist am Ende auch der Unterschied, den es ausmacht, warum man Angriffen und Diskriminierung ausgesetzt ist und warum Homophobie oft Platz greift.

Kinder haben keine Vorurteile. Die Eltern erziehen ihre Kinder in ihrem guten Glauben und mit ihren Vorbildern. Da sollte man den Eltern auch keine Vorwürfe machen, wenn sie zunächst falsch reagieren. Aber Eltern müssen in dem Moment, in dem sie merken, dass ihre Kinder anders aufwachsen, als sie sich das vielleicht vorgestellt haben, ihre Kinder ermutigen, unterstützen und Rückhalt bieten. Das ist gerade für Heranwachsende ein ganz wichtiger Baustein.

Oftmals sind es gerade die Medien, in denen Homosexuelle gerne in Klischees dargestellt werden. Denn sie sind schillernde Persönlichkeiten. In Filmen sollen sie dann doch eher den Komödianten geben. Das sind die Bilder, die auch die Eltern prägen. Man muss sich in breiter Front gegen solche Vorurteile wenden. Das ist eine Aufgabe der Politik.

(Beifall bei der FDP, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Holger Bellino (CDU))

Natürlich betrifft das den Fußball. Es betrifft die Bundeswehr. Das kommt jedem sofort in den Kopf. Gerade für Fußballer ist es natürlich schwierig, sich in einem großen Stadion als bekennender homosexueller Mann zu outen. Die Angriffe kann sich jeder vorstellen, der einmal die Stadionatmosphäre erlebt hat. Aber es geht eben auch um homosexuelle Lehrerinnen und Lehrer und um homosexuelle Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertagesstätten.

Man muss die Landesregierung natürlich am Ende auch daran messen, wie sie mit Homophobie und transsexuellen Menschen umgeht und ob am Ende ein homosexueller Lehrer offen vor eine Schulklasse treten kann. Sicherlich wird man die Landesregierung daran messen müssen, ob es da einen tatsächlichen Fortschritt gegeben hat oder nicht.

Wir Liberale sehen in jedem Menschen in seiner Unterschiedlichkeit und in seiner Vielfalt eine Chance und keine Bedrohung.

Daniel Bahr hat es als erster Bundesminister geschafft, eine Aids-Kampagne zu fahren, die gegen die Ausgrenzung der HIV-infizierten Menschen steht. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich weiß nicht, welches Bild jetzt bei Ihnen im Kopf entsteht, wenn ich von einem HIV-positiven Menschen spreche. Aber ich schätze, dass es in der Regel ein homosexueller Mann sein wird. Da ist es irgendwo drin, das Vorurteil.

Sir Peter Ustinov hat gesagt:

Vorurteile, jeder Mensch hat sie, aber er hat einen Kopf, er muss ihn benutzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster erhält Herr Kollege Di Benedetto für die SPD-Fraktion das Wort.

Corrado Di Benedetto (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste! Offen gestanden muss ich sagen, habe ich den vorliegenden Antrag der GRÜNEN auf eine Aktuelle Stunde mit dem Thema „Hessen fördert Akzeptanz und Vielfalt – Homo- und Transphobie entgegen-treten“ mit etwas Befremden – das gebe ich offen zu – zur Kenntnis genommen. Ich habe das mit Befremden getan, weil ich mich gefragt habe, ob es erst eines internationalen Tages bedarf, um anzuerkennen, dass in unserem Land Menschen tagtäglich z. B. aufgrund ihrer sexuellen Orientierung auf das Übelste diskriminiert werden, sei es in unseren Schulen, in Betrieben, sei es in öffentlichen Einrichtungen, auf der Straße oder anderswo.

Ja, wir haben in unserer, der zweitgrößten Einwanderungsgesellschaft – das haben wir gestern durch die Medien erfahren – ein immenses Problem mit Diskriminierung. Aber wie soll uns der Antrag diesbezüglich weiterhelfen?

Im Koalitionsvertrag steht – ich zitiere –:

Diskriminierung und Rassismus werden wir entschieden entgegengetreten und die Anstrengungen ... in einer Antidiskriminierungsstrategie bündeln.

Meine Damen und Herren der Koalition, das klingt auf Anhieb sehr gut. Das klingt es auch deswegen, weil durch diese Formulierung ein Zusammenhang zwischen Diskriminierung und Rassismus hergestellt wird.

Aber wo bleibt das schlüssige Gesamtkonzept einer Antidiskriminierungsstrategie, die nachhaltig wirken soll, und zwar für alle Diskriminierungsopfer und nicht nur für diejenigen, deren Leben aufgrund ihrer sexuellen Neigung ihnen zum Alptraum gemacht wird? Bisher ist diesbezüglich nicht viel zu sehen, außer einem medial pompös gestalteten Beitritt des Landes Hessen zur Koalition gegen Diskriminierung und die heutige Aussprache in der Aktuellen Stunde.

Ich will keinen Hehl daraus machen, dass es mir nicht einfach fällt, den vorliegenden Antrag als seriös anzusehen. Ich sehe in ihm eher einen weiteren, verzweifelten Versuch, von den Problemen dieser Koalition und den Differenzen in dieser Koalition, die sie hinsichtlich Antidiskriminierung und Rassismus ganz offensichtlich hat, abzulenken und es herunterzuspielen. Anders kann ich diesen Antrag nicht verstehen.

Ich will es wohlwollend formulieren: Mit ihm soll z. B. die mit Bedacht dosierte Zurückhaltung der GRÜNEN in Sachen der immer wiederkehrenden Ausfällen des Kollegen Irmer, die in meinen Augen alles andere als nicht diskriminierend sind – –

(Beifall bei der SPD)

Aber diese Ausfälle gibt es leider in regelmäßigen Abständen. Man könnte einen Wecker danach stellen. Oder liege ich etwa mit der Vermutung richtig, dass die bundesweit bekannten irmerschen Ausfälle integrale Bestandteile des politischen Gesamtkonzeptes der schwarz-grünen Koalition in Hessen sind?

(Manfred Pentz (CDU): Das ist schon ein bisschen frech!)

Meine Damen und Herren, ein weiterer Grund, warum es mir schwerfällt, den vorliegenden Antrag als seriös zu bezeichnen, hat auch mit der Art und Weise zu tun, wie die GRÜNEN und ebenso die Koalition mit dem Thema der NSU-Aufarbeitung in Hessen umgehen. Wie kann eine Koalition, die sich mit Händen und Füßen wehrt, die hessischen NSU-Vorkommnisse offen und transparent aufzuklären, ernsthaft daran interessiert sein, institutionell Diskriminierung zu bekämpfen?

(Manfred Pentz (CDU): Das ist teilweise unterirdisch! – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU) – Vizepräsident Wolfgang Greilich übernimmt den Vorsitz.)

Die Frage ist berechtigt. Solange diese Fragen nicht geklärt sind, wird es dieser Koalition ganz gewiss nicht gut gelingen, gerade in Sachen Antidiskriminierung überhaupt Glaubwürdigkeit zu erlangen.

Die Menschen da draußen lassen sich nicht beirren. Da hilft auch diese heutige Aussprache im Rahmen der Aktuellen Stunde nicht. Natürlich begrüßen wir Sozialdemokraten alle Anstrengungen und Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, Diskriminierung zu verhindern und zu bekämpfen – auch wenn sie aus nur einem Diskriminierungsmerkmal resultieren, wie es heute bei dem vorliegenden Antrag der Fall ist.

Wir sollten allerdings nicht glauben, dass allein mit solchen Aussprachen oder mit dem Beitritt Hessens zur Koalition gegen Diskriminierung unser Bundesland in der Bekämpfung von Diskriminierung ernsthaft weiterkommen wird.

Wer es wirklich ernst meint mit einer wirkungsvollen Antidiskriminierung, kommt um ein Antidiskriminierungsgesetz des Landes nicht herum. Alles andere ist zwar wichtig und gut, aber es wird nicht reichen.

(Manfred Pentz (CDU): Thema völlig verfehlt!)

Wir haben in Deutschland zwar ein allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, das zum Beispiel Wege eröffnet, Diskriminierung rechtlich zu sanktionieren.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Corrado Di Benedetto (SPD):

Ja, ich komme gleich zum Schluss, Herr Präsident.

Es greift allerdings nur in ganz wenigen Bereichen. Darum fordern wir Sozialdemokraten, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen ein Antidiskriminierungsgesetz auf den Weg bringen. Denn alles andere ist nur ein

Stopfen von Löchern. Damit kommen wir auch in Hessen nicht weiter. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank. – Bevor ich Herrn Kollegen Wilken für die Fraktion DIE LINKE das Wort gebe, darf ich Frau Kollegin Neipp begrüßen, ehemalige Abgeordnete des Hessischen Landtags, jetzt auf der Tribüne. Schön, dass Sie wieder einmal hier sind.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Kollege Wilken.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind bei dem Thema Toleranz und Akzeptanz gegenüber Schwulen und Lesben oder gegenüber Menschen anderer sexueller Identität ein ganzes Stück weit gekommen, wenn man die letzten zehn, 20, 30 Jahre zurückdenkt – ich will gar nicht einmal von den letzten 70 Jahren reden. Aber – und darauf haben einige Vorredner bereits hingewiesen – wir haben auch noch ein ganzes Stück an Weg zu gehen.

Von daher ist der Antrag auf eine Aktuelle Stunde in seiner Formulierung für mich eher als Auftrag zu sehen denn als eine Feststellung, dass das alles schon passieren würde.

Wir leben auch hier in Hessen in einem Land, wo uns immer wieder Menschen berichten, dass es schwerfällt, sich zu outen – in verschiedenen Situationen, auch am Arbeitsplatz, aber auch im Freundeskreis und auch in Alltagssituationen. Ein European Song Contest kann eben nicht darüber hinweg täuschen, dass es wurst sei, sondern es ist immer noch ein bedeutender Schritt.

(Beifall bei der LINKEN)

Von daher bin ich sehr froh, dass wir bei diesem Thema es als Hessischer Landtag immer wieder geschafft haben, eine gemeinsame Haltung und Stellungnahme abzugeben und ein gemeinsames Bild zu zeichnen. Das ist ein Bild dafür, dass wir uns für eine Gesellschaft einsetzen, die bunt ist, auch in der sexuellen Orientierung und der sexuellen Identität.

Ich möchte einen Gedankengang meines Vorredners aufgreifen, in dem ich ihm ausdrücklich Recht gebe: Bunt – das zeigen uns viele Initiativen – ist normalerweise der Gegensatz von braun. Das hängt zusammen: Rassismus, Ausgrenzung von Migrantinnen und Migranten mit einer Atmosphäre, die das Anderssein auch im Bezug auf sexuelle Identität und sexuelle Orientierung zusammenfasst.

Von daher würde auch ich gerne ergänzen: nicht nur gegen Homophobie, nicht nur gegen Transphobie, sondern selbstverständlich gegen Ausgrenzung und damit auch gegen Rassismus, so wie wir es gestern mit Teilen dieses Hauses vor der Staatskanzlei deutlichgemacht haben. Respekt ist die Antwort vor allem anderen. Dafür sollten wir uns einsetzen.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist nun leider auch so, dass wir trotz aller Aufklärungskampagnen über HIV-positiv Erkrankte bzw. Aids-Er-

krankte vor dem Problem stehen, dass die Häufigkeit der Erkrankungen aktuell wieder zunimmt. Das heißt eben auch, dass wir in unseren Anstrengungen nicht nachlassen dürfen, sicherlich auch nicht in den Anstrengungen – Herr Lenders, ich gebe Ihnen da vollkommen recht –, deutlich zu machen, wer der typische Erkrankte ist. Das ist vollkommen klar. Aber es geht auch weiterhin um die Aufklärung darüber, dass es diese Krankheit gibt, und um eine Aufklärung darüber, dass die Erkrankten nicht zu diskriminieren sind. Beides ist entscheidend – sowohl die Prävention gegenüber dieser Erkrankung als auch die selbstverständliche Toleranz, die wir bei anderen Erkrankten auch an den Tag legen. Auch das gehört zum Thema.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der FDP)

Ein letzter Gedanke. Herr Lenders, ich glaube, dass es Ihnen eben nur herausgerutscht ist, dass Kinder keine Vorurteile hätten. Das stimmt leider nicht. Auch jedes zweite Urteil eines Kindes basiert leider auf Vorurteilen. Von daher gilt es in allen Lebensbereichen – auch in der Familie und auch in der Schule –, eine Atmosphäre der Toleranz aufzubauen, die lautet: bunte Vielfalt statt braunem Einheitsbrei, auch bei der sexuellen Orientierung und der sexuellen Identität. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Wilken. – Als Nächste hat das Wort Frau Kollegin Arnoldt für die CDU-Fraktion.

Lena Arnoldt (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Im März-Plenum haben wir gemeinsam beschlossen, der Koalition gegen Diskriminierung beizutreten und uns gemeinsam gegen Diskriminierung jeglicher Art stark zu machen. Wir haben das getan, um uns für die Entfaltung der Persönlichkeit des Einzelnen einzusetzen und für ein offenes diskriminierungsfreies Leben aller Menschen in Hessen zu werben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am 17. Mai fand der internationale Tag gegen Homophobie und Transphobie statt. Seit 2005 ist er eine feste Institution, um auf die Probleme und auf die Bedürfnisse von Lesben, Schwulen und Transsexuellen aufmerksam zu machen – aber nicht nur das. Er hat sich weiterentwickelt zu einem Aktionstag gegen die Ausgrenzung und Benachteiligung in allen Lebensbereichen.

Der 17. Mai ist ein wichtiger Tag. Denn an diesem Tag wurde 1990 der Begriff Homosexualität aus dem Diagnoseschlüssel der Weltgesundheitsorganisation gestrichen. Dieser Tag steht auch für den ehemaligen Paragraphen 175 Strafgesetzbuch und seine Opfer.

CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben auch deshalb in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, diese Schicksale wissenschaftlich aufarbeiten zu lassen. Diese Aktionstage sind wichtig, um auf diese Themen aufmerksam zu machen. Aber uns muss es darum gehen, im täglichen Leben die Gesellschaft dafür zu sensibilisieren, was es bedeutet,

diskriminiert zu werden und wo Diskriminierung bereits im Kleinen anfängt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Christine Lüders, äußerte sich in den letzten Tagen in einer Pressemitteilung besorgt darüber, welche Entwicklungen heute auf der Tagesordnung stehen. Besonders unter Jugendlichen wird das Wort „schwul“ als Beschimpfung und vielseitig negatives Merkmal benutzt. Auch im Sport, gerade im Fußball, ist dieses Thema immer noch heikel. Selbst nach seinem Outing sagte Thomas Hitzlsperger noch: Der Kampf ist nicht zu Ende. – Leider Gottes hat er damit recht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) und Janine Wissler (DIE LINKE))

Immer wieder muss der DFB gegen homophobe Banner, Plakate und Aktionen bei Fußballspielen ermitteln. Mittlerweile verhängt er empfindliche Strafen. Viele Spieler haben Angst vor dem Outing, denn es könnte ihre Karriere beenden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, homosexuell sein ist keine Krankheit. Es ist auch kein heikles Thema, über das wir nicht sprechen könnten. Ganz im Gegenteil ist es ein Thema, über das wir nicht nur reden sollten, sondern zu dem wir auch etwas tun sollten.

Gerade wir als Union dürfen nicht tatenlos zusehen, wenn Menschen diskriminiert werden. Diskriminierung jeder Art ist schädlich für eine freie solidarische Gesellschaft, für die wir stehen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich wiederhole mich gerne: Wir sind der Koalition gegen Diskriminierung beigetreten, um die freie Entfaltung, die Entscheidung jedes Einzelnen, wie er leben möchte, zu ermöglichen und zu unterstützen. Aus diesem Grund begrüßen wir es, dass unser Koalitionspartner dieses Thema zur aktuellen Stunde gewählt hat. Wir arbeiten daran und werden das auch weiter tun. Mit Stefan Grüttner haben wir einen engagierten Sozialminister, der sich in diesem Netzwerk ein hohes Ansehen erarbeitet hat.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Er ist gar nicht da!)

Mit dem Bevollmächtigten für Antidiskriminierung, Staatssekretär Jo Dreiseitel, haben wir nicht nur irgendeine Stelle geschaffen, sondern wir haben dem Thema Vielfalt einen herausgehobenen Stellenwert gegeben und es zu einem Schwerpunkt unserer Politik gemacht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hessen steht für eine tolerante und offene Gesellschaft, die niemanden ausgrenzt. Wir begreifen die Vielfalt unserer Gesellschaft als Bereicherung. Diese Bereicherung fördern wir. Wir unterstützen die Netzwerke, und wir dulden keine Ausgrenzung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Arnoldt. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Dreiseitel.

Jo Dreiseitel, Staatssekretär im Ministerium für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr spät, aber immerhin am 17. Mai 1990 wurde bei der Weltgesundheitsorganisation die Homosexualität aus der Liste der psychischen Krankheiten gestrichen. Seit 2005 wird international daran erinnert, aufgeklärt und sensibilisiert. Ich bin sehr froh, dass auch hier in Hessen in vielen Städten kreative Aktionen stattgefunden haben, um sich in diese internationale Tradition zu stellen. Ich bedanke mich ganz ausdrücklich, dass Mitglieder des Hessischen Landtags und auch Regierungsvertreter und -vertreterinnen an verschiedenen dieser Aktionen teilgenommen haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Homophobie ist eine gegen nicht heterosexuelle Menschen gerichtete irrationale, sachlich nicht begründbare Feindseligkeit, die sich gegen homosexuelle, bisexuelle und transsexuelle Menschen und ihre Lebensweisen richtet. Das reicht von Vorurteilen und Beleidigungen bis hin zum offenen Hass und zur Ausübung von körperlicher und seelischer Gewalt.

Leider ist Homophobie immer noch ein aktuelles Thema, nicht nur unter Jugendlichen, sondern eine weit verbreitete Form der Ausgrenzung und Diskriminierung, oft gepaart mit Gewalt.

In einer aktuellen Umfrage stellten knapp die Hälfte, 47 %, der Befragten kürzlich fest, sie seien im vergangenen Jahr mindestens einmal wegen ihrer sexuellen Orientierung einer Diskriminierung ausgesetzt gewesen. 25 % haben berichtet, dass sie innerhalb der letzten fünf Jahre Opfer tätlicher Angriffe und körperlicher Gewaltandrohung geworden sind.

Leider können sich viele noch nicht offen im Alltag und im Beruf zeigen, sondern führen ein anstrengendes und menschenunwürdiges Doppelleben. Homophobie ist eine intolerante Haltung, und es gilt, sie politisch und gesellschaftlich zu bekämpfen und zu ächten. Sie ist ein gravierender Verstoß gegen die Menschenwürde.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich will daran erinnern, dass in 77 Ländern der Welt immer noch Homosexualität als schwerer Straftatbestand existiert. In sieben Staaten droht homosexuellen Menschen die Todesstrafe per Gesetz. Das ist Grund genug, in Hessen, in Deutschland und in der Welt offensiv und aktiv für volle Gleichberechtigung unterschiedlicher Lebensweisen und für das Recht auf selbstbestimmter sexueller Orientierung einzutreten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Nancy Faeser und Lothar Quanz (SPD))

Die Hessische Landesregierung hat sich verpflichtet, darauf hinzuweisen, dass jeder Mensch, ungeachtet seiner sexuellen und geschlechtlichen Identität, gesellschaftliche

Akzeptanz erfährt und ein Leben ohne Benachteiligung und Diskriminierung gestalten kann. Es besteht bereits eine gute Tradition der Zusammenarbeit mit Selbstvertretungsorganisationen in Hessen. Dies spiegelt sich unter anderem wider in den durch das Ministerium für Soziales und Integration organisierten runden Tischen und Fachveranstaltungen wie zuletzt im April zum Thema „Homosexuellenverfolgung in Hessen“.

In der Koalitionsvereinbarung steht unmissverständlich:

Die freie Entfaltung der Persönlichkeit und volle gesellschaftliche Teilhabe setzen voraus, dass jeder Mensch, ungeachtet seiner sexuellen und geschlechtlichen Identität, gesellschaftliche Akzeptanz erfährt und sein Leben ohne Benachteiligungen und Diskriminierungen gestalten kann.

Auf diesem eingeschlagenen Weg werden wir fortfahren, auch auf der Basis des Beitritts zur Koalition gegen Diskriminierung. Wir werden, zusammen mit der Zivilgesellschaft, einen Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt erarbeiten, und wir werden uns dafür einsetzen, dass eine bessere Begleitung gerade junger Menschen in der oftmals sehr schwierigen Phase des Coming-out ermöglicht wird. Wir wollen für dieses Thema in den Schulen noch stärker sensibilisieren, unter anderem mit den bereits vorhandenen SchLAU-Projekten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Staatssekretär, ich muss Sie darauf hinweisen, dass die für die Fraktionen geltende Redezeit erreicht ist.

Jo Dreiseitel, Staatssekretär im Ministerium für Soziales und Integration:

Noch bitte einen Moment.

Aus aktuellem Anlass ist es für mich fast unerträglich, dass in diesen Stunden in Kassel bei einem evangelischen Kongress zum Thema Sozialethik zwei Referenten eingeladen sind, die Homosexualität nicht als natürliche Veranlagung, sondern als Störung begreifen. Sie bieten Therapien an, um Schwule „umzupolen“, wie sie das nennen, und sogar zu „heilen“.

Auch für die Hessische Landesregierung stelle ich ausdrücklich fest: Diese Form der Diskriminierung hier in Hessen ist nicht nachvollziehbar, und die Proteste dagegen sind absolut berechtigt.

(Allgemeiner Beifall)

Die Hessische Landesregierung spricht sich gegen homophobes und transphobes Verhalten aus. Ich bitte Sie inständig, fraktionsübergreifend und jenseits unterschiedlicher Teilaspekte und Differenzen, dieses übergeordnete Ziel mit zu vertreten. In der Zivilgesellschaft sollten wir zusammen alles dafür tun, dass dieser internationale Tag gegen Homophobie möglichst bald ein Gedenktag wird. Solange das der Fall ist, werden wir aktiv für die Vielfalt unterschiedlicher Lebensformen eintreten, denn Hessen ist bunt und vielfältig. Das ist gut so und soll auch so bleiben.

(Beifall)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Die für die Oppositionsfraktionen vorgesehene Redezeit hat sich um 1:40 Minuten erhöht. – Bitte sehr, Frau Kollegin Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Hessen ist an der Stelle bunt – das ist richtig. Aber in Kassel findet gerade ein Kongress statt, bei dem sich Menschen treffen und verkünden, dass man Homosexualität heilen könne.

In der Stadt Kassel waren sich die Parteien – bis auf die CDU – einig, dass man das so nicht stehen lassen kann. Ich finde, dazu sollten Sie von der CDU-Fraktion hier Farbe bekennen. Sie sollten klar und deutlich sagen, ob Sie diesen Weg mitgehen, der rückwärts führt. Sagen Sie: „Es handle sich um eine Krankheit, und wenn man lange genug die Hand auflegt, dann kann man sie heilen“, oder stehen Sie dafür, dass die Menschen so leben können, wie sie leben wollen? Dann hätten Sie in Kassel klar und deutlich Farbe bekennen müssen und nicht so handeln dürfen, wie Sie es getan haben, sich nämlich wegzuducken.

(Beifall bei der LINKEN – Lebhaftige Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Das Wort hat Herr Abg. Schäfer-Gümbel, SPD-Fraktion.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Da uns ein bisschen Redezeit zugewachsen ist, will ich die Gelegenheit nutzen, anlässlich dieser Aktuellen Stunde und des Gedenktages, den wir in großer Einmütigkeit am vergangenen Samstag am Mahnmal „Frankfurter Engel“ begangen haben, nach den Reden des Kollegen Kai Klose und von Frau Arnoldt einen Vorschlag zu machen.

An verschiedenen Stellen ist in dieser Debatte die Frage des weiteren Umgangs mit Opfern des § 175 Strafgesetzbuch aufgeworfen worden. Ich möchte, auch im Namen meiner Fraktion, vorschlagen, dass wir für die nächste Parlamentssitzung eine gemeinsame politische Initiative verabreden, mit der wir den Bund eindringlich auffordern, eine Entschädigungsregelung zu erlassen,

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und der FDP)

damit von der Gedenkstunde und der von den GRÜNEN beantragten Aktuellen Stunde das politische Signal ausgeht: Wir haben nicht nur darüber geredet, sondern wie geben in genau dem Sinne, wie es Kai Klose hier beschrieben hat, ein klares Signal des Hessischen Landtags, dass endlich Entschädigungen geleistet werden müssen, solange diejenigen, die betroffen waren, noch leben – danach hilft es ihnen nämlich nicht mehr. Ich würde mich freuen, wenn das gemeinsam gelänge.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Schäfer-Gümbel. – Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist auch diese Aktuelle Stunde abgehalten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 28, Tagesordnungspunkt 15 und Tagesordnungspunkt 67** auf:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend für ein solidarisches Europa: Schutz und Hilfe für Flüchtlinge – Drucks. 19/391 –

Antrag der Fraktion der FDP betreffend gemeinsame europäische Verantwortung leben – Zuständigkeiten für die Flüchtlingsaufnahme in Europa endlich gerecht regeln – Drucks. 19/323 –

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Flüchtlinge in Europa und Hessen gerecht behandeln – Drucks. 19/442 –

Redezeit: zehn Minuten pro Fraktion. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Kollegin Cárdenas. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Spätestens seit dem Bootsunfall vor Lampedusa, als am 3. Oktober 2013 390 Geflüchtete vor der italienischen Mittelmeerinsel ertranken, steht die Flüchtlingspolitik wieder im Fokus der Öffentlichkeit.

Lampedusa, ein 20 km² großes Stück Land zwischen Tunesien und Sizilien, ist zum Synonym geworden für das Scheitern der europäischen Asylpolitik, für ein inhumanes Grenzregime, das den Tod verzweifelter Flüchtlinge nicht nur in Kauf nimmt, sondern als Bestandteil seiner Abschreckungspolitik einkalkuliert.

Am 26. Mai 1993, als der Bundestag mit den Stimmen der damaligen Regierungsparteien CDU/CSU und FDP sowie mit Zustimmung der SPD den sogenannten Asylkompromiss beschloss, der die Asylgarantie des Grundgesetzes aushebelte, sagte Gregor Gysi in seiner Rede vor dem Parlament:

Wer heute der faktischen Abschaffung des Asylrechts zustimmt, muss wissen, dass er Mitverantwortung trägt, wenn eines Tages an den Grenzen auf Flüchtlinge geschossen wird.

Heute wissen wir: Die Grenzschutzagentur Frontex, die Europa eigens eingerichtet hat, um Migrantinnen und Migranten von seinen Grenzen fernzuhalten, muss gar nicht schließen. Die Festung Europa kommt ohne Mauern und Schießanlagen aus, denn sie hat einen Burggraben.

Fast täglich erreichen uns Nachrichten von Asylsuchenden, die – angewiesen auf lebensgefährliche Fluchtwege – im Mittelmeer, in der Ägäis oder im türkisch-griechischen Grenzfluss Evros verunglücken und sterben. Über 23.000 Geflüchtete sind seit dem Jahre 2000 auf dem Weg nach Europa ertrunken, verdurstet, erfroren oder auf andere Weise ums Leben gekommen.

Wer schiffsbrüchigen Flüchtlingen zu Hilfe kommt – das hat nicht nur der Cap-Anamur-Prozess gezeigt –, riskiert,

wegen Beihilfe zur illegalen Einreise strafrechtlich belangt zu werden. Das können wir nicht weiter hinnehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Europa, das sich gerne als ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sieht, tatsächlich ein solcher Raum werden möchte, dann muss Europa zuallererst sein Grenzregime überdenken und in seiner Flüchtlingspolitik einen grundlegenden Kurswechsel einleiten.

(Beifall bei der LINKEN)

Europa wird niemals ein Raum der Freiheit sein, wenn es Verfolgte und Schutzsuchende weiterhin brutal abweist. Europa kann kein Raum der Sicherheit sein, wenn es das Massensterben vor seinen Toren nicht verhindert. Und Europa wird auch kein Raum des Rechts werden, wenn es den Rechtsschutz derjenigen, die in besonderem Maße darauf angewiesen sind, auf ein Minimalmaß reduziert, wenn es mit der Dublin-Verordnung ein Asylsystem bereitstellt, in dem Fragen der Zuständigkeit einzelner EU-Länder eine größere Rolle als die Fluchtgründe der Betroffenen spielen.

(Beifall bei der LINKEN)

Heute, drei Tage vor der Europawahl, fordern wir LINKE daher: Die Praxis, Flüchtlingsboote abzufangen und abzudrängen, muss aufhören. Wer Schiffsbrüchigen zu Hilfe kommen will, der darf juristisch nicht belangt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir fordern: Schafft sichere Fluchtkorridore für Menschen, die Schutz bei uns suchen. Nur ein Bruchteil der Personen, die schutzbedürftig sind, kommt nach Europa. Das muss angesichts rechtspopulistischer Scharfmacher, die den Untergang Europas durch Flüchtlingsströme beschwören, immer wieder gesagt werden.

Dem UNHCR-Bericht „Global Trends“ zufolge hielten sich Ende 2012 von den weltweit insgesamt 45 Millionen Menschen, die auf der Flucht sind, 81 % in Entwicklungsländern auf. Dass Geflüchtete meist in ihrer Region bleiben, zeigt uns das Beispiel syrischer Kriegsflüchtlinge. Nach Deutschland sind laut UNHCR bislang 30.000 Personen geflüchtet, in die Nachbarstaaten Syriens dagegen 2,6 Millionen Menschen.

Daher fordern wir LINKE: Europa muss einen substanziellen Beitrag dazu leisten, die Erstzufluchtsländer von Flüchtlingen, die strukturell meist überfordert sind, zu entlasten.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Resettlement-Initiative des UNHCR, bei der es um die dauerhafte Aufnahme von Schutzbedürftigen in aufnahmebereiten Drittstaaten geht, muss zu einem europäischen Projekt werden. Von den 80.000 Resettlement-Plätzen, die weltweit tatsächlich zur Verfügung stehen, bieten alle 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union zusammen nur 5.500 an. 20.000 Neuansiedlungsplätze müssten es aber sein, um dem Richtwert des UNHCR für die Europäische Union zu genügen.

Wir fordern weiterhin, denjenigen Asylsuchenden, die es trotz aller Widrigkeiten nach Europa geschafft haben, ein faires Asylverfahren zu garantieren, das sie schützt. Wir wollen weg von der bisherigen Regelung der Dublin-Verordnung, die Asylsuchende zwingt, ihr Asylverfahren im Land ihrer Einreise durchzuführen, und sie in allen anderen

Ländern der Europäischen Union in die Rechtlosigkeit treibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Verordnung, die dazu führt, dass Schutzsuchende in einem entwürdigendem Verfahren zwischen den EU-Ländern hin und her geschoben, inhaftiert oder in die Illegalität getrieben werden, ist auch zutiefst unsolidarisch, weil sie einseitig die südlichen Randstaaten belastet.

Wir LINKE fordern daher eine grundlegende Reform des Dublin-Systems. Wir fordern, wie übrigens auch der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss in seiner Initiativstellungnahme vom 16. Oktober 2013, dass Geflüchtete selbst entscheiden, in welchem Land sie das Asylverfahren durchführen wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum Schluss noch ein Wort zu den jüngsten Gesetzentwürfen der Bundesregierung. In dem Entwurf für ein Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung will die Bundesregierung durch die Einführung einer Art Aufnahmehaft die Haftgründe für Asylsuchende ins Uferlose ausdehnen. Diese Initiative ist, wie es Heribert Prantl von der „Süddeutschen Zeitung“ auf den Punkt brachte, „Perfidie in Paragrafenform“. Wir meinen, das ist ein Entwurf, der nicht zu geltendem Recht werden darf.

(Beifall bei der LINKEN)

In einem weiteren Vorstoß der Bundesregierung sollen Serbien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien zu sogenannten sicheren Herkunftsstaaten erklärt werden. In diesem Kabinettsentwurf kommt eine gesellschaftliche Stimmung zum Ausdruck, die von antiziganistischen Ressentiments geprägt ist – eine Stimmung, die nicht zuletzt von Stellungnahmen aus dem Regierungslager befeuert wird, wonach Romaflüchtlinge nur aus wirtschaftlichen Gründen gekommen seien und das Asylrecht missbräuchten.

Eine kritische Auseinandersetzung mit der Verfolgungssituation von Roma in den angeblich sicheren Balkanstaaten findet nicht statt, weder in der Begründung zum Kabinettsentwurf noch in anderer Form. Die Lageanalyse im Entwurf sei verharmlosend und irreführend und berücksichtige nicht den unionsrechtlich relevanten Rechtsmaßstab, schreibt folgerichtig der Asylrechtsexperte Dr. Reinhard Marx in seinem Rechtsgutachten vom 23. April 2014.

Man muss hinzufügen: Dieser Entwurf berücksichtigt auch in keiner Weise die historische Verantwortung Deutschlands. Ein Land, das den Völkermord an den europäischen Sinti und Roma als historische Schuld auf seinen Schultern trägt, kann sich weder eine öffentliche, schamlos quer durch alle Fernsehkanäle geführte antiziganistische Debatte leisten, noch kann es sich leisten, Schutz suchende Roma vor seinen Toren abzuweisen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir fordern daher die Landesregierung auf, im Bundesrat die Zustimmung zu diesem Gesetz zu verweigern.

Abschließend: Sehr verehrte Damen und Herren, wir meinen, in der Flüchtlingspolitik kristallisiert sich der moralische Anspruch eines Gemeinwesens. Wir wollen ein Europa, in dem der Mensch im Mittelpunkt steht, das seine Mitglied- und seine Nachbarstaaten fair behandelt und dessen

maßgeblicher Maßstab beim Umgang mit Menschen in Not der Gedanke der Solidarität ist. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Das Wort hat Frau Kollegin Öztürk für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Manfred Pentz (CDU): Sehr gut!)

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen im Hessischen Landtag! Bevor wir in die flüchtlingspolitische Diskussion einsteigen, die auch etwas mit der europäischen Wahl zu tun hat, möchte ich an dieser Stelle noch einmal alle Menschen in Hessen, die am Sonntag zur Wahl gehen, dazu aufrufen, demokratische Parteien zu wählen, damit auch im Europaparlament die Stimme der Vielfalt – die Stimme gegen Rassismus und Ausgrenzung – gestärkt wird und dort keine Parteien Einzug finden, die Europa spalten statt versöhnen wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn wir von dieser Stelle aus diesen gemeinsamen Appell nach draußen senden, haben wir, glaube ich, auch unserer Pflicht als Abgeordnete dieses Hauses Genüge getan. Ich glaube, dass das sehr wichtig ist.

(Manfred Pentz (CDU): Ja!)

Europa ist für mich und für uns alle immer noch ein Projekt des Friedens, der Versöhnung und der Vereinigung, in dem Menschen- und Minderheitenrechte hochgehalten und geschützt werden sollen. An den Stellen, an denen sie nicht geschützt werden und in Gefahr geraten, sind wir Demokraten als Erste da, mahnen sie an und rufen auch dazu auf, die Dinge zu benennen und – immer wieder – vor allem die Menschenrechte zu schützen; denn das ist keine Selbstverständlichkeit. Das merken wir auch. In manchen europäischen Ländern lässt das zu wünschen übrig. Wir sind selbstbewusst genug, dass wir das hier benennen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Wir halten in diesem Hause die universellen Menschenrechte ebenso wie die Freizügigkeit von Personen, Waren und Dienstleistungen in der Europäischen Union sehr hoch; denn Humanität ist für uns eine Pflicht, der wir auch in Hessen Genüge tun wollen. Deshalb haben wir im Koalitionsvertrag gezielt viele einzelne Punkte genannt, für die wir in Hessen eine Zuständigkeit haben.

(Manfred Pentz (CDU): Ja genau!)

Ich habe keine Zweifel daran, dass wir gemeinsam mit dem Innenminister, dem Sozialminister, dem Wirtschaftsminister und auch dem Bildungsminister unserer Aufgabe gerecht werden, die Menschen aufzunehmen, sie zu versorgen, ihnen Zugang zu Arbeit und Bildung zu verschaffen, ihnen aber auch ein gerechtes Leben in Hessen zu ermöglichen. Daran habe ich keine Zweifel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Es ist uns allen noch sehr bewusst, wie Papst Franziskus und auch unser Bundespräsident Gauck anlässlich der Bootsdramen in Lampedusa gewarnt und gesagt haben: Wir in Europa müssen aufpassen, dass wir uns nicht abschotten; wir müssen in Europa aufpassen, dass wir den Menschen, die schutzbedürftig sind, auch eine Möglichkeit geben, zu uns zu kommen; wir in Europa müssen auch darauf achten, dass wir für diese Menschen eine vernünftige Versorgung gewährleisten.

Wenn wir uns umschauen, stellen wir fest, dass – international gesehen – ein Großteil der Flüchtlinge nicht nach Europa gekommen ist. Das stimmt. Die im Antrag der LINKEN erwähnten Zahlen, wonach Länder wie Libanon, Jordanien oder auch die Türkei sehr hohe Lasten tragen, beispielsweise durch die Aufnahme der syrischen Flüchtlinge, nehmen wir zur Kenntnis. Wir möchten uns mit diesen Ländern solidarisieren, und wir möchten auch so gut, wie wir es können, versuchen, sie bei deren Unterbringung oder Versorgung zu unterstützen.

Wir stellen auch fest, dass aufgrund der Dublin-Verordnung innerhalb der Europäischen Union die Mittelmeeranrainerstaaten eine große Last tragen. Es ist uns aber auch klar, dass wir in Hessen nicht alle Aufgaben lösen können. Wir wollen uns gern auf das konzentrieren, was wir bei uns verändern können. Dazu gibt es einige Hinweise im Koalitionsvertrag, auf die ich eingehen will.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich finde es wichtig, dass wir es geschafft haben, in den Nachtragshaushalt 60 Millionen € zusätzlich einzustellen, die den Kommunen dabei helfen sollen, mit der Versorgung von Flüchtlingen und Asylsuchenden klarzukommen. Einen Streit darüber, ob das ausreicht, möchte ich an dieser Stelle nicht führen. Ich glaube, ein Gespräch im Sozialministerium mit den kommunalen Vertretern oder auch den Vertretern der Träger ist der richtige Weg. Da sucht man gemeinsam nach einer Lösung. Ich bin zuversichtlich, dass im Jahr 2015 eine gute Lösung gefunden wird.

(Manfred Pentz (CDU): Ganz genau!)

Humanität kostet nämlich durchaus Geld. Das ist auch in Ordnung. Dazu sind wir bereit; denn wir nehmen unsere humanitären Pflichten ernst und wollen hier nicht Menschenschutz gegen Kosten aufrechnen. Wir wollen den Kommunen vor Ort helfen.

Wir wollen aber auch nicht suggerieren, wir könnten alle Probleme allein lösen. Dazu brauchen wir den Bund, den Europäischen Rat und die Europäische Kommission. Mit unseren Aufgaben gehen wir ernsthaft um, und wir werden das auch in der Koalition umsetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte erwähnen, dass es uns ein besonderes Anliegen ist, die EU-Richtlinie für die Schutzbedürftigen aktiv umzusetzen. Wir haben hineingeschrieben, dass wir, soweit es geht, traumatisierten Menschen, alten Menschen oder kranken Menschen, die nach Hessen kommen, schon in der Erstaufnahme Unterstützung gewähren und Hilfe leisten wollen, was die Versorgung und beispielsweise die medizinischen Bedarfe angeht.

Wir haben auch hineingeschrieben, dass wir im Landesaufnahmegesetz die Evaluierung aufnehmen wollen, denn das

sind die konkreten Zuständigkeiten, die wir in Hessen haben. Dabei möchten wir die Kommunen weder alleinlassen, noch möchten wir auf dem Rücken der Menschen eine niedrige Qualität, wie ich es jetzt einmal nenne, umsetzen. Wir wollen uns Mindestbedingungen überlegen, wie wir diese Menschen versorgen können. Das alles soll aber, wie gesagt, nicht bedeuten, dass mehr Geld ausgegeben wird. Das Geld wird ausgegeben; es muss sinnvoll ausgegeben werden, und wir müssen uns vor Ort, in den Kommunen, neue Konzepte überlegen.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Wir haben die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in unserem Koalitionsvertrag explizit benannt. Das ist eine Gruppe, die auf europäischer Ebene auch eines besonderen Schutzes bedarf. Uns ist wichtig, dass wir diesen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, wenn sie zu uns kommen, die Möglichkeit geben, eine Ausbildung zu machen, in den Arbeitsmarkt integriert zu werden oder eben eine ausreichende Beratung zu bekommen.

All diese Punkte sind Dinge, auf die wir in den nächsten Jahren peu à peu hinarbeiten und die wir umsetzen werden. Mir ist es wichtig, dass wir in diesem Punkt nicht den alten Graben zwischen Opposition und Regierung aufmachen, sondern dass wir gemeinsam im Interesse der betroffenen Menschen arbeiten, denn wir haben vieles angekündigt, was wir auch umsetzen wollen. Wenn das in nächster Zeit, in Zukunft nicht mit Streit geschieht, sondern in Kooperation und mit gemeinsamen Konzepten, dann erreichen wir, glaube ich, was die Menschen draußen von uns erwarten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir haben bereits einen Vertrag mit den Landesverbänden der Sinti und Roma geschlossen, weil uns auch bewusst ist, dass wir diesen Gruppen in Hessen dabei helfen wollen, ihre Kultur, ihre Identität und ihre Sprache weiterhin pflegen zu können. Dass wir hierzu schon so früh, in den ersten 100 Tagen, bereits einen Vertrag unterschrieben haben, ist keine Selbstverständlichkeit.

In der nächsten Zeit folgt natürlich auch der Wille sowohl des Parlaments als auch der einzelnen Abgeordneten, diesen Vertrag mit Leben zu erfüllen. Da werden wir, glaube ich, sehr kreativ sein. Der Wille ist da, und ich habe auch keine Bedenken, dass damit keine Erfolge erzielt werden sollten.

Syrische Kriegsflüchtlinge. Wir alle haben in der Vergangenheit Diskussionen geführt und gesagt, dass wir diese Menschen aufnehmen wollen. Wir wissen aber auch, dass die Zahlen, die wir uns vorgenommen haben, bei weitem noch nicht erfüllt sind. Wir wissen, dass es in der Praxis die einen oder anderen Probleme gibt. Dafür sind sowohl das Innenministerium als auch das Sozialministerium sensibilisiert.

Wir wissen, dass die Kommunen vor Ort Hilfe brauchen. Daher ist hierzu ein Gespräch begonnen worden, weil wir den Menschen, die Schutz brauchen, eine reelle Chance geben wollen, zu uns nach Hessen zu kommen und versorgt zu sein. Auch daran arbeitet diese Koalition fleißig und versucht, die Situation für diese Menschen zu verbessern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, in der Vergangenheit ist oft der Eindruck erweckt worden, als ob die Europäische Union – wie soll ich das sagen? – eine Union sein muss, die ihre Grenzen nicht schützen darf. Ich möchte hier festhalten, dass es legitim ist, wenn Europa die Grenzen kontrollieren und schützen möchte. Ich glaube aber, dass es wichtig ist, dass das menschenrechtskonform geschieht, und dass dabei die europäischen Menschenrechte nicht außer Acht gelassen werden können. Von daher ist es schon einmal gut, dass beispielsweise Frontex auf europäischer Ebene weiterentwickelt wurde.

Das ist für viele nicht ausreichend und nicht zufriedenstellend. Ich möchte aber festhalten, dass diese Diskussionen von den jeweiligen Parteien auf europäischer Ebene sehr gut geführt werden. Diese Diskussion würde ich nicht hierher tragen wollen, weil wir die Aufgabe haben, die Flüchtlinge in Hessen unterzubringen und zu versorgen. Auf diese würde ich mich gern – auch gemeinsam mit der Opposition, wenn Sie das will – konzentrieren.

In unserem Antrag haben wir viele dieser Punkte benannt. Ich bin froh, dass wir auch im Ausschuss noch einmal darüber diskutieren werden, und möchte zum Schluss noch ein paar Einzelfälle nennen.

In Hessen, beispielsweise in Wetzlar, gibt es syrische Flüchtlinge, die wir aufgenommen haben. Diese haben es geschafft, zu uns zu kommen, und jetzt sitzen die syrischen Flüchtlinge dort und wollen ihre Familien hierherholen. Es gibt z. B. eine Nachbarin Layla, die gern ihren Bruder aus Bulgarien hierherholen möchte, einen Nachbar Halit, der gern seine Familie aus dem kurdischen Gebiet Syriens hierher holen möchte, einen Alan, dessen Familie es nicht geschafft hat, über die türkische Grenze zu fliehen, sondern nach Saudi-Arabien geflohen ist, und Mohammed, dessen Familie ebenfalls noch in Syrien, in Homs, feststeckt.

Liebe Freundinnen und Freunde, meine Damen und Herren, das sind alles Einzelfälle, um die wir uns ausführlich kümmern müssen, und um diese werden wir uns, glaube ich, ausführlich kümmern. Wenn dazu konstruktive Vorschläge kommen, wird diese Regierung diese konstruktiven Vorschläge niemals abwehren. Im Gegenteil – –

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin, die Redezeit ist abgelaufen.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Greilich, ich sehe gerade, es ist bei null. – Wir haben bei der CDU als christlicher Partei immer versucht, das C hochzuhalten. Die Menschenrechtsintensität und Humanität, die bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU gemeinsam hochgehalten werden, sind die Ebenen und Werte – –

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin, dann bitte aufhören.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Deswegen glaube ich, dass wir eine erfolgreiche Arbeit leisten werden. Daran habe ich keinen Zweifel. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Manfred Pentz (CDU): Sehr schöne Rede, Frau Kollegin!)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Öztürk. – Das Wort hat Abg. Rock, FDP-Fraktion.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Herr Rock ist bei euch ja für alles zuständig!)

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema Flüchtlinge und deren Folgen für Europa, Deutschland und Hessen ist ein wichtiges Thema, das wir in den Ausschüssen noch einmal vertiefen werden. Aber heute möchte ich das eine oder andere sagen, was aus Sicht der FDP doch grundsätzlich ist. Das Thema wird sich verschärfen.

Die internationale Situation ist, dass eigentlich monatlich Krisenherde dazukommen. Man hat nicht den Eindruck, dass Krisen irgendwo auf der Welt entschärft würden, und jede Krise bedeutet menschliche Schicksale, Menschen, die vertrieben werden und Sicherheit suchen. Eine der wenigen Möglichkeiten zur Flucht sind natürlich auch in die Europäische Gemeinschaft, nach Deutschland und Hessen. Das ist für uns eine Herausforderung, bei der wir jetzt eigentlich am Anfang stehen.

Wir haben Instrumente zu Situationen geschaffen, die jetzt nicht mehr aktuell sind. Diese Instrumente müssen verändert werden – zwingend und schnell. Es ist nicht möglich, die Staaten Italien und Griechenland mit den Herausforderungen weiterhin allein zu lassen, sondern es ist zwingend notwendig, dass diese Herausforderungen auf alle Schultern in der Europäischen Union verteilt werden.

Nach Ansicht der Liberalen hat Deutschland, haben deutsche Schultern mehr zu tragen, und es muss eine Verteilung der Flüchtlinge in ganz Europa geben, die sich aus unserer Sicht an der Bevölkerungsstärke und an der Wirtschaftskraft der Staaten orientiert, damit sichergestellt ist, dass eine adäquate humanitäre Unterbringung und eine Betreuung der Flüchtlinge erfolgt.

Dazu haben wir heute drei Anträge, die in ihrer Grundtendenz alle in eine ähnliche Richtung gehen. Vielleicht ist es möglich, im Ausschuss etwas Gemeinsames zu formulieren und sich gemeinsam hinter einer Initiative zu versammeln. Ich muss sagen, der Antrag der Koalition beinhaltet dafür Möglichkeiten, aber er gibt auch Anlass zur Vorsicht.

In Nr. 2 den Schwerpunkt auf die Verantwortung der Staaten zu setzen, die schon jetzt die Hauptlast tragen, lässt die Vermutung zu, dass Sie auch weiterhin eine große Verantwortung dieser Staaten sehen. In Nr. 3 zu sagen: „Diesen Staaten können wir besonders mit Geld helfen“, lässt auch vermuten, dass Sie es vielleicht mit der Verteilung der Flüchtlinge in einem gerechten Verteilungssystem in Europa – das ist der Hoffnungsschimmer Ihres Antrags – nicht ganz so ernst meinen.

Aber das können Sie im Ausschuss widerlegen. Das können Sie dann im Ausschuss richtigstellen, indem Sie sich dafür einsetzen, dass wir eine gemeinsame Initiative des Hessischen Landtags auf die Beine stellen. Aus meiner Sicht gilt also: Vorsicht, aber Hoffnung.

Frau Öztürk, was ich allerdings nicht mit Vorsicht und Hoffnung verbinden kann, ist dieser Ausflug in die hessische Landespolitik.

(Gerhard Merz (SPD): Ja!)

Frau Öztürk, das war sehr dünnes Eis. Ähnliches gilt für den Kollegen Bocklet. Als ich dessen Pressemitteilung zum Bejubeln der zusätzlichen 60 Millionen € für den Asylbereich gelesen habe, habe ich gedacht: Kollege Bocklet, vielleicht schauen Sie einmal in den Haushaltsplan und stellen die Zunahme der Flüchtlingszahlen, die Erhöhung der Haushaltsmittel und die gesetzlichen Aufgaben des Landes Hessen in einen Zusammenhang.

Diese 60 Millionen € sind nichts anderes als eine Erfüllung der gesetzlichen Leistungen, und die gesetzlichen Leistungen – das sagt uns die kommunale Familie – sind nicht ausreichend, um eine adäquate Unterbringung der Flüchtlinge sicherzustellen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Das ist ein Armutszeugnis dieser Landesregierung. Ich kann verstehen, dass man kurzfristig nicht den Handlungsrahmen hat, den man brauchte. Ich sehe aber keine Signale der Landesregierung, der kommunalen Familie entgegenzukommen und in Verhandlungen einzutreten, um endlich einmal abzubilden, welche Kosten vor Ort tatsächlich entstehen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Frau Öztürk, ich sehe, dass Sie dabei sind, einen Graben auszuheben. Sie können sich nicht darüber beschweren, dass die Opposition Dinge benennt, sondern Sie müssen sich auch als Brückenbauerin erweisen. Dann müssen Sie auch sehen, dass Sie die Union, oder wer auch immer das Problem ist, entsprechend in Bewegung setzen. Die erste Bewegung wäre ein klares Bekenntnis zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes und ein klares Bekenntnis zur gemeinsamen Aufgabe, die Kommunen ausreichend in die Situation zu versetzen, die Aufnahme der Flüchtlinge auch ordentlich zu gestalten. Das vermisste ich.

(Beifall bei der FDP)

Frau Öztürk, es gibt einen Punkt, den Sie schon angesprochen haben, die Erstaufnahme durch das Land Hessen. Wir haben uns als Fraktion erkundigt und uns das in Gießen einmal angesehen.

(Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vor oder nach der Wahl?)

Wir haben uns erläutern lassen, dass mittlerweile Flüchtlinge bereits nach zwei Wochen zugewiesen werden. Ein Großteil des Asylverfahrens, das früher dort stattfand, wird jetzt vor Ort abgewickelt. Vor Ort stehen keinerlei Beratungs- oder Unterstützungspotenziale zur Verfügung, um eine angemessene Begleitung durchzuführen. Das ist genau das Gegenteil von dem, was Sie gerade hier ausgeführt haben.

Ich kann Ihnen nur sagen: Sie sind in großer Verantwortung, gerade als GRÜNE. Sie haben immer den Finger erhoben und haben sich auch hier wieder an dieser Stelle

sehr stark positioniert. Sie haben gesagt, Sie wollten an der Stelle etwas für Hessen bewegen. Sie wollten etwas für die Flüchtlinge bewegen und auch etwas für die Kommunen. Momentan haben wir Stillstand und Rückschritt. Das vergrößert den Weg, den Sie gehen müssen, nach dem, was Sie hier gesagt haben.

(Beifall bei der FDP)

Sie können sicher sein, dass die Opposition gerade Sie persönlich, aber auch Ihre Fraktion, an dem messen wird, was Sie noch vor Kurzem hier an dieser Stelle gesagt haben. Das bedeutet nämlich ganz konkret, dass das Landesaufnahmegesetz geändert werden und dass in den Lesungen des Haushalts eigentlich noch eine Nachmeldung kommen müsste. Das bedeutet ganz konkret Aufnahme von Verhandlungen der Landesregierung mit den kommunalen Trägern, Eingestehen der Verantwortung, Anerkennen der gesetzlichen Aufgaben für diese Aufgabe. Genau diese Punkte müssen Sie umsetzen, ansonsten ist all das, was Sie hier gesagt haben, nichts wert.

(Beifall bei der FDP)

An der Stelle möchte ich noch einmal einen versöhnlichen Ausblick wagen. Wenn Sie sich nicht selbst bewegen, wenn Sie nicht die Erkenntnis haben, dass das ein Thema ist, das der Hessische Landtag und die Hessische Landesregierung offensiv gestaltend angehen müssen, dann wird Sie die Realität einholen. Die Realität wird dann gestalten, und die Landesregierung wird hinterherlaufen. Dann wird alles viel schwieriger, viel teurer und für uns als Gesellschaft einen noch deutlich größere Herausforderung.

Das wollen wir vermeiden, indem wir den Finger in die Wunde legen und Sie auffordern, das, was Sie gesagt haben und unsere Vorschläge gemeinsam mit uns umzusetzen. Damit geben wir den Flüchtlingen in Hessen eine gute Möglichkeit der Entwicklung und, wenn das nötig und möglich ist, eine zweite Heimat. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Als Nächster hat sich Herr Kollege Roth von der SPD-Fraktion gemeldet. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir reden Gott sei Dank nicht das erste Mal in diesem Landtag über Asyl- und Flüchtlingspolitik. Aber es fällt auf, dass bei der Debatte heute, in der Mittagszeit, Anträge vorliegen, die deutlich machen, dass wir – das ist ein gutes Zeichen – dichter zusammengedrückt sind. Das will ich eingangs feststellen.

Ich habe die große Hoffnung, dass wir aufgrund der vorliegenden Anträge, egal aus welcher Ecke sie kommen, in der Ausschussberatung zu einem Ergebnis kommen, das der Problematik, um die es geht, wirklich ein ganzes Stück entgegenkommt.

Über was reden wir? Ein paar grundsätzliche Bemerkungen angesichts der Flüchtlingssituation hat Herr Kollege Rock schon gemacht. Ich bin davon überzeugt, dass nicht weniger, sondern künftig mehr Flüchtlinge auf Europa zu kommen. Das ist keine große Weisheit.

Deshalb ist es gut, dass wir so dicht zusammen sind, um hier vor Ort in unserem Bundesland, aber auch in der Bundesrepublik und, darauf komme ich gleich zu sprechen, erst recht in Europa einen Weg wählen, der diesem Anliegen gerecht wird.

(Beifall bei der SPD)

Ich will zu einzelnen Anträgen nichts sagen, das tun wir im Ausschuss. Ich will aber ein paar grundsätzliche Bemerkungen machen, die allen Anträgen gemeinsam sind, und dann zum Schluss auch etwas zu dem sehr ausführlichen Antrag der Fraktion DIE LINKE sagen.

Es ist richtig, und das ist in allen Reden deutlich geworden, dass wir, wenn wir über europäische Flüchtlingspolitik reden, zuerst über Menschen reden, die bei uns Schutz suchen vor Verfolgung, vor Krieg und vor Diskriminierung, und über sonst nichts.

(Beifall bei der SPD)

Niemand verlässt sein Zuhause freiwillig. Niemand lässt Freunde und Familie unter Gefährdung des eigenen Lebens zurück. Dieser Zungenschlag ist aus der Debatte ein Stück verbannt. Gott sei Dank.

(Beifall bei der SPD)

Diejenigen, die zu uns kommen, sind zunächst weder eine Last noch ein Kostenfaktor. Es sind Menschen, die bei uns Schutz suchen und deshalb unseren Respekt verdienen.

Verantwortung können wir aber nur dann ernsthaft übernehmen, wenn wir in Europa eine Flüchtlingspolitik gestalten, die Solidarität auch wirklich ernst meint, die Probleme nicht auf den Schultern der Länder ablagert, die geografisch zufällig günstiger oder – je nachdem, von wo aus man es betrachtet – ungünstiger gelegen sind, sondern die ein echtes Interesse an einer gemeinsamen europäischen Lösung hat.

Deshalb sind alle Vorschläge, die zum großen Teil in die richtige Richtung gehen – auch in dem Antrag der LINKEN –, zu begrüßen. Es ist aber all das auf den Prüfstand zu stellen, was eine europäische Lösung der Flüchtlingssituation infrage stellt. In der Debatte im Deutschen Bundestag – da lag der Antrag der LINKEN etwas ausführlicher vor – hat nicht ohne Zufall am Ende der Abg. Gauweiler dazu gesprochen. Er hat in dieser Debatte weniger europäische, weniger zentrale Zuständigkeit und dafür mehr nationale Zuständigkeit gefordert.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ehrlicherweise muss man sagen, wenn es um Flüchtlingspolitik geht, müssen wir gemeinsam bestrebt sein, gerade an der Stelle mehr Europa zu wagen als an vielen anderen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb ist eine solche Forderung wie in dem Antrag der LINKEN falsch, Frontex einfach abzuschaffen. Natürlich gibt es sehr viele Probleme damit. Das haben alle, die sich dazu im Bundestag und heute hier geäußert haben, mehr als deutlich gemacht. Aber wenn jedes Land das für sich regelt, wird die Flüchtlingsfrage in Europa zu einer Katastrophe. Dann werden diejenigen, die jetzt schon zuhause belastet sind, noch stärker belastet werden, während sich andere immer weiter zurücklehnen können. Vielmehr muss das ein gemeinsames Projekt sein, und dafür werden wir auf jeden Fall eintreten.

(Beifall bei der SPD – Hermann Schaus (DIE LINKE): Aber ohne Frontex!)

Ich will noch ein paar Gedanken zum Antrag der FDP-Fraktion äußern. Sie haben einen konkreten Vorschlag gemacht, der im Januar auch im Deutschen Bundestag diskutiert worden ist, z. B. das, was wir in unserer Republik in Form des Königsteiner Schlüssels haben, in ähnlicher Weise auf europäischer Ebene anzuwenden. Das ist richtig; denn es trägt unbestritten zur Verteilungsgerechtigkeit der Lasten bei. Aber wir sollten uns davor hüten, zu glauben, dass sich damit die Zahlen in unserem Land wesentlich verändern würden.

Die Rechenbeispiele sind unbestritten: Wenn man das in Anlehnung an den Königsteiner Schlüssel umsetzen würde, ergäbe das eine Zahl an Flüchtlingen, die wir schon jetzt real in der Republik aufnehmen. Die kommt bei Anwendung dieses Schlüssels heraus. Aber bei einem Land wie Schweden nähme die Zahl der aufzunehmenden Flüchtlinge um 365 % zu, wenn man den Schlüssel darauf anwenden würde. Daher Vorsicht; denn es löst nicht die Probleme, es trägt allerdings zur Verteilungsgerechtigkeit in Europa bei.

Zum Schluss möchte ich noch einen Satz zitieren, den niemand anders als Kofi Annan vor zehn Jahren gesagt hat. Ich sage ihn mit Blick auf den kommenden Sonntag bewusst zum Schluss:

Einwanderer brauchen Europa,

– das erleben wir jeden Tag, klar –

aber Europa braucht auch Einwanderer.

Und dann führt er folgenden Satz an:

Diese stille Krise der Menschenrechte beschämt unsere Welt.

Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Stachel im Fleisch für all diejenigen, die sich um eine gerechte Politik in Europa bemühen. Deshalb steht Europa nach wie vor bei der Asyl- und Flüchtlingspolitik vor großen Herausforderungen. Wir, die Sozialdemokratie, wollen ganz bewusst legale Zuwanderung erhalten und weiterentwickeln, unabhängig von einer wirtschaftlichen Nützlichkeitslogik. Wir wollen die Fluchtursachen in den Ländern selbst bekämpfen. Das beinhaltet aber auch eine Angleichung der Lebensstandards in Europa sowie europaweit funktionierende Sozialstrukturen; auch darüber werden wir dann reden müssen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Roth. – Zu Wort gemeldet hat sich Frau Kollegin Wallmann, CDU-Fraktion. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Astrid Wallmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Beginnend mit der Katastrophe im Oktober 2013, als Hunderte Flüchtlinge vor der Küste Italiens in Lampedusa ertranken, lebte eine Diskussion über die Frage

auf, ob Italien und Malta überfordert seien, und auch über die Frage, wie man diesem Problem abhelfen könnte.

Parlamentspräsident Martin Schulz hat im selben Monat einen Verteilungsschlüssel für die Aufnahme von Flüchtlingen gefordert. Drei Wochen später fand ein EU-Gipfel statt, auf dem Italien die Solidarität der anderen EU-Staaten einforderte. Ein solcher Kurswechsel fand allerdings keine Mehrheit in der EU. Im Ergebnis wurde entschieden, dass die Verteilung der Einwanderer nicht neu geregelt wird.

Es gilt weiterhin das Dublin-Verfahren, nach dem Asylanträge in der Regel in dem Land bzw. in dem Schengenraum zu bearbeiten sind, in dem die Flüchtlinge zuerst angekommen sind. Die Dublin-III-Verordnung, mit der ein gemeinsames Asylsystem eingeführt wurde, war ein Fortschritt; denn Asylsuchende haben einen erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten, und vor allem wurde auch die Antragsverfahrensdauer auf sechs Monate verkürzt, was sicher richtig und wichtig war. Die Dublin-III-Verordnung, so könnte man es dem Antrag der FDP entnehmen, war also kein Fehler, den man berichtigen müsste.

Die Fernsehbilder legen nahe, dass die meisten Flüchtlinge in Italien, Spanien oder Griechenland anlanden würden. Fakt aber ist – und ich beziehe mich hier auf Zahlen der Asylstatistik des 2. Quartals 2013 –, dass die meisten Anträge in Deutschland, Frankreich, Ungarn und Schweden gestellt werden. Bezogen auf die Einwohnerzahlen werden die meisten Anträge in Schweden, Ungarn, Malta, Österreich und Luxemburg gestellt. Das heißt also, von einer quantitativen Überforderung speziell Italiens und Spaniens, was ebenfalls immer wieder im Gespräch ist, kann eben nicht die Rede sein – aber von einer Überforderung Maltas und Zyperns; dazu werde ich noch Zahlen nennen.

Einige Länder haben offensichtlich leider Schwierigkeiten, entsprechende Standards einzuhalten. Es fehlt offenbar an der Bereitschaft und auch an dem Willen, ein den üblichen Maßstäben entsprechendes Asylsystem aufzubauen. Das sind die eigentlichen Probleme dieser Länder. Im Vergleich zu anderen Ländern ist z. B. in Italien nicht ein Zuviel an Flüchtlingen das Problem, sondern ein Zuwenig der Umsetzung bestehender Regelungen. Wichtig zu wissen ist, die Mindeststandards für Aufnahmebedingungen, gegen die hier in einzelnen Ländern verstoßen wird, ist Teil der Dublin-III-Verordnung. Insofern hat sie auf diesem Feld einen Fortschritt gebracht.

Und jetzt soll nach Ansicht der FDP ein Verteilungsschlüssel – Sie nennen das Stichwort Königsteiner Schlüssel – Abhilfe schaffen? Wohl kaum; denn das eine hat mit dem anderen überhaupt nichts zu tun. Vielmehr würden doch Länder dafür, dass sie berechnete Anforderungen nicht einhalten, durch Entlastung belohnt, und es würde das Motto gelten: Machen wir es den Flüchtlingen nur ungemütlich genug, müssen eben andere eine Lösung finden. – Es kann doch nicht sein, dass ein Land die zu ihm kommenden Flüchtlinge nur schlecht genug behandeln muss, um von seinen Verpflichtungen entbunden zu werden.

(Beifall bei der CDU)

Wir sollten die Partner dazu anhalten, die Verordnungen – schließlich sind es Gesetze – einzuhalten. Das ist wichtig.

Jetzt glaubt die FDP, mit einem Verteilungsschlüssel auch noch eine faire Verteilung hinzubekommen. Zum Glück liegen aber Zahlen dazu vor, wir können uns das also ein-

mal konkret anschauen. Der Professor für Öffentliches Recht, Europarecht und Völkerrecht, Daniel Thym von der Universität Konstanz, hat dies im vergangenen Oktober auch aufgrund der aktuellen Diskussion einmal durchgerechnet. Das Ergebnis ist durchaus spannend; denn es zeigt, dass die Grenzstaaten im Süden und auch im Osten der EU nicht die Hauptlasten tragen und auch grundsätzlich nicht überfordert sind.

Kommen wir zu den konkreten Zahlen: Auf Italien entfielen 2012 rund 15.000 Asylanträge. Nach dem Königsteiner Schlüssel hätten es aber 35.000 sein müssen, also mehr als das Doppelte. Auf Spanien entfielen tatsächlich nur 2.300 Anträge, es hätten über 24.000 sein müssen. Portugal hätte statt 290 Asylanten über 4.500 aufnehmen müssen. Dieselben Zahlen gelten für Ungarn, die Tschechische Republik und auch die baltischen Staaten.

Aber, ich erwähnte es bereits, Malta und Zypern stellen dabei eine Ausnahme dar: Diese kleinen Inselstaaten haben tatsächlich eine zahlenmäßige Überlastung zu verzeichnen, und sie würden von einer Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel profitieren. Profitieren würden aber auch die Nationen Deutschland, Luxemburg, Österreich und Belgien. Es bleibt aber dabei, dass alle Länder die Standards einhalten müssten. Das ist von ganz entscheidender Bedeutung.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abg. Merz?

Astrid Wallmann (CDU):

Nein, das können wir alles im Ausschuss besprechen. – Das Königsteiner Modell ist zur Verteilung der Flüchtlinge in Deutschland sinnvoll, und deswegen wenden wir es an. Unstrittig ist auch, und Herr Roth hat es eben schon erwähnt, dass wir in Europa in Sachen Flüchtlingsschutz – das fängt bei den Fluchtursachen an – nur gemeinsam stark sein und nur gemeinsam erfolgreich handeln können.

Wir bekennen uns – das gilt für Deutschland und für Hessen gleichermaßen – zu unseren humanitären Verpflichtungen. Das ist doch völlig klar.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir bekennen uns nicht nur dazu, sondern wir kommen ihnen auch nach. Ich denke, das ist hier parteiübergreifend deutlich geworden, als wir gemeinsam den Familiennachzug der syrischen Bürgerkriegsflüchtlinge im letzten Jahr beschlossen haben.

Wir bekennen uns auch zu den bestehenden rechtlichen Verfahren, deren Einhaltung allen zugutekommt. Europäische Solidarität ist für uns selbstverständlich. Deswegen wollen wir selbstverständlich auch eine Entlastung der Länder, die tatsächlich überproportional belastet sind.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun noch ein Wort zum Antrag der LINKEN. Er ist maßlos in der Sprache. Er ist auch maßlos im Inhalt. Ich darf ein paar Sätze aus Ihrem Antrag zitieren. Sie reden von einem „Scheitern der europäischen Flüchtlingspolitik“, von „brutalen und menschenrechtswidrigen ... Aktionen“. Sie

reden von „Abschottungsdruck“ und der „Festung Europa“. Sie reden von einem „sogenannten Asylkompromiss“. Sie reden von einer „Atmosphäre des Antiziganismus“ und von einer „Aushöhlung des Asylgrundrechts“ in Deutschland.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Es gibt viele Organisationen, die genau das teilen!)

Wenn Sie von einer Aushöhlung des Asylgrundrechts in Deutschland sprechen, frage ich mich, warum wir dann im Petitionsausschuss und in der Härtefallkommission immer wieder darüber diskutieren, dass Flüchtlinge in Deutschland bleiben sollen, wenn hier doch alles so furchtbar ist. Das verstehe ich nicht ganz. Das ergibt sich für mich nicht. Ich glaube auch, dass Sie mit Ihrer Borniertheit die Situation völlig verzeichnen.

(Beifall bei der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Es ist nur die Frage, wer borniert ist, Frau Kollegin!)

– Wer von uns beiden borniert ist, ich glaube, das ergibt sich. Aber das ist in Ordnung.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das sehe ich auch so! – Michael Boddenberg (CDU): Wir haben da eine klare Auffassung!)

– Danke, das beruhigt mich. – Grundsätzlich gilt: Dieses Europa und dieses Deutschland sind human in einem Ausmaß, wie es dieser Kontinent lange nicht erfahren hat. Insbesondere Deutschland genießt einen hervorragenden Ruf in der Welt. Wir können stolz auf das sein, was wir erreicht haben. Wir behandeln Flüchtlinge sehr viel menschenwürdiger und angemessener als viele andere Regionen in der Welt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch ein Satz zu der Forderung der LINKEN, dass man Ungleichgewichte, die bei der Aufnahme von Geflüchteten entstehen können, auf finanzieller Ebene ausgleicht. Ich habe Ihnen vorhin die Zahlen genannt. Das würde bedeuten, dass krisengeplagte Länder wie Spanien oder Portugal Geld überweisen sollen an die Länder, die mehr Flüchtlinge aufnehmen. Ich weiß nicht, was der Finanzminister dazu sagt, bin mir aber relativ sicher, was die betroffenen Länder dazu sagen. Ich glaube, das ist keine Art und Weise, wie man mit dem Thema umgehen kann.

Im Übrigen verlieren Sie in Ihrem sehr ausführlichen Antrag nicht ein Wort zu den unmenschlichen Schlepperbanden, weil für Sie Inhumanität offensichtlich ausschließlich von Europa und Deutschland ausgeht.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Vom Kapitalismus! Das ist etwas anderes!)

Insofern zeigen Sie mit Ihrem Antrag wieder einmal den Umgang gegenüber dem, was wir in Europa und in Deutschland erreicht haben. Sie haben das schon bei der Regierungserklärung der Staatsministerin Puttrich sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Sie werden uns in dieser Frage aber nicht entzweien. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und werden gemeinsam an einem guten Weg arbeiten, der für viele zu einer Lösung führt, für das, was wir in Deutschland und in Hessen leisten können. Aber Ihre Maximalforderungen gehen, wie immer, einfach zu weit. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wallmann. – Ich nehme an, für die Landesregierung spricht Herr Minister Beuth. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde sehr angemessen, wie wir über die menschlichen Tragödien, die der Flüchtlingsproblematik zugrunde liegen, dieses unendliche Leid, das wir auch über das Fernsehen gesehen haben, hier diskutieren. Europa, Deutschland und am Ende auch Hessen haben natürlich eine Verpflichtung für humanitäre Hilfe. Aber ich will deutlich sagen: Gerade wir in Hessen leisten diese humanitäre Hilfe an vielen Stellen. Dafür sollten wir insgesamt dankbar sein.

Die Problematik der gerechten Verteilung von Asylsuchenden und Flüchtlingen wurde in den letzten Jahren intensiv auf der europäischen Ebene im Rahmen der Überarbeitung verschiedener Verordnungen und Richtlinien betreffend das Asylsystem beraten. Die Integrationsphase des EU-Asylsystems ist in den vergangenen 15 Jahren abgeschlossen worden, und es ist dabei auch schon viel erreicht worden.

Zunächst wurden europaweit die asylrechtlichen Zuständigkeiten geregelt – die sogenannte Dublin-II-Verordnung – und Mindeststandards für die Anerkennung, Aufnahmebedingungen und Asylverfahren eingeführt. Ergänzt durch den Europäischen Flüchtlingsfonds ist auf diese Weise ein gemeinsamer Sockel von Mindestvorschriften im europäischen Asyl- und Flüchtlingsrecht in Übereinstimmung mit der Genfer Flüchtlingskonvention entstanden. Die Defizite, die Frau Kollegin Wallmann eben angesprochen hat, werden wir in Zukunft weiter aufbereiten müssen.

Im Jahr 2011 hat das Europäische Asylunterstützungsbüro in Malta seine Arbeit vollständig aufgenommen, um die Mitgliedstaaten bei der Wahrnehmung ihrer asylrechtlichen Aufgaben zu unterstützen. Dadurch ist ein umfassendes Paket an Regelungen geschaffen worden, die nunmehr überarbeitet, angepasst und zu einem gemeinsamen europäischen Asylsystem ausgebaut werden.

Es geht darum, dieses Erreichte zu konsolidieren und eine vergleichbare Anwendung in allen Mitgliedstaaten zu erhalten. Die europäische Asylpolitik ist nicht gescheitert, bedarf aber einer weiteren Überarbeitung und Bemühungen, um den Problemen gerecht werden zu können. Der Schutz der Asylsuchenden steht nach Auffassung der Landesregierung dabei im Mittelpunkt.

Durch das gemeinsame europäische Asylsystem wird es zu einer Rechtsharmonisierung in den Mitgliedstaaten kommen. Die Konsolidierung und gleichmäßige Anwendung des nunmehr erreichten Rechtsstandards sollte im Vordergrund der zukünftigen europäischen Flüchtlingspolitik stehen. Dies wird auch in der Stellungnahme der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren zum Post-Stockholm-Programm deutlich gemacht.

Mit dem gemeinsamen europäischen Asylsystem werden einheitliche hohe Rechtsstandards gewährleistet. Durch die Evaluierung desselben wird nachkontrolliert, dass Flücht-

lingsschutz effektiv gewährleistet ist und die Verfahren unter menschenwürdigen Bedingungen stattfinden.

Die europäische Grenzschutzagentur Frontex ist geschaffen worden, um eine wichtige Aufgabe im Zusammenhang mit der europäischen Asylpolitik zu leisten: die Koordination der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Bereich des Grenzschutzes zu gewährleisten. Sie verfolgt einen dem Grunde nach richtigen Ansatz. Ihre Arbeit hat sich auch bewährt. Eine aggressive Abschottungspolitik verfolgt Frontex nicht.

Bei der notwendigen Weiterentwicklung der europäischen Asylpolitik wäre auch Frontex nicht von einer Evaluierung und gegebenenfalls Verbesserung der Arbeitsweise ausgenommen. Bereits jetzt hat der Innenausschuss des Europäischen Parlaments neue Einsatzregeln für Frontex gebilligt. Die geforderte Abschaffung von Frontex wird daher abgelehnt.

(Beifall bei der CDU)

Die Mitgliedstaaten der EU haben übrigens im Oktober 2013 kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Seenotrettung eingeleitet. Dieses effektive Seenotrettungssystem bedeutet jedoch nicht, dass die Überquerung des Mittelmeers mit völlig ungeeigneten, erheblich überladenen Booten, von skrupellosen Menschenhändlern vermittelt, sicherer wird. Die zunächst zuständigen nationalen Behörden der südeuropäischen Staaten haben die Möglichkeit, über die EU-Grenzschutzagentur Frontex Unterstützung durch andere EU-Mitgliedstaaten anzufordern. So konnten durch Frontex koordinierte Aktionen in den beiden vergangenen Jahren über 40.000 Menschen aus Seenot gerettet werden.

Europa zeigt sich also auch in dieser Hinsicht mit seinen südlichen Mitgliedstaaten sehr solidarisch. Pauschalvorwürfe, wie sie hier von den LINKEN getätigt worden sind, helfen nicht weiter.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bundesrepublik und Hessen haben über die originäre Aufnahme von Asylbewerbern weitgehende Aufnahmeprogramme für syrische Bürger verabschiedet – um das noch einmal anzusprechen –, die sich derzeit in der Umsetzung befinden. Die Bundesregierung hat auf die Personalengpässe in den Botschaften der Anrainerländer von Syrien reagiert und diese verstärkt. Dadurch kommt es zu einer schnelleren Bearbeitung.

Von überzogenen Anforderungen insbesondere in der Hessischen Landesaufnahmeanordnung kann überhaupt nicht die Rede sein. Hessen hat beispielsweise für 365 Personen die Krankenversicherungskosten übernommen und sie von der Liste der Verpflichtungserklärungen der aufnahmebereiten Personen herausgenommen. Hessen kommt seinem humanitären Auftrag sehr vielfach nach.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Mürvet Öztürk und Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Trotz unserer humanitären Verpflichtung können wir eine geordnete und abgestimmte Aufnahme von Flüchtlingen allerdings auch nicht außer Acht lassen. Die Dublin-II- und ihr nachfolgend die Dublin-III-Verordnung legen Kriterien fest, welcher Staat für die Prüfung eines Asylbegehrens zuständig ist.

Dies soll nur ein einziger Staat sein. Ziel ist es, der Sekundärbewegung – also der Weiterwanderung – vorzubeugen. Im Prinzip gilt die Regel, dass derjenige Staat zuständig ist, dessen Territorium ein Antragsteller zunächst betreten hat. Allen Personen, die internationalen Schutz benötigen, soll damit unionsweit effektiver Zugang zum Asylverfahren gewährleistet werden.

Die Dublin-III-Verordnung führt nicht dazu, dass insbesondere die europäischen Mittelmeerstaaten überfordert sind. Wie sich aus der Europastatistik – Frau Kollegin Wallmann war so freundlich und hat schon mit Zahlen darauf hingewiesen – ergibt, nehmen die Mittelmeeranrainer Griechenland, Italien und Spanien viel weniger Asylbewerber als Deutschland auf, wenn man es auf die Einwohnerzahl bezieht: Griechenland 745 Personen auf 1 Million Einwohner, Italien 470, Spanien 95. Und in Deutschland sind es fast 1.600 Asylbewerber pro 1 Million Einwohner.

Diese drei Länder haben zusammen noch nicht einmal so viel Asylbewerber wie Deutschland. Deutschland verzeichnete im Jahr 2013 die höchste Zahl an Asylbewerbungen – 127.000 Bewerber. Das sind 29 % aller Bewerber, die in der EU-28 um Asyl nachgesucht haben.

Dieser deutliche Anstieg führt heute schon zu spürbaren Belastungen. Herr Kollege Rock war so freundlich, es anzumerken. – Ich finde, so wie er eben aufgetreten ist, sollte er der Debatte auch bis zum Ende hier folgen, ehrlich gesagt.

(Günter Rudolph (SPD): Da müssen Sie schon richtig schauen! – Abg. René Rock (FDP) steht bei Abg. Frank Lortz (CDU).)

Dieser deutliche Anstieg führt auch heute schon zu spürbaren Belastungen der Länder- und Kommunalhaushalte, von der Unterbringungssituation ganz zu schweigen. Eine Umverteilung nach einem wie auch immer gearteten Schlüssel darf nicht zu einer Mehrbelastung führen.

Daher ist die Einstufung unter anderem der Westbalkanstaaten als sichere Drittstaaten meines Erachtens sehr folgerichtig. Dort besteht keine politische Verfolgung, wie sich aus den Lageberichten des Auswärtigen Amtes ergibt. Die meisten der Asylanträge von Personen aus diesen Staaten sind daher aussichtslos.

Die damit bezweckte schnellere Bearbeitung führt zur Rechtssicherheit für Asylsuchende. Sie werden nicht über längere Zeit im Ungewissen gelassen.

Meine Damen und Herren, wir engagieren uns hier in Hessen, in Deutschland und in Europa für den Schutz von Menschen vor Verfolgung. Wir engagieren uns für Humanität. Aber wir müssen auch dafür Sorge tragen, dass dies auch in Zukunft so ist.

Und das heißt, dass wir auch die Akzeptanz der Bevölkerung für alle unsere Maßnahmen im Bereich der Flüchtlinge und des Schutzes der Flüchtlinge beachten müssen. In diesem Sinn arbeiten wir – nach meiner Erkenntnis – auch erfolgreich. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Beuth. – Es ist vereinbart, dass die Anträge der LINKEN und der FDP an den Innenaus-

schluss überwiesen werden. Ich nehme an, dass das auch für den Dringlichen Entschließungsantrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gilt. Wird signalisiert, dass ja, dann überweisen wir alle drei Anträge zur weiteren Beratung an den Innenausschuss.

Bevor ich Sie in die Mittagspause entlasse, begrüße ich noch auf der Tribüne den ehemaligen Landtagskollegen, Herrn Schnell. Schön, dass Sie uns wieder einmal besuchen.

(Allgemeiner Beifall)

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Es ist vereinbart eine Stunde, also bis 14:25 Uhr. Um 14:25 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

(Unterbrechung von 13:25 bis 14:28 Uhr)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Meine Damen und Herren, wir setzen die durch die Mittagspause unterbrochene Sitzung fort und kommen – das ist der Setzpunkt der FDP-Fraktion – zu **Tagesordnungspunkt 14:**

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Aufhebung der Liquiditätssperre für den Landesstraßenbau – Drucks. 19/322 –

Ebenfalls aufgerufen wird **Tagesordnungspunkt 68:**

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Beibehaltung der Haushaltssperre im Landesstraßenbau – Drucks. 19/443 –

Mir liegt von der antragstellenden Fraktion noch keine Wortmeldung vor. – Ich sehe, Herr Rentsch meldet sich zu Wort. Herr Rentsch, Sie haben das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Themen Straßenbau und Infrastruktur sind wahrscheinlich zentrale landespolitische Themen, die in den Ländern eine Rolle spielen, wenn es darum geht, gute Rahmenbedingungen für die Infrastruktur, für die Menschen, für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für die Ballungsgebiete, aber auch für den ländlichen Raum zu realisieren.

Deshalb haben wir als Liberale in der Zeit, in der wir Regierungsverantwortung getragen haben, in diesen Bereich investiert. Hauptsächlich war das Dieter Posch. Davor 1987 bis 1991 trug Alfred Schmidt diese Verantwortung. Ich will da auch Kollegen Rhiel nennen, der in den Zweitausenderjahren lange Verantwortung getragen hat. Denn wir wussten und wir wissen, dass eine ausreichende Finanzierung des Landesstraßenbaus absolut notwendig ist und Priorität hat.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Michael Boddenberg und Ulrich Caspar (CDU))

Herr Finanzminister, ich will nicht bestreiten, dass wir immer wieder in Diskursen und Diskussionen waren, um diesen Bereich natürlich nach dem Motto zu verteidigen: Wir wollen Straßenbau nicht aus ideologischen Gründen.

Ich werde noch etwas zum neuen Verkehrsminister sagen, der es immer als Ideologie bezeichnet hat, wenn man in Beton und Steine investiert. Mittlerweile weiß er wahrscheinlich, dass die Straßen nicht aus Beton und Steinen gebaut werden, sondern hauptsächlich aus Asphalt und Bitumen. Das sind Lernprozesse, die sich einstellen müssen.

Wir haben es nicht nur deshalb gemacht, weil wir in den letzten Jahren die vielen Forderungen der Kollegen der Union und der Wahlkreisabgeordneten erfüllen wollten. Ich will da ausdrücklich Christean Wagner nennen, der mit mir gemeinsam als Fraktionsvorsitzender immer für die 100 Millionen € für den Landesstraßenbau gekämpft hat.

Wir haben dafür gekämpft, weil wir damit die Infrastruktur in die Fläche bringen wollten. Zweitens wollten wir unsere Infrastruktur nicht nur aufrechterhalten, sondern auch Neues schaffen. Denn eines ist klar: Viele Ortsumgehungen, die wir realisiert haben, sind der beste Umweltschutz, den wir machen konnten. Denn wir ziehen den Verkehr aus den Orten.

(Beifall bei der FDP)

Herr Finanzminister, ich will feststellen, dass wir im letzten Jahr aufgrund Ihrer Liquiditätssperre in Höhe von 10 % in der Summe 13 Millionen € für den Landesstraßenbau nicht zur Verfügung hatten. Als ehemaliger Kabinettskollege habe ich jedenfalls ein vermeintliches Verständnis dafür, dass ein Finanzminister am Anfang eines Jahres den Haushalt in einem guten Zustand halten will und mit einer Liquiditätssperre versucht, Ausgaben zu verhindern. Ich habe aber kein Verständnis mehr dafür, die Liquiditätssperre auch dann noch aufrechtzuerhalten, wenn der Haushaltsabschluss eine Verbesserung in Höhe von 973 Millionen € vorsieht.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt einen zweiten Punkt. Das gebe ich unumwunden zu. Dieter Posch, Roland Koch, Volker Bouffier, aber auch ich hatten in den letzten Jahren Erfolg, Mittel beim Bund einzuwerben. Kollege Boddenberg war immer vorne dabei. Dafür sage ich im Nachhinein danke. Das war der richtige Weg. Wir haben uns für Hessen stark gemacht. Wir haben Geld vom Bund eingeworben. Wir haben dieses Geld nach Hessen geholt.

Leider müssen wir dieses Geld mit Landesmitteln unterstützen, wenn es um die Planung geht. Denn ein Großteil der Planungskosten bleibt bei uns, bei den Ländern, hängen. Das ist übrigens einer der Gründe, weswegen ich das in den Bericht der Bodewig-Kommission mit hineinverhandelt habe. Der Bund soll sich stärker an diesen Planungskosten beteiligen.

(Beifall bei der FDP)

Die Alternative ist doch die grüne Politik in Baden-Württemberg. Da hat der dortige Verkehrsminister, Herr Hermann, 100 Millionen € an den Bund zurückgegeben, weil er sie nicht verbauen will.

Lieber Thomas Schäfer, zu dieser Situation gehört auch, dass uns diese 13 Millionen € fehlen. Im Doppelhaushalt sind es 26 Millionen €. Diese Mittel sind jetzt nicht da.

Der neue Verkehrsminister sagt jetzt mit Tränen in den Augen, dass er dieses Geld gerne gehabt hätte, er hätte damit gerne gebaut. Lieber Kollege Al-Wazir, das schlägt dem Fass wirklich den Boden aus.

(Beifall bei der FDP)

Nur damit Sie es wissen: Ich habe ca. 40 Zitate dieses Verkehrsministers aus den letzten zehn Jahren in seiner Funktion als Fraktionsvorsitzender. Er hat keine Gelegenheit, kein Interview, keine Stellungnahme und keinen Haushaltsantrag im Landtag an sich vorbeigehen lassen, ohne erstens zu beantragen, die Mittel für den Landesstraßenbau in der Regel um 25 Millionen €, 35 Millionen € oder 40 Millionen € zu senken. Zweitens hat er jede Rede dazu genutzt, uns dafür zu kritisieren, dass wir zu viel Geld in Beton und Steine investieren würden. Drittens hat er bei jeder Veranstaltung gesagt, man müsse weniger Geld dafür ausgeben, denn nur so würde letztlich mehr Geld für den ÖPNV möglich, die Leute müssten endlich in die richtige Richtung erzogen werden.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Al-Wazir, ich will Ihnen einmal einige dieser „großartigen“ Interviews vorhalten.

„Das Investieren in Beton anstatt in die Zukunft droht mit der FDP sogar noch stärker als bei einer alleinigen CDU-Regierung zu werden“, sagte Al-Wazir im Jahr 2009.

Ja, da haben Sie recht, meine Damen und Herren. So war das. Wir haben uns für den Straßenbau eingesetzt.

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube nicht, dass das falsch war. Sie mögen das anders sehen.

Ein anderes Zitat stammt aus dem gleichen Jahr:

Der hessische grüne Spitzenkandidat Al-Wazir verlangte auf einer Veranstaltung mit Frau Künast eine dringende Umschichtung. Nur Geld für mehr Beton auszugeben, wie es die Landesregierung unter Schwarz-Gelb vorhabe, sei Steinzeitpolitik. Er hoffe, dass endlich mehr Geld für den ÖPNV ausgegeben wird.

Deshalb kommt eine Frage des Stils hinzu. Das sage ich sehr persönlich. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass Kollege Posch sich damals mit Herrn Klemm zu dieser Frage auseinandergesetzt hat oder Herr Rhiel mit Herrn Posch oder Herr Posch dann wiederum mit Herrn Rhiel oder ich mich mit Herrn Posch. Aber Sie haben das so gemacht.

(Heiterkeit bei der FDP und der CDU)

Herr Al-Wazir, Sie haben das so gemacht. Das ist vom Stil her neu. Das will ich nicht bestreiten. Das betrifft auch die Frage, was wir Ihnen alles an Unterlagen übergeben haben. Das betrifft die Frage, dass noch im Dezember Staatssekretär Saebisch Gespräche dazu geführt hat, über die auch das Finanzministerium informiert war, dass wir einen Mehrbedarf bei den Planungskosten haben. Wir hätten – und das sage ich ganz unumwunden – niemals einen Koalitionsvertrag unterschrieben, wo diese 100 Millionen nicht garantiert, sondern 13 Millionen abgezogen werden.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb ist es kein Zufall, wenn Herr Al-Wazir jetzt Krokodilstränen weint, ganz nach dem Motto „Was würde ich gern bauen“, und er sich quasi als Bob der Baumeister der hessischen Landespolitik hinstellt,

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP)

nachdem er aber zehn Jahre in der Tradition überall versucht hat, das zu verhindern.

Die Zitate der Kollegen der CDU zu diesem Thema kann ich nur unterstreichen. Dirk Landau hat im September 2013 kurz vor der Landtagswahl gesagt: „Mit Rot-Grün würde dem hessischen Autofahrer das Lachen vergehen.“

(Beifall bei der FDP)

Landau erklärte:

Im Durchschnitt der letzten Jahre haben wir 130 Millionen € pro Jahr investiert. Dagegen haben die Grünen noch im vergangenen Jahr gefordert, dem Straßenbau in Hessen über 50 Millionen zu entziehen.

Herr Landau, das stimmt. Nur lassen Sie doch jetzt nicht zu, dass das passiert. Darum geht es doch.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb kann ich sagen: Wir stehen zu unserem Wort, dass wir 100 Millionen € Landesgeld ohne Liquiditätssperre dort ausgeben wollen. Wir stehen zu unserem Wort genauso wie der Ministerpräsident, der noch bei einer Veranstaltung der VhU sowie bei den Kommunalkongressen beim Hesttag gesagt hat:

Wir werden die Mittel für den Straßenbau wieder über 100 Millionen € verstetigen. Das werden wir hinkriegen. Wir werden dort drauflegen.

(Zuruf von der FDP: Hört, hört! – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Volker Bouffier als Ministerpräsident und ich als Verkehrsminister haben den Leuten 100 Millionen € versprochen. Wir haben bei den Veranstaltungen den Leuten nicht gesagt, dass sie leider 13 Millionen abziehen müssen, weil der Finanzminister eine Liquiditätssperre verhängt. Daraus wird kein Schuh. Deshalb kehren Sie zurück zu dem, was wir den Leuten versprochen haben. Das ist das Gebot der Stunde. Das muss jetzt passieren.

(Beifall bei der FDP)

Es ist ganz erstaunlich, dass Herr Al-Wazir Lob vom BUND dafür bekommt, dass er nicht baut, aber andere sozusagen dafür beschimpft, dass er nicht baut.

(Zuruf von der FDP: Schizophren!)

Ich glaube, Herr Kollege Al-Wazir, dass das, was jetzt passiert, lange vorbereitet war.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aus Ihrer Amtszeit!)

Ich will aber zum Abschluss sagen, dass ich an dieser Stelle feststelle, Herr Kollege Wagner, dass das nicht der einzige Punkt ist.

Es gibt einen weiteren Punkt, um den ich mir nicht nur Sorgen mache, sondern wo ich die Kollegen der Union auch wirklich persönlich fragen möchte, ob das, was hier steht, wirklich so beabsichtigt ist. Wir haben einen Koalitionsvertrag – Kollege Lenders hat das vor einiger Zeit gefunden – unter Andrea Ypsilanti, der sogenannten rot-rot-grünen Mehrheit, also der Ypsilanti-Al-Wazir-Mehrheit, die geplant war und die dann gescheitert ist, in dem es eine Formulierung gibt, die folgendermaßen lautet:

Die Planung der A 49 Neuental-Gmünden (Felda) wird zeitnah abgeschlossen. Damit nicht erneut zusätzliche Belastungen der Ortslagen durch den Durchgangsverkehr, der bereits die Teilstücke nutzt, entstehen, ist vor einem Weiterbau die gesamte Strecke planfestzustellen und die Finanzierung durch den Bund zu sichern.

Bei dieser Formulierung hat es damals massenhaft Pressemitteilungen gegeben. Ich habe die Kritik dabei.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Das waren Pressemitteilungen vom Kollegen Landau, vom Kollegen Posch und weiteren schwarz-gelben Kollegen. Da hat es Kritik gegeben, dass das der Tod der A 49 sei.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Dann lesen wir uns jetzt einmal den Koalitionsvertrag von Schwarz-Grün durch. Er lautet an der entscheidenden Stelle:

Die Koalitionspartner halten es bei einem Weiterbau für erforderlich, dass die beiden Abschnitte VKE 30 und VKE 40 rechtsverbindlich festgestellt sind und die Finanzierung vollständig gesichert ist.

(Norbert Schmitt: Hört, hört! – Zurufe von der SPD)

Das ist Wortgleichheit, Herr Kollege Boddenberg, mit dem Koalitionsvertrag von Andrea Ypsilanti. Wenn Sie damals geschrien haben, dann schreien Sie auch heute gegen Ihre eigene Arbeit.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Herr Al-Wazir, ich will Ihnen zum Schluss zu dem, was hier passiert, sagen: Hochachtung, Sie haben wirklich Durchsetzungsvermögen. Was jetzt passiert, war allen klar. Es wird weniger gebaut in Hessen, was Straßen angeht. Aber dass die Kollegen der Union das zulassen, das hätte ich vor einem Monat noch nicht für möglich gehalten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Rentsch. – Als nächster Redner hat sich Herr Kaufmann für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeldet.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu diesem Tagesordnungspunkt erlauben Sie mir eine Vorbemerkung, die ich für geboten halte. Sie bezieht sich auf das Thema Anstand in der politischen Auseinandersetzung.

(Zurufe von der FDP und der SPD: Oh!)

Genauer formuliert: Sie bezieht sich auf den neuerlichen Verlust anständigen Benehmens, den wir hier gerade erleben müssen.

(Zuruf von der FDP)

Herr Kollege Rentsch, hören Sie gut zu. Das ist umso nötiger, als das Funktionieren unserer Demokratie letztlich darauf beruht, dass die Entscheidungen, die bei den Wahlen von unserem Souverän, den Wählerinnen und Wählern, getroffen werden, auch von den politischen Akteuren umfassend anerkannt werden. Demokratie verleiht

Macht auf Zeit. Wer eine Wahl verliert, verliert konsequenterweise auch die Macht, und damit ist die Regierungszeit zu Ende.

(Zuruf von der FDP: Was wollen Sie uns damit sagen?)

Anständiges Verhalten erfordert schließlich nicht mehr und nicht weniger, als genau dies zu verstehen und auch innerlich zu akzeptieren. Schluss ist Schluss, Herr Kollege Rentsch. Opposition ist etwas ganz anderes als eine Exilregierung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD: Oh!)

Es gibt zwar keine gesetzliche Bestimmung, aber eine ungeschriebene und dennoch besonders wichtige Anstandsregel, dass ausgeschiedene Minister bzw. Ministerinnen beim Verlassen der Regierung sich anderen Politikfeldern zuwenden sollten als den im Ressort bislang beackerten, so verführerisch es auch sein mag, in den gewohnten Gleisen weiterzudenken und die liebevoll eingeübten Sprechblasen weiterhin abzusondern.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Das hat seinen Grund überhaupt nicht im Schutz für den Nachfolger oder die Nachfolgerin, sondern es ist die Konsequenz aus der Loyalitätspflicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium gegenüber ihren politischen Vorgesetzten.

(Zurufe von der FDP)

Der aktuelle Amtsinhaber macht nämlich die Vorgaben für die Arbeit und erwartet zu Recht, dass sie umgesetzt werden.

(Anhaltende Unruhe – Zuruf von der FDP: Unglaublich! – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ein ausgeschiedener Vorgänger sollte keine Vorgaben mehr machen, auch nicht, Herr Kollege Rentsch, im Konjunktiv, wenn er nicht vorsätzlich die geordnete Arbeit der Regierung und der Administration beschädigen will.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Genau deshalb soll es kein Nachregieren geben. An diese Regel haben sich bislang – zumindest solange ich mich erinnern kann – alle betroffenen Personen strikt gehalten mit einer Ausnahme, die wir gerade erlebt haben.

Nach dem, was wir bislang gehört haben, geht es der antragstellenden FDP gar nicht primär um den Landesstraßenbau, sondern vielmehr um die Pflege der eigenen Be-deutsamkeit, die Ihnen am Wahltag abhanden gekommen ist.

(Zurufe von der FDP)

Den geradezu manische Drang des ehemaligen Wirtschafts- und Verkehrsministers, jegliche Gelegenheit zu suchen, um sich an seinem Nachfolger abzuarbeiten, erleben wir heute zum wiederholten Mal. Erst war es das Thema Flughafen und Lärmschutz, dann der Finanzplatz Frankfurt, dann die Arbeitsplätze, heute Vormittag die Windräder und jetzt der Landesstraßenbau.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Jetzt aber paart sich mit dem Drang, sich am Vorgänger abzuarbeiten, erkennbar noch die Attitüde der Rechtshaberei, die deutlichen Suchtcharakter zeigt.

(Widerspruch bei der FDP)

Herr Kollege Rentsch, Sie sind – das wollen Sie uns erzählen – der einzig wahre und somit unersetzliche Verkehrsminister aller Zeiten. Dazu sage ich Ihnen sehr deutlich: Da irren Sie sich.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Sie wollten eine Stiländerung!)

Die Welt wartet überhaupt nicht auf Aussagen von Ihnen, weder brieflich noch in Redeform, wie wir das gerade vernehmen konnten:

(René Rock (FDP): Wir wollen etwas Inhaltliches hören!)

„Ich hätte alles viel besser gemacht.“ – Das ist vorbei. Sie haben es nicht getan, und ich hoffe, Sie werden auch sobald keine Gelegenheit mehr dazu bekommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, der abgewählte Verkehrsminister schreibt an fast jeden hessischen Bürgermeister einen offenen Brief. Ich zitiere:

Schon mit einer Aufhebung der seitens des CDU-Finanzministers Thomas Schäfer verhängten Liquiditätssperre können Mittel von über 13 Millionen € für den Landesstraßenbau wieder bereitgestellt werden und damit zahlreiche Straßenbauprojekte im Jahr 2014 auf den Weg gebracht werden.

Wir haben also die Erkenntnis gewonnen, dass man mit mehr Geld mehr kaufen kann. Das allerdings ist eine sehr neue Erkenntnis, und dafür schreiben Sie einen Brief an alle.

Andererseits erklärt – und das, Herr Kollege Rentsch, sollte man vielleicht auch noch zur Kenntnis nehmen – der neue Landesvorsitzende der hessischen FDP, der Ex-Bundestagsabgeordnete Stefan Ruppert, ich zitiere:

Das große Ziel der Haushaltskonsolidierung wird sich nur erreichen lassen, wenn der unter FDP-Regierungsverantwortung begonnene Sparkurs auch unter Schwarz-Grün konsequent fortgesetzt wird.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

So steht es wörtlich in Ihrer Presseerklärung vom 12. Mai. Das ist noch nicht sehr lange her. Ein ganz wesentliches Element dieses Sparkurses war – ich denke, das kann keiner bestreiten – die Liquiditätssperre.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Nach Auffassung der FDP sollen wir sie jetzt zugleich aufheben – das sagt Rentsch – und beibehalten – das sagt Ruppert. Vielleicht sollte man der Hessen-FDP raten, zunächst einmal bei diesen beiden führenden Männern eine Klärung herbeizuführen, welchen Kurs sie wirklich fordern wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – René Rock (FDP): Was wollen Sie denn jetzt, Herr Kaufmann?)

Es sei denn, Sie wollen mit Ihrem Parteifreund Ruppert den Pas de deux üben – dann müssen Sie allerdings noch viel Übungszeit aufwenden, um das in den Griff zu bekommen. Ich sage Ihnen im Voraus: Das wird nicht gelingen, es sieht schaurig aus.

Wir jedenfalls halten in dieser Auseinandersetzung eher die Aussage des neuen Parteivorsitzenden für konsequent, denn wir wollen die Konsolidierung. Das ist bei der Diskussion zum Nachtragshaushalt auch deutlich geworden.

Meine Damen und Herren, jetzt verliere ich kein weiteres Wort mehr über die FDP. Wahrscheinlich waren es schon zu viele.

Ich komme zum Haushalt und stelle Folgendes fest. Bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel im Doppelhaushalt 2013/2014 wurden bereits im ersten Jahr, also im Jahr 2013 und damit noch unter der Vorgängerregierung, mehr als 5 Millionen € aus dem Landesstraßenbau in den Bereich Bundesstraßen umgeschichtet, da die vom Bund zur Verfügung gestellten Planungs- und Verwaltungsmittel unzureichend sind. Hierauf zielt auch der Antrag der Koalition, den ich Ihnen schon allein aus diesen Gründen warmherzig zur Zustimmung empfehle.

(Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wenn der Bund seine Verpflichtungen endlich korrekt erfüllt – nämlich das, was zu seinen Projekten gehört, auch zu bezahlen –, dann werden wir im Land weit weniger Probleme mit der eigenen Straßeninfrastruktur haben.

Ein wichtiges Problem aber ist hier noch anzusprechen. Herr Rentsch, deswegen sage ich Ihnen auch: Sie waren in Ihrer Argumentation nicht lauter. Der Kollege Al-Wazir als Vorsitzender der Partei, bei vielen Gelegenheiten als Wahlkämpfer an der Spitze, hat auch im letzten Wahlkampf – er ist noch nicht sehr lange her – immer wieder betont, ich zitiere: „Unsere Verkehrsinfrastruktur rottet langsam aber sicher vor sich hin.“

Dank der eingeführten Doppik können wir alle das auch relativ leicht aus unserer Bilanz ablesen. Allein für das Landesstraßennetz stehen einem Abschreibungsbedarf, also einem Substanzverzehr, von rund 170 Millionen € im Jahr weniger als 100 Millionen € an Substanzerhaltungsmittel zur Verfügung.

Herr Kollege Rentsch, bitte noch eine Sekunde Ihrer Aufmerksamkeit: Genau deshalb, weil wir nicht einmal unseren Werteverzehr finanzieren können – egal, wer dafür verantwortlich war –, ist es aus grüner Sicht unter wirtschaftlichen Aspekten falsch, das Problem immer größer zu machen, indem wir immer weiter den Neubau von Straßen betreiben.

Spätestens mit der Übergabe eines Neubaus an den Verkehr wird die Maßnahme aktiviert und erhöht demzufolge den jährlichen Abschreibungsbedarf. Damit wird das Problem vergrößert und nicht verkleinert. Nachhaltige Pflege und Erhalt der Infrastruktur bedeuten aber, dass wir in der Lage sind, mindestens die jährlichen Abschreibungen tatsächlich zu reinvestieren.

Jetzt könnten Sie vielleicht sogar verstehen, dass wir GRÜNE den Straßenbauetat durch unsere Haushaltsanträge in den vergangenen Jahren immer wieder verkleinern wollten,

(Florian Rentsch (FDP): Um 160 Millionen €!)

um nämlich das stetige Wachstum dieses Problems durch immer weiteren Straßenneubau zu unterbinden. Denn so paradox das klingen mag: Man kann gleichzeitig zu wenig Geld haben und es dennoch falsch und überflüssig ausgeben. Genau das ist ein Element Ihrer Politik der letzten Jahre gewesen, Sie haben es eben wieder propagiert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, diese Debatte wäre unvollständig, wenn ich nicht noch unterstreichen würde, dass wir dabei sind, einen Paradigmenwechsel hinsichtlich der Transparenz des Umgangs mit Problemen der Verkehrsinfrastruktur zu vollziehen. Klarheit statt nebulöser Versprechen soll in Hessen – und hoffentlich auch bald auf Bundesebene – die Richtschnur sein.

Deshalb gilt unser Dank, von den GRÜNEN, Herrn Verkehrsminister Al-Wazir. Er hat bei den Investitionen im Landesstraßenbau jetzt alle Karten auf den Tisch gelegt

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

und nicht, wie bisher, die besonders dort übliche Politik des Füllhorns ungewisser Versprechen fortsetzt.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wir wollen keine potemkinschen Straßenbauprojekte, sondern realisierbare und zugleich finanzierbare Lösungen, die wirkliche Lösungen für die Menschen vor Ort sind. Das wollen wir mit einer soliden Finanzpolitik verbinden. Genau so steht es im gemeinsamen Antrag der Koalition. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Kaufmann. – Für DIE LINKE hat sich die Fraktionsvorsitzende, Janine Wissler, gemeldet.

(Abg. René Rock (FDP) übergibt eine Wortmeldung.)

– Ich sehe, es kommt noch eine Wortmeldung. Entschuldigung, Janine. – Ganz knapp noch eine Kurzintervention. Herr Rock von der FDP, Sie haben das Wort.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kaufmann, wenn Sie sich hierhin stellen, über politischen Anstand reden und sich über die Hälfte ihrer Redezeit nur an einer Person abarbeiten, ohne einen Ton zum Thema zu sagen, dann spricht das für sich selbst, hat aber nichts mit politischem Anstand zu tun. Das muss ich Ihnen an dieser Stelle zurückgeben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Es wäre angemessen, wenn Sie hier nochmals ein Wort dazu sagten.

Herr Kaufmann, was ich aber an Ihrer Rede nicht verstanden habe: Heißt das, was Sie gesagt haben – denn so kann man es verstehen, aber Sie sollen es einmal konkret sagen –: Die GRÜNEN werden jeglichen Neubau von Straßen in Hessen verhindern? Das ist das, was ich verstanden habe. Heißt das, was Sie hier eben vorgetragen haben: In Hessen wird keine neue Straße mehr gebaut?

Außerdem stelle ich fest; wenn Sie tatsächlich sagen, Sie wollen den Erhalt nach oben schrauben – Sie sagen, wir brauchen mehr als 100 Millionen € –: Werden Sie dann mehr als 100 Millionen € für den Erhalt beantragen? Sagen Sie doch einmal, welches die Linie der GRÜNEN, der Koalition, des Ministers sein wird.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Gibt es in Hessen noch neue Straßen? Wird an dieser Stelle überhaupt noch ein Antrag für Straßenbaumittel von Ihnen eingebracht werden?

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Oder ist das jetzt die Baustelle, der Sparhaushalt, der Steinbruch Ihrer Koalition? – Danke.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Rock. – Herr Kaufmann, Sie haben die Möglichkeit zur Erwidern und dafür zwei Minuten Redezeit.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Herr Kollege Rock, in der Politik gibt es den Standard-spruch: „Wer lesen kann, ist im Vorteil.“ Wer lesen kann, der erspart sich nämlich auch jede Menge Fragen, die man „dumm“ zu nennen geneigt ist, weil sie überflüssig sind.

Zu den Fragen, die Sie gestellt haben, verweise ich freundlich, aber mit Nachdruck auf den zwischen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geschlossenen Koalitionsvertrag. Da können Sie ganz exakt nachlesen, was über den Straßenbau zu sagen ist. Ihr Vorsitzender hat auf einiges daraus Bezug genommen. Insofern brauchen Sie diese Fragen nicht zu stellen.

(Zurufe von der SPD und der FDP)

Ansonsten können Sie das, was im Haushalt geschieht, am Haushalt ablesen. Ich habe sehr deutlich gesagt, es wäre schön, wenn der Bund die Kosten, die wir für die Umsetzung von Maßnahmen des Bundes insbesondere im Bereich der technischen Planung haben, zuständigkeithalber zahlen und auf diese Weise unsere eigenen Möglichkeiten vergrößern würde. Wenn alle Kräfte hier im Hause mithelfen und nicht in unterschiedliche Richtungen zerren würden, wenn wir da an einem Strick ziehen würden, kämen wir weiter.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Kaufmann. – Zweiter Versuch für die Fraktion DIE LINKE, Fraktionsvorsitzende Wissler.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! FDP und GRÜNE streiten darüber, wer dafür verantwortlich ist, dass weniger Mittel für den Straßenbau bereitstehen, als ursprünglich vorgesehen waren. Wirtschaftsminister Al-Wazir wirft seinem Vorgänger, Herrn Rentsch, vor, er habe mehr zuge-

sagt, als finanzierbar gewesen sei. Der behauptet das Gegenteil und gibt seinem Nachfolger die Schuld.

Meine Damen und Herren, um was geht es hier? Es geht hier primär um Instandhaltungsmaßnahmen und den Ausbau der Landesstraßen. 63 Projekte sollen aus Einspargründen erst später umgesetzt werden.

Ich denke, dass die Verschiebung dieser Projekte eigentlich nur ein Symptom für sehr viel grundlegendere Probleme in der Verkehrspolitik ist, die wir vor allem bei der Finanzierung öffentlicher Aufgaben und öffentlicher Infrastruktur im Allgemeinen haben. Im Bauherrenkostenbericht, den das Verkehrsministerium im letzten Jahr vorgelegt hat, kann man das ganz gut nachlesen. Danach decken die bereitgestellten Mittel den Bedarf für die Straßenerhaltung bei Weitem nicht. Das galt also schon, als Straßenfreund Rentsch noch Verkehrsminister war.

(Beifall bei der LINKEN)

In dem Bericht, den das Ministerium vorgelegt hat, als Sie, Herr Rentsch, noch Wirtschafts- und Verkehrsminister waren, heißt es wörtlich:

Vor dem Hintergrund der Konsolidierung des Landeshaushalts und der Schuldenbremse ist weiterhin von einer entsprechenden Diskrepanz über die nächsten Jahre und der weitergehenden Substanzverschlechterung im Landesstraßennetz auszugehen.

(Florian Rentsch (FDP): Ja, wir brauchen mehr Geld!)

Ich fasse das, was das Ministerium da schreibt, in kurzen Worten zusammen: Schuldenbremse macht Straßen kaputt. – Das ist genau die Konsequenz, die in diesem Bericht dargestellt wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb vermittele ich gerne im Streit zwischen der FDP und den GRÜNEN und baue eine Brücke.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP: Ohje!)

Sie brauchen sich gar nicht zu streiten, wer dafür verantwortlich ist, denn letztlich sind Sie beide dafür verantwortlich. Sie haben nämlich hier im Landtag gemeinsam die Schuldenbremse beschlossen, nachdem man die Handlungsspielräume der öffentlichen Hand durch Steuersenkungen für Reiche, für Vermögende, für Unternehmen auf der Bundesebene immer weiter verkleinert hatte. Das hat zu einer Erosion bei den Einnahmen geführt, der jetzt in verschiedenen Bereichen hinterhergespart wird, ob es die Straßen sind, ob es die Finanzierung kommunaler Leistungen ist oder ob es um Bildungseinrichtungen geht. Diese Finanzierungslücken sind also auch eine Folge ungerechter Steuerpolitik.

Genau davor haben wir, haben die Gewerkschaften und haben die Sozialverbände gewarnt, als es um die Schuldenbremse ging. Es ist nämlich ein Irrsinn, dass man für Investitionen keine Kredite mehr aufnehmen darf. Und im Übrigen sind wir der Meinung: Wer mit den dicksten Autos auf öffentlichen Straßen fährt, der sollte auch einen angemessenen Beitrag zu ihrer Finanzierung leisten.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, viele Pendler, viele Menschen im ländlichen Raum haben gar keine Alternative zum Auto

mehr. In den letzten 20 Jahren sind die Preise für Benzin und Diesel drastisch gestiegen. Das bekommen gerade Menschen mit kleinen Einkommen zu spüren. Gleichzeitig sind leider auch die Preise für den öffentlichen Verkehr stärker als die Lebenshaltungskosten insgesamt gestiegen.

Zu einer solchen Entwicklung trägt natürlich das Ziel bei, den Kostendeckungsgrad aus Fahrkarten möglichst hochzuschrauben, wie die Vorgabe der Landesregierung für die hessischen Verkehrsverbände lautet. Daher müssen die Verkehrsverbände dafür sorgen, dass sie möglichst hohe Einnahmen aus dem Fahrkartenverkauf erzielen. Das heißt, die Kosten steigen für die Pendlerinnen und Pendler immer weiter.

Der öffentliche Verkehr muss in Zukunft eine zentrale Rolle spielen, weil er zum einen in der Gesamtrechnung viel billiger ist als der motorisierte Individualverkehr und weil er zum anderen die Straßen und die Infrastruktur weit weniger belastet. Das ist ja auch vollkommen einleuchtend, weil in einem Bus 60 Leute mitfahren können, die sich sonst auf 15 Pkw aufteilen müssten.

Die Einsparungen kämen der öffentliche Hand zugute. Sie müsste weniger in den Erhalt und in den Ausbau des Straßennetzes investieren. Auch der Energieverbrauch pro Fahrgast ist im ÖPNV entsprechend geringer als im Individualverkehr.

Gerade im ländlichen Raum geschieht aber das Gegenteil. Buslinien werden ausgedünnt und durch Ruftaxis ersetzt. Wer die grundlegende Infrastruktur ausdünnert, der darf sich am Ende über die Landflucht nicht wundern. In den letzten Jahren wurde eine Politik gemacht, die die stärkeren Regionen noch weiter gestärkt und den ländlichen Raum abgehängt hat.

Das hat natürlich Folgen. Es hat die Folge, dass sich die Arbeitsplätze immer mehr in den Zentren konzentrieren, es hat die Folge, dass dort eine immer größere Nachfrage nach Wohnraum entsteht, und es hat natürlich die Folge, dass der Pendlerverkehr zunimmt.

Deswegen sagen wir: Man muss attraktive Alternativen zum Auto schaffen. Man muss den ÖPNV ausbauen. Immer mehr Straßen zu bauen löst die Probleme nicht. Das verlagert den Verkehr nur, während das ÖPNV-Angebot vielerorts verschlechtert wird. Ich sage ganz ehrlich: Wir brauchen über die Ziele des Energiegipfels und auch über die Klimaschutzziele überhaupt nicht zu diskutieren, wenn wir nicht endlich zu einer Verkehrswende und zu einer ökologischeren Art der Fortbewegung kommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Minister Al-Wazir, ich will ausdrücklich sagen: Wir halten den Ansatz „Erhalt vor Neubau“ im Bereich der Straßen für richtig. Wer aber nicht ständig Neubauprojekte finanzieren und die Erhaltungskosten mindern möchte, der muss zukunftsfähige Konzepte haben, um den Straßenverkehr zu reduzieren. Wir sind sehr gespannt, was da in den nächsten Jahren aus Ihrem Ministerium kommen wird.

Wir brauchen auch Antworten auf die Frage: Wie sieht eigentlich der Gütertransport der Zukunft aus? Lkw belasten die Straßen deutlich stärker als Pkw. Der Transitverkehr durch Hessen soll sich nach Prognosen in den kommenden 15 Jahren sogar verdoppeln, was ich, ehrlich gesagt, für eine Horrorgeschichte halte.

Wir müssten also daran arbeiten, z. B. regionale Produktkreisläufe zu stärken, statt vermeintlich billige Ware von weither heranzuschaffen. Wenn in einem Becher Jogurt 6.700 km Transportweg stecken, muss man sich doch fragen, was das mit einer Steigerung der Lebensqualität zu tun hat und ob es nicht nötig wäre, regionale Wirtschaftskreisläufe zu stärken und auch dadurch Verkehr zu vermeiden.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Art des Verkehrs kostet nämlich nicht nur Geld, sondern auch Luftqualität, und es belastet die Gesundheit. Wenn es irgendwann doch so kommen sollte und sich Gegaliner als rollende Lagerhäuser durch die Straßen schieben und diese noch weiter verschleifen, werden die Kosten entsprechend weiter steigen. Deshalb brauchen wir eine Verkehrswende.

Ob diese 63 Projekte dieses oder nächstes Jahr verwirklicht werden: Die Grundprobleme bleiben. Deshalb dürfen wir nicht immer nur über die Symptome und über einzelne Maßnahmen reden, sondern wir müssen über das Grundproblem sprechen. Ohne eine grundlegende Verkehrswende werden wir weiter darüber diskutieren müssen, wie wir dem anwachsenden Straßenverkehr hinterherbauen, während immer mehr Landstriche vom ÖPNV abgehängt werden.

Deshalb sagen wir: Wir wollen statt einer weiteren Privilegierung des motorisierten Individualverkehrs den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs, und zwar so, wie ihn die Menschen brauchen: flächendeckend, attraktiv und bezahlbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Das wäre verkehrspolitisch notwendig.

Die FDP hingegen – das haben wir heute einmal mehr erlebt – denkt ausschließlich in den Kategorien Straße und Asphalt. Herr Rentsch, Sie haben sich in Ihrer Amtszeit als Schutzpatron der Raser hervorgetan. Sie haben lieber Warnschilder vor Radarfallen errichtet und Tempolimits abgeschafft,

(Zuruf des Abg. René Rock)

statt dass Sie sich um innovative und integrative Verkehrskonzepte gekümmert hätten. Herr Rentsch, auch dafür sind Sie abgewählt worden. Das müssen Sie so hinnehmen.

(Beifall bei der LINKEN – Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Wir brauchen zweifelsohne eine gute Verkehrsinfrastruktur und einen attraktiven ÖPNV. Aber natürlich brauchen wir auch Straßen ohne Schlaglöcher, mehr Radwege und an der einen oder anderen Stelle Ortsumgehungen, um Anwohner zu entlasten.

Wenn das Geld für den Unterhalt der Straßen nicht reicht, wie hier beklagt wird, dann ist das eine Angelegenheit fehlender Einnahmen, und dann geht es um die Frage, ob der Staat seine Aufgabe erfüllen und die öffentliche Infrastruktur in einem guten Zustand erhalten kann. Es ist letztlich aber auch eine Frage von Prioritäten.

Anstatt den verkehrsberuhigten Flughafen Kassel-Calden künstlich am Leben zu erhalten, könnte man schon eine ganze Menge Radwege bauen, eine ganze Menge Schlaglöcher auffüllen und einige Projekte, die jetzt aufgeschoben wurden, doch verwirklichen – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Als nächster Redner spricht Kollege Frankenberger für die SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Uwe Frankenberger (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zu Beginn ein Wort an den Kollegen Kaufmann richten. Dessen Auftritt hat mich nämlich in der Tat sehr beeindruckt.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Kaufmann, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass die Opposition auch bei grüner Regierungsbeteiligung weiterhin ihr Recht wahrnehmen und daher auch grüne Minister kritisieren wird. Das ist nämlich Aufgabe der Opposition.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Ich sage das jetzt, damit wir es nicht jedes Mal mit dem Ritual des Beleidigtseins der tragenden Fraktionen zu tun haben, wenn die Opposition dem nachkommt, wofür sie auch gewählt worden ist.

Jetzt zum Thema: Was erleben wir seit der denkwürdigen Pressekonferenz des zuständigen Ministers Al-Wazir am 4. April dieses Jahres, in der der Minister die Verschiebung von 63 bereits zugesagten Projekten im Straßenbau wegen mangelnder Finanzausstattung verkündete, die sein Vorgänger zu verantworten habe? Da ist eine öffentliche Auseinandersetzung zwischen Vorgänger und Amtsinhaber entbrannt, wie ich es – so muss ich sagen – in meiner 15-jährigen Zugehörigkeit zu diesem Hause noch nicht erlebt habe.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der FDP)

Aber der neue Stil des Hauses ist immer wieder für Überraschungen gut. Der neue Minister erhebt Schuldvorwürfe gegenüber dem Vorgänger, der Vorgänger weist das zurück und kritisiert den Nachfolger, und natürlich kann der Nachfolger das nicht auf sich sitzen lassen und krallt zurück.

Lassen Sie uns noch einmal einen Augenblick überlegen, wie diese Art der Auseinandersetzung auf diejenigen wirken muss, die von den Kürzungen betroffen sind. Die Kommunen und die Bürgerinnen und Bürger, die meist viele Jahre auf die Realisierung dieser Maßnahmen gewartet haben, wenden sich, glaube ich, mit Kopfschütteln ab; denn sie erwarten Lösungen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der FDP)

Ich sage, die haben nichts davon, dass der Amtsinhaber auf den Vorgänger eindrischt. Ich kann diese Schuldfrage überhaupt nicht beurteilen.

Die Betroffenen erwarten mit Recht Aussagen darüber, wie es denn nun weitergeht und wie die Landesregierung, die die Verantwortung, in der sie steht, auch wahrnehmen muss, mit diesen bereits versprochenen Projekten zukünftig umgeht. Was die Betroffenen aber bisher erlebt haben, ist ein Hahnenkampf – ich sage das einmal so – zweier al-

ter Politiker, die ihre Haltung, ähnlich zweier Kinder im Sandkasten, mit Zähnen und Klauen verteidigen.

(Beifall bei der SPD)

Wäre der Sachverhalt, um den es geht, nicht so ernst, könnte man sich einfach amüsiert zurücklehnen. Das ist aber nicht das Gebot der Stunde.

Vom Kollegen Rentsch können wir nichts mehr einfordern. Er ist nämlich kein Minister mehr. In der Verantwortung ist ganz allein die jetzige schwarz-grüne Landesregierung. Sie trägt die Verantwortung dafür, ob etwas gemacht wird oder auch nicht. Da sollte man sich auch nicht hinter dem Vorgänger verstecken.

(Beifall bei der SPD)

Fakt ist: Im Ergebnis steht unter Schwarz-Grün weniger Geld für den Landesstraßenbau zur Verfügung als vorher. Meine Damen und Herren von der CDU, das ist genau das Gegenteil dessen, was Sie vor der Wahl versprochen haben.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Genau das müssen Sie auch den Kommunen, die von diesen Streichungen betroffen sind, erklären. Noch verwerflicher finde ich, dass der Amtsinhaber – er trägt jetzt nämlich die Verantwortung – überhaupt nichts unternommen hat, um diesen vermeintlichen Fehler des Vorgängers zu korrigieren.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Kollege Schmitt hat gestern in der Debatte über den Nachtragshaushalt darauf hingewiesen, dass im Nachtragshaushalt die Chance bestanden hätte, diesen Fehler zu beheben. Nichts ist passiert. Die Ehrlichkeit gebietet es sogar, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass durch die Untätigkeit der Landesregierung mittlerweile so viel Zeit verstrichen ist, dass die Mehrzahl der 63 Projekte, selbst bei Bereitstellung der Mittel im Nachtragshaushalt im Juli 2014, nicht mehr umgesetzt werden könnte. Das hat der zuständige Minister uns im Ausschuss so erklärt.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

So kann man auch durch Nichtstun Fakten schaffen. Meine Damen und Herren von der CDU, es ist ja nicht nur der Minister. Sie kommen an dieser Stelle aus Ihrer Verantwortung nicht heraus. Sie sind in der Auseinandersetzung bisher erstaunlich ruhig geblieben.

Nehmen wir einmal an, die Vorwürfe des Ministers an seinen Vorgänger seien zutreffend. Das ist dann aber nicht die alleinige Verantwortung des Vorgängers, das ist dann eine Gesamtverantwortung der alten schwarz-gelben Landesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Da war die CDU auch dabei. Da können Sie sich nicht wegducken. Aber erst recht trifft für die jetzige Situation zu, dass Sie verantwortlich sind. Auch die CDU hat nämlich erkennbar nichts unternommen, um diesen Fehler zu korrigieren. An diese Verantwortung werden wir Sie im Hessen-Land auch immer wieder erinnern. Das werden wir auch nach außen tragen.

(Beifall bei der SPD)

Die CDU hat ihr Wahlversprechen, jährlich 100 Millionen € für den Straßenbau in Hessen zur Verfügung zu stel-

len, also bereits im ersten Regierungsjahr von BÜNDNIS 90/Die Schwarzen gebrochen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Das muss man hier feststellen. Das sind Wahlversprechen der Infrastrukturpartei CDU wert. Sonntags über die Infrastruktur reden, am Montag etwas anders machen – so agiert die CDU in Hessen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Meine Damen und Herren von der CDU, wir reden mit den betroffenen Menschen vor Ort. Die fühlen sich insbesondere von Ihnen – als selbst ernannte Infrastrukturpartei – im Stich gelassen. Seien wir einmal ehrlich miteinander: Dass die GRÜNEN im Straßenbau kürzen, überrascht schließlich niemanden so richtig.

(Zuruf des Abg. René Rock)

Aber dass die CDU dabei tatenlos zusieht, wird sehr wohl im Land wahrgenommen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Um diesen Vorgang richtig einordnen zu können, gehen wir in das Jahr 2013 zurück.

(Zuruf des Abg. Peter Stephan (CDU))

Noch im vergangenen Jahr mussten wir uns im Hessischen Landtag mit einem Antrag von CDU und FDP – Schwarz-Gelb – mit der Überschrift „Rot-Grün plant den verkehrspolitischen Kahlschlag“ auseinandersetzen. Ich zitiere wörtlich aus dem Antrag:

Der Landtag konstatiert, dass der Wunschkoalitionspartner der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Änderungsanträgen zum Landeshaushalt 2013/2014 ... beabsichtigt, die Mittel für den Landesstraßenbau um 35 Millionen € zu kürzen ...

So die CDU. Meine Damen und Herren von der CDU, Sie haben falsch gerechnet. Diese Zahl ist in der Realität bereits überholt worden. Es sind keine 35 Millionen €; in der Realität sind es 42 Millionen €. Das ist der Wert der geschobenen Maßnahmen.

(Beifall bei der SPD – Dr. Walter Arnold (CDU): Das ist billig!)

Dafür brauchten die GRÜNEN noch nicht einmal einen Änderungsantrag, das haben die einfach so gemacht, und die CDU hat zugeschaut.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das ist billige Polemik!)

Die Abgeordneten der CDU sitzen schweigend daneben und nehmen ihre Verantwortung nicht wahr.

(Dr. Walter Arnold (CDU): So ein Klamauk!)

Zum Schluss ein Wort zu dem Antrag, den uns BÜNDNIS 90/Die Schwarzen hier vorgelegt haben: Das, was wir hier lesen können, ist ein Antrag auf einen Baustopp im Landesstraßenbau auf kaltem Wege.

Dr. Walter Arnold (CDU): Sie haben uns nicht zugehört!

Ich muss das vorlesen:

Der Bau von Ortsumgehungen soll hierbei vor allem mit der Maßgabe des Lärmschutzes fortgesetzt werden.

Man stelle sich einmal vor, so etwas hätte Rot-Grün im vergangenen Jahr in einem gemeinsamen Antrag geschrieben. „Gängelung, die wollen dem Landesstraßenbau die Mittel entziehen“, hätte sich Schwarz-Gelb empört. Das wäre die Auseinandersetzung gewesen. Jetzt schreiben Sie das gemeinsam mit den GRÜNEN auf. So weit ist es gekommen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Frankenberger, kommen Sie bitte zum Ende Ihrer Rede. Noch einen Satz; die Zeit läuft.

Uwe Frankenberger (SPD):

Ich könnte noch ganz viel sagen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Frankenberger – auch für die konsequente Haltung am Ende.

Ich rufe den Kollegen Banzer von der CDU-Fraktion auf. Bitte schön, Sie haben das Wort.

(Judith Lannert (CDU): Jetzt wird es wieder ernsthaft!)

Jürgen Banzer (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die heutige Diskussion wird nicht ergeben, wer der beste Verkehrsminister aller Zeiten war oder ist. Ich glaube auch nicht, dass das nötig ist. Man kann sich als Hesse eigentlich nur wünschen, dass jeder Minister in seiner Zeit gute Leistungen für unser Land erbringt.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das stimmt!)

Herr Rentsch, das würde ich Ihnen gern bestätigen. Es waren gute Jahre für Hessen, auch im Verkehrssektor. Vielmehr kommt es darauf an, dass wir mit den Mitteln und Ressourcen, die wir haben, vernünftig und verantwortlich umgehen.

(Beifall bei der CDU)

Ich finde die Parlamentsdebatten interessanter, die sich mit der Zukunft beschäftigen. Aber wenn wir von der SPD eine solche Vorlage bekommen, müssen wir einen Moment darüber reden.

(Michael Boddenberg (CDU): 1999!)

Wir alle haben den Vertreter der Partei gehört, die 1999 der CDU-geführten Regierung einen Landesverkehrsetat in Höhe von 29 Millionen € übergeben hat.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): So ist es!)

29 Millionen €: Herr Frankenberger, das ist ein Fünftel des heutigen Betrags. Wer auf einer solchen Basis aufbaut, sollte lieber schweigen.

(Beifall bei der CDU)

Wie lange hätte dieses Land darauf warten müssen – in welcher Kombination auch immer –, bis aus den 29 Millio-

nen € nur 58 Millionen € geworden wären? Dann wären Sie immer noch um mehr als die Hälfte von dem entfernt gewesen, was wir seit 1999 durchschnittlich für den Landesstraßenbau zur Verfügung stellen. Das sind die Dimensionen, die dabei berücksichtigt werden müssen.

Aber die Ausgangslage der Diskussion ist schon ein bisschen unwirklich; denn die Lage ist eigentlich unverändert. Herr Rentsch, sie ist so wie zu Ihrer Zeit. Wir haben 100 Millionen € im Straßenbausetat; 30 Millionen € sind für die Unterstützung der Bundesplanung vorgesehen. Ich finde es richtig, dass wir heute die Gelegenheit nutzen, um einen Appell nach Berlin zu senden und zu sagen: Leute, es kann nicht so gehen, dass wir 19 % der Planungen bezahlen, während der Bund für 3 % aufkommt.

Das ist eine Bundesaufgabe. Das Finanzgefüge zwischen Bund und Ländern gerät durcheinander, wenn wir mit 16 % – das ist praktisch ein Siebtel der gesamten Aufgabe – jede Sache nicht nur vorfinanzieren, sondern auch endfinanzieren. Trotzdem – das sage ich beiden Ministern – halte ich es für sehr klug und für sehr vernünftig, dass man die Bundesplanung durchführt; denn wenn es nachher Geld gibt, werden die Länder bedient werden, die Planungen vorgelegt haben. Deswegen ist das, auch wenn es auf den Etat geht, verantwortlich.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dann reden wir über die Kürzung von 10 %. Ja, die Kürzung von 10 % tut weh. Eine Kürzung von 10 % tut aber an jeder Stelle im Landeshaushalt weh. Es wäre auch ein merkwürdiger Haushalt, wenn er so aufgebaut wäre, dass man ohne Weiteres 10 % herausstreichen könnte, niemand es merken würde und es auch niemandem weh tun würde. Natürlich fehlen die 10 % auch beim Straßenbau; sie fehlen 2013 und 2014.

Aber Politik bedeutet eben, Prioritäten zu setzen. Die Frage ist: Ist das große Ziel – von den Bürgern in einer Verfassungsabstimmung durchaus mit Priorität versehen –, für dieses Land einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, bei dem also Einnahmen und Ausgaben im Lot sind, nicht wichtiger als 10 Millionen € für den Straßenbau?

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen bedeuten Finanzpolitik und auch Sparen, dass man verzichtet. Der Herr Finanzminister hat es Ihnen in diesen Tagen schon einmal vorgetragen. Es geht nicht anders. Ich bin mir auch gar nicht ganz sicher, ob Herr Rentsch das ernst meint, was er sagt. Herr Kollege, Sie haben mich zumindest stark verunsichert.

Wir haben in unserem hervorragenden Landespressespiegel ein bisschen nachgeschaut und gelesen, was Sie am 17. Mai in einem Interview in der „Waldeckischen Landeszeitung“ gesagt haben. Sie werden sich sicherlich daran erinnern. Da schimpfen Sie. Sie waren gerade im Angriffsmodus.

(Florian Rentsch (FDP): Seit dem 4. April, seit der Pressekonferenz!)

– Persönliche Betroffenheit kann ich nachvollziehen. Es tut manchmal weh. Aber ich sage Ihnen: Das Ministerium kommt nicht zurück. Das ist vorbei.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN –

Florian Rentsch (FDP): Wenn Sie es sagen! Sie müssen es wissen!

Ich sage Ihnen, beides hat seinen Reiz. Herr Rentsch, glauben Sie es mir. Ich weiß, wovon ich spreche. Sie sagten damals:

Jeder in Hessen wisse,

– so sagten Sie damals –

dass die GRÜNEN den Straßenbau zurückfahren wollten. Zudem habe Finanzminister Thomas Schäfer (CDU) durch sprudelnde Steuereinnahmen einen Überschuss von rund 1 Milliarde €

– ein bisschen haben Sie das schon gekürzt –

für das Jahr 2013 verbucht. Somit stehe genügend Geld zur Verfügung, um Straßenbauprojekte wie geplant zu verwirklichen.

Da beschlossen Sie, Ihren Antrag zu stellen. Aber eine Seite weiter haben Sie gesagt:

„Es ist ein Irrglaube zu meinen, die Kassen seien voll, jetzt kann verteilt werden“, betont Rentsch. Statt in Wohlgefallen und Wahlgeschenken zu schwelgen, brauche Hessen einen klaren wirtschafts- und finanzpolitischen Kurs ...

Ja, was jetzt?

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Interview dauerte vielleicht 20 Minuten. Im Abstand von acht Minuten widersprachen Sie sich diametral. Das ist schon bemerkenswert. Auf der einen Seite heißt es: „Her mit dem Geld für den Straßenbau, der Minister hats“, und dann: „Die müssen endlich richtig anfangen, zu sparen“. Das wirkt nicht sehr glaubwürdig.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Worum geht es denn in Wirklichkeit? In Wirklichkeit geht es darum, dass der Minister – wie ich finde – sehr klug und strategisch geschickt agiert hat. Ein neuer Minister muss einen Kassensturz machen. Er muss schauen, womit er vor die Bürger treten kann. Er hat es sich angeschaut und gesagt: Von den 204 Projekten, die wir gern durchführen würden, kann ich 141 realisieren, 63 nicht.

Es ist halt ärgerlich, wenn diese Vorurteile irgendwie nicht funktionieren. Dann muss man sich einfach neu orientieren. Aber in Hessen ist eben eine Neuorientierung angesagt. Dann sagt die FDP: Ja, da sieht man es wieder, die bauen keine Straßen. – Entschuldigung, es ist aber sogar dazu gesagt worden, wir würden diese Straßen, die jetzt nicht realisiert werden, im Jahr 2015 mit höchster Priorität realisieren.

(Heiterkeit bei der FDP – Timon Gremmels (SPD): Ach, so ist das!)

Es wird keine Straße nicht gebaut.

(Timon Gremmels (SPD): Ach so!)

Es wird kein Projekt gestrichen. – Ich muss Ihnen sagen: Ihr Bild vom grünen Straßenfresser passt nicht. Es funktioniert nicht.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Es ist keine Million gekürzt worden; es ist auf keine Million verzichtet worden. Minister Al-Wazir hat genauso wie Sie keinen Entsperrungsantrag gestellt, aber das wollen wir Ihnen jetzt ersparen, weil wir dann über das Handeln der letzten Regierung reden würden. Ich weiß auch nicht, wie Sie das machen wollen. Wir haben insgesamt eine Haushaltssperre. Kommt dann der Verkehrsminister und sagt: „Meine Projekte sind wichtiger als alles andere, und ich hebe die Sperre auf“? – Das geht halt nicht.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Prioritäten setzen! – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Wenn ich das große Ziel der Haushaltssperre verfolge, dann muss ich das auch gemeinsam tragen; und das geschieht.

(Beifall bei der CDU)

Dann muss ich die Prioritäten richtig setzen; und diese finde ich richtig: Verkehrsunfallsschwerpunkte, die Entlastung von Bürgern durch Umgehungsstraßen – dabei ist der Lärmschutz hoch relevant, das wissen wir doch alle – und Verträge, mit welchen Kooperationen mit anderen geschlossen worden sind, wo die eine Maßnahme von Vereinbarungen mit anderen abhängt, sind natürlich auch prioritär. All das halte ich für richtig. Ich halte diese Prioritätensetzung eines grünen Ministers für völlig richtig. Ich sehe da keinen Unterschied.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist bedauerlich, dass wir nicht mehr Geld haben. Aber ich finde es richtig, mutig, vorausschauend und transparent, dass wir dem Bürger reinen Wein einschenken und ihm sagen, was geht und was nicht geht. Ich halte dies für eine Politik, die die Bürger als glaubwürdig empfinden werden. Sie werden sehen, dass die Infrastruktur bei dieser Regierung gut aufgehoben ist und dass wir mit den Prioritätensetzungen und den Belastungen, die wir haben, unsere hessischen Straßen nicht vernachlässigen werden – nicht so, wie Sie es in Ihrer Zeit mit 29 Millionen € getan haben.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

– Es hilft ja nichts, man muss sich den Realitäten stellen. – Wir haben in den nächsten Jahren eine schwierige Zeit vor uns, und das wird auch dazu führen, dass nicht alle Wünsche Realität werden. Ich glaube aber, dass wir im Straßenbau die richtigen Prioritäten setzen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Banzer. – Für eine Kurzintervention hat sich Kollege Rentsch von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Sie haben zwei Minuten lang Zeit. Herr Kollege Rentsch, bitte.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin! Herr Kollege Banzer, ich will hierzu zwei bis drei Punkte ausführen:

Erstens. Ich habe in diesem Interview über den Landesstraßenbau geredet. Ich habe darüber geredet, was wir den Menschen gemeinsam versprochen haben. Ich sehe mich

mit diesem Versprechen den Menschen gegenüber im Wort. Ich denke wie auch andere, die die CDU vertreten.

Zweitens. Ich habe in diesem Interview darüber gesprochen, dass das Land aus dem Stand mehr ausgibt, ohne irgendetwas einzusparen, z. B. bei der Verkürzung der Arbeitszeit der Beamten. Es werden allein sozusagen 2.000 Lehrerstellen konsumiert, ohne irgendeinen Euro zu sparen. Man gibt mit dieser Maßnahme also mehr aus. Das hätten Sie zitieren können, Herr Kollege.

(Beifall bei der FDP)

Wer sich den Haushaltsplan für 2014 anschaut, wird feststellen, dass es deshalb einen Zusammenhang gibt: Die geplante Nettokreditaufnahme beträgt 960 Millionen €, die Entnahme aus der Weimar-Rücklage 108 Millionen € und die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage 191 Millionen €; bei einem Defizit für diesen Haushalt in Höhe von 1,259 Milliarden € kann man nicht definitiv sagen, dass das gespart ist. Aber ich habe immer gedacht, dass das, was wir den Menschen versprochen haben, sowohl die Bildung als auch der Straßenbau, für uns sakrosankt ist. Ich bin davon ausgegangen, dass wir zu unserem Wort stehen.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb sind es nicht 100 Millionen €, wenn man von diesem Landtag einen Haushalt von 100 Millionen € und eine Liquiditätssperre von 10 Millionen € beschließen lässt. Dagegen habe ich mich gewehrt.

Drittens. Herr Kollege Al-Wazir, ein letzter Punkt, weil das gerade auch von anderen Vertretern angesprochen worden ist. Es ist etwas sehr Persönliches. Ich war eigentlich der Auffassung, dass wir es geschafft haben – auch nach langen Debatten, denn wir kennen uns nun wirklich schon sehr lange, in diesem Landtag – eine Übergabe zu machen, die, wie ich glaube, sehr transparent, sehr offen und schon fast freundschaftlich war.

Die Pressekonferenz, die es am 4. April gegeben und die ungefähr 24-mal – ich habe unseren Pressesprecher gefragt – das Wort „Rentsch“ beinhaltet hat, nach dem Motto, ich sei für alles verantwortlich, ist, nachdem Sie versucht haben, den Landesstraßenbau jedes Jahr zu kürzen, nicht nur unglaublich, sondern auch – das sage ich auch sehr persönlich – keine gute Antwort auf die Frage, wie man in Zukunft in diesem Landtag zusammenarbeitet.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Herr Kollege Banzer, Sie hätten die Möglichkeit, zwei Minuten lang zu erwidern. Sie verzichten darauf. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. – Ich rufe jetzt die Landesregierung, Herrn Staatsminister Dr. Schäfer, auf. Bitte schön.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe das große Vergnügen, sowohl in der letzten Legislaturperiode der Landesregierung als auch der neuen Landesregierung als Finanzminister angehört zu haben.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Es ist schön, dass Sie das als Wert an sich begreifen. Dafür bin ich sehr dankbar.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich hatte damit die Gelegenheit, Zeuge eines Ablaufs gewesen zu sein, der nunmehr Gegenstand sowohl der öffentlichen Erörterung als auch der parlamentarischen Debatte geworden ist. Gestatten Sie mir deshalb, dass ich zum Sachverhalt rückwärtsgewandt einige Bemerkungen mache.

Sie erinnern sich, dass wir den Doppelhaushalt der Jahre 2013 und 2014 Ende 2012 verabschiedet haben, basierend auf den Daten der Steuerschätzung aus dem Mai des Jahres 2012. Diejenigen, die sich ein bisschen mit Finanzpolitik beschäftigen, werden sich auch erinnern, dass wir im November 2012 eine Steuerschätzung hatten, die uns Mehreinnahmen in Höhe von 200 Millionen € prognostiziert hatte.

Als wir dann am 31. Dezember einen Kassensturz gemacht hatten, haben wir festgestellt, dass wir auf der Steuereinnahmenseite des Jahres 2012 nicht 200 Millionen € mehr, sondern 200 Millionen € weniger verbuchen mussten als geplant.

(Manfred Pentz (CDU): Genauso war es!)

Daraufhin haben wir in der Regierung und in der Koalition über die Frage gesprochen: Wie gehen wir mit den Haushaltsveranschlagungen des Jahres 2013, es lag direkt vor uns, im Hinblick darauf um, dass diese Veranschlagungen darauf aufbauten, sozusagen eine Grundbasis an Steuereinnahmen zu erhalten, die mindestens 200 Millionen € höher waren?

Daraufhin haben wir uns einvernehmlich – ich wiederhole es: einvernehmlich – darauf verständigt, um das Risiko eines Nachtragshaushaltsplans zu minimieren, eine extrem restriktive Haushaltsbewirtschaftung zu veranlassen. Das Ergebnis dieser einvernehmlichen Verabredung war der Haushaltsausführungserlass für das Jahr 2013.

(Zuruf von der FDP: Im Januar!)

– Ja, Anfang des Jahres. – Dann passierte das, was, glaube ich, bei dem Sachverhalt unstrittig ist. Im Frühjahr des Jahres 2013 wurden im Wirtschaftsministerium zweierlei Dinge analysiert – einerseits die Mehrbedarfe aufgrund der notwendigen Investitionen in Planungsmittel für Bundesstraßen. Andererseits wurde festgestellt, dass eine 10-prozentige Sperre im Straßenbauetat 10 Millionen € sind.

Dann ist ein halbes Jahr lang sehr intensiv analysiert worden. Ich habe nicht den allergeringsten Zweifel, dass diese Zeitdauer vom Frühjahr bis nach dem 22. September ausschließlich der extrem ausgeprägten sachlichen Prüfung der Hintergründe geschuldet war und mit Wahlterminen nichts zu tun hatte. Daran habe ich überhaupt keinen Zweifel.

(Beifall bei der CDU)

Während dieser ganzen Zeit sind wir als Finanzministerium informiert gewesen. Aber während der ganzen Zeit ist uns ein Antrag auf Aufhebung der Haushaltssperre nicht bekannt geworden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb entstand eine Gesamtinvestition, wie sie für das Jahr 2013 vorgetragen worden ist. Das heißt, es ist für den Straßenbau ein bestimmter Betrag verausgabt worden, wie er in der Regie-

rung einvernehmlich verabredet war. Wenn jetzt vorgetragen wird, dass dieser Wert zu niedrig war, ist das ein Vorwurf an die alte Regierung in Summe, damit aber auch an die gesamte Regierung in Summe – vor allem an Sie selbst, Herr Kollege Rentsch, als verantwortlicher Ressortminister.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb hat mein Kollege Al-Wazir das Richtige getan. Er hat zu Beginn der Übernahme seiner Verantwortung – auch um nicht, wenn ein halbes Jahr später die Hintergründe bekannt werden, sich den Vorwurf einzuhandeln, er habe bestimmte Dinge länger gewusst, als er zugegeben habe – die Zwischenbilanz gezogen. Er transparent gemacht, welche politische Entscheidung, hinter der ich als Finanzminister ausdrücklich stehe, und welche Investitionsentscheidung zu welchen Verschiebungen um ein bis zwei Jahre führt.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie es mich mit anderen Worten sagen. Das ist für 2014 die Fortsetzung dieser Ausführung des Haushalts. Die neue Regierung gibt im Straßenbau keinen Euro weniger aus, als die alte Regierung hätte ausgeben können. Wer sich hier hinstellt und behauptet: „Wenn wir noch dabei wären, wäre alles anders“, muss sich vorwerfen lassen, dass es genauso wäre, wie Sie es heute anprangern.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der FDP)

Lassen Sie mich ein Weiteres hinzufügen. Wenn Sie die Gelegenheit hatten, die Lektüre des Nachtragshaushaltsplans schon einmal in Angriff zu nehmen, werden Sie feststellen, dass die Landesregierung die Konsequenz aus der Fehlveranschlagung, der zu geringen Veranschlagung bei den Planungsmitteln, im Nachtragshaushaltsplan korrigiert, indem sie die Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2015 ff. in Höhe von insgesamt 87,5 Millionen € für Planungsmittel für den überregionalen Straßenbau aufgenommen hat. Das ist ganz einfach praktisches Regierungshandeln zur Lösung von Problemen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich eine Schlussbemerkung machen. Ich habe mich im Wahlkampf sehr darüber gefreut, dass die Kolleginnen und Kollegen der FDP die Haushaltskonsolidierung und die Schuldenbremse sehr prominent auf ihren großflächigen Plakaten platziert haben. Ich habe mich sehr darüber gefreut, mit welchem nachdrücklichem Bekenntnis die Kolleginnen und Kollegen der FDP das Votum von 70 % der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes zu ihrem Markenzeichen in der Politik machen wollten.

Insofern bin ich jetzt ein Stück weit überrascht, dass die ersten beiden Anträge der FDP-Fraktion, die sich mit Finanzfragen beschäftigen, einen Verzicht von einer Einnahme von 230 Millionen € und eine Mehrausgabe von 10 Millionen € jeweils ohne konkrete Benennung, woher das Geld kommen soll, verfolgt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein etwas sehr schneller Wechsel, den Herr Kollege Banzer so beschrieben hat: In einem zwanzigminütigem

Interview wechseln Sie alle acht Minuten Ihre Meinung. – In meiner Schilderung dauert es einige Monate an.

Herr Kollege Rentsch, meine sehr verehrten Damen und Herren, am Ende werden Sie selbst für sich entscheiden müssen, ob die Strategie richtig ist zu glauben, dass die Bürgerinnen und Bürger so vergesslich sind und den kurzfristigen Erfolg einer Tagesschlagzeile für bedeutender halten als eine langfristige politische Aussage. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Schäfer. – Es liegt mir noch eine Wortmeldung von Herrn Kollegen Hahn von der Fraktion der FDP vor. Bitte schön, Herr Hahn, Sie haben das Wort.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir erleben heute einiges Neue, damit muss man auch erst einmal mental fertig werden. Man muss auch formal damit fertig werden. Ich habe schon gestern in der Debatte um den Nachtragshaushalt darauf hingewiesen, dass ich jedenfalls nicht aus Interna der Landesregierung plaudern werde und nicht Vorlagen vorlegen werde. Wenn ich mir nicht sicher bin, ob diese Vorlage nicht öffentlich ist, dann habe ich sie gestern nicht vorgelegt. Herr Kollege Dr. Thomas Schäfer, umso überraschter bin ich über Ihren Beitrag soeben.

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube, dass das ein ganz neuer Stil ist. Sie haben nicht zu 100 % die Wahrheit gesagt. Herr Kollege Dr. Schäfer, wenn man etwas weglässt, dann hat man nicht zu 100 % die Wahrheit gesagt. Sie haben etwas weggelassen.

(Beifall bei der FDP und der SPD – Widerspruch bei der CDU)

Ich will hier keinen Rosenkrieg beginnen oder fortsetzen, denn Sie, Herr Kollege Dr. Schäfer, haben den Rosenkrieg eben begonnen. Ich möchte darauf hinweisen, dass natürlich uns allen bekannt war – jedenfalls denen, die in der ehemaligen Regierung Verantwortung getragen haben –, dass es den 10-prozentigen Stopp der Finanzierungen durch den Frühjahrserlass gibt.

(Zuruf des Abg. Armin Schwarz (CDU))

– Herr Kollege, was soll das, in einer solchen Situation einen solchen Zuruf zu machen? Ich habe das Gefühl, die Nervosität ist in Ihrer Truppe bei diesem Thema ganz besonders groß. Deswegen wird so etwas schon als Zwischenruf benutzt.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Ich möchte, und hiermit verletze ich möglicherweise das Beratungsgeheimnis der Koalitionsrunde, darauf hinweisen,

(Zuruf von der CDU: Das glauben wir nicht!)

dass vielen in der engsten Führung bekannt war, dass es lange gedauert hat. Einer der Gründe dafür, dass es so lan-

ge gedauert hat, wurde von Florian Rentsch vorgetragen: die zahlreichen Briefe von Kolleginnen und Kollegen, die gerne für die Union ihren Wahlkreis wieder direkt gewinnen wollten. Das sage ich hier einmal sehr präzise für das Protokoll.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

Das lasse ich nicht zu, dass wir eine solche Diskussion so führen. Florian Rentsch hat deswegen vollkommen recht, und Herr Schäfer, Sie haben unrecht.

Die Wahl ist für die FDP verloren, ich als Spitzenkandidat habe die Verantwortung zu übernehmen und habe sie getragen. Wären wir weiter in der Regierung – und wir wären in der Regierung, wenn DIE LINKE nicht mit Wählerwillen versehen in den Hessischen Landtag eingezogen wäre, ich rede jetzt nur über Rechnereien und nicht über Politik –, dann wären natürlich wieder Mittel in Höhe von 100 Millionen € für den Landesstraßenbau im Haushalt, Herr Dr. Schäfer. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Hahn. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit sind wir am Ende der Aussprache. – Herr Kollege Rock, zur Geschäftsordnung.

René Rock (FDP):

Ich bitte darum, Punkt 3 unseres Antrags namentlich abzustimmen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Wir bereiten die namentliche Abstimmung vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich lasse zunächst über die ersten beiden Punkte zusammen abstimmen. Dann gehen wir zu Punkt 3 und lassen diesen namentlich abstimmen. Sind alle damit einverstanden? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann stimmen wir ab über den Antrag der Fraktion der FDP, Drucks. 19/322, die Punkte 1 und 2 zusammen. Wer ist für diese beiden Punkte? – Das sind SPD und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich? – Die Fraktion DIE LINKE. Damit sind die beiden Punkte abgelehnt.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung.

(Namensaufruf – Abstimmungsliste siehe Anlage)

Damit ist die namentliche Abstimmung beendet. Ich bitte um ein wenig Geduld, wir zählen aus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe das Ergebnis bekannt. Ich bitte um ein wenig mehr Ruhe. Für den Punkt 3 gibt es 42 Zustimmungen. Dagegen waren 56 bei 6 Enthaltungen. Das heißt, Teilpunkt 3 ist abgelehnt worden, und somit ist der Antrag in Gänze abgelehnt worden.

(Günter Rudolph (SPD): Ich verzichte auf Nachzählung!)

Soll der Dringliche Antrag dennoch an den Haushaltsausschuss überwiesen werden?

(Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Abstimmen!)

Abstimmung auch hier. Dann stimmen wir über den Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Beibehaltung der Haushalts-sperre im Landesstraßenbau, Drucks. 19/443, ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das sind die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, FDP und DIE LINKE. Damit ist dieser Dringliche Antrag angenommen worden.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 42** auf:

Beschlussesempfehlung und Bericht des Unterausschusses Datenschutz zu dem 41. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten (Drucks. 18/7202); hierzu: Stellungnahme der Landesregierung betreffend den 41. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten (Drucks. 18/7802) – Drucks. 19/419 zu Drucks. 18/7202 und zu Drucks. 18/7802 –

Berichtersteller ist Herr Abg. Frömmrich. Ich gehe davon aus, dass auf die Berichterstattung verzichtet wird.

Ich sehe, Herr Prof. Ronellenfitsch ist schon da. Ich begrüße Sie ganz herzlich und bitte Sie um Ihren Bericht.

(Allgemeiner Beifall)

Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch, Datenschutzbeauftragter:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie üblich äußere ich mich zu meinem Tätigkeitsbericht, heute für das Jahr 2012, immerhin, sowie zur Stellungnahme der Landesregierung. Der Tätigkeitsbericht betrifft vorwiegend Datenschutzrecht. Rechtliche Ausführungen sind für einen Nichtjuristen regelmäßig langweilig. Datenschutzrecht wiederum langweilt selbst Juristen, und um das Fass vollzumachen: Berichte über Vorfälle, die schon Jahre zurückliegen, sind auch nicht gerade fesselnd. Ich habe es mir daher zur Gewohnheit gemacht, die Berichte mit Anleihen aus der – –

(Zurufe: Bitte lauter!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Einen Moment, bitte. Wir haben Probleme mit der Technik. Ich möchte Sie bitten, jetzt alle ein bisschen leiser zu werden. Wir versuchen, das technisch auf die Reihe zu kriegen.

Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch, Datenschutzbeauftragter:

War das bisher akustisch nicht verständlich, was ich gesagt habe?

(Karin Wolff (CDU): Doch, aber nur gerade so!)

Ich habe nur gesagt: Datenschutzrecht ist grundsätzlich langweilig. Deswegen versuche ich, das etwas aufzumotzen mit Anleihen aus dem Entertainmentbereich. Ich hoffe, das ist jetzt einigermaßen übergekommen.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen liefern die Datenschutzskandale so viel Stoff für Fernsehfilme und Spielfilme, dass die Übernahme aus dem Entertainmentbereich legitim erscheint. Ich mache es dieses Mal so, dass ich die Nummer-eins-Hits der deutschen Hitparade am 22.05. jeweils auf Aussagen abgeklopft habe, die datenschutzrechtlich relevante Themen betreffen. Es sind nicht viele, aber ein paar werden Sie schon wiedererkennen.

Ich fange etwas seriös an, um die Stimmung abzukühlen. An der Spitze der Kernpunkte des Tätigkeitsberichts steht die europäische Entwicklung des Datenschutzes. Hierzu finden sich vor allem kompetenzrechtliche Bedenken gegen die geplante Datenschutzgrundverordnung. Das war der Stand 2012, und daran hat sich nichts geändert. Skeptisch bin ich immer noch. Das hat mit Europaskeptizismus nichts zu tun.

Die Datenschutzgrundverordnung wurde als Anliegen propagiert, das europäische Datenschutzniveau auf das deutsche Level zu bringen. Sie können sich vorstellen, dass euphorischer Enthusiasmus bei den anderen Mitgliedstaaten auf diese Art und Weise nicht unbedingt ausgelöst worden ist. Wir müssen also damit rechnen, dass unsere Datenschutzkultur nicht die ihr gebührende Anerkennung findet.

Es kann so gehen wie beim Eurovision Song Contest. Man hofft auf Punkte, und dann wird Sieger bzw. Siegerin jemand, der oder die datenschutzrechtliche Probleme hinsichtlich der Verwertbarkeit biometrischer Daten zur Geschlechtsbestimmung hervorruft.

(Heiterkeit)

Den Österreichern mag das wurst sein. Europäische Vollharmonisierungsfanatiker sehen hier vermutlich Regelungsbedarf.

Dass Big Data und die Globalisierung europäische Regelungen erfordern, versteht sich von selbst. Es kommt darauf an, die richtige Mischung zu finden zwischen Vielfalt und Eigenständigkeit. Ich muss darauf aufmerksam machen, das Bundesinnenministerium macht sich plötzlich für Vollharmonisierungstendenzen auf europäischer Ebene stark. Wenn von Bundesebene Vollharmonisierung in die Debatte geworfen wird, muss man als Landesrepräsentant vorsichtig sein, ob das nicht auch nach innen gekehrt wird. Vollharmonisierung ist ein etwas bedenkliches Argumentationsmittel, wenn man nationalen Föderalismus verkaufen will.

(Beifall bei der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Dass Synergieeffekte und Sparsamkeitseffekte durch Kontrolle in einer Hand erzielt werden, ist selbstverständlich. Das wollen wir in Hessen behalten. Da halte ich es mit Atomic Kitten – Hit vom 22.05.2001 –: „Whole again“. Ein paar von Ihnen kennen den Titel vielleicht.

Was die US-Einstellung zur Europäischen Union angeht, hielt sich Assistant Secretary of State Victoria Nuland an den Hit von Eamon vom 22.05.2004: „Fuck it“, und erklärte „Fuck the EU“. Ich interpretiere das als nicht sonderlich geschmackvoll umschriebene Aufforderung zur Wahlbeteiligung am kommenden Sonntag.

(Heiterkeit und allgemeiner Beifall)

Heute vor zehn Jahren belegte Mariah Carey Nummer eins der Hitparade mit „Without you“, was datenschutzrechtlich

als Appell interpretiert werden müsste, soziale Netzwerke nicht oder nur mit Vorsicht zu nutzen.

Der Staat jedenfalls kann soziale Netzwerke allenfalls beanspruchen, um durch ergänzende Mitteilungen Personen anzusprechen, die auf andere Art und Weise nicht erreichbar wären. Eine Facebook-Fahndung kommt natürlich nicht in Betracht, und Kommentierungen von staatlichen Aktionen in Facebook sind unzulässig. – Damit ist ein weiterer Kernpunkt abgehakt.

Zu einer wahren Plage entwickelte sich, um noch einen Kernpunkt aufzugreifen, die Videoüberwachung im öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich. Hierzu brauchen wir keine Anleihe bei der Unterhaltungsbranche. Die Videoüberwachung macht jeden zu seinem eigenen Regisseur. Die Videoüberwachung ist im Übrigen der einzige Punkt, in dem die Landesregierung dem Tätigkeitsbericht dezidiert widerspricht. Es geht aber nur um die Randfrage, wie die Videoüberwachung durch defekte Kameras und Attrappen zu behandeln ist.

Ich habe eingangs die juristische Arbeitsweise als langweilig für Nichtjuristen bezeichnet. Gestatten Sie mir trotzdem, näher auf die Kontroverse einzugehen. Als Crashkurs für Nichtjuristen ist das jetzt gedacht.

(Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Folgende Situation, wie sie praktisch täglich vorkommt: Ein Beschäftigter, sagen wir: bei einer Bäckerei oder Apotheke, wandte sich an mich und rügte, dass sein Arbeitsplatz ständig videoüberwacht werde, um Diebstahl durch Kunden und Personal zu verhindern. Meine Mitarbeiter suchten daraufhin die Bäckerei auf und stellten fest, dass tatsächlich sieben Videokameras angebracht waren. Der Geschäftsinhaber machte geltend, dies sei unerheblich, da ein Teil der Kameras defekt und der andere Teil Attrappe sei.

Trotzdem habe ich angeordnet, die Kameras zu entfernen. Damit ist eine rechtliche Auseinandersetzung in Gang gekommen. Es geht darum, dass das Entfernen nur angeordnet werden kann, wenn ein Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorschriften vorliegt. Ob es den gibt, ist fraglich. So ist nach § 6b Bundesdatenschutzgesetz die Videoüberwachung Dritter nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig.

Bei der Videoüberwachung handelt es sich allerdings um die Beobachtung öffentlich zugänglicher Räume mit optisch elektronischen Einrichtungen. Attrappen von Videokameras sind keine optisch elektronischen Einrichtungen. Es findet keine Beobachtung statt. Daraus schließt die Landesregierung messerscharf, dass der Wortlaut des § 6b Bundesdatenschutzgesetzes nicht erfüllt sei. Sie werden sich kaum wundern: Ich bin dieser Ansicht auch.

In Betracht kommt jedoch eine analoge Anwendung der Vorschrift. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts besteht bei hoheitlichen Eingriffen in Rechte Privater ein Analogieverbot. Ob das auch gilt, wenn der Eingriff dem Schutz anderer Privater gilt, ist fraglich. Aber der Punkt geht an die Landesregierung; das muss ich ebenfalls zugeben.

Das Anbringen von Attrappen verstößt aber gegen sonstige Vorschriften des Datenschutzes. Zu den Vorschriften über Datenschutz zählen auch die geschriebenen und ungeschriebenen Grundrechte, namentlich die informationelle

Selbstbestimmung. Das Bundesverfassungsgericht misst der Selbstgestaltung hohe datenschutzrechtliche Relevanz zu. Dieses Gefühl wird insbesondere durch Videoüberwachung vermittelt und besteht auch dann, wenn der Anschein einer realen Überwachung durch Attrappen gewählt wird.

Strukturell ist die Verwendung von Attrappen mit einer polizeilichen Anscheinsgefahr vergleichbar, was vom Landesinnenministerium immer als eine Ermächtigungsgrundlage für polizeiliches Einschreiten anerkannt worden ist. Nach dem Polizeirecht ist eine Anscheinsgefahr eine echte Gefahr. Entsprechendes liegt in der Beobachtung einer nicht als solche erkennbare Attrappe ein Eingriff.

Sie schauen schon so aus wie meine Studenten in Lehrveranstaltungen, also gelangweilt, wie ich es Ihnen versprochen habe. Ich habe es Ihnen ja versprochen, was juristische Auseinandersetzungen hervorrufen. Ich habe das nur deswegen vorgetragen, um Ihnen zu demonstrieren, dass ich das auch kann,

(Allgemeine Heiterkeit und allgemeiner Beifall)

und um zu beweisen, dass juristische Auseinandersetzungen mühsam, aber rational nachvollziehbar sind. Ich hoffe, dass die Gedanken, die hier eine Rolle gespielt haben, alle nachvollziehbar vorgetragen worden sind.

Was für ein Ergebnis Sie daraus ableiten, ist mir herzlich egal. Es kommt darauf an: Der Weg ist das Entscheidende, das Ergebnis ist nicht das Wichtigste. Das Ergebnis wird von den Gerichten entschieden werden. Der Rechtsstreit liegt natürlich in diesem Zusammenhang schon vor.

Aber ich will unabhängig vom Protokoll doch noch sagen: Stellen Sie sich einmal vor, Sie vertreten eine andere Position, dass defekte Kameras keine Kameras sind. Sie brauchen bloß einen Hinweis „ich werde videoüberwacht“ zu bekommen. Sie kündigen an, zur Kontrolle zu kommen. Und die schalten das ab, drehen die Sicherung raus. Dann sind Sie für die Katz hingefahren und haben keinerlei Erfolgchancen. Das ist so frustrierend, dass Sie nach einer rechtlichen Lösung suchen, die der entspricht, die ich im Gegensatz zur Landesregierung hier vorgetragen habe.

Wie gesagt, ich wollte nur demonstrieren, dass ich auch juristisch argumentieren kann. Das erlaubt mir abschließend eine Aussage, die nichts mit dem Berichtszeitraum zu tun hat. Ich habe mich mit Äußerungen zur NSA-Affäre weitgehend zurückgehalten, weil es sich vorwiegend um eine politische Angelegenheit handelt, für die ich nicht zuständig bin.

Was mich erstaunt, ist, dass die rechtliche Dimension der Affäre praktisch überhaupt nicht thematisiert wird. Spionage ist völkerrechtlich erlaubt. Das ist kein Freibrief für Spione, macht sie nicht zu Kombattanten, rechtfertigt nicht deren Verstöße gegen die jeweils nationale Rechtsordnung.

(Allgemeiner Beifall)

Es ist somit weniger bedeutsam, dass uns fremde Geheimdienste ausgespäht und ausspioniert haben, auch wenn die nahezu vollständige Erfassung der deutschen Bevölkerung einen unfreundlichen, geradezu beleidigenden Akt darstellt. Entscheidend ist, wozu die erhobenen Daten verwendet werden.

Die Weitergabe von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen wäre beispielsweise ein Rechtsbruch, der mit Mitteln des internationalen Rechts geahndet werden könnte. Über die

Abhörfolgen ist somit eine rechtliche Diskussion zu führen.

Nicht was passiert ist, sondern was jetzt zu geschehen hat – darüber ist eine rechtliche Diskussion zu führen, bei der datenschutzrechtliche Gesichtspunkte mit zu berücksichtigen sind. An dieser Diskussion möchte ich mich beteiligen und würde mich freuen, wenn ich dabei auf Ihre Unterstützung zählen dürfte. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Norbert Kartmann:

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Ronellenfötsch, herzlichen Dank für Ihre Ausführungen und für Ihren Bericht. Ich bedanke mich auch im Namen des Hauses für die Arbeit des hessischen Datenschutzes und des Hessischen Datenschutzbeauftragten – und das sind nachweislich Sie. Ganz herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Ich eröffne dazu die Aussprache und erteile das Wort Frau Kollegin – Faeser. Ich konnte es nicht lesen.

(Nancy Faeser (SPD): Ich habe es auch nicht geschrieben! – Allgemeine Heiterkeit)

– Aha, danke, einverstanden.

Nancy Faeser (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Prof. Ronellenfötsch, lassen Sie mich von dieser Stelle aus, da wir in einer neuen Legislaturperiode sind, Ihnen erst einmal ganz herzlich zur Wiederernennung gratulieren. Wir freuen uns sehr, dass wir Ihre Fachexpertise weiterhin hier genießen können. Vielen Dank dafür.

(Allgemeiner Beifall)

Mein Dank gilt Ihnen – der Bericht geht über das Jahr 2012 – für Ihre Arbeit, aber auch die Arbeit all Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich finde, dass Sie einen herausragenden Job hier in Hessen leisten, vielen Dank dafür.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Prof. Dr. Ronellenfötsch hat es gesagt, der 41. Bericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten hat sich sehr ausführlich mit der europäischen Gesetzgebung beschäftigt, die in der Tat seit 2012 im Gange und, auch wenn wir außerhalb des Berichtszeitraumes sind, tatsächlich immer noch aktuell ist und sich noch nicht richtig viel getan hat. Ich will deswegen kurz darauf eingehen.

Es geht zum einen um die Datenschutzgrundverordnung, und es geht um eine Richtlinie zum Schutz natürlicher Personen bei der Verbreitung personenbezogener Daten zum freien Datenverkehr. Ich will es deswegen erwähnen, weil wir der Auffassung sind, dass es eigentlich sehr gut wäre, auf der europäischen Ebene in der Sache ein Datenschutzniveau wie in Deutschland zu haben. Ich glaube, das würde uns allen sehr nützen, auch angesichts der NSA-Affäre.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wir sind der Auffassung, dass ein starkes Europa, was Datenschutzvorschriften betrifft und was man mit Nachdruck auch gegenüber Partnern vorträgt, doch sehr viel wirkungs-

voller ist. Dennoch haben Sie mit Ihrer Kritik an der Gesetzgebung recht. Staatsorganisatorisch gehen diese Regelungen bislang zu weit.

Zur Durchsetzung von Anordnungen gegen eine Behörde müsste sich der Datenschutzbeauftragte der Machtmittel der Behörden bedienen, gegen die er gerade vorgeht. Das ist sehr seltsam. Es sind sehr weitgehende Kompetenzen der Kommission, die hier eingeräumt werden sollen und die derzeit mit unseren grundgesetzlichen Regelungen nicht vereinbar sind.

Diese Kritik wird deshalb auch von der Landesregierung und den anderen Bundesländern geteilt. Es gab deshalb auch im Jahr 2013 vom Bundesrat eine Subsidiaritätsrüge, die allerdings vor Kurzem leider von der Europäischen Kommission zurückgewiesen wurde.

Ich glaube dennoch, dass wir daran bleiben sollten, weil es sehr wichtig ist, ein Datenschutzniveau auf der europäischen Ebene zu bekommen, das sehr viel höher ist und den deutschen Standards entspricht. Ich hoffe, dass Deutschland in den Verhandlungen – das will ich durchaus kritisch anmerken – eine etwas bessere Rolle spielt, als sie es bislang gespielt hat. Bislang war sie nicht nur hilfreich.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Sie haben auch weitere Kritikpunkte in Ihrem Bericht aufgenommen, die ich erwähnen möchte. Leider ist die Zeit sehr kurz. Ich will einen Bereich ansprechen, der insbesondere verschiedene Bereiche betrifft: Das ist die Praxis von vielen in Hessen, dass eine Personalausweiskopie verlangt wird, obwohl dies rechtlich nicht vorgesehen ist.

So gibt es Fälle im Frachtbereich bei Fraport, wenn Lkw-Fahrer ankommen, dass jedes Mal wieder eine Ausweiskopie gemacht und aufgehoben wird. Das ist nicht zulässig – das Vorzeigen ja, aber das Aufheben von Kopien eines Personalausweises eben nicht.

Das Gleiche wird bei SCHUFA-Selbstauskünften gemacht. Auch dort ist es nicht erforderlich, die Kopie seines Personalausweises zu hinterlassen. Ich denke, wir sollten alle daran mitarbeiten, dass das nicht mehr so häufig vorkommt. Ich finde, man erkennt an diesen Fällen sehr deutlich, wie groß die Praxisrelevanz Ihrer Arbeit ist und wie viele verschiedene Bereiche es betrifft.

Ich möchte gerne zum Spielhallengesetz etwas sagen, weil Sie dort präzise Nachbesserungen gefordert haben. Es geht beim Spielhallengesetz, das wir hier miteinander verabschiedet haben, darum, dass die Kriterien beim Sperren eines Spielers in der Gesetzgebung zu unbestimmt sind. Das haben Sie bemängelt.

Das ist bis heute noch nicht abgestellt worden. Deswegen will ich den Appell an die Landesregierung richten, da tätig zu werden. Der Datenschutzbeauftragte hat Ihnen den Vorschlag gemacht, das in einer Verordnung zu regeln. Soweit ich weiß, arbeiten Sie inzwischen daran, eine solche Verordnung durchzusetzen. Ich meine, das sollte dann auch passieren.

Sie haben zu Recht die Fahndung der Polizei in der Öffentlichkeit bei Facebook angesprochen. Dafür sollten strenge Regeln gelten. Die Hessische Polizei macht es bislang so, dass da keine eigenen Daten eingestellt werden. Vielmehr wird mit Systemen gearbeitet. Man kann dann nur auf die Daten zugreifen, die auf dem Computer der Polizei sind.

Das wird über einen sogenannten Inlineframe vermittelt. Es wird nicht direkt in die Netzwerke eingespeist. Ich glaube, wir Landespolitiker sollten nach wie vor ein Interesse daran haben, dass die hohen Datenschutzerfordernungen dort eingehalten werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich will noch das Hessische Archivgesetz ansprechen. Auch da haben Sie starke Kritik geäußert. Das Archivgesetz ist im Wissenschaftsbereich verabschiedet worden, und zwar, das muss ich sagen, mit einer Änderung des Gesetzentwurfs, die kurz vor Schluss hinzukam. Während der Beratung des Gesetzentwurfs wurde § 8 noch geändert, demzufolge nun auch die Daten zu Forschungszwecken gespeichert werden sollen, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften eigentlich zu löschen oder zu vernichten gewesen wären oder die unzulässig erhoben oder verarbeitet wurden.

Das ist sehr weitgehend. Ich finde, dass das zu Recht vom Datenschutzbeauftragten stark kritisiert wird, der das als verfassungswidrig bezeichnet. Ich erwarte von der Landesregierung, dass sie schnell Abhilfe schafft und das Gesetz verfassungskonform ausgestaltet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zum Schluss will ich ansprechen, dass es eine Reihe von Beschwerden der Bürger gegenüber den Behörden gibt, die immer wieder zum Gegenstand haben, dass die Behörden nicht hinreichend Auskunft geben. Deswegen möchte ich noch einmal daran appellieren, dass das Recht auf Auskunft zu den unabdingbaren Rechten der Betroffenen gehört und Transparenz ein tragender Gesichtspunkt des Datenschutzes ist. Deshalb möchte ich an die Landesregierung weitergeben, dass sie ihre Behörden anweist, dass, wenn Auskunftersuche von Bürgern eingehen, diesen auch ordnungsgemäß nachgegangen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, Sie sehen anhand der Fülle der Themen, welche komplexen Arbeiten vom Datenschutzbeauftragten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleistet werden. Das war nur ein kleiner Auszug aus all den Fällen. Ich glaube, der Datenschutzbericht umfasst über 300 Seiten.

Ich denke, dass es für uns ein ganz wichtiger Schritt war, Sie in der Behörde zu stärken. Das beweist sich jedes Jahr aufs Neue, wenn wir Ihren Bericht hier hören dürfen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Heinz für die Fraktion der CDU.

Christian Heinz (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuallererst möchte ich auch für die CDU-Fraktion das tun, was Frau Kollegin Faeser eben getan hat.

(Die Mikrofonanlage überträgt die Rede nicht. – Zuruf: Kein Ton!)

Jetzt hat die NSA das Mikrofon freigegeben, sodass mich alle hören können.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, das war der Präsident.

(Heiterkeit – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Dazu könnte man jetzt etwas sagen!)

Christian Heinz (CDU):

Bei aller berechtigten Heiterkeit – das ist mir jetzt ernst –: Lassen Sie mich, Herr Prof. Ronellenfitsch, im Namen der CDU-Fraktion Ihnen und Ihrer inzwischen konsolidierten und gewachsenen Behörde für Ihre Arbeit im abgelaufenen Jahr und für den wirklich sehr umfangreichen und aussagekräftigen Bericht für das Jahr 2012 danken, den Sie uns heute in Ihrer humorvollen und kurzweiligen Art vorge stellt haben. Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Wir freuen uns zugleich, dass nach einer langen Phase der Konsolidierung und der Zusammenführung der zwei Bereiche Ihre volle Arbeitsfähigkeit inzwischen gegeben ist. Im vergangenen Jahr haben wir noch in der neuen Behörde Vakanzen beklagt. Diese wurden inzwischen geschlossen, sodass Sie Ihre Arbeit mit voller Kraft und mit vollem Einsatz für die hessischen Bürgerinnen und Bürger aufgenommen haben.

Wenn wir in den Bericht schauen, freut uns auch, dass es ein so großes Maß an Übereinstimmung zwischen dem Datenschutzbeauftragten und der Landesregierung gibt. In nahezu allen Fällen ist es gelungen – Sie haben eine Ausnahme genannt –, inhaltlich zusammenzukommen und am Ende eine Übereinstimmung festzustellen. Das zeigt unserer Ansicht nach, dass die Hessische Landesregierung den Datenschutz sehr ernst nimmt und dass die Verwaltung des gesamten Landes datenschutzrechtliche Aspekte inzwischen tief verinnerlicht hat und berücksichtigt.

Neben der Kontrolle des öffentlichen Bereichs, der in Hessen eine jahrzehntelange Tradition hat, sind Sie auch für den privaten Bereich zuständig. Der wird für Ihre Arbeit immer wichtiger. Es gibt zahlreiche greifbare Beispiele. Das reicht von der Kopie des Personalausweises bis zu Überwachungen in Bäckereien oder an Arbeitsstätten. Die Bürgerinnen und Bürger können darauf vertrauen, dass sie, wenn sie sich an Ihre Behörde wenden, sehr schnell Abhilfe und den nötigen Schutz vor eventuellen Eingriffen in ihre Privatsphäre erlangen können. Der Datenschutzbeauftragte ist heute eine wichtige Instanz, um den Grundrechtsschutz der hessischen Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Auch das haben Sie angesprochen: Der Bericht betrachtet, formal gesehen, erst einmal die Vergangenheit, nämlich den Berichtszeitraum. In vielen Fällen bietet er aber auch einen Blick in die Zukunft.

Die große Frage ist: Wie geht es beim europäischen Datenschutzrecht weiter? – Das Europäische Parlament hat noch kurz vor Ablauf seiner alten Wahlperiode, nämlich vor zwei Monaten, den abgeänderten Entwurf der Datenschutz-Grundverordnung in erster Lesung passieren lassen. Damit

ist ein erster Schritt in Richtung weiterer europäischer Harmonisierung getan. Denn beim Europäischen Parlament gibt es, anders als bei uns im Landtag, keine strenge Diskontinuität. Das neue Parlament, das wir am Sonntag wählen werden, und die neue Kommission werden sich, auf dieser Basis aufbauend, weiter mit dieser Thematik beschäftigen.

Im privaten Bereich sehen wir viel Licht, aber auch manchen Schatten. Noch immer geben Bürger Informationen über sich zu leichtfertig preis. Wir leben inzwischen in einer Gesellschaft, die quasi dauerhaft online ist. Sie können das in Cafés und Restaurants und manchmal leider auch in Sitzungsräumen dieses Hauses beobachten.

(Beifall des Abg. Horst Klee (CDU))

– Horst Klee klatscht zu Recht. – Sie können das bei Sitzungen und Besprechungen, aber auch im öffentlichen Raum beobachten. Die Menschen sprechen häufig nicht mehr miteinander, sondern mit ihren Smartphones. Zur Hauptaufgabe eines Lehrers in den Schulen gehört inzwischen, die Handys einzusammeln, um Chancengleichheit vor einer Klassenarbeit herzustellen. Denn ansonsten schreibt nicht mehr der mit dem schnellsten Kopf, sondern der mit dem schnellsten Smartphone die beste Klausur.

Eine Gesellschaft, die dauerhaft online ist, muss immer vor Datendiebstahl und Datenmissbrauch auf der Hut sein. Hinsichtlich der Aufklärungsarbeit vor allem im Elternhaus und in den Schulen ist noch sehr viel zu tun. Besonders schutzbedürftig sind selbstverständlich die Kinder und die Jugendlichen, die oft selbst noch nicht ermessen können, was das eine oder andere, das sie von sich preisgeben heute oder auch sehr viel später in ihrem Leben einmal bedeuten kann.

Neben diesen Defiziten gibt es aber auch viele positive Entwicklungen in unserer Gesellschaft. Inzwischen findet bei vielen Bürgern und in vielen Unternehmen ein Umdenken statt. Der Mitherausgeber einer großen deutschen Tageszeitung behandelt Fragen rund um den Datenschutz und die Privatheit im Feuilleton seiner Zeitung, und zwar in kurzen Abständen und sehr prominent auf der ersten Seite platziert. Ihm ist es gelungen, die weltweite Avantgarde, die sich mit dieser Thematik beschäftigt, als Autoren zu gewinnen. Das Thema Datenschutz ist also längst von einem Nischenthema in den Kern der gesellschaftlichen Auseinandersetzung gerückt worden.

Auch Unternehmen betreiben mehr Anstrengungen als früher. Die Beachtung des Datenschutzes ist so selbstverständlich Teil der Compliance wie die Nichtdiskriminierung der Geschlechter oder der Kampf gegen die Korruption. Inzwischen achten immer mehr europäische Unternehmen darauf, die datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten. Sie machen das mit einer Güte Zertifizierung, wie sie beispielsweise das Unternehmen EuroPriSe mit Sitz in Bonn oder viele andere, die ihre Heimat in Deutschland haben, anbieten. Sie wollen ihren Kunden durch dieses Gütesiegel aktiv vermitteln, dass sie die datenschutzrechtlichen Vorschriften einhalten.

Sie tragen sehr viel selbst zur Sicherstellung und Fortentwicklung des Schutzes unserer Bürger bei. Dafür danken wir Ihnen nochmals herzlich und wünschen Ihnen für das kommende Jahr viel Erfolg bei Ihrer Arbeit und werden Ihre Arbeit weiterhin hier im Parlament und im zuständigen Fachausschuss konstruktiv und aktiv begleiten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Wallmann, können Sie bitte die Schriftführerposition übernehmen? – Sonst können wir nicht fortfahren, weil Frau Goldbach etwas zu Herrn Ronellenfitsch sagen möchte.

Daher erteile ich jetzt das Wort der Frau Kollegin Goldbach. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Prof. Dr. Ronellenfitsch, vielen Dank für Ihre Ansprache. Es ist immer eine Freude, Ihnen zuzuhören. Wir, die Fraktion der GRÜNEN, bedanken uns auch bei Ihnen und Ihrem Team für die gute Arbeit, die Sie wieder geleistet haben, und für den 41. sowie schon den darauffolgenden Tätigkeitsbericht. Denn obwohl, wie Sie vorhin gesagt haben, das Thema etwas schwierig und vielleicht auch manchmal etwas dröge ist, haben Sie es doch geschafft, das so zu schreiben, dass man es gerne liest und verstehen kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

In Kapitel 1.2 in Ihrem Datenschutzbericht haben Sie die Überschrift gewählt „Abschied vom Deutschen Datenschutz“. Sie beziehen sich damit, was jetzt schon mehrmals angesprochen wurde, auf die geplante EU-Grundverordnung und üben daran auch Kritik. Auch die Landesregierung hat Ihnen in Ihrer Kritik in einigen Punkten Recht gegeben und gesagt, dass man nämlich diese geplante Verordnung unbedingt einer Überprüfung unterziehen muss.

Denn, wie Sie eben so schön sagten; in Europa wird da eine Harmonisierung angestrebt, und Harmonisierung kann auch heißen: Die einen duschen kalt, die anderen duschen heiß, und wir duschen dann alle lauwarm. Das kann es gerade im Bereich des Datenschutzes nicht sein. Sondern wir alle wollen ja, dass wir die hohen Standards, die wir in Deutschland und hier in Hessen haben, auch in der EU und dieser Grundverordnung verankern können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Die EU-Kommission hat zu dem Zeitpunkt, als Sie diesen Datenschutzbericht erstellt haben, gerade einen Vorschlag gemacht. Inzwischen gibt es dazu schon einige Vorschläge des EU-Parlaments, federführend von dem grünen EU-Abgeordneten Jan Philipp Albrecht. Einige wesentliche Punkte, die auch auf das eingehen, was Sie kritisiert haben, möchte ich kurz erwähnen.

Eine Sache wird Sie sicherlich freuen, denn eine Forderung der EU-Parlamentarier lautet: Datenschutzbehörden brauchen mehr Personal und mehr Geld. – Ein ganz wichtiger Punkt, den Sie kritisiert haben, ist: Das Bundesverfassungsgericht ist bisher ein Motor der Entwicklung des Datenschutzes in Deutschland. Das heißt, das Bundesverfassungsgericht hat immer wieder Urteile gesprochen, die die Verbraucher und ihre Daten schützen. Wenn wir eine Grundverordnung auf EU-Ebene haben, dann heißt das, dass der Europäische Gerichtshof Recht spricht. Wir wol-

len natürlich, dass er das so tut, wie es auch das Bundesverfassungsgericht tut.

Aber da muss man sagen, dass wir guter Hoffnung sein können. Denn der EuGH hat zum einen das Urteil zur Vorratsdatenspeicherung erlassen und zum anderen kürzlich das Urteil zum Recht auf Vergessenwerden, allen wahrscheinlich bekannt unter dem Namen „Google-Urteil“, das beinhaltet, dass jeder Verbraucher das Recht darauf hat, dass seine Daten gelöscht werden, wenn er dies wünscht.

Ausnahmen gibt es eigentlich nur dann, wenn das Informations- und Meinungsfreiheitsrecht gestört würde, also bei Personen, an denen ein besonderes öffentliches Interesse besteht. Ganz interessant ist, was der EuGH zur Festlegung gesagt hat, welche solche Personen sind. Das ist gar nicht so leicht abzugrenzen. Der Ministerpräsident ist sicherlich so eine Person. Ich als Hinterbänklerin bin es vielleicht eher nicht.

Diese Firmen sollten unbedingt mit dem Datenschutzbeauftragten zusammenarbeiten. Ich denke, da kommt hoffentlich eine neue Aufgabe auf Sie zu, die Sie sicher auch gut lösen werden, nämlich dies gemeinsam mit den Unternehmen zu lösen und festzulegen, welche solche Personen des öffentlichen Rechts sind, die eben keinen Anspruch darauf haben, dass ihre Daten gelöscht werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben auch kritisiert, dass die Kommission in ihrem ursprünglichen Entwurf geplant hatte, sehr viele Ermächtigungen zu erlassen. Das heißt, die Kommission wollte sich selbst das Recht vorbehalten, nähere Regelungen und Ausgestaltungen zu verfassen und damit ohne Beteiligung des Parlaments den Datenschutz und dieses Gesetz in den Ausführungsbestimmungen weiter zu definieren. Dazu hat der Vorschlag der Parlamentarier auch ganz klar gesagt, dass sie das nicht wollen. Sie haben fast alle diese Ermächtigungen aus dem Gesetzesvorschlag entfernt. Auch das ist positiv.

Insgesamt ist Datenschutz gerade auf europäischer Ebene ein ungeheuer wichtiges Thema. Leider ist es in diesem Wahlkampf zu kurz gekommen. Es betrifft uns alle. Es betrifft unsere Persönlichkeitsrechte und unsere Daten. Ich hätte mir gewünscht, dass die Politiker weniger über Gurken und Ölkännchen, sondern mehr über das Thema Datenschutz gesprochen hätten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Herzlichen Dank. – Das Wort hat Herr Abg. Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Prof. Ronellenfitsch, selbstverständlich schließt sich auch meine Fraktion dem Dank an Sie und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.

Als ich in Vorbereitung des heutigen Tages noch einmal in den Bericht 2012 hineingeschaut habe, sind mir doch viele Verlängerungen in die heutige aktuelle Situation aufgefallen. Auch Sie sind in Ihrer Rede heute darauf eingegangen. Ich will dazu zu zwei Punkten Anmerkungen machen.

Die Bedeutung der Videoüberwachung, nicht nur im öffentlichen Raum, hat, so glaube ich, weiter zugenommen. Ich möchte Ihnen ausdrücklich zustimmen, dass es nicht darum gehen kann, ob das eine funktionsfähige Kamera ist. Sondern das Schutzziel muss sein, dass ich als freier Bürger oder freie Bürgerin mich nicht ständig überwacht fühlen darf. Denn wer sich ständig überwacht fühlt, handelt nicht mehr frei, und damit ist ein wichtiger demokratischer Grundsatz und ein Freiheitsrecht verletzt.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich darf das so als Nicht-Jurist sagen. Die Juristen müssen dann entsprechende Formulierungen finden, wie wir das hinkriegen. Aber ich glaube, über den politischen Grundsatz sind wir uns alle einig.

Der zweite Punkt beschäftigt uns bis heute, und das nach den schon erwähnten Urteilen des Europäischen Gerichtshofes natürlich noch einmal sehr viel stärker in den letzten Tagen. Ich glaube, das ist das Wesentliche, was sich in der breiten Bevölkerung seit dem Jahr 2012 verändert hat, ist, dass durch die Überwachung der NSA noch einmal eine ganz andere Aufmerksamkeit auf das Sich-überwacht-Fühlen gelenkt wurde. Herr Prof. Ronellenfitsch, ich gebe Ihnen auch vollkommen Recht in der Einschätzung, dass es nationale Gesetze gibt, die dagegen anzuwenden sind. Dass es Spione gibt ist klar. Aber wenn sie nationales Recht brechen, muss nationales Recht zur Anwendung kommen.

Das heißt aber nicht, dass wir, um im internationalen Maßstab auch stärker unser Recht auf Datenschutz zur Anwendung bringen zu können, nicht eine europäische Datenschutzgrundverordnung brauchen.

Ich wundere mich immer noch, warum wir bei der Anwendung dieser europäischen Datenschutzgrundverordnung nicht so, wie das in anderen Verordnungen auch der Fall ist, sagen: Ja, es muss Möglichkeiten geben, das nationalstaatlich auch noch schärfer zu fassen. Das haben wir bei anderen Verordnungen auch getan, zum Beispiel bei der Dual-Use-Verordnung. Darin haben wir Öffnungen für nationale Regelungen. So etwas kann ich mir beim Datenschutz durchaus auch vorstellen, um zu keiner Absenkung zu kommen.

Was wir auf jeden Fall brauchen – und Sie selbst, Herr Prof. Dr. Ronellenfitsch, haben das letzte EuGH-Urteil mit dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts verglichen, als es um die informationelle Selbstbestimmung ging – ist, dass wir jetzt auch Möglichkeiten schaffen, den Datengiganten das Löschen zu verordnen. Es wird also möglich, das Recht auf Vergessen, das uns der Europäische Gerichtshof eingeräumt hat, auch gegenüber diesen Datenkraken durchzusetzen.

In diesem Zusammenhang möchte ich kurz aus der „FAZ“ zitieren. Wie wir alle wissen, veröffentlicht sie seit geraumer Zeit eine sehr lesbare Reihe zum Datenschutz und zum NSA-Skandal. Dort wird aus einem Buch „The Circle“ zitiert, das eine Datenkrake, einen Hightechgiganten beschreibt, der sehr nach Google aussieht. Darin wird beschrieben, nach welchem Motto diese Datenkraken handeln, nämlich: Geheimnisse sind Lügen, Teilen ist Anteilnahme, Privatheit ist Diebstahl.

Gegen dieses Motto müssen wir nicht nur als Datenschützer, sondern als sich Freiheit erkämpfende Menschen in diesem Land angehen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Herr Kollege Hahn, Sie haben das Wort für die FDP-Fraktion.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrter Herr Prof. Dr. Ronellenfitsch! In den fünf Minuten, die uns vom hohen Ältestenrat zugeteilt wurden, möchte ich kurz drei Themen ansprechen.

Ich fange mit dem Thema an, mit dem Kollege Wilken gerade geschlossen hat: Das ist das Urteil des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg zum Thema Recht auf Vergessen. In der vergangenen Woche hatten wir zu diesem Thema eine Diskussion in unserem Unterausschuss Datenschutz. Ich möchte Ihnen noch einmal ausdrücklich dafür Dank sagen, dass Sie der positiven Beurteilung dieses Urteils aus Luxemburg – ja, es gibt ein persönliches Recht aufs Vergessen – auch das Recht der Gesellschaft entgegengestellt haben, dass nicht alles vergessen werden darf. Sie haben das noch ein bisschen schöner umschrieben, als ich es für die Kolleginnen und Kollegen hier tue.

Es kann nicht sein, dass z. B. Nachfahren – Kinder oder Enkel – eines NS-Verbrechers auf die Idee kommen, dass nun in Google oder in „Wikipedia“ oder wo auch immer die Beschreibungen dessen, was diese Menschen getan haben, gelöscht werden, weil es ja das Recht auf Vergessen gebe. Es muss immer einen Abwägungsprozess geben. Dem persönlichen Recht auf Vergessen steht das kollektive Recht entgegen, dass nicht alles vergessen werden darf. Vielen Dank, dass Sie diese Diskussion so prononciert geführt haben.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Christian Heinz (CDU))

Zum Zweiten möchte ich mich ganz herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen bedanken, die sich ebenso positiv darüber geäußert haben, dass es nun in Ihrem Verantwortungsbereich nicht mehr nur den öffentlichen Datenschutz gibt, wie das seit Mitte der Siebzigerjahre in Hessen durch Gesetz festgelegt war, sondern dass es jetzt auch die Aufgabe Ihrer Behörde ist, zu prüfen, ob die Privaten den Datenschutz verletzen.

Ich sage auch deshalb herzlichen Dank – und das meine ich in keinster Weise polemisch – an Herrn Heinz, der Sie das eben positiv herausgehoben haben. Ich will daran erinnern, dass wir über dieses Thema eine knapp zehnjährige Diskussion geführt haben. Wenn ich „wir“ sage, heißt das: Zunächst war das mein Job als innenpolitischer Sprecher, dann der meines Nachfolgers Wolfgang Greilich, der das heute noch ist. Ich bin sehr dankbar, dass uns das gelungen ist, natürlich auch ein bisschen mit Schubsen durch die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs.

Der hat vor etwa vier Jahren nochmals intensiv darauf hingewiesen, dass die Normen Europas eine Zusammenlegung verlangen oder, andersherum formuliert – das war der Gedanke aus Europa –, dass auch der private Datenschutz von einem unabhängigen und nicht von einer im staatlichen Weisungsstrang liegenden „Behörde“ bearbeitet wird.

Ich bedanke mich dafür bei all denjenigen, die davor noch ein bisschen Angst hatten, als wir in den Koalitionsverhandlungen vor fünf Jahren darum gebeten hatten, dieses Thema auf die Tagesordnung zu setzen. Dann war es der ehemalige Innenminister und heutige Ministerpräsident Volker Bouffier, der gemeinsam mit Wolfgang Greilich diese Änderung verkündet hat. Der Gesetzentwurf ist mit einer sehr großen Zustimmung in diesem Hause – –

(Nancy Faeser (SPD): Der ist von der SPD! Das wollte ich nur noch einmal sagen!)

– Sie waren damals nicht an der Macht – so, wie ich mich heute nicht erdreisten würde, zu sagen, dass ich das durchgesetzt habe.

(Nancy Faeser (SPD): Das war ein Gesetzentwurf des Parlaments!)

– Frau Kollegin Faeser, darf ich Ihnen das einmal ganz kurz erklären? Mir ist das nämlich heute auch passiert. Wenn man Opposition ist, kann man supergeile Anträge stellen und Gesetzentwürfe formulieren. Entschieden, ob diese Entwürfe Gesetz werden, wird das in der Koalitionsrunde.

(Heiterkeit des Abg. Günter Schork (CDU))

Ich wollte das nur aus meiner Vergangenheit sagen, und ich glaube, dass das auch heute noch so ist. So jedenfalls war es damals. – Vielen Dank, dass es jetzt passiert ist.

(Beifall des Abg. Wolfgang Greilich (FDP) – Zurufe der Abg. Nancy Faeser (SPD) und von Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, meine dritte Bemerkung betrifft das Thema Vorratsdatenspeicherung. Wir reden hier über einen Bericht aus dem Berichtszeitraum 2012. Ich darf ganz kurz daran erinnern: Im Jahr 2012 gab es nicht nur die entsprechenden rechtlichen Vorgaben, Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Kommission, sondern es gab auch ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland. Denn die damalige Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger hatte sich geweigert, die Umsetzung dieser gesetzlichen Norm in Deutschland vorzunehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damals, vor zwei Jahren, hätte ich hoch darauf gewettet – viele hier in diesem Raum wissen das, denn ich habe das immer lautstark gesagt –: Das verliert die Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof. – So kann man sich irren.

Aber ich habe mich vor zwei Jahren nicht in der Lagebeschreibung geirrt, sondern dazwischen kam Snowden. Mit Snowden, NSA und allem, was damit zusammenhängt, gab es ein vollkommenes Umdenken beim Thema Datenschutz in Europa. Das war eine wirkliche 180-Grad-Wende, die dort Gott sei Dank vollzogen wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb meine Prognose: Ja, nach den Wahlen am Sonntag werden wir uns in Europa wieder mit diesem Thema auseinandersetzen müssen. Ich bin da ein bisschen bei der „FAZ“, ich glaube, die ist von heute. Ich habe das Gefühl, dass wir uns mit diesem Thema nicht mehr so, wie es von der Kollegin Reding angelegt worden ist, auseinandersetzen werden. Aber schauen wir einmal. Das diskutieren wir im übernächsten Bericht, wenn es um den Berichtszeitraum 2014 geht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat die Landesregierung. Herr Staatssekretär, bitte schön.

Werner Koch, Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Prof. Dr. Ronellenfitsch! Erlauben Sie mir eingangs eine Anmerkung aus meiner Erinnerung. Als ich in den Achtzigerjahren in der Landesverwaltung anfang, wurde gerade das Hessische Datenschutzgesetz aus der Taufe gehoben. Wenn ich das auf den heutigen Stand beziehe, dann war das damals ein teilweise doch sehr holpriger Start.

Deswegen freue ich mich, wenn wir heute feststellen können, dass es in den grundsätzlichen Fragen des Datenschutzes – Herr Prof. Dr. Ronellenfitsch hat von sich aus auch darauf hingewiesen – keinen Dissens zwischen dem Hessischen Datenschutzbeauftragten und der Landesregierung gibt. Das zeigt die Qualität der allseitigen Arbeit. Das beginnt bei der Gesetzgebung und bei Ihrer Arbeit und endet in den Amtsstuben vor Ort.

Die Folge dieser Einvernehmlichkeit und das Ergebnis ist, dass die Mitarbeiter vor Ort, die den Datenschutz ausführen, Rechts- und Handlungssicherheit haben. Das sieht man an allen Fällen, die man aufgreift, in denen Fehlverhalten oder Fehleinschätzungen vorliegen. Der Datenschutz in Hessen hat heute einen hohen Standard. Auf dieses Thema komme ich gleich noch einmal zurück.

Deshalb ist es wichtig, dass wir insbesondere ein Einvernehmen über die Anwendung der Vorschriften zum Datenschutz haben. Natürlich werden wir die Themen weiter diskutieren, auch das Thema Attrappe. Meine Damen und Herren, aber diese Übereinstimmung in den Auffassungen ist auch das Ergebnis des hohen Stellenwerts, den die Landesregierung und die -verwaltung dem Datenschutz beimessen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Teilen der Verwaltung wissen, dass die Vorschriften des Datenschutzrechts in gleicher Weise zu beachten sind wie die materiellen Rechtsvorschriften, die Grundlagen ihrer fachlichen Tätigkeit sind.

Meine Damen und Herren, es muss zum Alltag gehören, dass auch bei einem Einsatz im Rahmen der Modernisierung der Datenschutz von Anfang an in die Planungen einbezogen wird. Deshalb beteiligt die Landesregierung den Hessischen Datenschutzbeauftragten und seine Dienststelle frühzeitig an Vorhaben mit datenschutzrechtlicher Bedeutung. Herr Prof. Dr. Ronellenfitsch, es ist – das haben Sie oft erlebt – für den Fortgang der Dinge besonders hilfreich, wenn man besonders früh damit beginnt.

Insgesamt gesehen hat sich daraus eine sehr gute Zusammenarbeit der Landesregierung mit dem Hessischen Datenschutzbeauftragten entwickelt, ebenso mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die die Landesregierung in vielen Fragen beraten. Ich möchte an dieser Stelle Ihnen, Herrn Prof. Dr. Ronellenfitsch, und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Namen der Landesregierung ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit danken.

Anschließend möchte ich meinen persönlichen Dank für eine vielfältige Beratung in „Alltagsfragen“ zum Ausdruck bringen, die im Grunde genommen ein Meinungs austausch in Fragen des Datenschutzes ist, wobei ich mich immer bemühe, alle Fragen im Vorfeld zu klären, nicht erst im Nachhinein. Herzlichen Dank dafür.

Natürlich gibt es nicht nur Konsens in den Auffassungen der Landesregierung und des Hessischen Datenschutzbeauftragten. Gerade wenn rechtlich und technisch komplexe Sachverhalte zu bewerten sind, kann man durchaus und zu Recht zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Wo dies der Fall ist, geht es in der Regel aber nicht um ganz grundsätzliche Fragen der Datenverarbeitung, sondern um die Anwendungspraxis.

Das haben wir in vielfältiger Weise beim Personalverwaltungssystem gemerkt. Da geht es darum, dass wir die Dinge rechtzeitig erfahren und das regeln, was notwendig ist, wenn es z. B. um das Löschen von Daten geht. Ich bedanke mich dafür ganz herzlich, dass Sie uns auch in solchen Fragen immer wieder Lösungsansätze vermitteln, die in der Tat zu vernünftigen Ergebnissen führen und in der Verwaltungspraxis handhabbar sind.

Es ist das aktuelle und wichtige Thema „Reform des europäischen Datenschutzrechts“ angesprochen worden. Wir haben von dem einen oder anderen Vorredner schon eine ganze Menge dazu gehört. Hier geht es um wichtige Grundfragen.

Die Bundesregierung vertritt in Übereinstimmung mit den Ländern die Auffassung, dass die aktuellen Entwürfe für den Datenschutz im öffentlichen Bereich und im bereichsspezifischen Datenschutz hinter dem deutschen Datenschutzniveau zurückbleiben. Die Hessische Landesregierung will, dass sichergestellt ist, dass das derzeit in Deutschland und in Hessen geltende datenschutzrechtliche Niveau in keiner Weise unterlaufen wird.

Deswegen komme ich zum Schluss bei meinen Bemerkungen auch auf die Entscheidung des EuGH vom 13. Mai 2014 zu sprechen, auf das sogenannte Recht auf Vergessenwerden. Hier wird ein Ausgleich zwischen den Interessen der Nutzer und der betroffenen Personen verlangt. Welche Auswirkungen das am Ende haben wird, bleibt abzuwarten. Darauf haben Sie im Unterausschuss schon hingewiesen, Herr Prof. Ronellenfitsch.

Die technische Umsetzung wird Probleme aufwerfen. Trotzdem halte ich das Urteil für bemerkenswert. Im Hinblick auf die Datenschutz-Grundverordnung glaube ich, hier ein großer Rammbock eingesetzt worden, indem man nämlich dem Grundrecht auf Schutz der Daten in dieser Entscheidung einen hohen Stellenwert eingeräumt und klargestellt hat, dass das Datenschutzrecht des Landes gilt, in dem das Internetunternehmen tätig ist.

Das ist, was den Fortgang der Beratungen anbelangt, vielleicht kein Meilenstein, aber ein Pfeiler, an dem es weiter zu arbeiten gilt, wenn wir zu dem Ergebnis kommen wollen, dass das europäische Datenschutzrecht nicht „lauwarm“ ist, sondern im Grunde genommen das erfüllt, was wir in Hessen und in Deutschland vom Datenschutz erwarten und auch gewohnt sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch in Zukunft wird der Datenschutz im Verwaltungshandeln und im Regierungshandeln eine besondere Rolle einnehmen. Er ist ein hohes Gut. Wir werden auch künftig diesem Anspruch

gerecht werden wollen und gerecht werden müssen. Das wird unsere Aufgabe sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Damit ist die Aussprache zum Bericht des Datenschutzbeauftragten und zur Beschlussempfehlung des Unterausschusses Datenschutz zu dem 41. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten geschlossen.

Vielen Dank, Herr Prof. Ronellenfitsch. Ich wünsche Ihnen auch in Zukunft eine erfolgreiche Arbeit.

(Beifall)

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer zustimmen kann, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Dann ist die Beschlussempfehlung so beschlossen.

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, noch eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, Drucks. 19/445. Nach § 59 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags sind Anträge auf Einsetzung von Untersuchungsausschüssen dringlich und somit auf eine bereits festgelegte und genehmigte Tagesordnung zu setzen. Somit wird dieser Dringliche Antrag ohne Bejahung der Dringlichkeit durch das Plenum auf die Tagesordnung gesetzt. Er wird zu Tagesordnung 69 und könnte, wenn niemand widerspricht, zusammen mit Tagesordnungspunkt 34 aufgerufen werden. – Zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Das können wir so machen. Wir haben uns verabredet, dass für beide Anträge eine gemeinsame Redezeit von 7,5 Minuten festgesetzt wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. Dann ist das so beschlossen, und wir verfahren danach.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 55** auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes – Drucks. 19/435 zu Drucks. 19/411 zu Drucks. 19/131 –

Vereinbarte Redezeit: fünf Minuten je Fraktion. Zunächst hat eine Berichterstattung zu erfolgen. Die Berichterstatte-rin ist Frau Kollegin Geis. Sie haben das Wort.

Kerstin Geis, Berichterstatte-rin:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Beschlussempfehlung des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung

des Hessischen Schulgesetzes: Der Kulturpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD, der FDP und der LINKEN, den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung zur zweiten Lesung in dritter Lesung unverändert anzunehmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herzlichen Dank. – Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Kollegin Ravensburg für die Fraktion der CDU.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach den kooperativen Gesamtschulen und den Gymnasien mit den neuen Jahrgängen 5 erhalten mit dem heute zu verabschiedenden Gesetzentwurf auch die laufenden Jahrgänge 5, 6 und 7 eine Rückkehrmöglichkeit, wenn die Schulgremien dies beschließen und die Eltern sich einstimmig dafür entscheiden oder das Parallelmodell wählen.

In einem schwierigen Prozess – ich will gar nicht drum herumreden – haben wir den Balanceakt zwischen größtmöglicher Wahlfreiheit und Vertrauensschutz bestanden, um eine rechtskonforme und umsetzbare Lösung zu finden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir allen anderen Bundesländern vorangeschritten.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Diskussion um G 9 ist nicht allein ein hessisches Thema. Die Einführung von G 8 beruhte schließlich auf einem Beschluss der Kultusministerkonferenz. Längst finden auch in anderen Bundesländern Debatten über die Rückkehr zu G 9 statt. Doch kein Bundesland hat sich bisher so weit geöffnet wie Hessen –

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

auch nicht Niedersachsen, wo man die Rückkehr zu G 9 für 2015 zwar angekündigt hat, aber noch dabei ist, eine rechtskonforme Lösung zu finden, auch nicht Nordrhein-Westfalen, wo 13 von 600 Gymnasien zu G 9 zurückgekehrt sind, wo Frau Löhrmann erst einmal einen runden Tisch gegründet hat, auch nicht Hamburg, wo es eine Volksinitiative gibt, auch nicht Schleswig-Holstein, wo die Landesregierung ihr Konzept Gemeinschaftsschule durchdrücken will und alles tut, um die Gymnasien nur nicht zu stärken. So sieht es doch aus, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den LINKEN.

Hessen schreitet voran. Unser Ministerpräsident Volker Bouffier hat den Eltern sehr gut zugehört. Er hat die Wünsche der Schulen und der Eltern von Kindern an Gymnasien aufgenommen – bis hin zur Rückkehr der laufenden Jahrgänge, die wir heute beschließen wollen.

Ich danke deshalb ausdrücklich Kultusminister Prof. Lorz und den Mitarbeitern im Ministerium, die die nicht einfache Umsetzung übernommen haben, und ich danke auch den Schulgemeinden, die neue Konzepte entwickelt haben und dabei sind, die Organisationsänderung umzusetzen.

Herr Degen und Frau Cárdenas, Sie haben am Dienstag massive Kritik an unserem Entwurf geäußert und die dritte

Lesung beantragt. Doch ich frage Sie jetzt: Wozu? Wo sind denn Ihre Entwürfe?

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr gut!)

Frau Cárdenas, wo ist denn Ihr Antrag, mit dem Sie die Alternative, die Sie, wie Sie selbst betont haben, gemeinsam mit einer Elterninitiative erarbeitet haben, in das Gesetzgebungsverfahren einbringen?

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Richtig! – Zuruf der Abg. Barbara Cárdenas (DIE LINKE))

Das zeigt doch eines sehr deutlich: Die Opposition hat keine andere Lösung, die sie für rechtskonform und für zum Schuljahresbeginn umsetzbar hält. Sonst läge doch jetzt ein Antrag von Ihnen vor, über den wir abstimmen könnten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt wirklich keine Alternative zu unserem Gesetzentwurf. Deshalb fordere ich Sie alle auf, heute unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. Herr Kollege Wagner hat schon in der zweiten Lesung sehr deutlich darauf hingewiesen – bei aller Kritik, die man haben kann, weil es, wie auch wir wissen, keine optimale Lösung für alle gibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie heute nicht zustimmen, stimmen Sie dagegen, dass auch nur ein einziger Schüler bzw. eine einzige Schülerin aus den laufenden Jahrgängen im kommenden Schuljahr zu G 9 zurückkehrt. Ihre heutige Ablehnung werden die hessischen Eltern sehr wohl zur Kenntnis nehmen. Deshalb bin ich auf Ihr Verhalten in der Abstimmung gespannt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Greilich, Fraktion der FDP.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Ravensburg, ich war in der Tat gespannt, ob es heute etwas Neues gibt. Herr Degen wird uns nachher erklären, warum er die dritte Lesung beantragt hat. Wahrscheinlich hatte er die Hoffnung, dass es in den Mehrheitsfraktionen noch irgendwelche Einsichten gibt. Ich hatte diese Hoffnung – zugegeben – schon vorgestern nicht, nachdem ich die Debatte und die anschließende, sehr kurze Beratung im Kulturpolitischen Ausschuss erlebt hatte.

Sie fragen nach Alternativen zu diesem Gesetzentwurf. Die habe ich Ihnen schon genannt, bevor Sie ihn eingebracht haben: Bringen Sie ihn nicht ein. – Ich habe Ihnen nach der Anhörung erklärt, es gibt eine wunderbare Alternative, eine Möglichkeit, wie Sie ein wenig zum Schulfrieden in Hessen beitragen können: Ziehen Sie diesen Murks zurück, nehmen Sie diesen Gesetzentwurf vom Tisch.

(Beifall bei der FDP)

Das, was Sie entgegen dem, was wir vorher einvernehmlich beraten hatten, übernommen haben, war nun einmal Murks in der Idee und Murks in der Umsetzung. Das ist und bleibt Murks. Das hat die Anhörung mehr als deutlich gezeigt; denn außer den Vertretern Ihrer christlich-demo-

kratischen Organisationen hat keiner für diesen Gesetzentwurf Partei ergriffen. Wenn Ihnen das nicht deutlich genug ist, will ich – um nicht alles zu wiederholen, was ich hier schon mehrfach vorgetragen habe – kurz einiges zitieren. Zum Beispiel hat Frau Krippner-Grimme für den Deutschen Lehrerverband gesagt:

Die Folge ist natürlich, dass vor Ort Unfrieden entsteht. Die Eltern sind in dem Glauben gelassen worden, es gehe alles, sowohl G 8 als auch G 9, und die Schulen vor Ort und damit die Lehrkräfte ... haben quasi den Schwarzen Peter.

Das war die Vertreterin des Deutschen Lehrerverbands. Herr Dr. Dittmann, der Vorsitzende des Hessischen Philologenverbands, hat gesagt:

Umso mehr bedauern wir, dass durch den Gesetzentwurf und auch schon durch die entsprechende Ankündigung in der Koalitionsvereinbarung Erwartungen geweckt worden sind, die in der Praxis nicht zu erfüllen sind, was in Teilen der Elternschaft zu erheblicher Frustration, zu erheblichem Unmut und auch zu Streit führt: Streit zwischen G-9- und G-8-Eltern ... oder zwischen G-9-Eltern einerseits sowie Kollegien und Schulleitungen andererseits, denen gegebenenfalls unterstellt wird, dass es ihnen nur am guten Willen mangle, zu G 9 zurückzukehren.

Das sind doch die Probleme, die Sie alle kennen. Ich habe gehofft, dass Sie, wenn Sie es uns schon nicht glauben, wenigstens auf die Verbandsvertreter hören, also auf diejenigen, die aus der Praxis kommen – Herr Kollege Irmer, auf die haben Sie immer großen Wert gelegt –, und zur Kenntnis nehmen, das Beste, was Sie mit Ihrem Gesetzentwurf machen können, ist, ihn zurückzuziehen.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben vorgespiegelt, Sie würden den laufenden Jahrgängen 5, 6 und 7, die Wahlfreiheit zugestehen, was die Rückkehr von G 8 zu G 9 betrifft. Tatsächlich haben Sie das Ganze nur vorgespiegelt. Sie wussten genau, der Vertrauensschutz würde das verhindern. Deswegen fühlen die Eltern sich betrogen, und das zu Recht.

Frau Kollegin Ravensburg, insofern kann ich an der Stelle noch einmal Herrn Dr. Dittmann zitieren, der Ihnen das in der Anhörung so deutlich gesagt hat, wie es deutlicher gar nicht geht:

Was die laufenden Jahrgänge betrifft: Wenn die Umsetzung nur so möglich ist, wie sie in diesem Gesetzentwurf Gestalt angenommen hat, hätte ich es in der Tag vorgezogen, wenn die Landesregierung den betroffenen Eltern gesagt hätte: Liebe Eltern, wir verstehen euch, aber es ist aber nicht möglich.

Meine Damen und Herren, das ist die Quintessenz dessen, was wir aufgrund Ihrer Initiative in der Beratung erleiden mussten. Sie haben sich nicht dazu bekehren lassen, das umzusetzen, was Ihnen als bessere Einsicht vielfach erläutert worden ist. Sie halten stur an diesem Gesetzentwurf fest, obwohl einige von Ihnen das auch schon gemerkt haben. Das sieht man zumindest so manchem CDU-Mitglied am Gesicht an. Ansonsten hört man es auf dem Flur oder sonst wo.

(Michael Boddenberg (CDU): Ach was! – Clemens Reif (CDU): Nein, nein!)

– Michael, du hast ein wunderbares Pokerface. Bei dir sieht man so etwas nicht. Aber das haben auch schon andere gemerkt als nur wir in diesem Haus.

Ich will zum Schluss zwei Sätze aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ von heute zitieren, in der Timo Frasch einen sehr differenzierten Artikel – das ist sehr genau beobachtet – über das geschrieben hat, was hier vorgegangen ist. Er kommt zu dem Ergebnis:

In der CDU gibt es Stimmen, die sagen: Hätten wir das Fass doch nie aufgemacht! Und hätten wir doch die Wahlmöglichkeit auf die kommenden gymnasialen Jahrgänge beschränkt!

(Beifall bei der FDP – Clemens Reif (CDU): Nein, nein!)

Fragen Sie einmal in der Fraktion herum, wenn wir nicht da sind. Sie werden hören, dass es genauso ist.

(Clemens Reif (CDU): Nein, nein!)

– Herr Kollege Reif, ich bin mir nicht sicher, ob Sie es verstanden haben, aber viele haben es verstanden.

(Beifall bei der FDP – Clemens Reif (CDU): Doch, doch! Besser, als Sie glauben!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Degen für die Fraktion der SPD.

Christoph Degen (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Ravensburg, wenn der Ministerpräsident tatsächlich so gut zugehört hat und nachher alles so, wie Sie es sagen, umgesetzt wird, wenn alle Eltern ihren Willen bekommen und alle, die zurückkehren wollen, das auch können, nehme ich jede Kritik zurück. Nur wird das nicht funktionieren.

(Beifall bei der SPD)

Frau Kollegin, wenn ich schon antworte: Wir haben Vorschläge gemacht. Aber erwarten Sie von uns nicht, dass wir, so wichtig, wie der Vertrauensschutz ist, und so wichtig, wie in diesem Fall eine rechtskonforme Umsetzung ist, hier irgendetwas vorlegen, was am Ende wieder juristisch auseinandergenommen wird.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Aha! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so!)

Das Ministerium ist für alle zuständig. Man kann erwarten, dass da Vorschläge aufgenommen und eingebracht werden. Wir arbeiten doch konstruktiv zusammen.

(Beifall bei der SPD)

Einer dieser Vorschläge war die Binnendifferenzierung: ein Angebot an die jetzigen 5., 6. und 7. Klassen, um den Schülern die Möglichkeit zu geben, in einer Klasse auf zwei Niveaus zu lernen. Dass Sie das nicht übernommen haben, überrascht mich aber nicht. Kreatives Denken ist kein Markenzeichen dieser Koalition. Schade.

(Beifall bei der SPD)

So hätte der Bildungsgang G 8 erhalten bleiben können, der Vertrauensschutz wäre gewahrt, und Klassenverbände

würden bestehen bleiben. Ich finde, das wäre ein gutes Angebot für die Schulen gewesen, an denen so wenige bei G 8 bleiben wollen, dass sie kein anderes Modell machen können.

Herr Kultusminister, ich habe Sie am Dienstag so verstanden, dass Binnendifferenzierung etwas für integrierte Gesamtschulen und für Grundschulen sei. Ich glaube, so Sie haben sich geäußert.

(Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz: Ich habe gesagt, da funktioniert es!)

– Da funktioniert es, richtig.

(Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz: Unter besonderen Bedingungen!)

– Gut. – Ich will noch ein paar Beispiele nennen, wo es funktioniert. Es funktioniert an vielen Gymnasien in der Oberstufe, z. B. durch Kombikurse, in denen Grund- und Leistungskurse zusammengelegt werden. Wir werden künftig – dazu habe ich in der Ausschusssitzung in der letzten Woche ausdrücklich eine Frage an Ihr Haus gestellt – auch an Gymnasien die Inklusion von Schülern mit geistiger Behinderung haben. Inklusion bedeutet, dass im Gymnasium zwei verschiedene Bildungsgänge unterrichtet werden.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Vielleicht in Baden-Württemberg! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Seitens des Kultusministeriums hieß es ausdrücklich, dass dies, wenn es vor Ort so gewollt sei, durchaus machbar sei.

Da frage ich mich: Wieso kann ich ein Kind mit einer geistigen Behinderung am Gymnasium inkludieren, aber dort nicht einen G-8-Schüler und einen G-9-Schüler gemeinsam in einer Klasse unterrichten? Warum funktioniert das denn nicht?

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, leider haben Sie in keinsten Weise auch nur einen einzigen Vorschlag aufgenommen, und da rede ich nicht nur von der Binnendifferenzierung.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie haben keinen gemacht!)

– Herr Irmer, es wurden viele Vorschläge gemacht. Einer ist Ihnen von der Elterninitiative www.G9-Wahl.de, vom Landeselternbeirat und von der Landesschülervertretung, die Damen und Herren sind heute auch hier, schriftlich zugegangen. – Sie haben abgelehnt, dass es als ersten Schritt Elternbefragungen geben soll. Damit bekämen die Schulen wirklich einen Eindruck, was der Elternwille ist. Das haben Sie abgelehnt. Das hätten Sie machen können.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Haben Sie schon einmal etwas von Schulverfassung gehört?)

Sie haben nichts zur Einführung einer Kategorie gesagt: „Mein Kind kann G 8 oder G 9 besuchen“, statt dass man sich unbedingt festlegen muss. Dazu haben Sie nichts gesagt. Das hätten Sie machen können, um wirklich einen größeren Pool zu bekommen und mit Eltern darüber reden zu können, ob sie vielleicht doch das eine oder andere Mal mit sich reden lassen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben auch nichts zu meinem Vorschlag gesagt, den ich in der zweiten Lesung geäußert habe, dass Sie dies den meisten, die zu G 9 zurückkehren wollen, ermöglichen sollten, dass Sie also so viele G-9-Klassen bilden wie möglich. Warum geben Sie nicht die Möglichkeit, so viele G-9-Klassen zu bilden wie möglich. Dann müsste halt eine Klasse bei G 8 bleiben. Das würde wenigstens vielen die Möglichkeit geben, zurückzukehren.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Sie bleiben auch dabei, dass, wenn sich eine Schule für ein Parallelmodell entscheidet, und eine kleine Gruppe für das Verbleiben in G 8 stimmt, dann eben alle bei G 8 bleiben müssen. Sie haben sich keinen Zentimeter bewegt. Mein Eindruck ist: Schwarz-Grün will die Rückkehr zu G 9 gar nicht; und dieses Gesetz wird, wenn es so bleibt, nicht funktionieren.

(Beifall bei der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Schon einmal was vom VGH-Urteil gehört?)

Viele Schulen trauen sich überhaupt nicht, zurückzukehren. Bei denen, die sich trauen, wird in vielen Fällen keine Einstimmigkeit erreicht werden. Bei denen, die ein Parallelmodell in Erwägung ziehen, werden die von Ihnen geforderten 16 G-8-Schüler selten erreicht werden. Und keine G-8-Klasse heißt: Niemand geht zu G 9.

Dort, wo dieses Parallelmodell zustande kommt, werden ganze Jahrgänge neu durchmischt. Gewachsene soziale Strukturen werden zerschlagen, und Wahlangebote im Unterricht werden reduziert. Nehmen Sie nur als Beispiel die zweite Fremdsprache in einer G-8-Klasse, die neu gemischt wird. Wie wollen Sie das realisieren, wenn Sie Lateiner, Franzosen oder eine andere zweite Fremdsprache haben? Vielleicht mit Binnendifferenzierung?

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das Problem haben wir schon vor 40 Jahren gelöst!)

Dieses Gesetz macht mehr kaputt, als es unsere Schulen voranbringt. Es ist handwerklich schlecht. Alle Vorschläge wurden ausnahmslos abgelehnt. Das macht es uns nicht leicht, denn wir sind bei weitem keine Freunde von G 8. Dieses Gesetz ist aber mehr ein Verhinderungs- als ein Ermöglichungsgesetz. Es wird nicht funktionieren. Er schafft Unfrieden, Chaos und Mobbing. Schulgemeinden werden gespalten.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Dafür werden wir Sozialdemokraten keine Verantwortung übernehmen. Der Gewinn für wenige, denen möglicherweise eine Rückkehr gelingen wird – möglicherweise, ich sehe das nicht –, steht in keinerlei Verhältnis zu dem Chaos, das Sie anrichten. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf daher ab.

(Beifall bei der SPD – Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lehnen Sie auch die Rückkehr ab?)

Wir erwarten, dass Sie, jede oder jeder im Saal, die oder der diesem Gesetzentwurf zustimmt, die Verantwortung für das Chaos übernehmen, das Sie an den Schulen anrichten.

(Horst Klee (CDU): Ja!)

Wir erwarten, dass Sie für diesen neuen Schulkampf die Verantwortung übernehmen, den Sie hiermit erreichen und den Sie doch eigentlich nicht wollen. Meine Damen und Herren, wir erwarten auch – –

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Christoph Degen (SPD):

Letzter Satz, Herr Präsident. – Wir erwarten, dass Sie in Ihren Wahlkreisen für die Schulen Verantwortung übernehmen und ihnen dies erklären, wenn die Rückkehr nicht klappt. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Cárdenas für die Fraktion DIE LINKE.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Grunde ist schon alles gesagt.

(Claudia Ravensburg (CDU): Genau!)

Genau das macht mich hier auch wütend und nicht nur mich.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Oh!)

Nach der zweiten Lesung haben mich viele Eltern angerufen oder angemailt, die nicht glauben konnten, was hier passiert, die völlig fassungslos waren, wie der Wille und das Wissen von Beteiligten und Experten ganz einfach ignoriert werden. Es hat seit Jahren Proteste gegen G 8 gegeben – massive Proteste. Es hat verschiedenste Petitionen gegeben, wo teilweise mehr als 30.000 Unterschriften eingebracht wurden.

Zuletzt hat es eine Anhörung gegeben, in der sich beinahe sämtliche Experten und Betroffene gegen diesen Gesetzentwurf ausgesprochen und Nachbesserungen verlangt haben. Wir haben die erste und zweite Lesung gehabt, in der all die Probleme und massiven Mängel an diesem Gesetzentwurf hier nochmals debattiert wurden, und es wurden verschiedene Vorschläge für Nachbesserungen vorgelegt. Herr Kollege Degen hat sie eben noch einmal aufgeführt. Was kam dabei heraus?

Nichts, meine Damen und Herren, rein gar nichts. Der Gesetzentwurf wird von Schwarz-Grün unverändert durchgeboxt. Frau Ravensburg, ich finde es eine Unverschämtheit, jetzt den Spieß umdrehen zu wollen.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Am Ende der zweiten Lesung ist von Ihrer Seite – ich glaube, es war der Kultusminister – angekündigt worden, zur dritten Lesung einen unveränderten Entwurf vorzulegen. Daher haben wir uns im Kulturpolitischen Ausschuss entschieden, dagegen zu stimmen, weil eben keine Verbesserungen aufgenommen worden sind. Es ist nicht unsere Aufgabe, diese in Gesetzesform zu gießen. Die Anregungen, die gekommen sind, hätten Sie aufgreifen können, und zwar schon längst und nicht erst in der letzten Lesung.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Frau Ravensburg, Sie haben sich verweigert. Wahrheit muss Wahrheit bleiben. Wir haben die dritte Lesung übr-

gens nicht beantragt. Wie wollen Sie das den betroffenen Schülerinnen und Schülern, deren Eltern und allen hessischen Bürgerinnen und Bürgern begreiflich machen? – Wahrscheinlich wollen Sie das gar nicht. Nur weil das sowieso der Stil dieses Hauses war und ist, ist es nicht weniger Bevormundung, Ignoranz und Sauerei.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): „Sauerei“?)

Genau wie der zum Glück gescheiterte Versuch, dieses Hickhack um die Rückkehrmöglichkeiten noch unter dem Deckmantel der Wahlfreiheit zu stellen. Dieses ganze Hickhack

(Unruhe)

– meine Damen und Herren, jetzt seien Sie ein bisschen leise und hören einmal zu – wird dank Ihrer Inkompetenz kein Ende finden. Da Sie trotz all der Gespräche, trotz des Unfriedens, den Sie unter anderem mit so einem Gesetzentwurf an die hessischen Schullandschaften herantragen, und der umfassenden Negativverfahren, die uns G 8 seit seiner Einführung beschert hat, nicht gewillt sind, G 9 ab dem nächsten Schuljahr zumindest für die beginnenden 5. Klassen flächendeckend wieder einzuführen, wird die Unruhe auch nach Auslaufen der schon bestehenden Klassen kein Ende finden. Daher kann man nur den Kopf schüttern, dass Sie sich das leisten können.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie hätten sich durchaus bewegen können, wenn Sie nur gewollt hätten. Am Dienstag habe ich Ihnen bereits ein Modell vorgestellt, welches in Ihren Überlegungen hätte berücksichtigt werden können. Es sollte möglichst früh ein verbindliches Anmeldeverfahren für G 8 und G 9 durchgeführt werden, das für die Eltern als Entscheidungsalternativen anbieten würde: ja, nein und sowohl als auch.

Insbesondere die Möglichkeit, vonseiten der Eltern anzugeben, dass beide Schulgänge, G 8 und G 9, für ihr Kind vorstellbar wären, würde an den einzelnen Schulen zu anderen und wahrscheinlich weniger konflikträchtigen Möglichkeiten führen. Damit würde nämlich einem taktischen Wahlverhalten der Boden entzogen, und die Schulen könnten von klaren Vorgaben ausgehen und könnten planen.

Ich könnte Ihnen noch einmal auflisten und Gründe nennen, warum so viele Schülerinnen und Schüler und deren Eltern seit Jahren gegen G 8 protestieren, welche negativen Folgen dies hat und warum es unbedingt notwendig ist, G 8 flächendeckend abzuschaffen. Aber es bringt nichts. Sie bleiben unbelehrbar. Daher werden wir dieses Rückkehrverhinderungsgesetz ablehnen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Cárdenas. – Ich darf in aller Sanftheit nur darauf hinweisen, dass der Begriff „Sauerei“ nicht unbedingt gebührend ist. Mehr mache ich nicht. Ich bin heute sehr sanft.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

– Ja, es ist so. Wir unterhalten uns ja darüber. Wir können auch einen Ältestenrat einberufen, aber ich wollte nur einmal gesagt haben, dass es Begriffe gibt, die man nicht anwenden sollte. – Deshalb kommt jetzt der Kollege Mathias Wagner von den GRÜNEN. Mal sehen, wie er das macht.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich bemühe mich. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin den Vorrednern, Herrn Greilich von der FDP und Herrn Degen von der SPD, ausdrücklich dankbar. Sie haben sehr deutlich gemacht, was die Alternative zum Gesetzentwurf von CDU und GRÜNEN wäre. Herr Greilich hat gesagt, die Alternative zu diesem Gesetz wäre kein Gesetz. Herr Kollege Greilich, das bedeutet, niemand könnte von den laufenden 5., 6. und 7. Klassen zu G 9 zurückkehren. Das wollen wir ausdrücklich nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Herr Kollege Degen hat gesagt, seine Fraktion habe keine Alternative zu diesem Gesetzentwurf vorgelegt, denn die würden, wenn ich es richtig verstanden habe, juristisch auseinandergenommen werden. Herr Degen, ja, deswegen haben wir keine Änderungen mehr vorgenommen, weil alle Änderungen hätten juristisch auseinandergenommen werden können. Damit wären wir mit dem Vertrauensschutz juristisch nicht haltbar gewesen, und dann wäre dieses Gesetz vor Gerichten gescheitert. Das kann auch keiner wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Deswegen halte ich fest: Mit diesem Gesetz, das der Hessische Landtag heute verabschieden wird, werden Rückkehrmöglichkeiten für die laufenden 5., 6. und 7. Klassen ermöglicht. Diese Rückkehrmöglichkeiten werden nur durch dieses Gesetz möglich.

Präsident Norbert Kartmann:

Gestatten Sie Zwischenfragen?

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Bei fünf Minuten Redezeit nicht. – Wir greifen damit einen Wunsch von vielen Eltern auf. Wir wissen aber auch, dass wir nicht alle Wünsche von Eltern erfüllen können. Wir können nicht alle Wünsche von Eltern erfüllen, weil wir den Vertrauensschutz gewährleisten müssen. Deswegen klappt es nicht vollständig. Aber das, was rechtlich möglich ist, macht diese Koalition. Ohne dieses Gesetz wäre keine Rückkehr möglich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich verstehe alle Eltern, die sich mehr für ihre Kinder gewünscht hätten. Ich verstehe alle Eltern, die für die Rückkehr zu G 9 für ihre Kinder kämpfen. Sie kämpfen für ihre Kinder, die nur eine Schulzeit haben. Wir hätten gern noch mehr Rückkehrmöglichkeiten eröffnet, deshalb haben wir alle Vorschläge geprüft.

Nur leider ist es so, dass nicht alle Vorschläge juristisch sicher sind oder pädagogisch bis zum nächsten Schuljahr verantwortlich umsetzbar gewesen wären. Ich bedauere es ausdrücklich, dass nicht mehr möglich war. Aber das, was möglich war, das bitte ich uns abzunehmen, das haben wir gemacht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Marius Weiß (SPD))

Jetzt sagen die Kolleginnen und Kollegen von der SPD, da gebe es noch irgendetwas. Man könnte noch etwas machen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, darf ich einmal die Frage an Sie richten, wenn das alles so einfach ist, wie Sie hier dem Auditorium vormachen wollen, warum Sie es in keinem der Bundesländer, in dem Sie Regierungsverantwortung tragen, so machen? Darf ich Ihnen diese einfache Frage stellen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Es gibt doch einen Hinweis darauf, dass man aus der Opposition heraus leicht Sachen fordern kann, in der Regierung aber berücksichtigen muss, was tatsächlich rechtlich möglich ist. Die Tatsache, dass Sie es nirgends so machen, wie Sie es hier dem Hessischen Landtag weismachen wollen, spricht dafür, dass es – „leider“ füge ich hinzu – keine Alternative zu dem, was wir hier machen, gibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Sie verweisen auf Niedersachsen als Alternative. Meine Damen und Herren, in Niedersachsen passiert zum nächsten Schuljahr überhaupt nichts. Das wollten wir von Schwarz-Grün nicht. Wir wollten, dass es jetzt eine Lösung für Schülerinnen und Schüler gibt und nicht erst am Sankt-Nimmerleins-Tag.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie müssen sich gut überlegen, was Sie hier tun, wenn Sie dieses Gesetz ablehnen. Die FDP ist da klar: Sie will überhaupt keine Rückkehrmöglichkeiten für die 5. bis 7. Klassen. Das finde ich falsch, es ist aber eine klare Position.

Meine Damen und Herren von der SPD und der LINKEN, wenn Sie heute gegen diesen Gesetzentwurf stimmen und Ihre Meinung die Mehrheit wäre, dann könnte keine einzige Schülerin und kein einziger Schüler zum kommenden Schuljahr zu G 9 zurückkehren. Das wäre Ihre Politik. Das muss jeder in diesem Haus auch wissen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Wir konnten es nicht allen recht machen. Das bedauern wir ausdrücklich. Wenn mehr möglich gewesen wäre, hätten wir es gemacht, der politische Wille war da. Mehr geht leider nicht. Ich glaube aber, alle Schülerinnen und Schüler, die ab dem nächsten Schuljahr G 9 haben, so wie sie es wollen, werden für diesen Gesetzentwurf sehr dankbar sein. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor zwei Tagen habe ich an dieser Stelle festgestellt, dass wir wirklich alle Vorschläge, die im Zuge der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf ergangen sind, sorgfältig geprüft haben, um unserer zentralen Devise gerecht zu werden: Wir setzen um, was rechtlich und zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler möglich ist.

Ich will das, was ich vorgestern zur schulfachlichen Bewertung der in diesem Zusammenhang aufgebauten Scheinalternativen gesagt habe, nicht wiederholen. Lieber Herr Abg. Degen, wir werden noch genug Gelegenheiten haben, uns im Einzelnen über Binnendifferenzierung zu unterhalten. Dann können wir auch ein paar Missverständnisse in Sachen Inklusion ausräumen.

Aber ich möchte, weil manchmal hinterfragt wird, ob der Vertrauensschutz wirklich nicht mehr zulässt als das, was in dem Gesetzentwurf vorgesehen ist, noch einmal etwas genauer darauf eingehen, was die Rechtsprechung dazu sagt. Liebe Frau Cárdenas und lieber Herr Degen, dann müssen Sie auch die Fragen von Frau Ravensburg und von Herrn Wagner beantworten, ob Sie nämlich wirklich der Meinung sind, dass es besser gewesen wäre, wir hätten alles beim Alten gelassen, statt wenigstens die Chancen zu nutzen, die die Rechtsprechung uns gibt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Präsident, deswegen möchte ich, mit Ihrer Erlaubnis, die einschlägigen Sätze aus dem bekannten Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 05.08.2009 zitieren. Da heißt es auf Seite 6:

... der Schutz des Vertrauens ausnahmsweise Vorrang vor den ... Zielen des Gesetzgebers ... genießt, ... wenn die neue gesetzliche Regelung ... einen entwertenden Eingriff in ein schutzwürdiges Rechtsverhältnis vornimmt ...

Auf Seite 7 subsummiert der VGH:

Der Beschluss der Schulkonferenz ... [der konkreten KGS, um die es damals ging] über die Rückkehr zu einer sechsjährigen Organisation des Gymnasialzweigs für alle Jahrgangsstufen ... stellt einen entwertenden Eingriff in den nach Art. 2 Abs. 1 GG geschützten Grundrechtsbereich der hiervon betroffenen Mitschüler ... dar.

(Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

Auf Seite 8:

Ein schwerwiegender Eingriff in Grundrechte ist für das ausnahmsweise Überwiegen des Vertrauensschutzes auch nicht zwingend erforderlich.

(Marius Weiß (SPD): Ausnahmsweise!)

Vielmehr reicht es aus, dass mit der neuen gesetzlichen Regelung oder ihrer Umsetzung ... eine bisher günstige Rechtslage beseitigt wird und die betroffenen Personen hiermit nicht zu rechnen brauchten ...

Auch dazu liefert der VGH die Subsumtion, Seite 8 weiter unten:

Im Hinblick auf die spätere berufliche Entwicklung handelt es sich für die betroffenen Mitschüler ... um eine deutliche Verschlechterung der Rechtslage ge-

genüber dem von ihnen geplanten kürzeren schulischen Bildungsweg.

Der VGH sagt auch etwas dazu, ob oder unter welchen Voraussetzungen die Personen damit rechnen mussten, auf Seite 10:

Denn eine öffentliche kontroverse Diskussion um eine Gesetzesänderung führt für sich allein noch nicht dazu, dass ein etwaiges schutzwürdiges Vertrauen der von der Neuregelung betroffenen Personen entfällt. ... Ein schutzwürdiges Vertrauen in den Fortbestand der bestehenden Rechtslage entfällt vielmehr erst im Zeitpunkt der Beschlussfassung, die die Rechtslage verbindlich neu regelt.

Meine Damen und Herren, man muss nicht einmal in den Feinheiten der juristischen Auslegungstechnik geschult sein, um diese klar und eindeutig formulierten Sätze richtig zu verstehen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister, lassen Sie Zwischenfragen zu?

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Nicht bei fünf Minuten, tut mir leid. – Ich will Ihnen einen weiteren Punkt nicht vorenthalten. Ich habe gesagt, ich zitiere aus dem Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs. Mit Ausnahme der konkreten Subsumtion für den Beschluss der Schulkonferenz stammen alle diese Sätze aber mehr oder weniger wörtlich aus einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 14.05.1986, 72. Band der Entscheidungssammlung.

Deswegen ist auch die Frage obsolet, ob man hier nicht mit einem weitergehenden Landesgesetz – Stichwort „flächendeckende Rückkehr zu G 9 – etwas ändern oder ob man mit einem Sinneswandel der Kasseler Richter rechnen könnte. Denn das, wovon wir hier reden, leitet das Bundesverfassungsgericht direkt aus dem Grundgesetz ab. Weder am Grundgesetz noch an diesen Ableitungen wird sich irgendetwas ändern.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das ist übrigens auch richtig so. Ich lade Sie und alle, die das kritisieren, zu einem Gedankenexperiment ein. Stellen Sie sich vor, es wäre umgekehrt.

Stellen Sie sich einfach einmal vor, wir wären noch wie 2004 alle in G 9, und jetzt käme eine Mehrheit der Eltern – aus welchen Gründen auch immer – auf die Idee, die Schullaufbahn ihrer Kinder beschleunigen zu wollen und mitten im Lauf zu G 8 zu wechseln. Würden wir das gestatten wollen? Sollte dann eine Mehrheit dieser Eltern diejenigen, die ihre Kinder unter G 9 eingeschult hätten und dies beibehalten wollten, die anderen dazu zwingen können, ihren Kindern diese plötzliche Beschleunigung zuzumuten?

Wäre das Demokratie, wie wir sie uns vorstellen? Oder ist es für unsere Gesellschaft nicht insgesamt von Vorteil, dass das – natürlich – auch nicht so ginge? Meine Damen

und Herren, es kommt nicht darauf an, was man von der Position einer Minderheit inhaltlich hält, sondern dass man sie gerade dann respektiert, wenn man sie nicht teilt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Kollege Weiß für die Fraktion der SPD.

Marius Weiß (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich nur noch einmal kurz gemeldet, weil ich ein oder zwei Dinge klarstellen möchte, die meines Erachtens so nicht stehenbleiben können. Ich glaube, was ich bisher in den Reden der Vertreter von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und jetzt auch vom Minister gehört habe, ist die Kapitulation von Politik, die wir in dieser Diskussion gerade erlebt haben. Das ist die Kapitulation von Politik, das Verstecken hinter einem Beschluss des VGH,

(Beifall bei der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

der hier in einer Tour in jeder Debatte wie eine Monstranz vor sich hergetragen wird, ohne sich auch nur einmal damit auseinanderzusetzen, zu überlegen, zu diskutieren und zu versuchen, Möglichkeiten zu finden, trotz dieses Beschlusses das umzusetzen, was man politisch möchte oder nicht. Sie versuchen es nicht einmal.

Was wir hier haben, ist ein Fraktionsgesetz, kein Regierungsgesetz. Herr Kollege Wagner, ich glaube, in Ihrer Fraktion ist kein Jurist dabei.

(Zuruf von der CDU: Das ist kein Nachteil!)

Weil Sie der festen Überzeugung sind, das gehe juristisch nicht, frage ich Sie: Haben Sie als Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – das ist ja auch Ihr Gesetz – eine unabhängige juristische Expertise eingeholt oder ein Sachverständigen Gutachten in Auftrag gegeben, um sich mit dieser Frage einmal auseinanderzusetzen?

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Die Fraktionen von GRÜNEN und CDU haben für die Anhörung keinen Juristen benannt, der dort gesagt hätte: Was ihr da wollt, geht nicht.

(Manfred Pentz (CDU): Ei, ei, ei!)

Was der Kultusminister eben zu dem Beschluss vorgetragen hat, ist richtig. Aber es steht noch mehr in diesem Beschluss, was nicht vorgetragen wurde. Natürlich ist es ein Eingriff, wenn wir das nachträglich machen würden – völlig klar. In dem Beschluss ist aber auch klar geregelt, dass es grundsätzlich möglich ist.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

In diesem Fall ist es eine Ausnahmeregelung gewesen, dass es nicht möglich ist. Und in der Frage der verfassungsrechtlichen Rechtfertigung für diesen Eingriff haben Sie sich überhaupt nicht auseinandergesetzt, ob der Sachverhalt, der 2009 Grundlage für diesen Beschluss war, heute überhaupt noch einschlägig wäre.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Sie haben zwei Punkte genannt: Die Schüler brauchten damals nicht damit zu rechnen, dass es sich entsprechend ändern würde. Bei dem Jahrgang, um den es in dem Beschluss von 2009 ging – das war der erste G-8-Jahrgang –, gab es zuvor keinerlei politische Diskussion, ob es eventuell Rückkehrmöglichkeiten, ob es eventuell eine Rückabwicklung zu G 9 gibt oder nicht.

(Manfred Pentz (CDU): Sie haben überhaupt keine Ahnung!)

Als diese Schüler, über die wir jetzt reden, in den G-8-Jahrgang reingekommen sind, gab es diese politische Diskussion sehr wohl. Ich jedenfalls bin mir nicht mehr hundertprozentig sicher, ob der VGH diese Entscheidung mit der Begründung, die Schüler mussten damit rechnen, heute noch so fassen würde.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Als zweiten Punkt hatten Sie eben noch angeführt, das schutzwürdige Vertrauen müsste gewahrt sein. – Das ist überhaupt keine Frage. Aber, Herr Minister, Sie haben keinen Ton dazu gesagt – wie im Übrigen auch der VGH –, ob es nicht möglich wäre, mit der Binnendifferenzierung, die der Kollege Degen hier mehrmals angesprochen hat, eben gerade dieses vertrauenswürdige Schutzinteresse herzustellen, dass nämlich keine Rückkehr zu G 9 für diese Schüler stattfinden muss, sondern sie in der Lage sind, was sie unter G-8-Bedingungen gelernt haben, im Rahmen dieser Binnendifferenzierung mitzunehmen. Dazu haben Sie keinen Ton gesagt.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) – Zuruf von der CDU: Ei, ei, ei! – Weitere Zurufe von der CDU – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Gehen Sie doch einfach raus, wenn es Ihnen nicht passt! Es ist gutes Wetter!)

Wenn man so mit diesem Thema umgeht und sich gar nicht auf die fachlichen Argumente einlässt, weil man die ganze Zeit wiederholt: „Die Juristen sagen, es geht nicht, der VGH sagt, das geht nicht“, ohne sich hier damit auseinanderzusetzen, ob denn diese Voraussetzungen heute auch noch so bestehen, dann ist das deutlich zu wenig. Meines Erachtens versteckt man sich damit, und ich bleibe dabei, dass es eine Kapitulation der Politik ist.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Kultusminister, Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Weiß, ich glaube, Sie haben mir nicht zugehört. Ich nenne Ihnen die entscheidenden Sätze gern noch einmal: Die öffentliche kontroverse Diskussion um eine Gesetzesänderung allein – also jede politische Diskussion – führt nicht dazu, dass das schutzwürdige Vertrauen entfällt, sondern das geschieht erst in dem Zeitpunkt der verbindlichen Beschlussfassung, d. h. frühestens im Zeitpunkt, in dem dieses Haus das Gesetz abschließend verbindlich verabschiedet.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch in einem zweiten Punkt haben Sie mir nicht zugehört: Das stammt nicht vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof, sondern vom Bundesverfassungsgericht. Wären wir im akademischen Bereich unterwegs, hätte der Hessische Verwaltungsgerichtshof ein Plagiat begangen. Aber wie Sie wissen, ist das in unserer Zunft das Zitat einer höherrangigen Autorität, und das ist durchaus ein taugliches Argument.

Ein dritter Satz zur Binnendifferenzierung: Hierzu darf ich Sie vielleicht einfach auf den stenografischen Bericht der Sitzung vom vergangenen Dienstag verweisen, als ich ausführlich Stellung zu dieser Frage genommen habe. Dort können Sie alles im Einzelnen nachlesen. Ich wollte das Haus heute nicht mit einer Wiederholung in diesem Punkt belasten.

Zuletzt ein abschließender Punkt zu dem, was Sie am Anfang und am Ende Ihres Beitrags gesagt haben: Wenn das der Vorwurf an die Politik ist, dass sie vor der Verfassung kapituliert – den nehme ich gern an.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Janine Wissler (DIE LINKE): So toll war es auch wieder nicht!)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, ich sehe keine weitere Wortmeldung. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes in dritter Lesung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann stelle ich fest, dass dieses Gesetz in dritter Lesung von den Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, FDP und DIE LINKE angenommen und damit zum Gesetz erhoben worden ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 65:**

Erste Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Fünfzehntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Hessischen Landtags – Drucks. 19/440 –

Eingebracht wird er durch Herrn Bellino von der Fraktion der CDU für die Antragsteller.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir bringen heute in erster Lesung den bereits vom Präsidenten angesprochenen Gesetzentwurf ein.

Aus unserer Sicht kann es heute vergleichsweise kurz behandelt werden; denn wir werden es mit Sicherheit noch einmal im Ältestenrat sowie in zweiter Lesung in diesem Hause diskutieren.

Wenn ich sage, dass es aus unserer Sicht kurz abgehandelt werden kann, dann deshalb, weil es bei der ursprünglichen

Lesart bleibt: Es wird das fortgeschrieben, was wir bereits in der Vergangenheit hatten. Das heißt – es ist schön, wenn das auch die Öffentlichkeit wahrnimmt –, dass wir unsere Diäten nicht einfach so beschließen, sondern uns dabei an dem orientieren, was der Hesse und die Hessin im vergangenen Jahr an Einkommenssteigerung hatte. Das vollziehen wir im darauffolgenden Jahr nach. Es ist sicher wichtig, immer mal wieder parteiübergreifend darauf hinzuweisen. Wir orientieren uns also an der Einkommensentwicklung der Hessen im vergangenen Jahr.

Da es, wie wir alle oder zumindest die Kundigen wissen, auch andere Vorschläge gibt – ich nenne das vom Statistischen Landesamt vorgeschlagene Verfahren bezüglich der Frage Nominallohn- oder Reallohnindizierung –, werden wir mit Sicherheit auch darüber noch einmal sprechen.

Wir haben auch aus diesem Grunde gesagt: Lasst uns dieses Gesetz auf ein Jahr befristen, lasst uns in Ruhe dieses Jahr nutzen, um das Thema noch einmal zu diskutieren und dann zu überlegen, wie wir mit dem Abgeordnetengesetz – ich nenne es einmal so – für die restliche Zeit dieser Legislaturperiode umgehen.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf für die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU diesen Gesetzentwurf einbringen. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herzlichen Dank. – Das Wort dazu hat Herr Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, vor allem meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen! Ich kann mir schon vorstellen, dass Sie das jetzt ganz schnell in der ersten Lesung abfrühstücken wollen. Aber so geht es leider nicht.

Ich darf Sie daran erinnern, dass wir am 18. Januar diesen 19. Hessischen Landtag konstituiert haben. Auch in Ihren Reihen werden genügend Abgeordnete sein, die wissen, dass wir uns innerhalb der ersten sechs Monate einer neuen Legislaturperiode um das Hessische Abgeordnetengesetz kümmern müssen. Dann haben wir alle – ich also auch – heute Morgen, am 22.05., um 11:35 Uhr eine Eilausfertigung bekommen, um ein Problem zu lösen, das Sie offensichtlich erst recht spät erkannt haben.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie es erkannt?)

Ich will für meine Fraktion noch einmal sehr deutlich machen, was unsere grundsätzliche Haltung zu diesem Problembereich, wie viel Diäten wir als Abgeordnete bekommen, ist. Unser Grundsatz ist, dass wir die Frage, was wir verdienen, jeweils im Lichte der Öffentlichkeit in diesem Hause diskutiert haben wollen

(Beifall bei der LINKEN)

und nicht durch einen Brief des Präsidenten mitgeteilt bekommen. Wir sind sehr dafür, dass wir einen Vorschlag, wie denn die Abgeordnetendiäten auszusehen haben, auf-

grund eines Index der Einkommensentwicklung der Bevölkerung diskutieren. Wir haben keine Meinung dazu, welcher Index das genau sein soll.

Wir betonen: Wir möchten in Verantwortung der Einkommenssituation der Bevölkerung und eben nicht nur des Durchschnitts der Bevölkerung hier in diesem Hause diskutieren, ob es gerechtfertigt ist, dass wir an den Diäten etwas verändern, sie im Zweifelsfall erhöhen. Das ist der Grundsatz, dem unsere Fraktion folgt.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, deswegen können wir diesem Gesetzentwurf auch nicht zustimmen, weil er die Praxis der vergangenen Jahre fortschreibt, dass wir eben nicht bei jeder Veränderung der Diäten, im Zweifelsfall der Erhöhung, hier eine öffentliche Diskussion führen, sondern dass uns das per Schreiben des Präsidenten mitgeteilt wird.

Eine letzte Bemerkung, weil ich in dem Gesetzentwurf einen Unterschied zu den Ausführungen von Ihnen gerade, Herr Bellino, feststelle. In meiner Lesart widersprechen Sie sich in dem Gesetzentwurf, indem Sie zum einen für ein Jahr lang zum 1. Juli 2014 eine Anpassung an die Einkommensentwicklung festschreiben und zum anderen in einem weiteren Satz für die gesamte Wahlperiode und nicht für den Rest der Wahlperiode, wie Sie es gerade wörtlich gesagt haben, also für die gesamte Wahlperiode inklusive des ersten Jahres, nochmals eine Anpassung vornehmen. Ich glaube, mit dem Schnellschuss kommen Sie nicht weit.

Ich freue mich auf die Beratungen, aber ob das Ding rettbar ist, wage ich zu bezweifeln. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Rudolph für die SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Rund drei Monate diskutieren die Fraktionen, wie sie mit den Abgeordnetendiäten umgehen. Die Koalition aus Schwarz und Grün war dabei wenig bis gar nicht sprachfähig. Mal waren die einen noch nicht entscheidungsreif, mal die anderen, mal war es schwierig, mal war es nicht vermittelbar.

Da ich nicht den Eindruck habe, dass insbesondere alle Kolleginnen und Kollegen der CDU über den tatsächlichen Sachverhalt informiert sind, will ich es auf den Punkt bringen. Herr Bellino, es gibt überhaupt keinen sachlichen Grund, dieses Abgeordnetengesetz auf ein Jahr zu befristen. Dafür gibt es sachlich überhaupt keinen Grund, außer dass Sie es politisch wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dann sagen Sie es. Haben Sie wenigstens den Mut.

Wir haben 2008 die Abgeordnetendiäten auf ein Verfahren umgestellt, wonach es einen bestimmten Index gibt. Der Landtagspräsident stellt die Angemessenheit fest, und dann entscheidet der Landtag. Das ist übrigens der einzige Kritikpunkt der LINKEN, die sagen, sie wollen es gerne jährlich beraten.

Es geht nicht um die Höhe, weil das alles sehr maßvoll war. Im Durchschnitt der letzten sechs Jahre – ich beziehe den Vorschlag für 2013 ein – lag die durchschnittliche Erhöhung der Diäten bei 2,08 %. Das ist wahrlich kein Betrag, wo man sagen könnte, wir schöpften aus dem Vollen.

Auch Abgeordnete sollten an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilhaben. Das sollte transparent sein, und das war es in den letzten Jahren.

(Zuruf des Ministers Axel Wintermeyer)

– Herr Wintermeyer, Sie wissen es aus Ihrer Sachkenntnis als ehemaliger Kollege. Ich bin mir sicher, mit Ihnen wäre es vielleicht auch zu einer anderen Lösung gekommen. Aber das ist jetzt eine persönliche Einschätzung.

(Michael Boddenberg (CDU): Was soll das?)

– Es kann trotzdem so sein. – Meine Damen und Herren, das lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Was soll hier passieren? Sie wollen jetzt die Abgeordnetendiäten für ein Jahr festschreiben. Wir bekommen irgendwann in den nächsten Wochen den Angemessenheitsbericht für 2013. Der liegt bei 2,08 % laut Statistischem Landesamt.

Es gibt einen Vorschlag, die Parameter zu verändern, die Basis breiter zu fassen auf die tatsächlich gezahlten Effektivverdienste im öffentlichen Dienst, was in der Sache, glaube ich, sogar nachvollziehbar ist. Da würden sich die Beträge nur sehr geringfügig verändern.

Sie haben etwas anderes vor, und das finde ich ziemlich unfair. Sie haben es anders dargestellt, aber ich gebe hier zu Protokoll: Sie werden im Jahr 2015 eine Nullrunde machen, weil Sie das auch für die Beamten wollen. Sie haben das in Ihrem Koalitionsvertrag festgelegt. Sie wollen die Beamtenbesoldung ab 2016 um 1 % erhöhen. Ich empfehle Ihnen, sich zumindest ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum Thema Besoldung von Beamten anzuschauen. Das muss man nicht beachten, das kann man ja ignorieren. Es gibt auch eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht zu dem Themenkomplex. Warten wir in aller Ruhe ab.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, das lassen wir Ihnen nicht durchgehen, auch nicht den GRÜNEN, die uns immer erzählen, das sei nicht vermittelbar.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie wollen mehr Geld?)

– Sehen Sie, genau das ist der Punkt. Wir wollen einen vernünftigen Modus finden. Der von einer unabhängigen Behörde festgestellte Index ist ein nachvollziehbares Kriterium.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Aber ich möchte nicht von politischen Ränkespielen grüner Landtagsabgeordneter abhängig sein. Ja, das stimmt, da haben Sie völlig recht: Ich möchte mir nicht von den Herren Kaufmann dieser Welt vorschreiben lassen, was eine angemessene Entschädigung für Abgeordnete ist.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und der FDP)

Aber genau das machen Sie. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen insbesondere von der CDU: Es wird genau so kommen. Nächstes Jahr eine Nullrunde für den öffentlichen Dienst, für die Beamten. Dann werden Sie das mit 1 % versuchen, und dann stellen Sie das in den Kontext der Arbeit von Abgeordneten.

Ich will gar nicht auf die Bundesebene abheben, aber ich glaube, wir dürfen die Arbeit von Abgeordneten nicht unter Wert verkaufen. In den letzten Jahren waren es alles Erhöhungen in einem sehr maßvollen Rahmen, was auch völlig in Ordnung ist. Aber das, was Sie mit diesem Modell vorhaben, ohne sachlichen Grund auf ein Jahr zu befristen, und dann zu sagen, wir reden nächstes Jahr darüber, so kann man, finde ich, mit Kolleginnen und Kollegen nicht umgehen.

Wir haben es gemerkt. Sie können mit Ihrer Mehrheit theoretisch immer alles beschließen. Aber Sie sollten nicht erwarten, dass wir Ihnen auf den Leim gehen und dieses Theater mittragen.

Seit 2008 hat dieser Landtag überwiegend konsensual diesen Bereich geregelt, ihn mit nachvollziehbaren Kriterien transparent geregelt. Es gab keine exorbitanten Steigerungen, wie eben schon wieder von einem vermeintlich Schlaun unterstellt wurde, sondern das ging nach Kriterien, die auch in der Öffentlichkeit akzeptiert wurden.

Sie verlassen diesen gemeinsamen Weg. Wir haben drei Monate verhandelt. Wir mussten erst am Dienstag in der Geschäftsführerrunde nachfragen, was denn nun ist. Ich will einmal so sagen: So geht man nicht miteinander um; denn wir konnten den Gesetzentwurf jetzt gar nicht mehr in der Form in der Fraktion beraten.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Auch das ist eine Frage, wie man im Parlament jenseits dessen miteinander umgeht, dass man sich politisch streitet. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein Beispiel von vielen, wo Sie eine gemeinsame Grundlage verlassen. Die Urheber dafür sitzen bei CDU und GRÜNEN. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Kollegin Erfurth für ihre Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Kommen wir doch einmal zum Kern der Sache zurück, sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir alle wissen, wir dürfen als Abgeordnete über unsere Bezüge selbst entscheiden. Das passt nicht immer allen. Aber es ist eine Pflicht, der wir uns nicht entziehen können.

Wir sind nach dem bestehenden Gesetz verpflichtet, innerhalb eines halben Jahres nach Konstituierung des Landtages über die Anpassung der Diät zu entscheiden. Der späteste Zeitpunkt wäre also das letzte Plenum vor der Sommerpause.

Wir haben in der Geschäftsführerrunde durchaus diskutiert: Wollen wir das? Wollen wir wirklich vor der Sommerpause noch eine Diskussion über die Diätenerhöhung führen? – Es gab auch in der Geschäftsführerrunde eine relativ streitige Debatte, wo die einen sagten: „Ja, können wir machen“, die andern sagten: „Auf gar keinen Fall.“ Von daher musste ja irgendwann eine Entscheidung getroffen werden.

Wo ich dem Kollegen Rudolph ein Stück weit recht gebe: Es gibt in diesem Haus einen guten Brauch, dass sich die Fraktionen möglichst einvernehmlich über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten und auch über die organisatorischen Abläufe verständigen. Ich gebe Ihnen zu, das ist diesmal nicht gelungen. Es tut mir auch leid. Es wäre schöner gewesen, wir hätten das gemeinsam hinbekommen. Aber wir haben auch gewisse Abläufe zu beachten, und wir stecken in bestimmten Zwängen.

Was ist der Kern des Streits? – Die Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN sagen: „Wir wollen nicht, dass die Anpassung automatisch erfolgt, und wären sowieso bei einem wie auch immer gearteten Anpassungsverfahren nicht dabei“, sodass es jetzt darum geht, wie wir uns verständigen.

Bisher haben wir ein Verfahren, dass sich die Diät der Einkommensentwicklung anpasst. Diese Einkommensentwicklung ist relativ bzw. nicht so sehr transparent herzustellen, und das Statistische Landesamt stellt diese Einkommensentwicklung fest. Es gibt einen Brief an den Präsidenten, und dann wird danach erhöht.

Gerade dieses Statistische Landesamt hat jetzt empfohlen, von dieser Anpassungsformalie abzuweichen, künftig den Nominallohnindex zu wählen und im Gesetz zu verankern. Das ist Vorschlag des Statistischen Landesamtes.

Wir haben – das stimmt, da hat der Kollege Rudolph recht – länger darüber diskutiert, ob das jetzt für uns der richtige Index und der richtige Zeitpunkt ist, den Index zu wählen.

Nachdem ich das Schreiben zur Kenntnis bekommen habe, was an die Fraktionsvorsitzenden gegangen ist, dass nämlich nach geltender Berechnung die Erhöhung nach der Einkommensentwicklung 2,08 % wäre – das wäre eine Erhöhung von 153 € –, die Erhöhung im Nominallohnindex aber 2,7 % wären, und zwar 198 € mehr, haben wir gesagt: Wir wollen insgesamt sparen. Wir wollen, dass wir auch ein Signal nach außen setzen. Als Abgeordnete wollen wir uns nicht ausnehmen.

Deshalb war es uns ein Anliegen, zu sagen, wenn wir einen Sparhaushalt auflegen, dann wollen wir uns als Abgeordnete nicht ausnehmen. Wir wollen zwar die Erhöhung, um an der Einkommensentwicklung teilzunehmen, aber wir wollen nicht den Schnaps obendrauf. Darum geht der Streit.

Ich glaube, wir sind gut beraten: Wir nehmen noch einmal für 2014 das alte Verfahren. Dann haben wir eine Anpassung in der Diät, aber nicht so hoch, wie sie nach dem neuen Verfahren möglich wäre. Und wir entscheiden im nächsten Jahr in aller Ruhe, wie wir weiter vorgehen.

Herr Kollege Rudolph, wenn es denn so wäre, dass sich die Koalition entscheidet und dafür votieren würde, dass wir nicht ein Mehr an Diät bekommen, als wir unseren öffentlichen Bediensteten zumuten, was ist daran so verkehrt?

(Zurufe von der SPD)

Was ist daran so verkehrt, wenn wir als Abgeordnete sagen: „Wir nehmen uns nicht aus, und wir wollen uns nicht mehr zugestehen, als wir unseren Beamten zumuten“?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Das müssen Sie von der SPD nicht teilen. Das ist nicht Ihr politischer Wille. Das kann ich auch verstehen. Aber ich

glaube, dass es insgesamt ein gutes Signal wäre, wenn wir uns nicht besserstellen würden als die Menschen im öffentlichen Dienst.

(Günter Rudolph (SPD): Wir wollen, dass die Beamten ordentlich entlohnt werden, und da gibt es eine Nullrunde!)

– Herr Kollege Rudolph, ich will auch, dass die Beamten, die für uns Dienst tun, gut entlohnt werden. Aber wir müssen auch die Zwänge im Haushalt im Blick behalten.

(Günter Rudolph (SPD): Ja, ja!)

Von daher – glaube ich – haben wir Ihnen einen guten Vorschlag gemacht. Ich möchte Sie bei der möglichen Verärgerung, die Sie vielleicht haben, dass das Verfahren ein bisschen holprig war, bitten, dass Sie doch wieder zu einer gemeinsamen Arbeit hier zurückkehren. Und ich hoffe, dass wir das danach im Ältestenrat auch gut hinbekommen.
– Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Mir liegt keine weitere Wortmeldung vor. Dann ist die erste Lesung vollzogen, und wir überweisen den Entwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ältestenrat. Widerspricht dem jemand? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:**

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend EU-Schulobstprogramm – Drucks. 19/242 –

und sage Ihnen, der geht ins nächste Plenum. Das ist das Schulungsprogramm, was ich am Dienstag schon in das nächste Plenum verschieben wollte. Jetzt verschieben wir es dorthin. – Keiner widerspricht. Dann ist das dort.

Tagesordnungspunkt 34:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses – Drucks. 19/398 –

zusammen aufgerufen mit **Tagesordnungspunkt 69:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses – Drucks. 19/445 –

Ich erteile zunächst das Wort dem Antragsteller des Antrags der LINKEN, Herrn Abg. Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bekanntwerden des NSU-Terrors markiert eine Zäsur in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Bis heute ist nicht erklärlich, wie und warum über mehr als zehn Jahre hinweg Naziterroristen nahezu unbehelligt dutzende Banküberfälle, mehrere Sprengstoffanschläge und zehn eiskalte Morde verüben konnten.

Vor allem den engagierten Aufklärern aller Fraktionen, die sich in Untersuchungsausschüssen im Bundestag wie in mehreren Landtagen und allen, die sich in den Medien und

im NSU-Prozess der Aufklärung gestellt haben, gilt unser großer Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben gegen Behörden angekämpft, die schwiegen, manchmal logen und Akten schredderten. Parteiübergreifend war sich der Bundestag einig, dass den Behörden umfassendes, teils unerklärliches Versagen, institutioneller Rassismus und mangelnde Aufklärung vorzuwerfen ist. Inzwischen gehen die Beteiligten von der LINKEN bis CDU im Bundestag sogar noch weiter.

CDU-Obmann Clemens Binniger, ein kluger und integrierender NSU-Aufklärer, hat schon letzten Dezember in der „Tagesschau“ gesagt: Die Tatsache, die Behörden hätten nicht aktiv am NSU-Desaster mitgewirkt, steht infrage. – Von den LINKEN bis zur CDU will man den vielen neuen Erkenntnissen über die staatlichen Verstrickungen, V-Leute und braune Strukturen nachgehen, meldeten vor wenigen Tagen die Medien.

Berlin – das sagen übrigens alle Beteiligten – konnte bei Weitem nicht alles aufklären, auch weil die Länder mauern. Man diskutiert sogar über einen neuen Ausschuss. Und Hessen?

Obwohl der erste und der letzte rassistische NSU-Mord Hessen betraf, obwohl es, wie in keinem anderen Bundesland, zu krassen Ermittlungsspannen, zu massiven Vorwürfen vor allem gegen den Verfassungsschutz und zu einer teilweisen Einmischung der höchsten Politik kam, schweigt der Landtag bis heute.

Man könnte fast meinen, er schweigt gerade deshalb, weil es so viel aufzuklären gäbe. Dabei hat der Landtag im Jahr 2011 Folgendes einstimmig beschlossen – ich darf zitieren –:

Der Landtag fordert eine rasche, vollständige und rückhaltlose Aufklärung der durch die Gruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ begangenen Straftaten und aller sie begleitenden Umstände.

Wie gesagt: Das wurde einstimmig beschlossen.

Das Gegenteil ist seitdem passiert. Die damalige Opposition aus SPD, GRÜNEN und LINKEN hat zwar viele Fragen gestellt, aber die Regierung aus CDU und FDP hat rundum gemauert. Abg. Greilich sagte für die SPD im September 2012 – –

(Holger Bellino (CDU): Er ist FDP!)

– Entschuldigung, er sagte das für die FDP, um Gottes Willen. – Er sagte für die FDP im September 2012 – das ist ein Zitat –:

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern hat es auch keine erkennbaren Versäumnisse bei der Verfolgung der Taten der NSU-Mörder gegeben.

Mehr hatte die sogenannte Rechtsstaatspartei nicht beizutragen.

Herr Staatssekretär Koch von der CDU bestritt sogar öffentlich das, was in Berlin von der hessischen Polizei ausgesagt wurde und in allen Zeitungen stand. Herr Abg. Frömmrich von den GRÜNEN fasste das Verhalten der Regierung am 23. August 2012 so zusammen – ich darf zitieren –:

Herr Staatssekretär, ich bin entsetzt über das, was Sie hier vorgetragen haben. ... Aber da muss ich wirklich emotional an mich halten; ...

Alles weglegen, tun, als sei nichts passiert. „Wir haben alle keine Fehler gemacht; es ist alles gut gelaufen; das ist alles anderswo passiert.“ ... Das ist es, was einen an dieser Frage so entsetzt.

Das war die Aufklärung des Landtags bis heute. Je mehr und je massiver Vorwürfe in Berlin und in München geäußert wurden und weiterhin geäußert werden, desto größer ist das Schweigen in Hessen.

Herr Abg. Bellino erklärte für die hessische CDU vor wenigen Tagen sogar, weitere Aufklärung sei den Familien der Opfer nicht zuzumuten. Dass es gerade die Angehörigen der Opfer sind, die einen Untersuchungsausschuss verlangen, hat er einfach ignoriert.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD – Holger Bellino (CDU): Sie sollten einmal die ganze Meldung vorlesen!)

Heute sage ich erneut: Wir wollen wissen, warum ein Verfassungsschützer am Tatort war und warum er die Polizei, seine Kollegen und die Ausschüsse immer wieder belogen hat. Wir wollen wissen, was seine Rolle wirklich war und warum seine V-Leute bis heute nicht aussagen dürfen. Herr Bellino, niemand glaubt Andreas T.

Wir wollen wissen, ob der Vorwurf der Polizei, der hessische Verfassungsschutz habe Tatverdächtige einer bundesweiten Mordserie unterstützt, zutrifft. Wir wollen wissen, warum man, statt den Hinweisen auf rechte Täter nachzugehen – die gab es damals –, die Opfer lange kriminalisiert und die Familien über Jahre belastet hat. Wir wollen auch wissen, warum der damalige Innenminister, aber kein anderer Innenminister in die Ermittlung eingegriffen hat. Wir wollen wissen, wieso die Aussage des Herrn Bouffier im Jahr 2006 im Innenausschuss und im Jahr 2012 im Untersuchungsausschuss des Bundestages nicht zusammenpassen.

Ich denke, es ist unsere Verantwortung und Pflicht, die massiven Vorwürfe und Widersprüche, die in Berlin und München erhoben und dort nicht geklärt wurden, endlich öffentlich zu behandeln. DIE LINKE hat seit Langem einen Untersuchungsausschuss gefordert. Denn nicht interne Regierungskommissionen, nicht geheim tagende Gremien, sondern der Landtag ist das Organ zur Aufklärung des Regierungsversagens.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Das verfassungsgemäße Instrument ist der Untersuchungsausschuss.

Wir haben bereits im Februar 2014 alle Fraktionen zu einem Gespräch über die gemeinsame Einsetzung eines Untersuchungsausschusses aufgefordert. Schwarz und Grün haben nicht einmal geantwortet. Wir haben vor gut einer Woche allen Abgeordneten den Vorschlag für einen Einsetzungsantrag zugeschickt.

Ich bin sehr froh, dass nun auch die hessische SPD einen Untersuchungsausschuss einsetzen will. Es ist uns LINKEN nicht wichtig, wer den Antrag stellt, aber es ist uns wichtig, dass er endlich gestellt wird.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir sind der Einladung der SPD-Fraktion gefolgt und haben uns auf die Ergänzung eines wichtigen Passus in ihrem Antrag verständigt. Die Ziffer II stammt aus dem einstimmigen Einsetzungsauftrag des Bundestages und beinhaltet, neben einem Untersuchungsergebnis auch weitere Vorschläge zu erarbeiten.

DIE LINKE zieht deshalb ihren eigenen – wie ich finde: sehr guten – Antrag zurück.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss meiner Rede. – Denn das ist im Sinne der Sache das richtige Signal. Es wäre gut, wenn sich weitere anschließen würden.

Unser Ziel war, die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu erreichen. Nach über zwei Jahren ist das erreicht. Für den Landtag, für die Wahrheit und für die Aufklärung ist das ein guter Tag. Fangen wir an.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort erhält Frau Abg. Faeser für die SPD-Fraktion.

Nancy Faeser (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir, die Mitglieder der SPD-Fraktion, haben uns in den letzten Monaten sehr intensiv um einen überparteilichen Weg bemüht, um die Umstände rund um den Mord an Halit Yozgat aufzuklären. Ich meine, das wäre der Sache sehr angemessen gewesen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Leider haben wir keine Einigung erzielen können. Für uns, die Sozialdemokraten in Hessen, standen dabei von Anfang an die Aufklärung und ein transparentes Verfahren im Vordergrund.

Heute geht es jedoch nicht mehr um die Diskussion, in welcher Form die Aufklärung erfolgen soll. Heute geht es einzig und allein um die Frage, ob wir, die Mitglieder des Hessischen Landtags, die Versäumnisse bei der Aufklärung rund um den furchtbaren Mord an Halit Yozgat aufklären wollen, ja oder nein. Die Mitglieder der SPD-Fraktion sagen dazu eindeutig Ja.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich möchte im Folgenden noch einmal darlegen, warum wir eine transparente und umfassende Aufklärung in Form eines Untersuchungsausschusses rund um den furchtbaren Mordfall haben wollen. Im November 2011 wurde die Bundesrepublik durch das Aufdecken der furchtbaren NSU-Serie erschüttert. Zehn Jahre lang konnte eine rechtsterroristische Organisation unbemerkt vor den Augen der Behörden morden. Diese Morde haben wir, wie ich finde, sehr gut, fraktionsübergreifend als einen Angriff auf unsere freie Gesellschaft gewertet.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Viele Menschen in unserem Bundesland haben nach wie vor ein großes Interesse an der Aufklärung. Aus unserer Sicht gebietet es der Rechtsstaat, dass wir die Umstände dieser Mordserie lückenlos aufklären. Das ist in Bezug auf Hessen leider noch nicht geschehen. Der Untersuchungsausschuss des Bundestages hat die Aufklärung des hessischen Mordes nur am Rande betreiben können, da das ansonsten den Rahmen gesprengt hätte. Ich will den stellvertretenden Bundesvorsitzenden der CDU, Armin Laschet, dazu zitieren, der gesagt hat – ich zitiere –:

Im Bundestag blieben viele Vorgänge aus Zeitmangel ungeprüft.

Recht hat er. Deswegen müssen wir hier unsere Hausaufgaben erledigen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Sie wissen, dass wir uns hier darauf verständigt hatten, den Bericht des Untersuchungsausschusses des Bundestages abzuwarten. Der kam im September 2013. Dann kam die Wahl dazwischen. Jetzt ist es an der Zeit. Ich will es noch einmal sagen: Es ist jetzt unsere Aufgabe, die der hessischen Abgeordneten, hier unsere Arbeit zu machen.

Dabei sind folgende Bereiche zu bearbeiten: Der erste Komplex, der zu untersuchen ist, beruht auf neuen Aussagen vor dem Münchner Oberlandesgericht. Laut „Süddeutscher Zeitung“ vom 12. März 2014 soll eine leitende Verfassungsschützerin in Hessen am 24. März 2006 einen Rundbrief an ihre Kollegen mit der Frage geschickt haben, ob es in Hessen beim Verfassungsschutz Erkenntnisse zu den bereits sieben Morden der NSU geben könnte. Damals wusste man noch nicht, dass das die NSU war. Aber es gab die sieben Morde. Sie soll dezidiert gefragt haben, ob die V-Leute aus Hessen etwas dazu sagen könnten.

Ich will etwas zur zeitlichen Einschätzung sagen: Das war zwei Wochen, bevor der Mord an Halit Yozgat begangen wurde.

Da stellen sich eine Reihe unbeantworteter Fragen: Wer hatte Kenntnis von diesem Schreiben? Was wurde daraufhin veranlasst? Wurden V-Leute in Hessen dazu befragt?

Die Verfassungsschützerin wurde übrigens im Untersuchungsausschuss des Bundestages nicht vernommen.

Der zweite Komplex betrifft die Aufklärungsarbeit, die wir hier originär in Hessen durch die Sicherheitsbehörden nach dem Mord hatten. Hier war es insbesondere zu untersuchen, inwieweit es eine ordnungsgemäße Zusammenarbeit zwischen Polizei bzw. Staatsanwaltschaft und dem hessischen Verfassungsschutz gegeben hat. Das ist übrigens auch der Wunsch der hessischen Polizei.

Die Nebenkläger haben aus den Ermittlungsakten den Eindruck gewonnen, dass der Verfassungsschutz gegenüber der Polizei wenig kooperativ gewesen sei. Danach soll der Leiter der Sicherheitsabteilung des hessischen Verfassungsschutzes in einem Gespräch mit Vertretern der Staatsanwaltschaft und Polizei jegliche Auskunft verweigert haben.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Daraus ergeben sich ebenfalls zahlreiche Fragestellungen, wie z. B.: Wann wurde die Polizei darüber unterrichtet,

dass ein Mitarbeiter des Verfassungsschutzes vermutlich zur Tatzeit am Tatort war? Welche Informationen erhielt die Polizei vom Verfassungsschutz und wann? Wieso verweigerte der Leiter der Sicherheitsabteilung am Verfassungsschutz in einem Gespräch mit der Staatsanwaltschaft überhaupt jegliche Auskunft? Wusste davon die Behördenleitung?

Weder der Leiter der Sicherheitsabteilung noch andere Mitarbeiter des Verfassungsschutzes wurden im Deutschen Bundestag vernommen. Auch sämtliche Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft wurden bislang dort nicht gehört.

14 Tage nach dem Mord in Kassel 2006 hat das BKA vorgeschlagen, auf eine Lage- und Informationsstelle in Nürnberg hinzuweisen, um Hinweise zentral zu sammeln und auszuwerten. Die Umsetzung scheiterte, weil Hessen der Auffassung war, dass eine solche Stelle zu sehr in die Interessen des Landes Hessen eingreifen würde.

Wer hat das in Hessen entschieden, und warum wollte man keine Hilfe bei der Ermittlungsarbeit, die offenbar mit den weiteren acht Morden bundesweit im Zusammenhang stand? Warum hat der damalige Innenminister Volker Bouffier 2006 die Aussagegenehmigung für einen V-Mann nicht erteilt, obwohl die Polizei es beantragt hat? Ist der Einsatz eines V-Mannes tatsächlich höher zu bewerten als eine Mordaufklärung?

Meine Damen und Herren, die aufgeführten Fragen bilden nur einen kleinen Ausschnitt aus dem noch offenen Fragekomplex. Ich darf mich bei der Linkspartei für die kooperative Zusammenarbeit bedanken. Sie sind auf unser Angebot eingegangen. Wir haben Ihre Ergänzung gerne aufgenommen. Ich will das noch einmal sagen. Die Ergänzung, zusätzliche Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, ist 1 : 1 das, was der Deutsche Bundestag mit allen Fraktionen beschlossen hat. Deswegen glaube ich, dass das auch eine Brücke ist, die wir hier heute bauen können.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Am Montag dieser Woche konnte man bei „Tagesschau online“ lesen, dass einige der Obleute – Herr Schaus hat schon darauf hingewiesen –, unter anderem auch Herr Binninger von der CDU, im Bundestag Zweifel an der Vollständigkeit der Ergebnisse im Ausschussbericht haben. Insbesondere wird bezweifelt, ob der NSU wirklich nur aus drei Leuten bestand.

Auch die Nebenkläger drängen darauf, das mutmaßliche Netzwerk hinter dem NSU auszuleuchten und die Rolle des Geheimdienstes stärker zu untersuchen. Viele Spekulationen ranken sich auch nach wie vor um den Verfassungsschutzmitarbeiter Andreas T. aus Hessen, der zur Tatzeit am Tatort gewesen sein soll.

Meine Damen und Herren, es gibt eine Rekonstruktion des Falles. Das ist vor Kurzem in der ARD in „Fakt“ übermittelt worden, woraus sich sehr, sehr viele Fragen ergeben. Ich möchte den Anwalt der Familie zitieren, der heute zu RTL gesagt hat, bestimmte Fragen ließen sich eben nicht im Münchener Strafprozess klären. Ich zitiere weiter:

Wir tun hier alles, was wir können im Rahmen unserer Möglichkeiten. Die Bundesanwaltschaft hält uns dann immer wieder entgegen, das gehöre in einen Untersuchungsausschuss.

Genau das ist unser Job hier als hessische Abgeordnete, diese Aufklärung hier im Hessischen Landtag zu vollziehen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Angesichts der Nachrichtenlage dieser Tage erscheint uns eine Aufklärung dringender und aktueller denn je. Wir müssen dies in einem offenen und transparenten Verfahren machen; denn hier gilt es auch Vertrauen in hessische Sicherheitsbehörden, das verloren gegangen ist, zurückzugewinnen. Das geht nur in einem transparenten Verfahren.

Ich möchte zum Schluss Frau Şimşek, die Tochter des ersten Opfers des Nationalsozialistischen Untergrunds noch einmal zitieren, die bei der Gedenkfeier in Berlin gesagt hat:

Die Familien, für die ich hier heute spreche, wissen, wovon ich rede. Elf Jahre durften wir nicht einmal reinen Gewissens Opfer sein. Immer lag da die Last über unserem Leben, dass vielleicht doch irgendwer aus meiner Familie, aus unserer Familie verantwortlich sein könnte für den Tod meines Vaters.

Meine Damen und Herren, das ist mehr als ein Auftrag, den wir hier endlich annehmen müssen. Am 17.11.2011 ging ein Ruck durch diesen Landtag, als fraktionsübergreifend diese furchtbare Mordserie hier verurteilt wurde. Ich kann es heute nur noch einmal sagen: Bitte stimmen Sie unserem Einsetzungsantrag für einen Untersuchungsausschuss im Sinne des Opfers, im Sinne der Familie des Opfers und im Sinne einer fraktionsübergreifenden Arbeit, wie sie der Deutsche Bundestag uns wirklich vorbildlich vorgemacht hat, heute zu. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Bellino für die CDU-Fraktion.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die NSU-Verbrechen, die zu Recht mehrfach in diesem Landtag diskutiert wurden, sind erschütternd und entsetzlich. Das von ihnen ausgehende menschliche Leid war und ist unermesslich. Deshalb gilt auch für uns immer an erster Stelle unser Mitgefühl den Angehörigen der Ermordeten, und unser aller Streben, dass sich solche abscheulichen Taten möglichst nicht wiederholen, darf nicht nachlassen.

(Allgemeiner Beifall)

Rechtsextremismus ist eine Schande für unser Land. Ich habe es hier schon mehrfach herausgestellt – ich glaube, auch an dem hier eben angesprochenen Tag im Hessischen Landtag: In unserem Land gibt es Platz für vieles, aber nicht für Gewalt gegen Andersdenkende, Andersabstammende oder Andersgläubige.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Lassen Sie uns deshalb die Lehren aus der intensiven Aufklärungsarbeit ziehen, die bereits an vielen Stellen in den vergangenen Monaten und Jahren geleistet worden ist. Ich nenne den Untersuchungsausschuss im Bundestag. Ich

nenne die Polizei und Staatsanwaltschaft, die Bundesanwaltschaft, das Landgericht Kassel und jetzt aktuell das Oberlandesgericht in München. Um es noch einmal klar zu sagen: Wir haben der Aufklärung nie entgegengestanden – das hätten wir auch nicht gekonnt, aber das haben wir auch nicht –, und wir werden ihr auch nicht entgegenstehen.

Dass das so war und so ist, das zeigt unter anderem das 68-seitige Wortprotokoll der Aussagen des früheren Innenministers Volker Bouffier vor dem Bundestagsuntersuchungsausschuss in Berlin. Dass das nach wie vor so ist, zeigen auch die vielfältigen Programme zur Bekämpfung des Extremismus, die wir hier in Hessen haben. Ich hatte sie heute Morgen schon einmal schlagwortartig genannt. Ich tue das auch hier nur schlagwortartig: Kompetenzzentrum gegen Extremismus KOREX, Kompetenzzentrum Rechtsextremismus, Ausstiegshilfen für Rechtsextreme, die Beratungsnetzwerke, aber natürlich auch die konsequente Verfolgung extremistischer Straftäter.

Deshalb auch unsere Investitionen in Polizei und Verfassungsschutz. Und schließlich – davon können wir doch alle ausgehen – werden wir auch in dieser Legislaturperiode unser Engagement im Kampf gegen jede Art von Extremismus und somit auch gegen Rechtsextremismus verstärken.

Die Kernfrage ist aus unserer Sicht doch aber: Welche neuen Erkenntnisse soll ein Untersuchungsausschuss in Hessen bringen? – Ich traue uns Abgeordneten zwar vieles zu, aber dass wir aus denselben Unterlagen und Zeugenaussagen, die schon der Bundestag, die Staatsanwaltschaften und Gerichte geprüft haben, mehr herausfinden können als diese, da bin ich skeptisch.

Damit wir uns nicht falsch verstehen: Der Tatablauf der Mordserie ist leider nicht vollständig aufgeklärt. Aber noch einmal: Woher nehmen wir die Hoffnung, dass wir im Hessischen Landtag mehr ans Licht bringen könnten als Bundestag, Staatsanwaltschaften, Gerichte in akribischer Arbeit vor uns, dass wir durch bloßes Befragen mehr herausfinden können als die Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte durch ihre vielfältigen Ermittlungen, Abhörmaßnahmen, zeitweiser Inhaftierung, Tatortanalysen, Ermittlungen vor Ort usw., kurz der gesamten Breite und Palette der Ermittlungsarbeit? Ich wage dies zu bezweifeln. Deshalb hinterfragen wir auch ein Stück weit die Motive derer, die den Antrag, der jetzt übriggeblieben ist, anführen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist eine Frechheit!)

Wenn es wirklich um echte Aufklärungsarbeit gegangen wäre oder geht und darum, dass man möglichst schnell und effizient die Lehren aus diesen schlimmen Taten ziehen mag, weshalb ist man dann nicht auf unsere Angebote eingegangen? Bereits im Koalitionsvertrag, den Sie sicher alle gelesen haben, vereinbarten wir die Einrichtung einer parteiübergreifend fachlich besetzten Expertenkommission, die Vorschläge zur zukünftigen Arbeit der hessischen Sicherheitsbehörden und zur Zusammenarbeit zwischen Ländern und Bund machen soll.

Außerdem sind wir auf Ihre Wünsche eingegangen, auf die Wünsche der SPD, und haben weitere, darüber hinausgehende Angebote gemacht. Stellvertretend nenne ich hier die Mitwirkung von Landtagsabgeordneten in der Expertenkommission, die regelmäßige Berichterstattung dieser Kommission gegenüber dem Innenausschuss und den Dia-

log mit den Fachpolitikern. – Leider ist man darauf nicht eingegangen.

Ebenfalls haben wir der SPD angeboten, die parlamentarische Kontrollkommission mehr als bisher zu nutzen, um den Themenkomplex aufzuarbeiten. Diese parlamentarische Kontrollkommission – das wissen zumindest diejenigen, die sich dort mit dieser Thematik befassen – verfügt anders als der von der SPD zunächst vorgeschlagene Sonderausschuss über Instrumente, die einer Aufklärung dienlich sein können. Dort hätten Befragungen durchgeführt werden können. Man hätte Akten studieren können – die von einem Sonderausschuss nicht herangezogen werden können – und vieles mehr.

Das legt zumindest den Verdacht nahe – und die heutige dpa-Meldung bestärkt das leider noch ein Stück weit –, dass es der SPD eben nicht nur um Aufklärung geht, sondern dass es ihr auch darum geht, eine Bühne für eine parteipolitische Inszenierung zu finden.

(Beifall bei der CDU)

Da erlauben wir uns schon die Fragen: Ist das angemessen? Wird das den Opfern und deren Angehörigen gerecht? Wird dadurch die Arbeit unserer Sicherheitsorgane wirklich besser?

(Günter Rudolph (SPD): Jetzt wirds schlimm!)

Wird durch die ständige Infragestellung, die Wiederholung mehrfach durchlaufener Prozesse nicht sogar das Vertrauen in den Staat geschwächt?

Da helfen auch die aktuellen Hinweise auf die verschiedenen Obfrauen und Obmänner nicht. Denn das, was dort von denen angesprochen und hinterfragt wurde, hat nichts mit dem schlimmen Vorgang in Hessen zu tun, sondern ist in Baden-Württemberg angesiedelt. Unseres Erachtens kann man also auch das hier nicht anführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, selbstverständlich respektiert die CDU-Fraktion – das haben wir auch signalisiert – das Minderheitenrecht auf einen Untersuchungsausschuss. Wie ich dargelegt habe, halten wir aber diesen Untersuchungsausschuss nicht für zielführend, neue Erkenntnisse ans Licht zu bringen. Auch das hier gewählte Verfahren halten wir für parlamentarisch nicht in Ordnung.

Lange haben Sie über dieses Konstrukt gesprochen. Jetzt, zwei Stunden vor der Debatte, legen Sie es vor. In anderen Bundesländern haben Kommissionen drei, vier Monate daran gearbeitet, einen Einsetzungsbeschluss zu formulieren. Wir sind nicht in der Lage, in der Kürze der Zeit zu sehen, ob das, was dort formuliert ist, verfassungsrechtlich in Ordnung ist.

Ich komme auf Abs. 1 zu sprechen. Dort geht es um den Zeitraum. Den definieren Sie nicht einmal. Es soll auch vor dem Zeitpunkt dieses schlimmen Mordes in Hessen recherchiert werden.

Ich komme auf Abs. 9 zu sprechen. Dort nehmen Sie unseres Erachtens schon eine Vorbewertung vor.

Aus diesem Grund, aber auch aus den anderen Gründen, die ich bereits dargelegt habe, werden wir uns bei der Abstimmung enthalten.

Aber auch das habe ich signalisiert: Wir werden im Untersuchungsausschuss konstruktiv mitwirken. An politischen Inszenierungen, sollten die kommen, werden wir uns aber nicht beteiligen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor allem aber lassen wir uns nicht davon abhalten, weiter den Weg zu gehen, sachorientiert die richtigen Schlüsse zu ziehen und mithilfe der Expertenkommission die Vorschläge des Bundestagsuntersuchungsausschusses prüfen und zügig umsetzen. Denn – und da sollten wir alle einer Meinung sein – das duldet keinen Aufschub.

Daher werden wir auch keine Zeit der Verzögerung durch den Untersuchungsausschuss hinnehmen, sondern sofort mit der Einberufung einer Expertenkommission beginnen, die sich sachlich mit den einvernehmlichen Handlungsempfehlungen des Bundestagsuntersuchungsausschusses auseinandersetzt. Sie kann schon darauf zurückgreifen, was im Innenministerium geleistet wurde. Das Ministerium hat bereits ein bundesweit einmaliges Projekt „Neuausrichtung des Verfassungsschutzes“ vorgelegt. Das ist unser Weg. Er besteht in sachlicher Arbeit und in einer weiteren Optimierung unserer Sicherheitsorgane.

Frieden und Sicherheit unserer Bürger sind nach wie vor das höchste Gut. Je konkreter, je sachlicher und fachlicher wir uns dafür einsetzen, desto besser wird es gelingen, dieses Gut zu schützen. Extremismus, gleich von welcher Seite, darf in Hessen keinen Platz haben. Das sind wir unseren Bürgern, aber auch – und damit komme ich auf den Anfang meiner Rede zurück – den Opfern dieser furchtbaren NSU-Mordserie schuldig. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Frau Kollegin Faeser das Wort.

Nancy Faeser (SPD):

Herr Kollege Bellino, ich will es nochmals sagen. Im Bundestagsuntersuchungsausschuss sind nur vier hessische Zeugen vernommen worden, ganze vier. Das war der Ministerpräsident, das war der damalige Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz, das war Herr Hoffmann von der Kasseler Polizei, und es war Herr Temme.

Kein einziger Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft ist dabei. Das aber waren hier in Hessen die Herren des Verfahrens. Kein einziger Mitarbeiter des Verfassungsschutzes ist dabei, der mit der Aufklärung des Verfahrens betraut war. Herr Temme war dort, weil er zeitweise als Beschuldigter galt, nicht aber als ein Mitarbeiter der Verfassungsschutzbehörde. Das ist doch unser Job hier: aufzuklären, warum die Behörden der Polizei und des hessischen Verfassungsschutzes hier nicht gut zusammengearbeitet haben. Das ist unsere originäre Aufgabe.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Herr Bellino, ich habe Sie schon darauf hingewiesen: Das ist niemand anderes' Aufgabe.

(Widerspruch des Abg. Holger Bellino (CDU))

Das ist auch nicht die Aufgabe des Gerichts in München. Eben habe ich den Anwalt der Familie zitiert. Er hat gesagt, er wurde dort vom Bundesanwalt darauf hingewiesen, dass zur Beantwortung all dieser Fragen ein Untersuchungsausschuss das richtige Mittel ist. Herr Bellino, wenn

Sie sich danach noch hierhin stellen und sagen, wir würden die Familie missbrauchen, dann finde ich es schlicht ehrabschneidend, in welcher Art und Weise Sie hier die Familie benutzen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Sie sollten aufhören, die Tatsachen zu verdrehen.

Eigentlich wollte ich zum Verfahren heute nichts mehr sagen. Herr Bellino, Sie wissen ganz genau, dass wir all die Monate nur damit verbracht haben, miteinander ins Gespräch zu kommen und konstruktiv zu sein. Wir haben uns konstruktiv in die Regierungskommission eingebracht. Wir haben jemanden von uns dafür benannt. Wenn aber eine Regierungskommission eingesetzt wird, die nur noch Handlungsempfehlungen, sprich: neue Gesetze, formulieren möchte, dann ist das etwas anderes, als wenn man auf der anderen Seite aufklärt.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Sachlich ist das etwas anderes. Zwischendurch hatte auch ich das Gefühl, dass wir uns aufeinander zu bewegen. Hätte ich in der letzten Woche nochmals das Signal bekommen, dann hätten wir alle Zeit der Welt gehabt, einen gemeinsamen Einsetzungsantrag zu formulieren. Tun Sie also bitte nicht so, als wären wir hier nicht kooperativ gewesen. Meine Damen und Herren, Sie wollen es schlicht nicht.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Zur Erwidmung hat der Abg. Bellino das Wort.

Holger Bellino (CDU):

Ich finde es nicht in Ordnung, wenn Sie sich hierher stellen und sagen, wir wollten nicht aufklären. In großen Teilen meiner Rede habe ich doch dargelegt, dass wir das sehr wohl wollen und dass wir das auch schon getan haben.

(Widerspruch bei der SPD)

Nicht wir haben die Familie als Erste ins Spiel gebracht. Sie haben sie genannt. Ich habe das noch nicht einmal gewertet. Ich habe nur hinterfragt, und das weiß man auch aus anderen Lebensbereichen: dass nicht immer alles gut ist, was man vielleicht gut meint. Das war eine Reaktion. Keinesfalls ziehen wir die Familie auf das Schild. Das weise ich weit von mir und von uns. Das ist nicht unser Anliegen. Das war es nicht, und das machen wir nicht.

(Beifall bei der CDU und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das mit dem Konstruktiven – na ja, ich habe das hinterfragt. Ich hinterfrage es auch weiter. Wenn ich in den heutigen Meldungen sehe, Sie wollen sich „Bouffier vorknöpfen“: Ist das sachlich? Ist das der Sache angemessen?

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Wenn Sie jetzt sagen, in Berlin waren nur vier Hessen: Ja, warum waren denn nicht mehr dort? Die Berliner Abgeordneten hatten alle Unterlagen aus Hessen – die Unterlagen der Staatsanwaltschaft, des Generalbundesanwaltes, die Zeugenaussagen der Polizei. Alles lag vor. Das haben die sich in akribischer Arbeit angeschaut. Anscheinend kam man dann parteiübergreifend zu der Erkenntnis, dass

man aus Hessen nur vier Personen einladen muss, weil alles andere geklärt schien. Das ist doch der Punkt.

Wir wissen doch, wie Untersuchungsausschüsse funktionieren.

(Thorsten Schäfer-Gümbel und Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Wenn die Aktenlage in Ordnung ist, dann fragt man nicht mehr nach, und wenn man Fragebedarf hat, dann macht man das. Der Fragebedarf des Berliner Untersuchungsausschusses umfasste offenbar nur vier Personen aus Hessen, die in Berlin angehört wurden.

Insofern möchte ich nochmals deutlich sagen: Uns geht es wirklich darum, hier möglichst schnell die Lehren daraus zu ziehen, damit das nach Möglichkeit nicht mehr vorkommt. Wir warten nicht darauf, bis hier jemand einen Untersuchungsausschuss beantragt, sondern wir haben bereits damit begonnen: im Landesamt für Verfassungsschutz, wo es Änderungen gab; im Gesetzgebungsverfahren, wo bereits entsprechende Gesetzentwürfe in Arbeit sind; im Innenministerium, wo Änderungen vorgenommen wurden.

Weil wir sagen: „Das wollen wir nicht einfach so beschließen“; und sagen: „Das war es, das reicht“, deswegen sagen wir: Es soll eine Expertenkommission geben, die vielleicht noch bessere Ansätze findet, damit – ich wiederhole mich – Extremismus in Hessen keine Chance hat. Das ist unser Anliegen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Kollege Frömmrich für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle haben in den Debatten, die wir um den Komplex NSU geführt haben, immer wieder betont, dass diese schrecklichen Morde für uns alle unfassbar sind, dass wir ihre Aufklärung den Opfern, aber auch deren Angehörigen schuldig sind und dass das unsägliche Leid, das durch die NSU-Terroristen über die Familien der Opfer gebracht worden ist, nicht wiedergutzumachen ist.

Holger Bellino hat es schon gesagt: Diese Morde sind eine Schande für unser Land. – Das muss man auch in den Debatten immer wieder festhalten – bei all den Differenzen, die wir auch heute hier austragen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Wer hätte gedacht, dass 70 Jahre nach dem Ende der Nazi-diktatur rechtsextreme Terroristen eine Blutspur durch ganz Deutschland ziehen würden? Das macht uns natürlich betroffen. Das muss uns natürlich dazu bewegen, uns darüber Gedanken zu machen, wie wir diesen Komplex aufarbeiten und wie wir die notwendigen Schlussfolgerungen daraus ziehen.

Ich habe es beim letzten Mal schon gesagt: Wir können trotz des Einsatzes aller unserer politischen Mittel den Familien ihre Opfer nicht zurückgeben. Aber wir sollten das tun, was wir tun können: Wir sollten die notwendigen

Konsequenzen ziehen, um sicherzustellen, dass so etwas in Deutschland möglichst nicht wieder passieren kann. Das ist unsere Aufgabe, und die sollten wir wahrnehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Der Bundestag hat mit der hervorragenden Arbeit eines Untersuchungsausschusses und, wie ich finde, in einzigartiger Weise – es ist parteiübergreifend und sehr konstruktiv zusammengearbeitet worden – gezeigt, dass eine Aufklärung so funktionieren kann. Kollegin Faeser, ich und andere Kollegen aus diesem Hause waren mehrfach in Berlin und haben an Zeugenvernehmungen teilgenommen, insbesondere an der Vernehmung hessischer Zeugen. Daher können wir uns ein eigenes Bild darüber machen, wie intensiv die Arbeit des Untersuchungsausschusses gewesen ist.

Wir haben uns im Hessischen Landtag mehrfach mit dem Thema beschäftigt. Wir haben uns im Innenausschuss auf der Grundlage von Berichtsansträgen und Dringlichen Berichtsansträgen mehrfach damit befasst. Wir haben uns natürlich auch in der Parlamentarischen Kontrollkommission für den Verfassungsschutz intensiv mit dieser Angelegenheit befasst.

Unser gemeinsames Anliegen ist, dass wir die notwendigen Schlussfolgerungen aus dem NSU-Komplex ziehen und die offenen Fragen, die es durchaus gibt – Frau Faeser hat zwei dieser Fragen angesprochen –, und die offenen Sachverhalte klären.

Der parlamentarische Untersuchungsausschuss in Berlin hat viel Arbeit investiert. Er hat uns 50 Handlungsempfehlungen hinterlassen, aus denen wir sehr genau entnehmen können, was gerade in der Arbeit der Verfassungsschutzbehörden und der Sicherheitsbehörden des Bundes, aber auch der Länder schiefgelaufen ist. Wo hat die Zusammenarbeit nicht funktioniert? Wo haben Abstimmungsprozesse nicht funktioniert?

Ich erinnere die Frau Kollegin Faeser daran, dass wir dabei waren, als die Frage erläutert worden ist, warum die Ermittlungen eigentlich nicht beim BKA konzentriert worden sind. Ich weiß aufgrund der Teilnahme an der damaligen Sitzung, dass über diese Frage auf der Zugspitze entschieden worden ist.

Ich finde, wir sollten uns jetzt daranmachen, die Handlungsempfehlungen des Deutschen Bundestages auch hier in Hessen umzusetzen, damit wir sicherstellen, dass so etwas nicht wieder passieren kann. Der Bundestag hat das, was er beschlossen hat, in der neuen Legislaturperiode noch einmal bekräftigt. Die Frage, die wir jetzt zu beantworten haben, lautet: Was haben wir in Hessen noch zu erledigen, und wie sollen diese Aufgaben in Hessen erledigt werden?

Wir haben mit der SPD-Fraktion mehrfach Gespräche geführt. Wir haben auch mit dem Kollegen Schaus von der Linkspartei Gespräche geführt. Frau Kollegin Faeser, ich fand, dass die Gespräche, die wir geführt haben, sehr konstruktiv waren und dass wir auf allen Seiten gemerkt haben, dass da Bewegung drin ist. Wir haben versucht, aufeinander zuzugehen. Ich erinnere an den Schriftwechsel der Kollegen Boddenberg und Wagner mit Herrn Schäfer-Gümbel, in dem verschiedene Vorschläge gemacht worden sind.

Die Expertenkommission ist ein Baustein, den wir vorgeschlagen haben, weil wir sagen, dass wir die Handlungsempfehlungen aufnehmen wollen. Wir haben gesagt, den anderen Teil könnte die Parlamentarische Kontrollkommission übernehmen. Sie heißt nicht nur so, sondern sie ist auch die Kontrollkommission unseres Parlaments.

Wir haben uns in dieser Frage mehrfach auf die SPD zubewegt. Frau Kollegin Faeser, Sie haben andere Vorschläge gemacht. Das ist legitim. Sie haben die Einrichtung eines Sonderausschusses vorgeschlagen. Sie haben gefragt: Wie wäre es mit einer Enquetekommission? Sie haben jetzt einen Untersuchungsausschuss ins Spiel gebracht und beantragt. Das ist ein Minderheitenrecht in diesem Parlament.

Ich möchte in der Diskussion aber um eines bitten: Ich bitte darum, es nicht so darzustellen, dass der, der Ihrem Vorschlag, einen Untersuchungsausschuss einzurichten, nicht zustimmt, die Aufklärung dieser Taten verhindern will. Wir streiten nämlich nur darum, wie wir es am besten machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Dieser Vorwurf, Frau Kollegin Faeser, würde viele treffen. Die Kollegen in Hamburg haben sich z. B. dafür entschieden, keinen Untersuchungsausschuss einzurichten. Sie werden doch wohl Ihrem Ersten Bürgermeister Olaf Scholz nicht vorwerfen, dass er eine Aufklärung verhindern wolle. In Baden-Württemberg haben SPD und GRÜNE keinen Untersuchungsausschuss eingerichtet, obwohl die GRÜNEN das gern gehabt hätten, sondern sie haben eine Enquetekommission eingerichtet.

In Nordrhein-Westfalen ist es zu einem Mordfall und zu zwei schrecklichen Anschlägen gekommen, wo noch viele Dinge im Unklaren sind. Trotzdem haben sich die nordrhein-westfälische Landesregierung und der Landtag bisher dafür entschieden, keinen Untersuchungsausschuss einzurichten. Ich finde, wir sollten in der Diskussion trotz unterschiedlicher Herangehensweisen dem anderen nicht unterstellen, dass er an einer Aufklärung nicht interessiert sei. Das fände ich nicht in Ordnung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Liebe Frau Kollegin Faeser, meine Damen und Herren, die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ist ein Minderheitenrecht. Wir werden in dem Ausschuss, der jetzt eingerichtet wird, nach Kräften mitarbeiten. Wir glauben nicht, dass er das geeignete parlamentarische Mittel ist, aber wir werden uns an der Arbeit dieses Ausschusses beteiligen, weil wir das den Opfern schuldig sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Greilich, FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine umfassende Aufklärung des gesamten Tatkomplexes um die schrecklichen NSU-Morde schuldet unser Rechtsstaat den Opfern, ihren Familien und auch der ganzen Ge-

sellschaft. Ich glaube, darin sind wir uns fraktionsübergreifend einig.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Einigkeit besteht in diesem Hause mittlerweile auch darin, dass Fehler passiert sind – ich will nicht darüber diskutieren, wann, wie und wo, vielleicht machen wir das nach Abschluss der Ausschussarbeit –: bei den Ämtern für Verfassungsschutz und bei den Ermittlungsbehörden. Diese gilt es selbstverständlich abzustellen. Es gilt auch, die Erkenntnisse, die sich daraus ergeben, in Hessen für eine Optimierung der Organisation der Sicherheitsbehörden, deren Zusammenarbeit wie auch deren Kontrolle zu verwenden.

Es sind bereits erste Konsequenzen gezogen worden. Der NSU-Untersuchungsausschuss des Bundes, der schon mehrfach genannt worden ist, hat an 40 Sitzungstagen mehr als 100 Zeugen befragt und einen 1.368 Seiten starken Untersuchungsbericht erarbeitet und vorgelegt, der unter anderem – dafür bin ich besonders dankbar – knapp 50 Handlungsempfehlungen für die Arbeit der Ermittlungsbehörden, der Verfassungsschutzämter und der Polizeibehörden in Bund und Ländern enthält. Dieser Bericht wurde, auch das ist bemerkenswert, im Bundestag einstimmig beschlossen.

Ich vertraue selbstverständlich auch – das sage ich sehr deutlich – auf die Arbeit des Oberlandesgerichts München im Strafprozess gegen Beate Zschäpe, in dem der NSU-Komplex mit einer Intensität und Genauigkeit aufgearbeitet wird, wie es kein Untersuchungsausschuss der Welt leisten kann. Ich denke, alle verfolgen die Berichte, die von dort kommen.

Zurück zu Hessen: Trotz vieler Versuche und großer Bemühungen konnte leider keine Einigung bezüglich des weiteren Umgangs mit der notwendigen Arbeit in Hessen erzielt werden. Ich halte das für äußerst bedauerlich und habe deshalb bis zuletzt versucht, am Finden einer Kompromisslösung mitzuarbeiten.

Eines möchte ich klarstellen: Schuldzuweisungen beim Scheitern einer Einigung sollte es auch in Zukunft nicht geben. Sie werden dem heiklen Thema nicht gerecht und sind damit fehl am Platze.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Wichtig für die Arbeit des Ausschusses ist aber, dass man sich die Genese in Hessen einmal kurz vergegenwärtigt, um zu erklären, wie es so weit kommen konnte, dass wir heute hier über den Untersuchungsausschuss und dessen Sinnhaftigkeit diskutieren.

Einigkeit bestand und besteht auch jetzt über alle Fraktionsgrenzen hinweg dahin gehend, dass die Handlungsempfehlungen, die der Untersuchungsausschuss des Bundestages aufgestellt und ohne jegliche parteipolitische Spielchen beschlossen hat, auch in Hessen umgesetzt werden sollen, soweit sie sich auf die Länderebene beziehen bzw. sich dort anwenden lassen. Der Abschlussbericht enthält zahlreiche länderspezifische Vorschläge. Die müssen zügig umgesetzt, hier zügig diskutiert und letztlich, soweit erforderlich, in Gesetzesform gegossen werden.

Dafür hat der Innenminister zunächst eine parteiunabhängige Expertenkommission der Landesregierung vorgeschlagen. Das war nach unserer Auffassung nicht der rich-

tige Weg, weil zu fern vom Parlament. Wir haben mehrfach darüber gesprochen und dann eine Einigung erzielt.

Ich möchte mich beim Innenminister ausdrücklich dafür bedanken – Herr Staatssekretär, Sie können es ihm ausrichten –, dass in den Verhandlungen Bewegung entstanden ist und wir eine Einigung darüber erzielt haben, dass die verschiedenen Fraktionen die Gelegenheit bekamen, Mitglieder für diese Expertenkommission zu benennen, diese Vorschläge berücksichtigt werden und dass diese Kommission regelmäßig, in sehr engen zeitlichen Abständen, vor dem Innenausschuss über den Stand der Arbeit berichtet, sodass wir als Parlament dort einbezogen sind.

Die jetzt erreichte Zusammensetzung mit ehemaligen Bundesministern, ehemaligen Verfassungsrichtern und Staatssekretären bietet eine gute Grundlage für ein Ergebnis, das hoffentlich sowohl inhaltlich als auch politisch von allen Fraktionen getragen werden kann. Darauf hoffe ich.

Daneben beantragte die SPD die Einsetzung eines Sonderausschusses des Landtags. Um darin zielführend arbeiten zu können, hätte es eines einstimmigen Beschlusses aller Fraktionen bedurft. CDU und GRÜNE hatten sich sehr frühzeitig festgelegt und erklärt, dass es hierfür keine Zustimmung geben werde.

Damit war es müßig, weiter darüber zu diskutieren. Allerdings habe ich in den Gesprächen auch gesagt, die Befugnisse wären aus meiner Sicht nicht über die eines gewöhnlichen Ausschusses hinausgegangen. Worin der Vorteil gegenüber einer Behandlung im Innenausschuss gelegen hätte, ist mir nicht ersichtlich.

Ein Sonderausschuss wäre insofern eine Art Untersuchungsausschuss light gewesen. Man hätte vielleicht ein paar Sachverständige hören können, aber keine Zeugen. Man hätte keine Akten verpflichtend beiziehen können, sondern wäre auf die Lieferbereitschaft der Landesregierung angewiesen gewesen. Das führt dazu, dass man, wenn man wirklich einen weiteren Aufklärungsbedarf sieht, einen Untersuchungsausschuss beantragen muss. Das haben Sie jetzt getan.

Die schwarz-grüne Koalition hatte noch vorgeschlagen, das Ganze gegebenenfalls in der Parlamentarischen Kontrollkommission zu behandeln, sofern eine weitere Aufklärung erforderlich ist. Das hätte aus unserer Sicht den Nachteil gehabt, dass wir, die FDP, nicht dabei gewesen wären. DIE LINKE wäre übrigens auch nicht dabei gewesen; das hätte ich weniger bedauerlich gefunden. Aber das ist nun einmal so. Meines Erachtens hätte sich mit gutem Willen ein Modus Vivendi finden lassen, wie man das in der Parlamentarischen Kontrollkommission macht. Das war von der SPD nicht gewollt.

Das Ergebnis wochenlanger Debatten ist jetzt die Einsetzung des Untersuchungsausschusses. Ich stehe vor dem Problem, dass sich mir ein Mehrwert für die Sachaufklärung – nur um diese darf und sollte es gehen – nicht erschließt. Es sind viele Fragen offen, wie man feststellt, wenn man sich den Untersuchungsbericht aus Berlin anschaut oder den Prozess in München verfolgt.

Aber diese Erkenntnis ist etwas, was man sich allgemein klarmachen muss: Es werden immer Fragen offenbleiben. Ich habe die Hoffnung aufgegeben – Sie haben mir auch keine Wege nennen können, wie das gehen soll –, dass wir es gerade in Hessen schaffen, die trotz intensiver Arbeit of-

fengebliebenen Fragen zu klären. Es werden Fragen bleiben.

Dieser Untersuchungsausschuss wird sich letztlich mit den Akten befassen, die der Untersuchungsausschuss im Bund schon hatte. Es ist auch mit überwiegender Wahrscheinlichkeit anzunehmen – das finde ich sehr bedauerlich –, dass es in einem Untersuchungsausschuss aufgrund des sehr engen Korsetts und des formalen Ablaufs, vor allem aber wegen der Vorgeschichte, die ich ganz neutral zu schildern versucht habe, keinen konsensualen Weg mehr geben wird. Einen Vorgeschmack davon haben wir heute durch manche Debattenbeiträge bekommen.

Ich sage deswegen zum Schluss: Wir werden in diesem Untersuchungsausschuss, den wir weder für erforderlich noch für zielführend halten, natürlich konstruktiv mitarbeiten. Aber da wir ihn nicht zielführend finden, bitte ich um Verständnis dafür, dass wir uns bei der Abstimmung enthalten. Sie beschließen das, wir arbeiten mit, und dann ist es gut.

Ich schließe mit dem eindringlichen Appell: Instrumentalisieren Sie das heikle Thema nicht, um sich zu profilieren. Wenn der Untersuchungsausschuss kommt, lassen Sie uns dort streng an der Sache orientiert arbeiten. Das ist der Hessische Landtag den Opfern, den Familien und auch der Öffentlichkeit schuldig.

(Beifall bei der FDP, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich stelle zunächst fest, dass, soweit wir es mitbekommen haben, der Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, Tagesordnungspunkt 34, zurückgezogen worden ist. Das erspart uns eine Abstimmung.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD unter Tagesordnungspunkt 69. Dazu gebe ich ein paar Erläuterungen: Es handelt sich hierbei um einen Antrag auf die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, der unter das Minderheitenrecht fällt, das erfüllt ist, wenn ein Fünftel der Abgeordneten unterschrieben hat. Das ist der Fall.

Wir müssen aber, wie es formal geboten ist, trotzdem über diesen Antrag abstimmen, sodass ich jetzt frage: Wer dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, Drucks. 19/445, unter Tagesordnungspunkt 69 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD und DIE LINKE. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das sind die Fraktionen der CDU, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit stelle ich fest, dass der Untersuchungsausschuss eingesetzt ist durch Beschluss des Landtags, so, wie es der Formalität entspricht.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, jetzt noch nicht zu gehen. Wir haben noch etwas zu tun.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 39:**

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Neubenennung für ein hessisches Mitglied und zwei Stellvertreterinnen im „Ausschuss der Regionen“ (AdR) – Drucks. 19/405 –

Es ist empfohlen worden, ohne Aussprache darüber abzustimmen. Wer diesem Antrag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – DIE LINKE. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Antrag der Abg. Merz, Decker, Di Benedetto, Gnadt, Neuschäfer, Roth, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Arbeit anerkennen – Hessen muss Rentenreformpaket unterstützen – Drucks. 19/392 –

Es wird um die direkte Abstimmung gebeten. Eine Aussprache ist nicht erwünscht. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. – Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die LINKEN. Ich stelle fest, dass der Antrag keine Mehrheit erhalten hat und somit abgelehnt worden ist.

Meine Damen und Herren, ich will das jetzt etwas planen.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Herr Kollege Rudolph, nehmen Sie sich mit uns die Tagesordnung vor.

Tagesordnungspunkt 11 soll an das nächste Plenum überwiesen werden; das ist mir bekannt.

Tagesordnungspunkt 12: Soll er ebenfalls an das nächste Plenum überwiesen werden? Oder wollt ihr alle Tagesordnungspunkte ins nächste Plenum überweisen? – Herr Kollege Rudolph.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Alles!)

– Alles? Jawohl.

Günter Rudolph (SPD):

Die Anträge unter **Punkt 12 und 21**

(Zuruf)

– ja, ich mache es trotzdem – möchten wir an den Umweltausschuss überweisen.

Präsident Norbert Kartmann:

Keiner widerspricht. Damit ist das so beschlossen. Die **restlichen Tagesordnungspunkte** gehen alle ins nächste Plenum. – Kein Widerspruch.

Meine Damen und Herren, dann darf ich Sie noch kurz um Ihre Aufmerksamkeit bitten, weil ich aus Anlass des morgigen Tages, den 23. Mai, noch etwas sagen möchte. Ich möchte an dieser Stelle an den 23. Mai 1949 erinnern. An diesem Tag vor 65 Jahren wurde vor dem Plenum des Parlamentarischen Rates in Bonn das Grundgesetz verkündet. Einen Tag später trat es am 24. Mai 1949 als verfassungsmäßige Grundlage der Bundesrepublik Deutschland in Kraft.

Im Schwerpunkt war es geprägt von den Lehren aus der Weimarer Republik und seiner provisorischen Ausgestaltung. Die vier Frauen und 61 Männer des Parlamentarischen Rates bestanden auf der Bezeichnung „Grundgesetz“, um den provisorischen Charakter herauszustellen. Es war zunächst das Grundgesetz eines Teilstaates. Es erin-

nerte aber auch an den Verlust nationalstaatlicher Einheit und war zugleich Auftrag – so hieß es in der Präambel –, „... die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden“.

Diese Vollendung der „Einheit und Freiheit“ erfolgte vor genau 24 Jahren. Im Jahre 1990 wurde das Grundgesetz auch für die ehemalige DDR Rechtsgrundlage. Die Erfolgsgeschichte unserer verfassungsrechtlichen Grundlage war von Beginn an nicht zu erkennen und, wie bereits erwähnt, darauf nicht angelegt. Es galt mit diesem Werk zunächst nach den Jahren des Naziterrors und des Krieges eine Ordnung zu begründen, die die ersten Jahre tragen sollte. Aber seine Ausgestaltung war so gut angelegt, dass das Grundgesetz bis heute trägt und das erfolgreich.

Natürlich gab es in den Jahrzehnten auch Änderungen und Auseinandersetzungen an und mit der Urfassung, die meist mit leidenschaftlichen Debatten begleitet wurden. Ich denke, jeder hat hierzu seine eigenen Erinnerungen aus Erlebtem oder Erzähltem. Ich erwähne in aller Kürze:

Die Einführung der Wehrpflicht in den Fünfzigerjahren – 1956 wurde sie in Art. 12 a als eigener Artikel eingefügt und veränderte die Urfassung. In den Sechzigerjahren wurde die Pressefreiheit leidenschaftlich diskutiert und Grundrechtseinschränkungen, die aus Verteidigungsfällen bei Katastrophen und Unruhen, die zu einer Gefährdung der BRD führen könnten, eingeführt. Insgesamt wurden sechs Artikel geändert und zwei aufgehoben.

Gemäß der Reform des Ehescheidungsrechts in den Siebzigerjahren wurde der Gleichberechtigungsgrundsatz aus Art. 3 nun auch für das Scheidungsrecht angewendet. Zu einer Änderung des Grundgesetzes kam es nicht. In den Achtzigerjahren wurde im Rahmen der Volkszählung das Recht auf informationelle Selbstbestimmung diskutiert. Wir haben heute schon davon gehört. In den Neunzigerjahren wurde der zunächst durch die Wiedervereinigung aufgehobene Art. 23 wieder eingeführt – und das als Europaartikel. Ende der Neunzigerjahre und Anfang des neuen Jahrtausends gab es dann Änderungen im Bereich der Wohnraumüberwachung.

Insgesamt betrachtet bilden das Grundgesetz und seine Änderungen die deutsche Zeitgeschichte und seine Diskussion

deutlich ab. Es ist die verfassungsrechtliche Werteordnung unseres Staates, und den Vätern sowie Müttern des Grundgesetzes gebührt am 65. Geburtstag unserer Verfassung Anerkennung und Respekt.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, das Grundgesetz hat nicht nur Geschichte, es ist auch unsere Zukunft und bestimmt unsere Gegenwart. So ist auch die europäische Integrationsverantwortung des Grundgesetzes immer aktuell gewesen. Wir sollten uns bewusst sein, dass uns diese Werteordnung leitet und uns ihren Geist mit auf den Weg gibt. Das Grundgesetz gibt uns die Aufgabe der europäischen Integrationsverantwortung – das gilt auch für uns als Landesparlament und für alle Landesparlamente. So heißt es nicht erst in Art. 23, sondern bereits in der Präambel:

Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Mitglied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, verehrte Abgeordnete des Hessischen Landtags, ich schließe meine Würdigung mit dem Aufruf an alle hessischen Bürgerinnen und Bürger – das ist mit Sicherheit im Sinne aller hier Anwesenden –, unser Europa mitzugestalten und am kommenden Sonntag von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Die Sitzung ist geschlossen. Auf Wiedersehen.

(Schluss: 18:44 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 14)**Abstimmungsliste über die namentliche Abstimmung**

zu Nr. 3 des Antrags der Fraktion der FDP betreffend Aufhebung der Liquiditätssperre für den Landesstraßenbau – Drucks. 19/322 –

Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt	Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt
Alex, Ulrike	SPD	x				Kühne-Hörmann, Eva	CDU				x
Al-Wazir, Tarek	GRÜNE		x			Kummer, Gerald	SPD	x			
Arnold, Dr. Walter	CDU		x			Landau, Dirk	CDU		x		
Arnoldt, Lena	CDU		x			Lannert, Judith	CDU		x		
Bächle-Scholz, Sabine	CDU		x			Lenders, Jürgen	FDP	x			
Banzer, Jürgen	CDU		x			Löber, Angelika	SPD	x			
Bartelt, Dr. Ralf-Norbert	CDU		x			Lortz, Frank	CDU		x		
Barth, Elke	SPD	x				Lotz, Heinz	SPD	x			
Bauer, Alexander	CDU		x			May, Daniel	GRÜNE		x		
Beer, Nicola	FDP	x				Merz, Gerhard	SPD	x			
Bellino, Holger	CDU		x			Meysner, Markus	CDU		x		
Beuth, Peter	CDU				x	Müller (Kassel), Karin	GRÜNE		x		
Bocklet, Marcus	GRÜNE		x			Müller (Schwalmstadt), Regine	SPD	x			
Boddenberg, Michael	CDU		x			Müller-Klepper, Petra	CDU		x		
Bouffier, Volker	CDU		x			Neuschäfer, Dr. Daniela	SPD	x			
Cárdenas, Barbara	LINKE			x		Ooyen, Willi van	LINKE			x	
Caspar, Ulrich	CDU		x			Öztürk, Mürvet	GRÜNE		x		
Decker, Wolfgang	SPD	x				Pentz, Manfred	CDU		x		
Degen, Christoph	SPD	x				Puttrich, Lucia	CDU				x
Di Benedetto, Corrado	SPD	x				Quanz, Lothar	SPD	x			
Dietz, Klaus	CDU		x			Ravensburg, Claudia	CDU		x		
Dorn, Angela	GRÜNE				x	Reif, Clemens	CDU		x		
Eckert, Tobias	SPD	x				Rentsch, Florian	FDP	x			
Erfurth, Sigrid	GRÜNE		x			Reul, Michael	CDU		x		
Faeser, Nancy	SPD	x				Rhein, Boris	CDU		x		
Feldmayer, Martina	GRÜNE		x			Rock, René	FDP	x			
Frankenberger, Uwe	SPD	x				Roth, Ernst-Ewald	SPD	x			
Franz, Dieter	SPD	x				Rudolph, Günter	SPD	x			
Frömmrich, Jürgen	GRÜNE		x			Schäfer, Dr. Thomas	CDU		x		
Geis, Kerstin	SPD	x				Schäfer-Gümbel, Thorsten	SPD	x			
Gnadl, Lisa	SPD	x				Schaus, Hermann	LINKE			x	
Goldbach, Eva	GRÜNE		x			Schmitt, Norbert	SPD	x			
Greilich, Wolfgang	FDP	x				Schork, Günter	CDU		x		
Gremmels, Timon	SPD	x				Schott, Marjana	LINKE			x	
Grüger, Stephan	SPD	x				Schwarz, Armin	CDU		x		
Grumbach, Gernot	SPD	x				Serke, Uwe	CDU		x		
Grüttner, Stefan	CDU				x	Siebel, Michael	SPD	x			
Habermann, Heike	SPD	x				Spies, Dr. Thomas	SPD	x			
Hahn, Jörg-Uwe	FDP	x				Stephan, Peter	CDU		x		
Hammann, Ursula	GRÜNE		x			Tipi, Ismail	CDU		x		
Hartmann, Karin	SPD	x				Utter, Tobias	CDU		x		
Heinz, Christian	CDU		x			Veyhelmann, Joachim	CDU		x		
Hofmann, Heike	SPD	x				Wagner (Taunus), Mathias	GRÜNE		x		
Hofmeister, Andreas	CDU		x			Wallmann, Astrid	CDU		x		
Hofmeyer, Brigitte	SPD	x				Warnecke, Torsten	SPD	x			
Holschuh, Rüdiger	SPD	x				Waschke, Sabine	SPD	x			
Honka, Hartmut	CDU		x			Weiß, Marius	SPD	x			
Irmer, Hans-Jürgen	CDU		x			Wiegel, Kurt	CDU		x		
Kartmann, Norbert	CDU		x			Wiesmann, Bettina	CDU		x		
Kasseckert, Heiko	CDU		x			Wilken, Dr. Ulrich	LINKE			x	
Kaufmann, Frank-Peter	GRÜNE		x			Wintermeyer, Axel	CDU		x		
Klaff-Isselmann, Irmgard	CDU		x			Wissler, Janine	LINKE			x	
Klee, Horst	CDU		x			Wolff, Karin	CDU		x		
Klein (Freigericht), Hugo	CDU		x			Ypsilanti, Andrea	SPD				x
Klose, Kai	GRÜNE		x			Yüksel, Turgut	SPD	x			